



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

109. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 17. Dezember 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)	
– Drucksache 6/4904 –	– Drucksache 6/4890 –	12
Tino Müller, NPD	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12, 16
Ministerin Birgit Hesse	Andreas Butzki, SPD	14
Michael Andrejewski, NPD	Simone Oldenburg, DIE LINKE	15, 18
Minister Lorenz Caffier	Marc Reinhardt, CDU	16
Stefan Köster, NPD	B e s c h l u s s	19
David Petereit, NPD		
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Minister Harry Glawe	Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	zur Änderung des Abkommens über die	
Minister Dr. Till Backhaus	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Minister Mathias Brodtkorb	– Drucksache 6/4567 –	19
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Minister Christian Pegel	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE	– Drucksache 6/4897 –	19
Entwurf eines Vierten Gesetzes		
zur Änderung des Schulgesetzes	B e s c h l u s s	19
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		
– Drucksache 6/4524 –		

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4468 – 20	Jörg Heydorn, SPD 35 Stefan Köster, NPD 37 Julian Barlen, SPD 37
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/4898 – 20	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Kranken- hausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern 39
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4959 – 20	Karen Stramm, DIE LINKE 39, 50 Ministerin Birgit Hesse 42 Bernd Schubert, CDU 43, 45 Simone Oldenburg, DIE LINKE 45
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4971 – 20	Stefan Köster, NPD 45 Julian Barlen, SPD 46 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 48
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4972 – 20	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5023 – 20	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/4846 – 51
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 6/5024 – 20	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/5025 – 20	Marc Reinhardt, CDU 51 Jeannine Rösler, DIE LINKE 51 Minister Lorenz Caffier 53 Heinz Müller, SPD 54, 57 Stefan Köster, NPD 56 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 56 Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 56, 57
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/5030 – 20	
Martina Tegtmeier, SPD 20 Ministerin Birgit Hesse 21 Bernd Schubert, CDU 22 Torsten Koplin, DIE LINKE 24 Jörg Heydorn, SPD 26 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 28, 29	
B e s c h l u s s 29	B e s c h l u s s 58
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg- Vorpommern (Drucksache 6/4848) 31	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäfts- leitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (VergütungsTG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/4845 – 58
Ministerin Birgit Hesse 31 Karen Stramm, DIE LINKE 32 Maika Friemann-Jennert, CDU 33 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 34	Ministerin Heike Polzin 58 Egbert Liskow, CDU 59 Jeannine Rösler, DIE LINKE 59 Thomas Schwarz, SPD 60 Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 61
	B e s c h l u s s 63

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für den Erhalt der Geburtshilfe und
der Kinderstation am Standort Wolgast**

– Drucksache 6/4854 – 63

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 63, 72

Ministerin Birgit Hesse 63

Detlef Lindner, CDU 65

Torsten Koplin, DIE LINKE 66, 74

Julian Barlen, SPD 69

Stefan Köster, NPD 71

Bernd Schubert, CDU 74

B e s c h l u s s 75, 94

Erklärung zur Abstimmung durch den

Abgeordneten Torsten Renz, CDU,

gemäß § 96 GO LT 75

Antrag der Fraktion der NPD

Wirtschaftssanktionen gegen

Russland sofort beenden!

– Drucksache 6/4850 – 75

Tino Müller, NPD 75, 78

Wolfgang Waldmüller, CDU 77

B e s c h l u s s 79, 80, 95

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Verschlechterung des

Bahnangebotes abwenden

– Drucksache 6/4853 – 80

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 80, 89

Minister Christian Pegel 82, 84, 85, 92

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 84

Helmut Holter, DIE LINKE 84, 85

Dietmar Eifler, CDU 86

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 86

Jochen Schulte, SPD 87

B e s c h l u s s 93

Nächste Sitzung

Freitag, 18. Dezember 2015 93

Beginn: 9.47 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 109. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/4904 vor.

**Fragestunde
– Drucksache 6/4904 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Dazu bitte ich den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Frau Ministerin!

1. Wie viele Personen mit einem positiv beschiedenen Asylantrag erhalten derzeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten Leistungen nach dem SGB II?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Im August 2015 erhielten 4.834 Personen, das heißt Erwachsene und Kinder, aus den sogenannten Asylzugangsländern Leistungen nach dem SGB II. Regionalisierte Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Ich möchte aber darauf verweisen, dass es im SGB II dieses Merkmal „positiv beschiedener Asylantrag“ nicht gibt.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

2. In welchem Ausmaß wurden bislang bei Personen, die aus Syrien zu kommen vorgaben und Asyl begehrten, gefälschte Ausweispapiere festgestellt?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Im Jahr 2015 wurden bisher elf Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei denen der Anfangsverdacht besteht, dass gefälschte syrische Dokumente bei Behörden in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt wurden. Ihnen ist aber auch bekannt, dass wir erst vor wenigen Tagen den Beschluss gefasst haben, dass wieder für alle generell eine Einzelfallprüfung erfolgt, damit auch für syrische Flüchtlinge. Dementsprechend ist möglicherweise in Zukunft die Überprüfungslage verändert.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Werden diese gefälschten Dokumente vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt oder in erster Linie von der Polizei?

Minister Lorenz Caffier: In erster Linie vom Land.

Michael Andrejewski, NPD: Vom Land? Gut, danke.

Minister Lorenz Caffier: Dadurch, dass es bisher keine Einzelfallgespräche gewesen sind, ist die größere Überprüfung immer durchs Land gewesen.

Michael Andrejewski, NPD: Okay, danke.

Die nächste Frage:

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung mittlerweile hinsichtlich der Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit der MV-gida/Patrioten-Demonstration Ende Oktober 2015 in Stralsund gewonnen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, am 23. Oktober 2015 wurden neun Personenkraftwagen in Stralsund in Brand gesetzt, ein zehnter Personenkraftwagen ist durch Hitzeeinwirkungen beschädigt worden. Die Fahrzeuge sind Teilnehmern einer Versammlung der sogenannten MV-Patrioten zuzuordnen. Durch umfangreiche Zeugenvernehmungen und Recherchen in sozialen Netzwerken konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Die Ermittlungen und kriminaltechnischen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich im laufenden Verfahren zu der einen Person auch keine weiteren Ausführungen machen möchte und auch nicht darf.

Michael Andrejewski, NPD: Ja, ist klar. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Guten Morgen, Herr Minister!

4. Wie sollen die bis zu 100 zusätzlichen Stellen in der Landespolizei, auf die sich der Koalitionsausschuss am 9. Dezember 2015 verständigt hat, konkret die Belastung für die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern verringern und die Sicherheit im Land erhöhen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, guten Morgen! Um der gestiegenen Belastungssituation angemessen zu begegnen, sollen neben der Erhöhung der Anwärterzahlen für den Polizeivollzugsdienst im kommenden Jahr verstärkt Spezialisten eingestellt werden. Dadurch können Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes von ihren Aufgaben im Spezialdienst freigesetzt und kurzfristig für den operativen Dienst in der Fläche gewonnen werden. In diesem Zusammenhang kommt insbesondere die Einstellung von Kriminologen für das Aufgabengebiet der Prävention, von Betriebswirtschaftlern für das Feld der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität, von IT-Spezialisten für das Aufgabenfeld Cybercrime sowie von Verwaltungspersonal zum Entlasten von administrativen Aufgaben in Betracht.

Zusätzlich werden wir im nächsten Jahr noch zwei Klassen „Mittlerer Dienst“ in der Schule für die Ausbildung einstellen, die allerdings erst zwei Jahre später zur Verfügung stehen. Die Ausbildungszeit ist bekanntermaßen zwei Jahre. Durch das Einstellen der Spezialisten gewinnen wir dann aber auch Personal, was in die Fläche geht.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Handelt es sich bei dieser Sachlage oder bei dieser Problematik um eine langfristige Strategie vor dem Hintergrund, dass ich aus den Medien entnehmen konnte, dass bis zu 50 Polizeibeamte, die sich kurz vor dem Ruhestand befinden, ihren Dienst noch mal verlängern möchten/sollen, oder ist das nicht eher eine Nothilfe, die einer langfristigen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich so nicht zulassen. Sie wissen, dass die Fragen kurz und knapp sein müssen, dass sie nicht unterteilt sein dürfen und dass sie sich auf die Antwort beziehen müssen.

Stefan Köster, NPD: Dann stelle ich die Frage um: Handelt es sich bei dem Vorhaben, die bis zu 50 vor dem Ruhestand befindlichen Polizeibeamte aufzufordern, ihren Dienst zu verlängern, um eine Nothilfe oder um eine langfristige Strategie?

Minister Lorenz Caffier: Zunächst handelt es sich darum, dass wir möglichst schnell zusätzliches Personal zur Verfügung haben, um die umfangreichen Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen, aber auch mit anderen administrativen Aufgaben, die die Landespolizei zusätzlich übernimmt, entstehen, zu regulieren. Da die Ausbildung für Polizistinnen und Polizisten zwischen zwei und drei Jahren dauert, brauchen wir entsprechend schnell Personal, und deswegen haben wir uns zum einen auf die Verlängerung der Personalstellen für bis zu 50 Kolleginnen und Kollegen verständigt und zum anderen auf die Ausbildung mit zusätzlichen 100 Stellen.

Ob die Maßnahme langfristig ist und wiederholt wird, ob man zusätzlich zunächst Personal bittet, seinen Dienst um ein Jahr zu verlängern, kann ich derzeit nicht abschließend beantworten, denn es ist Ihnen bekannt, dass die Koalition, sprich das Finanzministerium und das Innenministerium, sich verständigt haben, dass wir eine Evaluation der Landespolizei in Gänge vornehmen und mit deren Ergebnis feststellen wird, wie viel Polizei in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich notwendig ist, um langfristig die Aufgaben, die wir zu lösen haben, auch lösen zu können, inklusive der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Am Ende dieser Studie wird festgestellt, über wie viel Personal wir reden. Dann wird es ein langfristiges Personalentwicklungskonzept geben. Derzeit reagieren wir damit erst mal auf die aktuelle Situation, und ich finde, das ist gut und richtig so.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Dann die nächste Frage:

5. Aus welchen Gründen übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht die Personalkosten der Kommunen, die nachweislich im direkten Zusammenhang mit der Betreuung/Verwaltung der Asylanten/Asylbewerber/Flüchtlinge stehen, für die die Kommunen zuständig sind?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, die Aussage, das Land Mecklenburg-Vorpommern übernehme nicht die Personalkosten der Kommunen, die in direktem Zusammenhang mit der Betreuung und Verwaltung der Asylbewerber und anderer Schutzsuchenden stehen, ist grundsätzlich so erst mal nicht richtig. Kosten der Sozialbetreuung von Asylbewerbern rechnen die Kommunen, sofern sie selbst die Betreuung durchführen,

vollständig, inklusive Sach- und Personalkosten, beim Land ab und bekommen diese dann auch voll erstattet. Allgemeine Personalverwaltungskosten werden zwar nicht wie beispielsweise die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden nach Abrechnung durch die Kommunen direkt und voll nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet, gleichwohl erhalten die Kommunen für diese Kosten einen Ausgleich als Folge des Finanzausgleichsgesetzes.

Die Überprüfung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen erfolgt gemäß Paragraph 7 Absatz 3 FAG alle zwei Jahre, die Überprüfung bezieht alle Aufgaben der Kommunen mit ein. Da die Kommunen die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern als eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, erhalten sie Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Paragraph 15 FAG. Diese im Weg des Vorwegabzugs geregelte Zuweisung stellt keine Kostenerstattung dar, sondern nur eine zweckgerichtete Verteilung der Finanzausgleichsmittel, die ansonsten als allgemeine Schlüsselmasse verteilt worden wäre. Die Höhe der den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Paragraph 15 FAG wird alle vier Jahre überprüft.

Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte, wie auf dem Spitzentreffen zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene am 16. Februar 2015 vereinbart wurde, zur finanziellen Entlastung der Mehraufwendungen der Kommunen aufgrund der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 9,6 Millionen Euro. Diese Mittel sollen unter anderem zur Finanzierung von mindestens einem zusätzlichen Integrationslotsen pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt eingesetzt werden. Im Juli 2015 sind bereits 4,8 Millionen Euro an die betreffenden Körperschaften entsprechend der Belastung der ihnen zugewiesenen Asylbewerber ausgezahlt worden. Die restlichen Mittel werden im nächsten Jahr, also 2016 verteilt.

Ansonsten erlaube ich mir noch mal die Anmerkung, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern neben dem Saarland und dem Land Bayern das einzige Bundesland ist, das die hundertprozentige Vollkostenerstattung gegenüber den Kommunen übernimmt. Insofern sage ich ganz deutlich, das Land kommt seinen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen im Bereich der Flüchtlinge finanziell überproportional nach.

Stefan Köster, NPD: Da habe ich eine Zusatzfrage: Halten Sie es denn für angebracht, dass zum Beispiel der Landkreis Ludwigslust-Parchim seine 24,75 Personalstellen, die mit diesem Sachzusammenhang in Einklang zu bringen sind, aus den sogenannten Mitteln des Kommunalgipfels begleicht?

Minister Lorenz Caffier: Ich halte es für angebracht, dass Bund, Land und Kommunen die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung als eine gemeinsame Aufgabe betrachten und dementsprechend auch die Lasten gemeinsam getragen werden.

Stefan Köster, NPD: Weitere Zusatzfrage: Also auch aus den Mitteln des Kommunalgipfels?

Minister Lorenz Caffier: Ich habe Ihnen die Frage gerade beantwortet.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, fand ich auch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

6. Werden Soldaten aus Mecklenburg-Vorpommern in den bereits angelaufenen Syrieneinsatz der Bundeswehr mit einbezogen, wenn ja, in welcher Truppenstärke und aus welchen Teilstreitkräften?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Kollege Müller! Diese Frage bezieht sich nicht auf den Geschäftsbereich meines Hauses und auch nicht der Landesregierung. Insofern kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten und bitte Sie, die Frage der Bundesverteidigungsministerin zu stellen.

Tino Müller, NPD: Ihnen liegen keine Kenntnisse vor?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Müller ...

Minister Lorenz Caffier: Herr Müller, es ist nicht mein Geschäftsbereich und ich kann keine Antworten geben zu Sachen, für die ich nicht zuständig bin.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

7. Auf welche Höhe belaufen sich derzeit die finanziellen Ausgleichszahlungen des Landes gegenüber den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen hinsichtlich der angefallenen Kosten in Bezug auf die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern, Asylanten, Flüchtlingen und/oder Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Das Land hat den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 30. November 2015 insgesamt Aufwendungen in Höhe von fast 82 Millionen Euro in Rechnung gestellt. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich, dass viele Kommunen noch Außenstände beim Stellen von Rechnungen haben und dass das deswegen auch nur ein Zwischenstand ist.

David Petereit, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Ich bitte den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Ich stelle die Frage:

8. Wie ist der Stand zur Realisierung des Ostseeküstenradwanderweges zwischen Stralsund und Greifswald, nachdem sich die Hansestadt Stralsund nun für eine Streckenführung entschieden hat, die die unter Naturschutz stehende Halbinsel Devin nicht mehr berührt?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Fraktionsvorsitzender Suhr! In diesem Jahr wurde der Ostseeküstenradwanderweg auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund von Nord nach Süd vorwiegend entlang des Strelasunds bis zum Park Devin durchgängig fertiggestellt. Die neue Trasse des Ostseeküstenradwanderweges ist im Raum Stralsund vorgesehen und soll über den Teschenhäger Weg, Bauabschnitt Q, bis zur Brandshäger Straße, B 96(alt), geführt werden. Für diesen Bauabschnitt liegen bereits Entwurfs- und Genehmigungsplanungen vor. Die baufachliche Prüfung steht noch aus. Die Bauausführung ist für 2017 geplant und soll dann in den Haushalt der Stadt Stralsund eingestellt werden. Ein Fördermittelantrag ist gestellt und die beantragte Förderungshöhe beläuft sich auf 341.830 Euro.

Es gibt weitere Anträge. Insgesamt geht es um den gesamten Weg bis Greifswald. Es liegen zwölf Fördermittelanträge vor. Sie beinhalten einerseits vorgezogene Planungs- und Beratungsleistungen, unter anderem auch für den Radwegneubau. Antragsteller sind die Hansestadt Stralsund mit zwei Anträgen, die Gemeinde Sundhagen mit drei, der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit zwei, das Amt Landhagen hat vier Anträge und die Hansestadt Greifswald einen Antrag. So ist der Stand des Verfahrens.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage: Wann ist nach Ihrer Einschätzung mit einer Fertigstellung des Gesamtvorhabens vor dem Hintergrund der heute vorliegenden Erkenntnisse zu rechnen?

Minister Harry Glawe: Also man muss einen Zeitraum zwischen 2016 und 2019, denke ich, im Auge haben. Es ist nicht alles auf einmal genehmigungsfähig. Es sind immer Planungsstände zu beachten, es sind Einsprüche zu beachten, der Grundstückskauf ist zu gewährleisten. Wir bauen teilweise neben der alten B 96 auch den Radweg aus und da gibt es unterschiedliche Stände der Bearbeitung im jeweiligen Verfahren.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hätte eine weitere Frage: Die erforderlichen Fördermittel seitens des Landes stehen aber zur Verfügung aus heutiger Sicht?

Minister Harry Glawe: Das Land steht zu seiner Zusage, diesen Radweg komplett auszubauen. Wir haben über eine Million Radfahrer, auch viele Touristen, die Mecklenburg-Vorpommern mit dem Fahrrad jedes Jahr erkunden, und denen wollen wir natürlich eine Verbindung sicherstellen bis zur Insel Usedom. Das ist das Ziel.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

9. Mit welcher Begründung befinden sich weiterhin eine Reihe von Tierarten (dazu zählen Dachs, Baumarder, Steinmarder, Hermelin, Iltis, Waldschnepfe, Höckerschwan, Blässhalle sowie alle Möwenarten) in der Liste der jagdbaren Tierarten, die weder für die menschliche Ernährung eine Rolle spielen noch für die Nutzung von Bälgen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Karlowski! Frau Präsidentin! Es geht bei der Festlegung der jagdbaren Tierarten nicht darum, ob die Tiere für die menschliche Ernährung zur Verfügung gestellt werden sollen oder als Bälge genutzt werden. Die Jagd dient auch nicht etwa einem Freizeitvergnügen Einzelner, das möchte ich hier wirklich noch mal ausdrücklich feststellen, sondern es gilt, eine ökologisch-ökonomisch sinnvolle Entwicklung der Wildbestände vor allen Dingen in einem gesunden Zustand zu erhalten. Ich hoffe, es bestätigt sich nicht, dass es in zwei Freilandbeständen in Niedersachsen – gar nicht weit weg, nämlich im Landkreis Lüneburg – zu einem Seuchenausbruch gekommen ist. Sie können sich vorstellen, dass hier auch seuchenschutzrelevante Maßnahmen eine sehr, sehr, sehr wichtige Rolle spielen.

Die Jagd verpflichtet nach Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern dazu, einen artenreichen und – nochmals – gesunden Wildbestand zu erhalten und gleichzeitig diesen Bestand durch Hege und Pflege zu regulieren, damit Wildschäden auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken vermieden werden. Die Hege und die Pflege gelten auch dem Natur- und Artenschutz, indem sie eine ausgewogene Bestandsentwicklung begleiten und damit die natürlichen Lebensgrundlagen der Wildtierbestände im Sinne der Biodiversitätsstrategie untersetzen. Darüber hinaus sichert die Berücksichtigung der Belange eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft. Das Recht zu jagen ist in der Bundesrepublik Deutschland eng mit der Hege und Pflege der Wildbestände verbunden. Sie ist Garant für eine nachhaltige Nutzung der Wildbestände und deren Ressourcen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage in Bezug auf den Faktor Seuchenschutz: War also die Tötung der 50 Höckerschwäne eine Maßnahme in Bezug auf den Seuchenschutz?

Minister Dr. Till Backhaus: Nein.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Bezug auf den Faktor, Wildschaden zu vermeiden: War also die Tötung der 50 Höckerschwäne eine solche Maßnahme?

Minister Dr. Till Backhaus: Nach dem, was uns berichtet worden ist aus dem Polizeibericht, und auch aus dem, was der Landkreis uns zur Verfügung gestellt hat, ist es

so, dass sich auf dieser Fläche, die Sie angesprochen haben, mehr als 1.000 Schwäne befunden haben. Sie können sich vorstellen, dass dabei der Wildschaden die entscheidende Rolle gespielt hat. Die Art und Weise, Frau Karlowski, wie die Jagd stattgefunden hat, teile ich nicht.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage 10:

10. Wer hat Anfang Dezember 2015 den Abschuss der über 50 Schwäne bei Stralsund veranlasst?

Minister Dr. Till Backhaus: Lassen Sie mich das auch noch mal ausdrücklich vorweg sagen: Die Nachricht, die ich am Sonntag nach der Jagd am Sonnabend erhalten habe, hat mich erschüttert. Es stimmt mich auch nicht froh, dass man eine solche Art von Jagd durchführt. Höckerschwäne unterliegen – und das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, Sie haben ja andere zu bejagende Arten eben auch angesprochen – gemäß Paragraph 1 Nummer 18 der Verordnung des Bundes, der Jagdzeitenverordnung, dem Jagdrecht. Die Jagd auf die 50 Höckerschwäne nahe Klausdorf wurde am 29. November 2015 im Rahmen einer Wildschadensabwehr auf Bitte des betroffenen Landwirts durch die zuständigen Jagdausübungsberechtigten durchgeführt. Rechtsverstöße wurden nach Prüfung sowohl durch die Polizei als auch durch die jagdlichen Behörden nicht festgestellt.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Veranlassung geschah also auf Bitte des betroffenen Landwirtes, würden Sie das so teilen?

Minister Dr. Till Backhaus: Das teile ich, weil der Landwirt zuvor versucht hat, Wildschäden zu verhüten, und wohl mehrfach auch Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt hat, wozu er als Landwirt nach Paragraph 26 Satz 1 berechtigt ist. Und wenn sich diese Schwäne mehr als eine Woche lang täglich mit einer ansteigenden Zahl von 500 bis über 1.000 auf diesem Rapsschlag niederlassen, entsteht natürlich ein erheblicher Schaden. Deswegen gibt es die Möglichkeit, dann auch einzugreifen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die von Ihnen erwähnte Erschütterung, wird sie dazu führen, dass in Zukunft ein anderes Vorgehen stattfinden wird?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich hoffe und glaube, dass in Mecklenburg-Vorpommern in der breiten Bevölkerung immer noch eine vernünftige Auffassung zur ordnungsgemäßen Jagd besteht. Ich kann hier nur daran appellieren, die ethische und moralische Verantwortung gegenüber dem Geschöpf wahrzunehmen und letzten Endes eine sinnvolle Verwertung des anfallenden Wildbrets zu veranlassen. Insofern gehe ich davon aus, dass diese Jagd innerhalb der Jägerschaft ausgewertet wird. Ich habe das auch öffentlich getan. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Landesjagdverband des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese Art des Jagens ebenfalls nicht akzeptiert. Ich habe es nicht akzeptiert.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 11** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage 11 lautet:

11. Wie steht die Landesregierung zur seitens der Gemeinde Born (Fischland-Darß) beabsichtigten Bebauung des sogenannten Borneer Holms, die auf einer unter Landschaftsschutz stehenden Fläche, auf der sich mehrere Biotope befinden, erfolgen soll?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Suhr, das ist eine ziemlich lange Geschichte und ich bin auch dankbar, dass Sie mir die Möglichkeit geben, dazu einige Hinweise zu geben.

Für die Aufstellung der kommunalen Bauleitpläne im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, das wissen wir beide, ist die Gemeinde eigenverantwortlich zuständig und Born muss auch die Verantwortung dafür tragen. Die Landesregierung hat in dieser Frage insofern keine Zuständigkeit.

Für mich ist es so: Ich habe mich an den Landrat gewandt, wie Sie wahrscheinlich wissen, und auch an den Bürgermeister. Hinsichtlich des gesetzlichen Biotopschutzes nach Paragraph 30 Bundesnaturschutzgesetz und nach Paragraph 20 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen – und damit der Landkreis – auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zuständig und zu beteiligen, nämlich an der Abwägung und dem wichtigen fehlerfreien Plan. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Planaufstellung gegebenenfalls geplante Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope nicht durch die Gemeinde abgewogen werden und damit auch die anerkannten Naturschutzvereinigungen mit den Ausnahmen nach Paragraph 20 Naturschutzausführungsgesetz am Verfahren zu beteiligen sind.

Ich gehe davon aus, dass die Naturschutzverbände sich dazu äußern werden. Das halte ich auch für richtig und ich erwarte ausdrücklich vom Landkreis, von der unteren Naturschutzbehörde, dass diese angehört werden. Nach hiesiger, fast ausschließlicher Kenntnis ist dieses durch den derzeitigen Planaufstellungsbeschluss und dieses Verfahren wohl auch gewährleistet. Ich hoffe, dass das ordnungsgemäß stattfindet.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Herr Minister, beabsichtigen Sie vor dem Hintergrund, dass Sie sich in der Vergangenheit schon einmal sehr skeptisch oder kritisch zu diesem Vorhaben geäußert haben in der Öffentlichkeit, sich beispielsweise im Rahmen einer fachlichen Beratung an den Landkreis oder die Gemeinde zu wenden?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben dem Landrat Hinweise gegeben und auch ausdrücklich auf die Nähe zum Nationalpark, einem der schönsten, die es in Deutschland gibt, nämlich der Vorpommerschen Boddenlandschaft, hingewiesen. Wenn man das Gelände kennt, Sie kennen es wahrscheinlich auch, dann wissen Sie, dass die Wasserfläche und die Grenze des Nationalparks nicht weit weg sind. Ob es eine gute Strategie ist, da jetzt eine Ferienhaussiedlung, oder was auch immer dort weiter geplant wird, zu bauen, zumal Born noch ausreichend freie Grundstücke in der Kommune zur Verfügung hat, das muss in Ruhe abgewogen werden. Wir werden dieses Thema weiter begleiten.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Frage: Sehen Sie aus heutiger Sicht einen möglichen Nutzungskonflikt vor dem Hintergrund der in der Nähe befindlichen Nationalparkausweisung oder auch der in der Nähe befindlichen Wasserfläche?

Minister Dr. Till Backhaus: Wenn man auf dem Grünland – das ist ein extensiv genutztes Grünland an der Grenze zu einem Nationalpark – ein doch erhebliches Baugebiet vorhatte, jetzt zwar eingeschränkt und reduziert, dann halte ich das auch aufgrund der Gesamtentwicklung des Darßes insgesamt für hinterfragungswürdig.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ich bitte die Abgeordnete Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 12** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

12. Welchen Mehrspartentheatern beziehungsweise Theaterträgern wurden bis zum heutigen Tag nur 90 Prozent der Landeszuschüsse für das Jahr 2015 ausbezahlt?

Minister Mathias Brodtkorb: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger! Es sind die Hansestadt Rostock und die Hansestadt Stralsund beziehungsweise das Volkstheater und das TVP.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus welchem Grund?

Minister Mathias Brodtkorb: Rostock betreffend ist es so, dass mich ...

(Unruhe bei Minister Lorenz Caffier)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Entschuldigung, wir hatten jetzt hier noch ein technisches Problem zu klären.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also ich möchte zwei Nachfragen stellen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es sind zwei Zusatzfragen möglich und die können Sie stellen.

Minister Mathias Brodtkorb: Also im Falle Rostocks ist es so, dass mich der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock am Montag darüber informiert hat, dass er sich nicht in der Lage sieht, die Zielvereinbarung zu erfüllen, die die Auszahlung dieser zehn Prozent vorsieht. Er adressiert den Grund dafür an das Volkstheater Rostock und informiert darüber, dass die Stadtverwaltung damit beschäftigt ist, ein alternatives Konzept zu entwickeln, das bis Januar auch zur Prüfung dem Volkstheater übergeben werden soll. Er hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, dass die zehn Prozent nicht ausgezahlt werden.

Nach meiner Kenntnis ist es so, dass die Hansestadt Rostock zwischenzeitlich einspringend die Liquidität des

Volkstheaters sichern will – auf eigenes Risiko. Der Vorschlag des Oberbürgermeisters ist, dass diese Mittel in das Jahr 2016 verschoben werden und, sobald die Zielvereinbarung erfüllt ist, auch zur Auszahlung kommen. Ich habe dieser Bitte entsprochen und dem Kabinett diesen Verfahrensvorschlag heute unterbreitet. Das Kabinett hat diesen Verfahrensvorschlag gebilligt. Aber, wie gesagt, es ist ein Handeln des Kabinetts auf Bitte des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock.

Der zweite Fall ist Stralsund. In Stralsund ist es so, dass wir für das TVP einen entsprechenden Bescheid zur Auszahlung der zehn Prozent überstellt haben. Die zuständige Stelle, hier das Teilnehmungsmanagement der Hansestadt Stralsund, hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Bescheid aus ihrer Sicht eine Verlängerung der Laufzeit bis zum Jahr 2020 beinhaltet. Wir haben gegenüber dem Oberbürgermeister gestern erklärt, dass dies nicht zutreffend ist. Das kann man dem Bescheid auch entnehmen. Im Bescheid wird in der Präambel ein Kurzname gewählt für die Vereinbarung, die unterzeichnet ist, und es ist ausdrücklich in dem Schreiben rechtlich klargestellt worden, wie aus unserer Sicht dieser Bescheid zu interpretieren ist, nämlich so: Wie es im Bescheid steht, ist verbindlich die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarung bis zum Jahr 2017. Insofern hat die Hansestadt Stralsund kein rechtliches Risiko.

Es gibt einen zweiten Einspruch der Hansestadt Stralsund, der die Frage stellt, ob der Vorbehalt, diese Bedingungen über ein Haushaltsjahr zu strecken, zulässig ist oder nicht. Ich habe gestern in einem persönlichen Schreiben den Oberbürgermeister darüber informiert, dass es ein interessanter Rechtsstreit ist, eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Stadt und dem Land, welche Rechtsauffassung am Ende durchgreift, habe aber darauf hingewiesen, dass ich im Interesse des Theaters diesen Rechtsstreit gerne als akademische Auseinandersetzung in die Zukunft verlagern möchte, und bin der Bitte des Oberbürgermeisters nachgekommen, diesen Vorbehalt aufzugeben. Dem Schreiben, das ich gestern Herrn Badrow übersandt habe, liegt ein geänderter Bescheid bei, der diesen Vorbehalt nicht mehr enthält. Herr Badrow hat sich heute Morgen bei mir dafür bedankt und ich habe das so interpretiert, dass er jetzt die Mittel des Landes anfordern wird und wir das unmittelbar auszahlen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Nachfrage: Welchen Theatern wurden Insolvenzbeihilfen in welcher Höhe und bei welchen beantragten Summen genehmigt oder bewilligt?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, Insolvenzbeihilfen haben wir überhaupt nicht geleistet. Ich frage mich auch, ob das rechtlich zulässig wäre. Was die Landesregierung tut, ist, Zuwendungen zum Defizitausgleich auszureichen – verabredungsgemäß –, und dort sind bisher keine entsprechenden Zuwendungen ergangen, weil den Beschluss oder die Ermächtigung hierfür hat das Kabinett erst in seiner heutigen Sondersitzung gegeben. Jetzt werden die Prüfungen schnellstmöglich abgeschlossen und die Zahlungen veranlasst.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Frage war ja auch, bewilligt.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich kann ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment mal, also so gehts nun auch nicht, Frau Berger. Sie haben zwei Zusatzfragen gestellt.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die der Minister aber nicht beantwortet hat.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger, das entscheiden nicht Sie, ob der Minister die beantwortet hat. Der Minister hat sie beantwortet. Ob Sie mit der Antwort zufrieden sind, ist etwas anderes. Aber Sie können hier nicht einfach weitere Anmerkungen und Nachfragen machen. Das geht nicht. Das geht nun wirklich nicht. Das können Sie gerne individuell mit dem Minister klären, dazu ist er mit Sicherheit bereit, aber nicht hier am Mikro. Tut mir leid.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das geht nur im Bildungsausschuss.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anscheinend ist er dazu nicht bereit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger, dafür erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Aber einen dicken!)

So geht es nicht.

Ich bedanke mich beim Minister und rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 13** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

13. Wie geht die Landesregierung mit den massiven Verschlechterungen bezüglich der Fahrzeiten und Umsteigemöglichkeiten um, die sich aus der Fahrplanumstellung der Deutschen Bahn AG ergeben?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für Ihre Nachfrage, die sich allerdings – das wissen wir beide, darüber haben wir gestern auch gesprochen – mit einem umfangreicheren Aussprachepunkt am heutigen Abend überschneidet. Auch wenn ich geneigt bin, die gesamten Inhalte, die ich mir für den heutigen Abend anzusprechen vorgenommen habe, bereits jetzt anzusprechen, will ich mich um Zurückhaltung bemühen. Allerdings ist das ein Drahtseilakt.

Zunächst ist es wichtig, die Ursache der aktuellen Probleme deutlich zu benennen. Zum einen ist südlich von Berlin das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 8 abgeschlossen worden. Damit organisiert die Bahn im Fernverkehr den gesamten Bahnverkehr zwischen München, Berlin, Leipzig und Hamburg zu diesem Fahrplanwechsel neu. Gerade die ICE-Verbindungen auf dieser langlaufenden Strecke zwischen München, Hamburg via Berlin und Leipzig sind vollkommen neu organisiert und vor allem mit neuen Fahrzeiten versehen worden. Au-

Berdem ermöglichen die neuen, deutlich höheren Mittelzuweisungen der Bundesregierung an die Deutsche Bahn für Unterhaltungsmaßnahmen und nachholende Sanierungsarbeiten am Bahnnetz umfangreiche Brückensanierungen im Bahnnetz in der Innenstadt von Hamburg.

Die neu organisierten Fernverkehre, die ich zunächst ansprach, werden uns vermutlich längerfristig erhalten bleiben. Auch die Bauarbeiten werden uns mehrere Jahre lang Schwierigkeiten bereiten. Sie fragen nun, wie die Landesregierung mit diesem Thema umgeht. Ich finde, dazu gehört zunächst auch, die bereits erreichten Linderungen und Milderungen, die bisher keine öffentliche Wahrnehmung erfahren haben, zu erwähnen.

Die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, die VMV, hat schon im Vorfeld alles versucht, die Folgen zu lindern. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Nahverkehrszüge aus unserem Lande überhaupt noch bis zum Hamburger Hauptbahnhof fahren können. Dies war zunächst durch die Bahn anders vorgesehen wegen der entsprechenden Streckenkonkurrenzen. Unsere Züge sollten am Stadtrand von Hamburg enden und die Fahrgäste dann mittels S- und U-Bahn ihren weiteren Weg organisieren.

Zudem haben die Kolleginnen und Kollegen der VMV zusammen mit der DB Netz AG eine Vielzahl von Fahrplanvarianten durchgespielt, um schon im Vorfeld der Fahrplanumstellung alles zu versuchen, die Verlängerung der Fahrzeiten insbesondere in Richtung Hamburg so gering wie möglich zu halten. So konnten insbesondere für zwei besonders von Fahrzeitverlängerungen betroffene Verbindungen auf der Strecke Schwerin–Hamburg noch einmal deutliche Verbesserungen der Fahrzeiten erreicht werden, auch wenn wir jetzt nicht mit allem zufrieden sein müssen.

Wir prüfen aber auch weiterhin die Möglichkeiten zur Linderung der Problemlagen. Diese Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Auch wenn ich, ganz deutlich formuliert, die geäußerten Verärgerungen aufseiten der Pendlerinnen und Pendler verstehen kann, sollte dabei im Blick bleiben, dass die Regel „Fernverkehr vor Nahverkehr“ keine Verhandlungsfrage unserer Verträge ist, auch wenn das zuweilen anders gehofft wird. Unsere Verträge haben wir mit einem Nahverkehrsunternehmen, der DB Regio, abgeschlossen. Diese gehört zwar auch zum großen Bahnkonzern, ist aber bei der Zuweisung der Trassenzeiten, der Streckennutzungsmöglichkeiten also, genau so zu behandeln wie ein nicht zum Bahnkonzern gehörender Bahnanbieter, die wir im Übrigen zum Teil im Nahverkehr auf unseren Strecken im Land ja auch beauftragen.

Alle Hoffnungen, die sich darauf richten, dass die sehr langlaufende Fernverkehrsverbindung von München über Berlin und Leipzig nach Hamburg aufgrund unseres Protestes verlegt wird, halte ich, offen eingestanden, für wenig zielführend. Alle Hoffnungen, dass das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 8 zurückgedreht wird, scheinen mir deshalb wenig realistisch, wenn man die zur Grundlage von Verhandlungen macht.

Wenn man das zugrunde legt, bleibt es dann also bei dem Nutzungskonflikt zwischen unseren Nahverkehrszügen auf der Strecke und den Fernzügen, die sie gleichermaßen nutzen. Dem werden wir nur durch die Suche

nach vollkommen anderen Fahrzeiten entgehen können, in denen dann kein Fernzug mit uns konkurriert. Diese Suche war schon bisher und ist auch weiterhin nicht ganz einfach, denn diese Verbindung, diese Linie wird intensiv genutzt.

Darüber hinaus hätte eine solch radikale Veränderung vor allem nachhaltige Auswirkungen auf das gesamte Bahnsystem bei uns im Land. Auch die Bauarbeiten an den Brücken in Hamburgs Innenstadt, die ich als weitere Ursache für die Verzögerungen erwähnt habe, werden für uns durch die Bahn nicht sein gelassen werden, denn die sind dringend erforderlich. Wir werden also ebenfalls mit deren Folgen umzugehen haben. Auch das ist keine schlichte Frage von Verhandlungen, denn wir reden an keiner Stelle darüber, ob die DB Netz AG – das ist das Tochterunternehmen der Bahn, dem die Schienen gehören und das die Schienen verwaltet – uns möglichst viel Böses will. Auch die bekommen schlicht Anmeldungen, sowohl von uns für den Nahverkehr als auch von der Fernverkehrstochtergesellschaft der Bahn – dann in Konkurrenz zu unseren Nahverkehrsanmeldungen. Diese Nutzungskonflikte auf der Trasse löst die DB Netz AG nach weitgehend vorgeprägten Regeln.

Nochmals: Dem werden wir uns nur durch vollkommen neue Fahrlagen, also Fahrzeiten unserer Nahverkehrszüge, entziehen können. Das hat aber Folgen. Jeder der Züge, das wissen Sie auch sehr gut, ist in ein komplexes, integriertes Taktfahrplansystem bei uns im Land eingebunden. Wenn wir im westlichen Landesteil etwas ändern, wirkt sich das bis Rostock, Stralsund, Neubrandenburg und Neustrelitz aus,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Funktioniert bloß nicht.)

denn überall dort sollen an die aus Hamburg kommenden Züge andere Züge Anschlüsse sicherstellen, die wiederum in den eben genannten Städten entweder starten oder ankommen sollen. Die Züge im östlichen Landesteil sollen dann in der Regel in Berlin und aus Berlin den Fernverkehr anbinden, also für eine Vielzahl von Verbindungen in die gesamte Republik Anschlüsse sicherstellen.

Wenn wir jetzt an einer Stellschraube im westlichen Landesteil drehen, beeinflusst das das gesamte Land. Deshalb haben wir begonnen, nachdem wir das ganz konkrete Programm der Fahrzeiten des Fernverkehrs aus Berlin und Hamburg kennen, einen Gutachtenauftrag vorzubereiten, der a) konfliktärmere Fahrzeiten gen und aus Hamburg ermitteln und b) darauf aufbauend einen komplett neuen integrierten Taktfahrplan für den gesamten Bahnverkehr im Land entwickeln soll. Das soll dazu dienen, dass nicht eine Hilfe im westlichen Landesteil zum totalen Chaos von Rostock über die Urlaubsregionen entlang der Ostseeküste und auf den Inseln bis nach Neubrandenburg und Neustrelitz führt.

Wir werden das mit zeitlichem Druck angehen, deshalb ist bereits damit begonnen worden. Es gibt gleichwohl keine schnelle Lösung, denn so ein Gutachten ist komplex. Schon das Gutachten wird wegen der Komplexität erhebliche Arbeitszeit brauchen. Danach werden wir die in diesem Gutachten vorgeschlagenen Ideen auf allen betroffenen Schienenstrecken, also auch denen gen Berlin, mit der DB Netz AG Stück für Stück umsetzen müssen. Das wird auch noch mal Zeit in Anspruch neh-

men, und wir wissen beide gut, bei dem spontan-spritzigen Bahnkonzern wird das einige Flexibilitätserfordernisse an ihn richten.

Wir prüfen darüber hinaus als zweiten aktuellen Prüfauftrag möglichst kurzfristig wirksam werdende Maßnahmen, nämlich ob es freie, konfliktärmere – konfliktfreie weiß ich nicht, aber wenigstens konfliktärmere – Fahrpläne gibt und aus Hamburg gibt oder ob wir die zusammen mit der Bahn schaffen können, die uns zumindest in den beiden Rushhour-Zeiten einzelne, schnell laufende Züge ermöglichen, die dann nicht in die Taktfahrpläne eingebunden sind. Wenn wir solche Zeiten rauskitzeln können sollten – wir sind mit großem Druck bei der Bahn dabei –, müssten wir dann allerdings noch freie Züge, freies Zugmaterial organisieren und die Finanzierung solcher zusätzlichen Verbindungen klären. Auch das wird nicht binnen der nächsten zwei bis drei Wochen gelingen, so leid es mir tut. Ich hoffe hier aber auf deutlich schnellere Prüfergebnisse als beim Gutachten.

Wir prüfen drittens erneut alle Anregungen und Gedanken, ob andere Bahnhöfe anstatt Büchen als Überholstellen – das ist ja das Problem, dass dort überholt werden soll – genutzt werden können, um möglicherweise dadurch die Wartezeiten wieder zu reduzieren. Das ist bereits im Vorfeld intensiv geprüft worden, es gibt aber aktuell gerade auch von Nutzern unseres Nahverkehrs verschiedene Hinweise, wo mit welchen größeren oder kleineren Baumaßnahmen andere, eventuell vorteilhaftere Ausweichstellen geschaffen werden können. Wir prüfen jeden Hinweis sorgfältig und sind auch für jeden Hinweis dankbar, aber wenn dafür erst neu gebaut werden muss, Ausweichstellen, verlängerte Bahnsteige, überhaupt Bahnsteige, ist auch das mit erheblichem zeitlichem Vorlauf verbunden. Und wenn dann neue Bahnsteige oder Ähnliches erforderlich sind, sind wir auch wieder in spannenden Prozessen bei den zuständigen Bundesbehörden mit entsprechenden Genehmigungsverfahren, die ebenfalls Veränderungen im Bahnbereich begleiten und die nicht immer die flexibelsten und schnellsten sind. Wir reden also auch dabei nicht über die ganz schnelle, zügige Sofortlösung.

Zudem bleibt beim Überholen, egal, wo überholt wird, immer das Problem, dass erst der Streckenabschnitt sicher frei sein muss, bevor der Fernzug in diesen einfährt. Das Gleiche gilt dann beim Wiederherausfahren unseres Nahverkehrszuges, wenn der Fernzug passiert hat. Die Gründe dafür sind die hohen Sicherheitsanforderungen im Bahnverkehr. Wenn ein ICE mit 230 bis 250 Stundenkilometern auf einen Nahverkehrszug zurauscht, hat er einen Bremsweg, der irgendwo zwischen einem und zwei Kilometern liegt. Deshalb wird der deutlich langsamere Nahverkehrszug mit erheblichem Sicherheitspuffer auf das Ausweichgleis geschickt. Auch beim Zurückfahren auf das Hauptgleis wird so ein erheblicher Sicherheitsabstand zwischen den Zügen verlangt. Das bindet dann viele Minuten. Wir werden also, auch wenn wir andere Überholstellen identifizieren können sollten, nur sehr begrenzt unter die zehn Minuten Wartezeit kommen. Ich weiß, dass das keinen der Betroffenen glücklich macht, aber ein Kampf gegen Windmühlen, nämlich gegen die geltenden Sicherheitsbestimmungen für solche Überholvorgänge, hilft keinem weiter. Er führt nämlich zu keiner Linderung erheblicher Nachteile, die die aktuellen Fahrplanänderungen ganz zweifelsohne auf der Strecke von und nach Hamburg mit sich bringen.

Diese drei Maßnahmen sind also diejenigen, die wir jetzt angegangen sind, kurzfristig und mittelfristig, für eine hoffentlich zeitnahe Linderung:

1. einige wenige Extrazüge zu den Rushhour-Zeiten, sofern sich mit dem Fernverkehr konfliktärmere Fahrpläne finden lassen
2. Prüfung möglicher anderer Kreuzungsbahnhöfe – allerdings ein eher mittelfristiges Vorgehen, wenn es überhaupt erfolgversprechende Alternativausweichstellen geben sollte, die tatsächlich zu kürzeren Wartezeiten führen
3. ein Gutachten zur Überprüfung des gesamten integrierten Taktfahrplans im Lande mit dem Ziel, fernverkehrskonfliktärmere Verbindungen nach und aus Hamburg in einen dafür weitgehend neu aufzustellenden Taktfahrplan einzubinden – ebenfalls leider ein eher mittelfristiges Projekt

Für alle Maßnahmen gilt natürlich: so schnell wie möglich. Ich hoffe, ich konnte die bisherigen Maßnahmen deutlich machen, vor allem aber die weitere Vorgehensweise vorstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Ist bei der Erstellung des Gutachtens die Bahn AG von Anfang an mit einbezogen? Wann etwa wird das Gutachten fertig sein, gibt es da einen Zeithorizont?

Minister Christian Pegel: Wir sind jetzt dabei, die Ausschreibung vorzubereiten, weil sie da auch wieder in ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, ich muss auch den Abgeordneten Herrn Jaeger darauf aufmerksam machen, das war keine einfache Nachfrage, die war unterteilt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wann ist das Gutachten fertig und ist die Bahn AG mit einbezogen? Wenn das schon zu viel ist?

Minister Christian Pegel: Wann das Gutachten fertig ist, werde ich Ihnen erst sagen können, wenn die Ausschreibung gelungen ist. Die wird gerade vorbereitet.

Zweitens. Informell wird die Bahn natürlich einbezogen, aber erst mal ist es unser Gutachten für unseren Taktfahrplan. Die Bahn ist auch Wettbewerber. Ich muss ja aufpassen, dass ich nicht mit einem Wettbewerber arbeite, wenn die anderen nicht dabei sind. Aber wir werden natürlich alle einzubeziehen haben, denn mit denen müssen wir die Veränderungen hinterher umsetzen. Wichtig wird für uns die DB Netz AG sein. Der Gutachter wird – davon gehe ich fest aus – sehr frühzeitig auch mit denen in Kontakt treten, denn nur mit denen zusammen wird es ja gelingen, überhaupt zu ermitteln, wo sind freie Fahrpläne und wie können andere Fahrpläne dann auch wieder eingepasst werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, auf Drucksache 6/4524, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 6/4890.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4524 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4890 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Ulrike Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4524 in der 100. Sitzung am 23. September 2015 beraten und federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss überwiesen.

Die vierte Änderung des Schulgesetzes ist erforderlich, da in den kreisfreien Städten sowie in den ehemaligen kreisfreien Städten im Hinblick auf die Zulässigkeit der bisher praktizierten Schulwahlfreiheit im Primar-, also im Grundschulbereich, eine Rechtsunsicherheit besteht. Durch die mit der Gesetzesänderung vorgenommene rechtliche Klarstellung kann die bisher in den kreisfreien und ehemaligen kreisfreien Städten praktizierte Schulwahlfreiheit an Mehrfachstandorten aufrechterhalten bleiben. Ohne diese Änderung müsste die bisher praktizierte Schulwahlfreiheit im Primarbereich schulaufsichtlich eingeschränkt werden.

Am 11. November führte der Bildungsausschuss zum Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durch, an der neun der zwölf geladenen Sachverständigen – die Gemeinde Warsow, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Interessengemeinschaft Geschwisterkind, der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern, die Landeshauptstadt Schwerin, der Landkreis Rostock, der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern, der Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern und der Städte- und Gemeindetag – teilnahmen. Die anderen drei zur Anhörung geladenen Sachverständigen reichten ausschließlich eine schriftliche Stellungnahme ein. Während der Anhörung sprachen sich die Sachverständigen mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aus und hielten insbesondere die Festlegung von verbindlichen Einzugsbereichen für nicht sinnvoll.

Im Folgenden werde ich die wesentlichen Aussagen, die allgemeinen Einschätzungen und die Kritikpunkte der eingeladenen Anzuhörenden darlegen:

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft machte während der Anhörung deutlich, sich für eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. Eine Schulwahlfreiheit sei

sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für deren Eltern wichtig. Dabei spielten unterschiedliche Kriterien wie beispielsweise spezielle Betreuungszeiten in den Schulen oder die Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern eine Rolle. Damit alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern und unabhängig vom Wohnort Zugang zu diesen Angeboten bekämen, müsste ferner die Kostenübernahme bei der Beförderung gleich geregelt sein und der Gesetzentwurf um diese Regelung ergänzt werden.

Die Interessengemeinschaft Geschwisterkind begrüßte zwar grundsätzlich die Bestrebung, die Wahlfreiheit im Primarbereich zu legitimieren, betonte aber gleichzeitig, dass der Gesetzentwurf die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme nicht behebe und es aufgrund einer fehlenden Regelung hinsichtlich der Vergabeverfahren von Schulplätzen bei einer Kapazitätsüberschreitung auch künftig zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten kommen werde. Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Wahlfreiheit werde durch die Festlegung von festen Einzugsbereichen verhindert. Das bisherige Verfahren, alle Schulen von kreisfreien Städten als örtlich zuständige Schulen anzusehen, sei sinnvoll und würde am ehesten einer Wahlfreiheit entsprechen. Des Weiteren sollten nach Ansicht der Interessengemeinschaft Geschwisterkind die gesetzlichen Kriterien des Schulvergabeprozesses unter anderem um eine sogenannte Geschwisterregelung erweitert werden.

Der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern sprach sich ebenfalls für eine gesetzliche Geschwisterregelung aus und hob hervor, dass der Gesetzentwurf nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten biete. Pädagogische Konzepte sowie Neigungen und Interessen der Kinder fänden im Gesetzesentwurf gleichfalls keine Beachtung. Auch diene die Gesetzesänderung nicht der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie. Fehlen würde ferner eine Gleichstellung öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der Schülerbeförderung.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern empfahl, die bisherige Praxis beizubehalten, da sie eine sinnvolle, angemessene und wirkungsvolle Verfahrensweise sei, die sich in den vergangenen Jahren entsprechend den Planungserfordernissen und deren Umsetzung entwickelt und bewährt habe, und die Schulwahlfreiheit in dieser Hinsicht nicht infrage zu stellen. Andernfalls könnten immense verwaltungstechnische Probleme und darüber hinaus weitere Kosten entstehen. Für Städte und Gemeinden in Mehrfachstandorten solle daher für alle Schulen auch das Gebiet des Schulträgers als Einzugsbereich insgesamt festgelegt werden können. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine durch Einzugsbereiche starr festgelegte örtlich zuständige Schule wäre für die Schulträger, deren Schulen als Schulen am Mehrfachstandort zählten, nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages weder sinnvoll noch umsetzbar.

Die Gemeinden Feldberger Seenlandschaft und Warsow haben sich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages angeschlossen und ansonsten darauf hingewiesen, dass für sie die Problematik „Mehrfachstandort“ nicht zutreffe.

Die Landeshauptstadt Schwerin stimmte der Auffassung des Städte- und Gemeindetages ebenfalls zu und betonte, dass die angedachte Gesetzesänderung den Eltern und Kommunen keine Vorteile verschaffe und eher zu einem höheren Verwaltungs- und Kostenaufwand führen

werde. Wichtiger wäre eine Anpassung des Schulgesetzes hinsichtlich der Kostenübernahme für die Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten.

Der Landkreis Rostock merkte an, dass die verpflichtende Festlegung von Einzugsbereichen eindeutig eine Einschränkung von Steuerungsmöglichkeiten bei der gleichmäßigen Auslastung der Grundschulen im Territorium bedeuten würde. Die Festlegung von verbindlichen Einzugsbereichen hielt auch der Philologenverband für nicht sinnvoll und regte gleichfalls eine gesetzliche Verankerung der Geschwisterregelung an.

Der Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern hielt diese gesetzlich vorgeschriebene Geschwisterregelung für bedenklich und begrüßte, dass an Mehrfachstandorten nunmehr auch im Primarbereich eine gewisse Wahlfreiheit zur Aufnahme in der Schule gelten würde. Denn es würden sich auch künftig zahlreiche Eltern, die im sogenannten Speckgürtel größerer Städte wohnen, gegenüber denjenigen an Mehrfachstandorten benachteiligt fühlen, da die örtlich zuständige Schule nicht immer die Schule sei, die auch dem Elternhaus am nächsten gelegen wäre.

Die Hansestadt Wismar gab in ihrer ausschließlich schriftlich eingereichten Stellungnahme an, dass der Gesetzentwurf der rechtlichen Klarstellung diene und keine weitere Festlegung von Kriterien bezüglich der Schulplatzvergabe notwendig sei. Allerdings sei die Hansestadt Wismar nach wie vor der Auffassung, dass durch das Schulgesetz an Mehrfachstandorten Überschneidungen von Einzugsbereichen nicht ausgeschlossen seien und das Schulgesetz geändert werden müsse, wenn dem nicht so sein sollte, da es ansonsten zu einer Schlechterstellung der Eltern im Gegensatz zur bisherigen Praxis käme.

Auch der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern reichte ausschließlich eine schriftliche Stellungnahme ein und erklärte darin, dass aus seiner Sicht bezüglich der Zulässigkeit der bisher praktizierten Schulwahlfreiheit im Primarbereich in den kreisfreien und ehemals kreisfreien Städten keine Rechtsunsicherheit bestehe. Mit der beabsichtigten Regelung zur Festlegung von verbindlichen Einzugsbereichen werde vielmehr die Steuerungsmöglichkeit der Landkreise und kreisfreien Städte eingeschränkt. Zudem würde diese Regelung zu einem großen Unmut bei den Eltern sowie zu regionalen Ungleichheiten zwischen den Schulstandorten führen. Die Schulgesetzänderung sei deshalb entbehrlich.

Ich komme nun zu den Ergebnissen der Beratungen im Bildungsausschuss:

(Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU:
Das ist doch Ihre Aufgabe!)

Meine Aufgabe ist, Bericht zu erstatten zu den Beratungen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
haben Sie noch nie richtig gekonnt.)

Und auch die Anhörung gehört ...

(allgemeine Unruhe)

Ob es Ihnen gefällt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und CDU, ob es Ihnen nun gefällt oder nicht –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das waren die Ergebnisse des Prozesses der Beratungen im Bildungsausschuss. Da müssen Sie nun durch.

(Gelächter bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

In seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 – auch wenn es hart ist zu hören – hat der Bildungsausschuss seine Beratungen zum Gesetzentwurf abgeschlossen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der mitberatende Innenausschuss hatte dem Bildungsausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Herr Butzki, Sie dürfen gleich nach vorne kommen und hier Ihre Meinung darlegen. Jetzt hören Sie erst mal mir zu!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Och!)

Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE haben im Gesetzentwurf keinen Änderungsbedarf gesehen und lediglich einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, der vom Bildungsausschuss mehrheitlich angenommen wurde.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt „lediglich“?
„Lediglich“ ist eine Wertung.)

Damit hat der Bildungsausschuss mehrheitlich beschlossen, dass die Landesregierung vom Landtag aufgefordert werden soll, nach Vorlage und Prüfung der von den kreisfreien Städten zu erfassenden Daten zur Schülerbeförderung eine weitere Änderung des Schulgesetzes einzuleiten, um alle Schülerinnen und Schüler Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich der Beförderungsansprüche einander gleichzustellen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Darüber hinaus soll die Landesregierung vom Landtag aufgefordert werden zu prüfen, ob etwaige Ungerechtigkeiten in der Regulierung des Schullastenausgleichs entweder durch eine pauschalierte Regelung zum Schullastenausgleich, durch eine entsprechende schulgesetzliche Anpassung oder im Finanzausgleichsgesetz abgestellt und abgemildert werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte demgegenüber einen Änderungsbedarf im Gesetzentwurf gesehen und eine Änderung zu Artikel 1 beantragt, die abgelehnt wurde.

(Egbert Liskow, CDU: Zu Recht.)

Die Ziffern 1 und 2 in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung sind vom Bildungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, CDU und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD angenommen worden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bildungsausschuss mit Mehrheitsbeschluss, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte zu dieser Schulgesetzänderung eigentlich gar nicht allzu viel sagen,

(Beifall Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

weil im Prinzip schon alles gesagt worden ist. Aber die tendenziöse Berichterstattung unserer Ausschussvorsitzenden muss ich als Mitglied der SPD-Fraktion wirklich aufs Schärfste zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es sind Bewertungen vorgenommen worden, wenn ein Wort „lediglich“ dort vorkommt, die Ihnen als Ausschussvorsitzende nicht zustehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und dann erwarte ich auch von der Ausschussvorsitzenden, dass sie die Mehrheitsmeinungen des Prozesses wiedergibt und nicht die Anhörung darstellt, zumal die Anzuhörenden das Rechtsgutachten nicht kannten und deswegen natürlich nur ihre Wünsche äußerten.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen durch die Klarstellung im Gesetz ganz klar die Regelung für die kreisfreien Städte und die ehemaligen kreisfreien Städte – die praktizierte Schulwahlfreiheit an Mehrfachstandorten – aufrechterhalten. Wir können also im Prinzip sagen, ohne diese rechtliche Klarstellung müsste die bisher praktizierte Schulwahlfreiheit im Primarbereich in den ehemaligen Kreisstädten schulaufsichtlich eingeschränkt werden. Wir wollen mit dieser Schulgesetzänderung ganz einfach den jetzigen Status quo erhalten. Die einzelnen Veränderungen sind bereits dargestellt, ich will darauf gar nicht weiter eingehen.

Was würde denn passieren, wenn wir die Gesetzesänderung nicht vornehmen? Ohne diese Änderung im Schulgesetz müssten zum kommenden Schuljahr verbindliche Schuleinzugsgebiete im Primarbereich eingeführt werden. Den Aufschrei bei allen am Thema Schulen Beteiligten möchte ich nicht unbedingt hören wollen. Mit dem bisher praktizierten Verfahren gewährleisten wir auch weiterhin, dass die kleinen Grundschulen auf dem Lande erhalten bleiben. Den Aufschrei bei allen am Thema Schulen Beteiligten hätte ich in dieser Hinsicht hören wollen. Wir wollen immer noch nach der Devise „kurze Beine, kurze Wege“ handeln, und wir wollen dort nicht unnötige lange Schulwege organisieren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Berger?

Andreas Butzki, SPD: Nein. Frau Berger kann sich nachher in ihrem Beitrag dazu äußern, ich habe dazu jetzt keine Lust.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben diese Schulgesetzänderung gemeinsam eingebracht, weil wir keine Unsicherheiten und unnötigen Diskussionen bei Schulträgern, Eltern und Schülern wollten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das Verfahren rechtlich abzusichern, war unumgänglich und sorgt jetzt für Klarheit. Unklar bleibt für mich allerdings, warum sich die GRÜNEN gegen sachorientierte Lösungen entscheiden. Auch nach der Rede von Frau Berger kann ich diese Frage nicht beantworten. Es kann ja nicht daran liegen, dass sich die GRÜNEN Unsicherheiten und Unruhe an den Schulen herbeiwünschen.

Die Verantwortlichen der beiden kreisfreien Städte – das muss ich noch mal ganz deutlich sagen – fordere ich auf, ebenfalls Schuleinzugsgebiete festzulegen. Nur so können wir das Problem der Erstattung der Schülerfahrtskosten regeln. Da ist jeder Träger, da sind die Landkreise und auch die Städte Schwerin und Rostock gefordert. Ich sage aber auch sehr deutlich, das muss jeder verantwortliche Träger alleine schaffen. Und es ist zu schaffen. Die Landkreise schaffen es ja auch.

Ein anderes Problem tauchte jetzt bei der Diskussion auf, und zwar, dass bei der Fusionierung von Regionalen Schulen und Gymnasien zu Kooperativen Gesamtschulen in einigen Landkreisen keine Verträge zum Schullastenausgleich beschlossen werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

Schulträger von Regionalen Schulen werden dadurch doppelt belastet. Zum einen müssen sie selbst ihre eigenen Regionalen Schulen finanzieren und zum anderen müssen sie über die Kreisumlage die Kooperativen Gesamtschulen mitfinanzieren. Um dieses Problem zu lösen, haben die drei Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag aufgefordert zu prüfen, ob etwaige Ungerechtigkeiten in der Regulierung des Schullastenausgleichs entweder durch eine pauschale Regelung zum Schullastenausgleich, durch eine entsprechende schulgesetzliche Anpassung oder im FAG abgestellt oder abgemildert werden können. Stimmen Sie der Gesetzesänderung zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir sind auf dem Weg!“ –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf einem guten Weg!)

dieser immer wiederkehrende Spruch der Koalition hat heute tatsächlich mal seine Berechtigung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Deshalb macht sich meine Fraktion mit auf diesen Weg und unterstützt die Schulgesetzänderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Geht doch!)

Seit 25 Jahren ist Mecklenburg-Vorpommern endlich in der Spur, mit diesem Gesetzentwurf und der Entschließung eine Ungerechtigkeit und eine Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schülerbeförderung zu beseitigen. Bis heute war es nämlich nicht egal, ob ein Kind in Nordwestmecklenburg oder in Rostock zur Schule ging. Es wurde mit zweierlei Maß gemessen: Die einen haben ihre örtlich zuständige Schule, die anderen nicht. Die einen haben eine kostenlose Schülerbeförderung, die anderen nicht. Die einen haben eine Festlegung, ab welcher Entfernung sie unentgeltlich befördert werden, die anderen nicht.

Das alles ist nicht nur ungerecht und ungleich, es ist auch verfassungswidrig, und zwar seit Jahrzehnten, denn seit 25 Jahren werden Kreise und kreisfreie Städte weder vergleichbar noch gleich behandelt. Die Regierung bewegte sich bereits 1996 in die richtige Richtung, denn der damalige Entwurf des Schulgesetzes sah vor, dass nicht nur die Kreise, sondern auch die kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung sein sollten, aber diese Bewegung stoppte. Man erkannte – dies ist der Begründung der Gesetzesnovelle von 1996 zu entnehmen –, dass es eben nicht gerechtfertigt ist, nur in den Kreisen, nicht aber in den kreisfreien Städten eine Schülerbeförderung vorzusehen.

So sollte bereits in den 90ern Gerechtigkeit hergestellt werden. Diese tauschte man aber gegen weiteres verfassungswidriges Handeln ein, weil Gerechtigkeit auch manchmal Geld kostet. Deshalb kassierte der Finanzausschuss den Gesetzentwurf – lieber verfassungswidrig als eine Belastung des Landeshaushaltes. Die Landesregierung entschied sich, die finanzielle Last lieber den Eltern aufs Auge zu drücken. Die Schulbusse fuhren um die kreisfreien Städte herum und die Schweriner, Neubrandenburger und Rostocker Kinder gucken durch diese rechtswidrige Entscheidung bis heute in die Röhre.

(Marc Reinhardt, CDU: Nö,
die Neubrandenburger nicht mehr! –
Andreas Butzki, SPD: Das habt ihr geregelt.)

Denn bis heute ist es so, dass es in den kreisfreien Städten nicht entscheidend ist, wie weit ein Kind von der Schule entfernt wohnt – außer in Neubrandenburg –,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass es ist nicht entscheidend ist, wie lange ein Schulweg dauert, und dass es eben keine Rolle spielt, ob der Schulweg sicher ist oder nicht.

Entscheidend war bis heute lediglich – außer in Neubrandenburg –, dass das Kind in der Stadt wohnt und nicht auf dem Land, egal wie weit, egal wie gefährlich, egal wie lang der Schulweg ist. Man versuchte, diesen Widerspruch damit zu rechtfertigen, dass die Kinder in Städten, in denen mehrere Schulen des gleichen Bildungsgangs vorhanden sind, die Schulwahlfreiheit hätten und somit nicht an örtlich zuständige Schulen gebunden sind. Diese Irrfahrt geht heute ihrem Ende entgegen, die Entschließung sowie die Gesetzesänderung nehmen endlich Fahrt auf und die Schulwahlfreiheit an Mehrfachstandorten im Grundschulbereich bleibt sogar erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist bei der Schülerbeförderung ausgestiegen. Sie legte dem Bildungsausschuss einen Änderungsantrag vor,

(Egbert Liskow, CDU: Wie immer!)

der genau diese bestehende Ungerechtigkeit beibehalten soll. Die GRÜNEN wollen, dass die kreisfreien Städte keine Einzugsbereiche bilden müssen und damit die Verfassungswidrigkeit aufrechterhalten bleibt,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Das geht ja nun gar nicht.)

und das, obwohl die Fraktion selbst einen Gesetzentwurf einbrachte und einen Antrag stellte, der ursprünglich genau diese Ungerechtigkeit beseitigen sollte. Denn 2013 beantragten die GRÜNEN, dass der Paragraph 113, der die Kosten der Schülerbeförderung regelt, so geändert wird, dass auch die kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung sein sollten. Allerdings sah ihr Gesetzentwurf nicht vor, dass in den größeren Städten Einzugsbereiche gebildet werden sollten, obwohl dies zwingend erforderlich gewesen wäre. Nichtsdestotrotz waren die GRÜNEN ursprünglich auf dem richtigen Weg. Nun befinden sie sich aber nicht nur in einer Einbahnstraße, sondern in einer Sackgasse.

Der Antrag der GRÜNEN ähnelt der Begründung, die bereits 1996 das richtige Vorhaben zum Scheitern brachte. Auch für sie ist es nachweislich nicht zu vertreten, dass die Herstellung von Gerechtigkeit Geld kostet, und deshalb soll nach Ansicht der GRÜNEN lieber die Ungerechtigkeit bestehen bleiben, denn in der Begründung Ihres Änderungsantrages führen die GRÜNEN aus, ich zitiere: „Nach Angaben des Städte- und Gemeindetages war es in der Praxis bisher so, dass die Landkreise für Mehrfachstandorte und insbesondere für die großen kreisangehörigen Städte keine schulspezifischen Einzugsbereiche festgelegt haben und damit für alle Schulen der Einzugsbereich immer das Gebiet des Schulträgers war. Genauso ist man bisher auch in den kreisfreien Städten verfahren. Diese Praxis hat sich aus Sicht des Städte- und Gemeindetages bewährt und sollte auch künftig möglich sein. Ansonsten“ – und jetzt wird es spannend – „würden immense verwaltungstechnische Probleme und zudem auch Kosten entstehen, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen wären“, Ende des Zitats.

Nein, es kann eben nicht so bleiben, wie es ist, denn das ist verfassungswidrig. Nein, es kann eben nicht das gesamte Stadtgebiet der Einzugsbereich sein, denn das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den Kreisen. Und ja, es kostet Geld. Dies endlich einzusehen und den

kreisfreien Städten die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, ist doch gerade die entscheidende Änderung, die diese Ungerechtigkeiten nicht nur formal, sondern auch finanziell beendet. Und ja, meine Fraktion will verfassungskonforme Regelungen und meine Fraktion will finanzielle Mittel für die Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten, damit eben nicht mehr entscheidend ist, ob ein Kind auf dem Dorf oder in der Stadt wohnt, sondern damit endlich entscheidend ist, wie weit ein Kind von der Schule entfernt wohnt, um kostenlos an der Schülerbeförderung teilzunehmen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ja, genau deshalb sind wir mit auf dem Weg und tragen diese Schulgesetzänderung mit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch meine zwei Vorredner ist das Wesentliche schon umrissen worden. Ich möchte mich zunächst der Meinung von Herrn Butzki anschließen, nämlich dass ich mich durch die Äußerungen der Ausschussvorsitzenden auch nicht wirklich als Abgeordneter vertreten fühle. Ich finde, Wertungen und tendenziöse Berichterstattungen stehen uns als Ausschussvorsitzende nicht zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da sollten wir vielleicht zusammen mit dem Präsidium mal überlegen, wie wir das in Zukunft ausschließen können.

Ansonsten geht es in dem Gesetz, das wir machen – es ist, glaube ich, eines der ersten Gesetze, das wir erlassen, damit sich nichts ändert, Frau Oldenburg hat das ja beschrieben –, um Rechtssicherheit in den Städten mit Mehrfachstandorten von Grundschulen, damit hier die Schulwahlfreiheit erhalten bleiben kann. Das ist der Kern des Gesetzes. Ich glaube, es ist auch gut und richtig, dass wir das heute so verabschieden.

Dann gibt es zwei weitere Probleme. Das eine ist das Problem der Schülerbeförderung. Hier können wir – der Innenminister ist gar nicht da – der Kreisgebietsreform auch mal etwas Gutes abgewinnen.

(Jochen Schulte, SPD: Nicht nur da.)

„Nicht nur da“, sagt Herr Schulte. Das stimmt.

In vier Städten wurde dieses Problem bereits durch die Einkreisung gelöst und wir bezahlen dort die Schülerbeförderung. Es stimmt aber, dass dies in den beiden verbleibenden kreisfreien Städten Schwerin und Rostock noch nicht gelöst ist. Hierzu brauchen wir aber auch die entsprechenden Daten. Es ist wichtig zu wissen, welcher Schüler je nachdem zwei Kilometer oder vier Kilometer von seiner Schule entfernt ist. Wenn diese Daten vorlie-

gen, sind auch wir als CDU-Fraktion dazu bereit, dieses Problem – zurzeit kann man es als Ungleichbehandlung darstellen – nach vielen Jahren endlich zu beseitigen.

Und zum Schluss geht es noch um den Schullastenausgleich. Wenn Kreise Träger einer Gesamtschule sind und die Gemeinden sich an geschlossene Verträge nicht mehr halten oder es gar keine geschlossenen Verträge mehr gibt und der Schullastenausgleich quasi über die Kreisumlage bezahlt wird, dann ist das auch eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Städten, die ihre Schulen selbst in Trägerschaft haben. Das wollen wir mit einer weiteren Gesetzesänderung ändern, ob im Schulgesetz oder im Finanzausgleich. Meine Fraktion und ich glauben, dass es im Finanzausgleich nicht möglich ist und hier eine weitere Schulgesetzänderung notwendig ist. Insofern werden wir sehen, was die Prüfung bringt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ansonsten bitte ich um Zustimmung zur Änderung des Schulgesetzes und zu unserer Entschliebung, damit wir gemeinsam – auch mit der LINKEN – auf dem Weg voranschreiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dass Sie sich
noch nach vorne trauen nach der Kritik?!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss den gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE ablehnen, weil er sichtlich gegen die Landesverfassung – genauer gegen Artikel 72 – verstößt. Auch wenn sich hier einmal mehr die neue ganz Große Koalition zusammengetan hat – wir können einem solchen Vorhaben nicht zustimmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nur
kein Neid! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da stehen Sie mutterseelenallein da.)

Und warum ausgerechnet die Fraktion DIE LINKE ihrer eigenen Schweriner Oberbürgermeisterin in den Rücken fällt und ihr eine absolut sinnlose zusätzliche Verwaltungsbürokratie aufbürdet, das bleibt wohl ganz allein ihr Geheimnis.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Frau Oldenburg, es ist ein ganz schön starkes Stück, wenn Sie mir vorwerfen, die GRÜNEN seien gegen die Ausweitung der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich habe
nur Ihre Begründung zitiert. Ich habe nur die
Begründung Ihres Änderungsantrages zitiert. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Erstens taucht im aktuellen Gesetzentwurf das Wort „Schülerbeförderung“ kein einziges Mal auf. Zum Zweiten – das haben Sie ja auch gesagt –, wir haben vor zwei Jahren schon einmal genau dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber vergessen, den Paragraphen zu ändern. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zum Dritten sind Schuleinzugsbereiche eben keine Verfassungsvoraussetzung für eine kostenlose Schülerbeförderung. Wir wollen die Schülerbeförderung – das ist einfach ein inhaltlicher Dissens, den wir haben –

(Marc Reinhardt, CDU: Nicht nur den!)

eben nicht nur zur örtlich zuständigen Schule, sondern auch zu anderen Schulen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wenn die Fahrtwegstrecke ungefähr gleich lang ist.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hier haben wir unterschiedliche politische Auffassungen, das müssen Sie einfach mal aushalten.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf hat in Artikel 1 zwei Punkte, die wir gern getrennt abstimmen lassen wollen. Punkt 1 soll die seit Jahren praktizierte freie Grundschulwahl in Orten mit mehreren Grundschulen noch einmal rechtlich absichern. Die vier demokratischen Fraktionen hatten gemeinsam vereinbart, diesen Punkt im Schulgesetz zu präzisieren. Diese Änderung tragen wir vereinbarungsgemäß auch gerne mit. Aber – und jetzt wird es spannend – entgegen dieser Absprache musste der Bildungsminister in letzter Sekunde noch einen zweiten Punkt hineindiktieren. Nun sollen die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin plötzlich verpflichtet werden, straßengenaue Schuleinzugsbereiche zu bilden. Bisher war ihnen das freigestellt und die Städte haben darauf verzichtet, weil innerhalb der Stadt ohnehin die Schulwahlfreiheit bestand.

Warum sollte also eine Stadt komplizierte Schuleinzugsbereiche bilden und vor allem auch regelmäßig aktualisieren,

(Marc Reinhardt, CDU: Man kann nicht nur Vorteile genießen. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wenn niemand sie braucht, weder die Stadt noch die Eltern und Schülerinnen und Schüler? Auch der Gesetzentwurf enthält nichts, was die Einführung von Schuleinzugsbereichen in kreisfreien Städten sinnvoll machen würde.

(Marc Reinhardt, CDU: Nur in kreisfreien Städten.)

Warum nun also die neue Verpflichtung, Schuleinzugsbereiche zu bilden, die niemand braucht? Wie begründet der Gesetzentwurf das Ganze? Gar nicht, kein Wort dazu. Es gibt im Gesetzentwurf zwar eine Erläuterung zu Punkt 2, hier handelt es sich aber offenkundig um einen redaktionellen Fehler, denn diese Erläuterung hat inhalt-

lich mit diesem Punkt gar nichts zu tun. Schon deshalb ist die Gesetzesvorlage handwerklich ein Desaster.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Aber nun zu unserer Landesverfassung. Der Gesetzentwurf überträgt an die Kommunen Schwerin und Rostock unstreitig neue Aufgaben, er sieht aber gleichzeitig keine Deckung der zusätzlichen Verwaltungskosten für diese Städte vor. Artikel 72 Absatz 3 unserer Landesverfassung erklärt unmissverständlich, ich zitiere: „Die Gemeinden und Kreise können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Erfüllung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Kreise, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das ist das Konnexitätsprinzip unserer Verfassung, das jede einzelne Kommune vor der Aufbürdung zusätzlicher Kosten schützt. Daran müssen sich auch Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE halten. Ich weiß, dass der Bildungsminister inzwischen wider besseres Wissen öffentlich behauptet, wir wären gegen die Schulwahlfreiheit in den Städten. Aber lieber lassen wir uns vom Minister zu Unrecht verglimpfen,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Verglimpfen! Verglimpfen! Verglimpfen!)

verunglimpfen, als deswegen einen schlechten Gesetzentwurf mitzutragen.

(Marc Reinhardt, CDU: Verglimpf! Verglimpf!)

Die Vertreterin der Stadt Schwerin hat in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass durch den Gesetzentwurf zusätzliche Kosten für die kreisfreien Städte entstehen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben einmal die Hausaufgaben gemacht, die Sie als Antragsteller eigentlich hätten machen müssen, und über die GRÜNEN-Stadtfraktion in Schwerin eine genaue Kostenabschätzung von Frau Gramkow ermitteln lassen. Die Stadt Schwerin hat dazu am 1. Dezember mitgeteilt, dass die Bildung von Schuleinzugsbereichen einen Verwaltungsaufwand von mindestens einer halben Personalleitung verursacht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sind allein für Schwerin nach TV-L E8 rund 25.000 Euro. Die Kosten für die rund doppelt so große Hansestadt Rostock dürften noch ein Stück höher ausfallen. Die Kosten müssten den Städten ersetzt werden.

(Andreas Butzki, SPD: Das wissen wir schon.)

So will es unsere Landesverfassung und das ist auch richtig so, denn es kann ja wohl nicht sein, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Schwerin ständig zur Kürzung ihrer Kultur- und Sozialausgaben drängt, der Han-

sestadt Rostock den Theaterneubau untersagt, den Kommunen dann aber hintenherum wieder neue Aufgaben aufbürdet. Das ist unseriös und intransparent.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist keine neue Aufgabe.)

Natürlich ist es eine neue Aufgabe für die kreisfreien Städte.

Darum werden wir uns an einem solchen windigen Manöver nicht beteiligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Das ist es eben,
dass Sie nur für die großen Städte da sind.
Die Landkreise müssen das auch haben. –
Beifall Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn das Ganze wenigstens irgendeinen Sinn ergeben würde, aber alle Anzuhörenden – auch wenn Sie hier Krawall schlagen –, alle Anzuhörenden, die sich zu diesem Punkt geäußert haben,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

auch der Städte- und Gemeindetag, haben genau diesen Punkt, den auch wir kritisieren, für überflüssig erklärt.

(Marc Reinhardt, CDU: Die Frösche
haben halt nicht immer recht.)

Und weil der Gesetzentwurf auch keine logische Erklärung dafür bietet, haben sich SPD, CDU und DIE LINKE noch kurzfristig eine Entschließung überlegt, mit der die Schuleinzugsbereiche nun doch irgendwie begründet werden sollen.

(Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Mit ihrer Hilfe soll die Entfernung zu einer örtlich zuständigen Schule bestimmt werden, damit eines fernen Tages das Schulgesetz dazu noch einmal geändert werden kann. Komplizierter, bürokratischer und überflüssiger geht es kaum.

Wir haben Ihnen vor über zwei Jahren gemeinsam mit dem Stadtelternrat der Hansestadt Rostock durch ein Rechtsgutachten nachgewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler in Schwerin und Rostock zu Unrecht von der kostenlosen Beförderung ausgeschlossen wurden. Das hat die Koalition hier im Parlament noch geleugnet. Einen Tag später hat der Bildungsminister das dann trotzdem eingeräumt. Nach mehr als zwei Jahren kommen Sie mit einem Gesetzentwurf, der diese grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung immer noch nicht aufhebt, sondern das Ganze mit einem angeblich ersten Schritt und einem „Wir sind auf dem Weg!“ auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Die beiden Städte haben längst ausreichend Zahlen geliefert, sie liegen uns allen vor.

(Marc Reinhardt, CDU: Mir nicht.)

Wenn Sie die Schülerbeförderung also wirklich gerecht gestalten wollen, dann sollten Sie es mit einer Gesetzesänderung machen können.

(Marc Reinhardt, CDU:
Machen wir auch.)

Stattdessen schaffen Sie nur Bürokratie und zusätzliche Kosten und dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einiges möchte ich nicht so stehen lassen. Wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“. Wer das eine will, muss das andere mögen, Frau Berger. Wenn ich also vom Land die Kosten für die Schülerbeförderung erstattet bekommen möchte, dann muss ich auch Schuleinzugsbereiche bilden. Ich kann nicht verstehen, warum es so eine nicht zu ertragende Aufgabe sein soll. Das machen die Kreise alle fünf Jahre. Alle fünf Jahre sitzen die Kreise und erstellen ihre Schulentwicklungsplanung. Das ist doch wohl nicht zu viel verlangt, wenn Kreise Schulentwicklungspläne machen, dass das auch die Städte machen. Das ist doch ganz normal.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig. –
Andreas Butzki, SPD: Der Busfahrplan
muss auch noch gemacht werden
in den Kreisen.)

Ich kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist fürchterlich zu hören, ich suche mir da ein bisschen was raus, dort ein bisschen was und mache dann mein grünes Wohlfühlkonzept. Das funktioniert nicht!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn ich Schülerbeförderungskosten erstattet haben möchte, dann muss ich Schuleinzugsbereiche bilden. Wir erinnern uns an die Anhörung, da hat Herr Schwarz aus dem Bildungsministerium gesagt, es müssen nicht immer straßengenaue Einzugsbereiche sein, es reichen zum Beispiel Nord, Süd, Ost, West, also dass man seine Stadt, zum Beispiel Wismar, in die Gebiete einteilt, die sie sowieso schon hat.

Deswegen sind Schulentwicklungspläne für Landkreise und auch für kreisfreie Städte notwendig. Und es ist doch nicht so, dass man jeden Tag sitzt und irgendwelche Straßenzüge neu benennt und die Kinder zählt. Das machen die Landkreise auch nicht. Man geht von Schülerzahlprognosen aus und die sind dann Bestandteil für eine neue Schulentwicklungsplanung. Das hat auch nichts mit neuen Kosten, die man den Kommunen aufbürdet, zu tun. Das ist einfach ganz normales Verwaltungshandeln. Und wenn ich Ihnen sage, wozu ich eine halbe Stelle haben müsste, nur weil ich ständig neue Aufgaben bekomme, dann kann ich hier auch nicht in den Sack hauen, sondern ich muss einfach meine Arbeit machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes auf Drucksache 6/4524.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4890, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/4524 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

(Egbert Liskow, CDU:
Und eine bei der SPD.)

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/4524 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei einer Gegenstimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/4524 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/4524 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(allgemeine Unruhe)

Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 6/4890 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit von 15 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 11.25 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 11.10 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 11.45 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, Drucksache 6/4567, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/4897.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur Änderung des Abkommens über die
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4567 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4897 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik auf Drucksache 6/4567.

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4897, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4567 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4567 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen?

gen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4567 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes, Drucksache 6/4468, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/4898. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/4959, 6/4971 und 6/4972, Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/5023 und 6/5025 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5024 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und
des Kommunalsozialverbandsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4468 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/4898 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4959 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4971 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4972 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5023 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 6/5024 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/5025 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5030 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/4898 die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes. Und vor Ihnen liegt mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf

Drucksache 6/4468 in seiner 100. Sitzung am 23. September 2015 beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Aktuell bestehen zu wenige Anreize zur Stärkung des grundsätzlichen Vorrangs ambulanter Versorgung und damit zur konsequenten Umsetzung der Regelungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und der UN-Behindertenrechtskonvention. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag in seiner Entschließung vom 19. Juni 2013 die Landesregierung, die Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Landesverbände gebeten, den Reformprozess zur Neugestaltung der Aufgabenwahrnehmung und der Finanzierung der Sozialhilfe Mecklenburg-Vorpommerns unter anderem mit dem Ziel der Stärkung personenbezogener und lebensweltorientierter Hilfen wieder aufzunehmen, und beschlossen, dass Veränderungen bei der Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel verbesserter personenbezogener und lebensweltorientierter Hilfen im ambulanten Bereich bis zum 1. Januar 2016 erfolgen sollen. Wir haben den hierzu vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung ausführlich beraten, darunter im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 14. Oktober, die wir anschließend gemeinsam mit dem Sozialministerium ausgewertet haben. Die Ausschussmehrheit empfiehlt, den Gesetzentwurf mit fünf Änderungen anzunehmen. Darauf gehe ich gleich noch näher ein.

Zunächst möchte ich kurz den Inhalt des Gesetzentwurfs insgesamt darstellen. Im Wesentlichen sieht dieser vor, die bisherige Trennung zwischen der Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe und ihrer Finanzierung aufzuheben, die Regelungen zur Sozialhilfefinanzierung in das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zu integrieren und das Sozialhilfefinanzierungsgesetz außer Kraft zu setzen. Darüber hinaus soll die Trägerschaft für die örtliche und überörtliche Sozialhilfe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammengeführt werden, um eine Differenzierung zwischen örtlicher und ehemaliger überörtlicher Sozialhilfe und den Unterbringungsarten zu überwinden und die personenzentrierten und lebensweltorientierten Hilfen in den Fokus zu nehmen.

Bei der Bestimmung der Ausgleichszuweisungen des Landes an die Sozialhilfeträger sollen die Ein- und Auszahlungen als Sozialhilfenettoauszahlungen insgesamt betrachtet werden. Außerdem soll eine kooperative Fachaufsicht vonseiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erfolgen, weshalb die Landkreise und kreisfreien Städte als Sozialhilfeträger zukünftig vollständig im übertragenen Wirkungskreis tätig werden. Hierdurch sollen die gemeinsamen Interessen und Aufgaben der Sozialhilfeträger des Landes und aller weiteren Beteiligten bestmöglich umgesetzt werden und eine weitestgehend einheitliche Rechtsauslegung sowie ein abgestimmtes und vergleichbares Datenmanagement erzielt werden.

In seiner 76. Sitzung hat der Sozialausschuss eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, mich auch noch einmal im Namen des Sozialausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen ausdrücklich zu bedanken. Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass alle anwesenden Anzuhörenden die Ziele des Gesetzentwurfs begrüßen.

Etwas kontrovers wurde insbesondere das Thema der Finanzierung diskutiert. So sieht der Gesetzentwurf in Paragraph 17 Absatz 2 vor, dass das Land den Sozialhilfeträgern künftig bestimmte Quoten erstattet. Dabei werden aufgrund infrastruktureller Unterschiede sowie der bisherigen Anteile für die ehemalige überörtliche Sozialhilfe an den Nettoauszahlungen für die Sozialhilfe unterschiedliche Quoten für die Landkreise und die kreisfreien Städte vorgesehen. Auch im Rahmen der Auswertung der Anhörung im Ausschuss wurden unterschiedliche Ansichten hierzu vertreten. Aber das liegt wohl in der Natur der Sache. Vonseiten des Sozialministeriums wurde auf die vorgesehene Evaluierung aufmerksam gemacht, die der Überprüfung des Gesetzentwurfs und damit auch der Quote diene.

Der mitberatende Innenausschuss hat mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen, der Finanzausschuss hat einvernehmlich beschlossen, eine Änderung in Bezug auf die Empfänger des Evaluationsberichts und im Übrigen ebenso die unveränderte Annahme zu empfehlen. Die Ausschussmehrheit der Koalition hat fünf Änderungsempfehlungen angenommen, die Ihnen heute vorliegen.

Die erste Änderung betrifft den Zeitpunkt des Aufgabenübergangs, soweit die Sozialhilfeträger einen anderen als den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern als zentrale Stelle bestimmen sollten. Außerdem soll die Besetzung des Landesbeirats für Sozialhilfe geändert werden. Dieses Thema ist auch in der öffentlichen Anhörung erörtert worden und sowohl vonseiten der Koalitionsfraktionen als auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE sind hierzu Änderungsanträge gestellt worden. Ich verweise Sie insofern auf meinen schriftlichen Bericht.

Außerdem soll bei der vorgesehenen Übergangsregelung auf die Anspruchsentstehung abgestellt werden, die sachliche Zuständigkeit der zentralen Stelle konkretisiert werden sowie sichergestellt werden, dass die zentrale Stelle auch in den Schiedsstellen des Paragraphen 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in Paragraph 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch mitarbeiten kann. Darüber hinaus soll auch auf Paragraph 123 der Kommunalverfassung – das betrifft die Fach- und die Rechtsaufsicht bezüglich der kommunalen Ebene – Bezug genommen werden. Zudem soll der Evaluationsbericht auch dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof übergeben werden. Diese Änderungsempfehlung geht auf die Empfehlung des mitberatenden Finanzausschusses zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie nun um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch vor ein paar Jahren hätte ich mir nicht vorstellen können, dass ich an dieser Stelle stehe

(Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dieses Gesetz hier vortrage beziehungsweise vorstelle und Sie um Zustimmung bitte. Aber so ändern sich die Zeiten.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns im Ministerium also auf den Weg gemacht, dieses doch sehr komplexe Vorhaben anzugehen, und ich bin ein Stück weit stolz darauf, dass wir es geschafft haben, das auch zum Ende zu führen, also hier in den Landtag einzubringen.

Ich weiß, es ist nicht üblich, aber ich muss mich an dieser Stelle ganz herzlich bei zwei meiner Mitarbeiter bedanken, das ist einmal Frau Dr. Albrecht und Herr Dickhaut, der da hinten sitzt, die mit sehr viel Engagement und mit sehr viel Geduld an diesem Gesetzgebungsvorhaben gearbeitet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen dieses neue Gesetz zur Sozialhilfefinanzierung und Sie selbst haben mir ja auch 2013 in einer Entscheidung richtungsweisende Hinweise gegeben, um die Hilfen besser auf Personen und deren Lebensrealität abzustimmen. Und genau das tut dieser Gesetzentwurf. Er ist ausgerichtet auf personenzentrierte Förderung, Inklusion und vorrangig ambulante Versorgung. Schwerpunkt dieses Gesetzes ist die Sozialhilfe als das untere Netz der sozialen Sicherung und sie umfasst – das wissen Sie, aber vielleicht nur noch mal kurz zur Erläuterung – die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung, die Hilfe zur Gesundheit und die Eingliederungshilfe sowie die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Diese Hilfen können ambulant, teilstationär und auch stationär gewährt werden.

War es bislang so, dass die gewährten Hilfen sich primär an den vorhandenen Angeboten orientiert haben, will der Gesetzentwurf jetzt das Gegenteil, nämlich sich viel mehr daran orientieren, was eigentlich die Bedürfnisse der Betroffenen sind. Das heißt also, wir orientieren uns an dem Menschen und nicht an der Hilfe. Das heißt aber auch, und das hoffe ich sehr, dass sich bestehende Angebote jetzt auch anpassen werden. Um da hinzukommen, wollen wir Zuständigkeiten bündeln, das heißt – und das haben wir eben schon von Frau Tegtmeier gehört –, die örtliche und überörtliche Trägerschaft bei den Kommunen zusammenzuführen, also dass die Landkreise und kreisfreien Städte nicht mehr differenzieren zwischen örtlicher und überörtlicher Hilfe, sprich ambulant und stationär, sondern alles in einer Hand läuft. Damit tragen dann die Kommunen auch die Verantwortung für die komplette Leistungsgewährung nach dem SGB XII.

Sie müssen sich dementsprechend natürlich auch abstimmen und deswegen haben wir gerade der Fachaufsicht ein besonderes Kapitel gegeben und den Begriff

„kooperative Fachaufsicht“ geprägt, wobei – und das möchte ich an dieser Stelle betonen – eine Fachaufsicht per se kooperativ sein soll, also selbstverständlich mit Beratungsleistungen agieren soll. Insofern ist das einfach noch mal ein Fokus, um den Geist dieses Gesetzes, also das Zusammengehen zwischen Fachaufsicht und Leistungserbringer, dann auch deutlich zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal kurz eingehen auf einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist selbstverständlich so, dass es auch die Aufgabe einer Fachaufsicht ist, landesweite Standards zu entwickeln. Das verstehen wir unter den Beschreibungen in Paragraph 13 Absatz 3.

Meine Damen und Herren, wir haben es ja bereits gehört, bei diesem Gesetz gibt es natürlich einen Knackpunkt, und das ist die Quote. Die kreisfreien Städte haben sich mehrfach darüber beschwert, wieso sie denn eine andere Quote hätten als die Landkreise. Die Antwort ist eine ganz einfache: Wir haben bei der Quote nicht an einem Glücksrad gedreht und wir haben auch nicht einen Deal gemacht, sondern wir haben ganz belastbar ausgerechnet, was ist eigentlich der Konnexitätsausgleich, der für diese Aufgabe gewährleistet werden muss. Wir haben das über mehrere Jahre betrachtet und dementsprechend diese unterschiedlichen Quoten definiert. Deswegen gestatten Sie mir auch hier den Hinweis auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn wir jetzt eine Veränderung der Quote für die kreisfreien Städte vornehmen würden, würden wir gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen.

Und – das möchte ich auch noch mal betonen – diese Finanzierungsregelung hat viele Vorteile und entspricht in weiten Teilen den Wünschen der kommunalen Ebene, nämlich eine Quote zu bilden und nicht mehr die Differenzierung zu haben zwischen ambulant und stationär, überörtlich/örtlich und natürlich auch das, was wir jetzt gewährleisten können, eine Planungssicherheit für mehrere Zeiträume, und selbstverständlich, dass wir uns an den Istkosten orientieren und nicht mehr Abschläge zahlen.

All das ist auch auf Zustimmung der kommunalen Ebene – bis auf die Ausnahme mit der anderen Quote für die kreisfreien Städte – getroffen. Und wir wollen dieses Gesetz selbstverständlich auch auf seine Wirksamkeit überprüfen, das heißt, neben der Kostenbeobachtungspflicht, die wir sowieso für jedes Jahr haben, wollen wir eine feste Evaluation einführen. Das haben wir auch so vereinbart mit der kommunalen Ebene. Ich halte das für richtig, weil man einfach mal schauen muss, wie dieses Gesetz jetzt wirkt und insbesondere, wie diese Quote jetzt wirkt.

Auch da gestatten Sie mir noch mal den Hinweis auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Evaluation schon zum 01.01.2018 zu machen, macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil wir dann eine viel zu kurze Zeitspanne hätten, die wir untersuchen können. Wir hätten gerade mal die Zahlen von 2016. Wir brauchen einfach einen längeren Zeitraum, um zu gucken, wie diese Quote sich jetzt tatsächlich auswirkt. Insofern haben wir eine Fünfjahresscheibe genommen, um auch ein paar mehr Zahlen zu haben.

In diesem Sinne werbe ich heute um Ihre Zustimmung. Es wäre für uns alle, glaube ich, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Das haben auch andere Bundesländer

bereits gesehen und das Interesse an diesem Gesetz-entwurf ist groß. Insofern bitte ich nochmals um Ihre Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz-entwurf wird erneut das Sozialhilfefinanzierungsgesetz novelliert. Dieses Gesetz wurde mehrfach novelliert. Bereits 2002 erfolgte die Zusammenführung der Entscheidungs- und Kostenverantwortung in allen Bereichen der Sozialhilfe. Der Gesetzgeber hat im Gesetz verankert, dass die Regelungen zur Sozialhilfefinanzierung für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 neu gefasst werden. Mit der Neufassung werden die ambulante Versorgung, personenzentrierte Förderung und Inklusion stärker in den Fokus genommen. Zudem bot das alte Gesetz eine unzureichende Anreizwirkung und deshalb war eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialver- bandsgesetzes unumgänglich und notwendig.

Die Neufassung dieses Gesetzes betrifft insbesondere folgende Bereiche: Einführung einer Fachaufsicht durch das Sozialministerium, Errichtung eines Beirates, Evaluierungsbericht zum 1. Januar 2021 – die GRÜNEN wollen es vorverlegen –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können uns auch auf 19 einigen.)

das Finanzierungsmodell, die Finanzzuweisung erfolgt an die Landkreise – das sagte die Ministerin schon –, 82,5 von 100 der Jahresnettozahlung und kreisfreie Städte 72 von 100 der Jahresnettozahlung über Quoten, Zusammenführung von örtlicher und überörtlicher Trägerschaft bei den Kommunen, zentrale Stelle als Vertreter der Sozialhilfeträger für gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben. Erst mal übernimmt der Kommunale Sozialverband diese Aufgaben, 2017 wird eine neue zentrale Stelle bestimmt. Es handelt sich um die Umsetzung des Bundesrechts und damit um ein Ausführungsgesetz zum SGB XII.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sozialausschuss wurde eine Anhörung mit Fachexperten durchgeführt. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle zunächst bei all den Sachverständigen, die uns im Rahmen der Anhörung mit ihrem Wissen und berufspraktischen Erfahrungsschatz bei der Erörterung des Gesetzentwurfes geholfen haben. Die Fachexperten haben konstruktiv über das Gesetz diskutiert und sowohl positive als auch negative kritische Punkte angemerkt. Die Zusammenlegung der Kostenträgerschaft, die Errichtung einer Fachaufsicht und eines Beirates wurden positiv erwähnt. Aber insbesondere über die Zusammensetzung des Beirates waren die Anzuhörenden unschlüssig und auch die Finanzzuweisung – unterschiedliche Quoten für die Landkreise und kreisfreien Städte – ergab Diskussionsbedarf.

In der Anhörung kam zum Tragen, dass die Landesregierung nicht übermäßig im Beirat vertreten sein sollte. Zu-

dem wurde die Festlegung auf eine Hochschule für Sozialwesen kritisch gesehen. Deshalb wurde in der abschließenden Beratung die Zusammensetzung des Beirates noch einmal überarbeitet. Mit einem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU wurde die Vorsitzende des Sozialausschusses mit in den Beirat aufgenommen. Weiter wurde der Personenkreis auf eine staatliche Hochschule aus dem Bereich des Gesundheitswesens ausgeweitet. Das Bildungsministerium wird nicht im Beirat vertreten sein. Somit wird das Ungleichgewicht zwischen den Interessenvertretungen abgeschwächt.

Deshalb fand ich es umso bedauerlicher, dass sich die Fraktionen DIE LINKE und DIE GRÜNEN bei unseren Änderungsvorschlägen enthielten. Der eigene Vorschlag der LINKEN war aus unserer Sicht nicht schlüssig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie immer.)

Das Gremium wurde lediglich ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie haben ihn nicht verstanden, ne?)

Das kann man so oder so sehen. Oder Sie haben unseren Antrag nicht verstanden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

.... um verschiedene Vertreter erweitert und damit wäre es eine, ja, wie sagt man, so eine Runde, wo nur diskutiert wird, und es kommt zu keinen Entscheidungen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Die Ministerien waren immer noch stark vertreten. Daher sahen wir unseren Vorschlag als den richtigen an.

Eine Diskussion brachte die Fachaufsicht mit sich, die auch meine Fraktion anfangs kritisch betrachtete. Die primäre Fachaufsicht liegt immer noch bei den Kommunen. Aber mit der kooperativen Fachaufsicht, auch das erwähnte die Ministerin schon, wird eine gemeinsame Steuerung angestrebt, da der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht in der Lage gewesen war, intensiv zu steuern. Das Ministerium soll fachaufsichtlich begleiten und wenn nötig eingreifen. Die Fachaufsicht ist dazu da, Standards zu entwickeln und die Zweckmäßigkeit zu prüfen. Damit wird dann auch die finanzielle Seite betrachtet.

Unsere anfänglichen Bedenken haben sich durch die ausführlichen und nachvollziehbaren Erklärungen aufgehoben. Und ich bin der Meinung, dass auch die Bedenken von den Oppositionsfraktionen im Sozialausschuss unbegründet waren, da eine Fachaufsicht nicht nur die finanziellen Belange sieht. Zudem muss sich in Zukunft zeigen, wie die Zusammenarbeit des Ministeriums mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sich gestaltet. Langfristiges Ziel ist es, eine einheitliche Hilfeplanung zu bekommen. Das hatte schon die Ministerin gesagt und das war auch Thema im Sozialausschuss. Dass man da nicht einen Schnellschuss machen kann und die Zeit der Evaluierung vorverlegen kann, ist damit auch entkräftet, was die GRÜNEN vorhatten. Sie sollten jetzt erst mal verfolgen, wie sich das Gesetz auswirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Punkt der Neufassung ist die Quotenverteilung. In der Anhörung

kam zum Tragen, dass sich insbesondere die kreisfreien Städte benachteiligt fühlen. Der Quote im Gesetzentwurf sind umfangreiche Ermittlungen vorausgegangen. Außerdem kündigte die Ministerin an, sofern es erforderlich ist, Nachbesserungen an dieser Stelle vorzulegen. Das hat sie gesagt und darauf vertrauen wir auch, und ich denke mal, wenn die Ministerin das sagt, wird es auch so gemacht.

(Minister Harry Glawe: Sehr richtig.)

Daher sollten alle abwarten, wie sich die Quoten in der Umsetzung zeigen, und dann kann gehandelt werden.

Zu beachten ist auch, dass die kreisfreien Städte bei den Quoten profitieren werden, denn sie erhalten am Ende mehr Geld als vor der Gesetzesänderung. Auch das hat die Ministerin im Sozialausschuss eingehend erläutert. Trotzdem sollte noch mal erwähnt werden, dass insbesondere die kreisfreien Städte eine hohe Ambulantisierungsquote haben, die ich sehr begrüße. Es wurde gute Arbeit geleistet, aber hierbei darf nicht vergessen werden, dass es eine kreisfreie Stadt leichter hat, die Ambulantisierung voranzutreiben, als ein Flächenlandkreis.

Mich hat besonders im Sozialausschuss erstaunt, dass sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch DIE LINKE zwei verschiedene Anträge zu den Quoten mit unterschiedlichen Zahlen eingebracht haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir sind doch keine Einheitspartei.)

Ich denke da nur, das ist nämlich das Glücksradprinzip, was hier angewendet worden ist, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis 82,5 behalten wollen,

(Zuruf und Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den kreisfreien Städten aber 80 von 100 geben wollen. Die LINKEN ändern dieses Quorum ab von 72 auf 72,5 und dann Absenkung von 82,5 auf 82. Da sieht man schon die großen Unterschiede

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie,
wenn Sie unsere Anträge nicht
hätten, wüssten Sie gar nicht, was
Sie erzählen sollten zu dem Gesetz.)

und ich frage mich, Herr Ritter, zu Ihrer Entlastung sage ich mal, Sie haben wenigstens noch in Ihrer Fraktion geguckt, dass man nicht zusätzlich Geld ins System gibt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja klar.)

Sie haben nämlich bei der einen Seite abgesenkt und dafür mehr gegeben, aber bei den GRÜNEN spielt Geld keine Rolle, da wird immer noch oben draufgelegt.

(Egbert Liskow, CDU: Wie immer. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das stimmt doch nicht!)

Da kann aus meiner Sicht etwas nicht stimmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den Brief vom Städte- und Gemeindetag
kennen Sie aber.)

Es wird wieder mal ganz deutlich, dass von der Opposition vermehrt Schaufensteranträge entwickelt werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie gerade sagen!)

Eine Zusammenführung von der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgerschaft ist notwendig, weil damit die differenzierte Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen aufgehoben wird und immer der Grundsatz „ambulant vor stationär“ umgesetzt wird. Dies führt zu einer ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Personenzentriert“ ist das Gebot der Stunde.)

Habe ich schon genannt, das war ja das Anliegen des Gesetzes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht immer „ambulant vor stationär“.)

Dies führt zur Vereinheitlichung von Aufgaben- und Kostenverantwortung, denn die Sozialhilfeträger sind nur die Träger der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe. Aus dem vorliegenden Gesetz ergeben sich nach der Anhörung und der Anpassung durch den Änderungsantrag von SPD und CDU keine Bedenken. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätte mich jetzt auch gewundert, wenn nicht.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweggeschickt noch mal, es handelt sich aus unserer Sicht nach dem Finanzgesetz gestern, Haushaltsgesetz, ebenbürtig wie zu dem Schulgesetz um ein sehr wichtiges Gesetz, das wir hier behandeln. Es hat Auswirkungen auf die Lebenssituation von Zehntausenden Menschen. Es geht hier um Hilfe zur Pflege, es geht um Hilfe zum Leben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Selbstbestimmung.)

es geht um die Rahmenbedingungen von Menschen, die in Werkstätten für Behinderte tätig sind, und es geht selbstverständlich, Frau Gajek, um Fragen der Selbstbestimmung. Es ist insofern ein ganz wichtiges Gesetz und darüber hinaus mit einem Volumen von circa 300 Millionen Euro das schwerwiegendste Einzelgesetz innerhalb des Sozialtats.

Herr Schubert hat ja einen Großteil seiner Rede darauf verwandt, unsere Änderungsanträge hier zu referieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und für gut zu befinden.)

Also DIE LINKE hat in der Tat Vorschläge, um dieses Gesetz zu verbessern, weil wir der Meinung sind, es ist ein Gesetz, das einen Fortschritt darstellt gegenüber dem Vorgängergesetz, dem jetzt im Moment noch geltenden

Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Aber wie immer im Leben ist nichts so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und wir haben entsprechende Vorschläge unterbreitet, auf die ich noch mal eingehen möchte.

Was ich unbedingt sagen will, ist, voranzustellen, was wir an dem Gesetzentwurf so würdigen, nämlich diesen personenzentrierten Ansatz, dass man schaut, welche Hilfen brauchen ganz individuell die betroffenen Personen, was ist wichtig für sie und wie kann man, wenn Hilfe gewährt werden muss, im Einzelfall diese Hilfe leisten und steuern. Wir halten viel davon, dass mit diesem Gesetz auch realisiert werden soll diese Überwindung von überörtlicher und örtlicher Hilfe. Letztendlich geht es doch immer um die Menschen, die ganzheitlich da sind und nicht um die, die sozusagen formal, die getrennt betrachtet werden müssen. Insofern ist es eine logische Konsequenz, die Zuständigkeit für die Leistungsbescheidung in eine Hand zu geben. Und wir sehen, weil es ja auch mehr Geld geben soll als vordem, hinsichtlich der Finanzausstattung mehr Realitätsnähe.

Aber es gibt auch eine ganze Reihe Dinge, die wir kritisch sehen, zum Beispiel, was die Zielstellung betrifft. Es ist gesagt worden, die Anzuhörenden haben in der Anhörung zum Gesetzentwurf die Zielstellung begrüßt. Das ist in der Tat so. Was uns zu denken gibt und womit wir nicht einverstanden sind, ist, dass in einem Sozialgesetz von dieser Dimension, das sich ganz konkret mit Fragen beschäftigt oder inhaltlich etwas zu tun hat mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dass man das nicht ins Ziel hineinschreibt, ins Ziel dieses Gesetzes.

Wenn man das mal untersucht, steht ja im Gesetzentwurf, es geht um die Selbstbestimmung. Schaut man sich aber die UN-Behindertenrechtskonvention an, zum Beispiel im Artikel 19, dann wird deutlich, dass es komplexer betrachtet werden muss. Ich würde ganz gern daraus zitieren, weil ich finde, die UN-Behindertenrechtskonvention sollte unbedingt Eingang ins Protokoll finden, mehr als bislang noch üblich auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden und es sollte darauf hingewiesen werden. Das müssen wir an dieser Stelle auch tun.

Im Artikel 19 heißt es nämlich: „Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass“ – und dann wird einiges aufgezählt, zwei Dinge will ich nennen –

„a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause

und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz“.

Dieser Artikel 19, aus dem ich eben auszugsweise zitiert habe, hat die Überschrift „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Wenn wir sagen – und das ist einer unserer Änderungsanträge –, wir möchten die UN-Behindertenrechtskonvention in die Zielstellung eingetragen haben, dann deswegen, weil es um mehr geht als um die Förderung der Selbstbestimmung. Es geht also in der Tat um die unabhängige Lebensführung, die Einbeziehung in die Gemeinschaft. Das ist mehr und das ist eine zwingendere Formulierung, die wir vorschlagen.

An der Stelle will ich auch betonen, dass wir, wenn wir dieses Ziel so formulieren, noch mal deutlich machen, es geht um mehr als um ein Finanzverteilungsgesetz. Frau Ministerin hat im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass es ja um die Finanzverteilung geht. Also ein Gesetzentwurf aus einem Sozialministerium muss sich immer der Frage der sozialen Gerechtigkeit stellen. Da geht es um mehr als um Finanzverteilung. So sehen wir das zumindest.

Ein zweiter Kritikpunkt und daraus folgernd eine Änderung besteht in den Regelungen zum Beirat und der Zusammensetzung des Beirates. Herr Schubert hat darauf hingewiesen und hat gesagt, wir haben sozusagen einen Vorschlag unterbreitet, der – ich übersetze das mal sehr lax – zu einer Laberrunde führen würde. Mitnichten! Mitnichten! Also wir schlagen vor, noch das Gremium, den Beirat zu ergänzen um einen weiteren Vertreter beziehungsweise eine weitere Vertreterin der LIGA der Wohlfahrtsverbände, um den Bürgerbeauftragten, der oft, sehr oft kontaktiert wird zu Fragen, die mit diesem Gesetz natürlich auch in Verbindung stehen, dann einen weiteren Vertreter einer staatlichen Hochschule, und zwar speziell aus dem Bereich der Psychologie und der Psychiatrie. Diesen haben wir bislang nicht, und wir wollten den politischen Raum stärker vertreten wissen, denn im Gesetz selbst steht, dass ein Ziel, eine Aufgabe dieses Beirats darin besteht, auch politische Konsequenzen zu ziehen und politisch zu steuern. Um das zu können, muss er natürlich angemessen vertreten sein. Wir haben gar keinen Dissens in der Hinsicht, dass wir nicht der Meinung wären, die Vorsitzende des Sozialausschusses soll nicht in dem Gremium vertreten sein, selbstverständlich, aber nicht allein. Wir wollen da schon sicherstellen, dass sowohl die Koalition als auch die Opposition angemessen vertreten sind, weil es immer unterschiedliche Sichtweisen geben kann. Davon lebt der Diskurs.

Ein dritter Kritikpunkt, der verbunden ist mit einem Änderungsvorschlag – den hatten Sie angesprochen –, hat auch in der Anhörung eine große Rolle gespielt. Wir haben eine Ungleichverteilung, wenn man sich anschaut, was bekommen die kreisfreien Städte, was bekommt Schwerin an Finanzierung, wenn man so will, für das, was sie insgesamt aufwenden, nämlich im Moment sind 72 Prozent vorgeschlagen und die Kreise, die Landkreise eben mit 82,5 Prozent. Wir schlagen eine Veränderung vor, und zwar in einem eigentlich sehr bescheidenen Maße, aber innerhalb des zur Verfügung stehenden Rahmens eine andere Binnenteilung vorzunehmen. Das hätte zur Folge, dass die kreisfreien Städte jeweils etwa eine Dreiviertelmillion Euro mehr bekämen und die Landkreise jeweils etwa eine Viertelmillion Euro abgeben würden.

(Marc Reinhardt, CDU: Nee, da bin ich dagegen.)

Das ist, Herr Reinhardt – das habe ich mir gedacht, dass Sie sich gleich melden –, der Landkreis, in dem wir zuhause sind, die Mecklenburgische Seenplatte. Dieser freut sich nach dem jetzigen Entwurf darauf, dass er etwa eine halbe Million Euro mehr bekommen wird, als er eigentlich braucht. Also gibt es durchaus noch Steuerungsmöglichkeiten und diese wollen wir in Anspruch nehmen. Das ist uns wichtig, deswegen machen wir den Vorschlag. Wir blähen den Gesamtbetrag nicht auf, bleiben also finanziell seriös, versuchen aber in der Binnenteilung besser zu steuern.

Handlungsbedarf sehen wir aus aktuellem Anlass, und das haben Sie auch bekommen mit Schreiben vom 11. Dezember, einen Hinweis vom Städte- und Gemeindetag,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

der darauf hinweist, dass die Schiedsstelle sich mit Fragen der Beziehungen zu den Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch XI beschäftigt, dass sie eine Entscheidung getroffen haben, die wir als LINKE sehr begrüßen, nämlich dass ein verbesserter Pflegepersonalkorridor und neue feste Personalschlüssel für Pflegebereiche festgelegt werden. Das hat Konsequenzen, sagt der Städte- und Gemeindetag, im Wertumfang von 23 Millionen Euro. Dieser Sachverhalt, der dort problematisiert wurde vom Städte- und Gemeindetag, ist noch nicht endgültig entschieden. Wir wollen und ich will mit dieser Rede lediglich darauf hinweisen, dass wir hier noch ein Problem vor der Brust haben, das gelöst werden muss und bei dem wir uns dann verständigen müssen, wie wir damit umgehen.

Wo wir einen weiteren Handlungsbedarf sehen – und den haben wir auch klar benannt in einem Entschließungsantrag –: Wir sagen, wenn es einen personenzentrierten Ansatz geben soll, den wir, wie gesagt, sehr begrüßen, dann muss das doch damit beginnen, dass es im Land einheitliche Standards der Bedarfsermittlung gibt, dass also die Hilfestellung nicht davon abhängig ist, wo ich wohne, sondern dass wir allgemeingültige Standards haben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen die GRÜNEN auch mit ihrem Änderungsantrag. Frau Gajek wird ihn sicherlich noch begründen. Ich sage schon mal, den tragen wir mit.

Ihren Vorschlag der Verteilung zugunsten der kreisfreien Städte teilen wir nicht, weil die Gegenfinanzierung nicht gesichert ist. Es ist uns insofern sympathisch, wenn ich gerade Herrn Foerster sehe, der auch sehr dafür gekämpft hat, dass die Situation für die kreisfreien Städte besser wird, aber wir sagen, das, was wir leisten können, machen wir jetzt schon, doch wir stellen keine ungedeckten Schecks aus.

Den weiteren Änderungsantrag, den Sie unterbreitet haben, möchten wir auch nicht unterstützen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen vor, die Evaluation, also die Kontrolle, wie wirkt dieses Gesetz, bereits 2018 durchzuführen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wenn wir 2019 sagen?)

Machen Sie einen Vorschlag!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist ja jetzt wie auf einem Basar.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich setze mich mal mit dem auseinander, was Sie aufgeschrieben haben. Das 2018 zu kontrollieren, halten wir für etwas verfrüht, weil ein Gesetz natürlich erst einmal eine Wirkung entfalten muss. Gleichwohl wollen wir den Termin einer Kontrolle der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorziehen, und zwar aus einem ganz schlichten Grund: Der nächste Landtag, die nächste Legislaturperiode soll in die Lage versetzt werden, an diesem Gesetz noch Veränderungen vornehmen zu können, in der nächsten Legislaturperiode also zu steuern und nicht erst faktisch nach sechs/sieben Jahren in der übernächsten Legislaturperiode. Also das ist das, was wir zu diesem Gesetzesentwurf zu sagen haben.

Und, Frau Ministerin, genauso wie Sie möchten wir uns gern dem Dank anschließen, den Sie geäußert haben, mit Blick, ich komme zum Schluss, auf Frau Dr. Albrecht und Herrn Dickhaut. Wir haben die beiden sehr gelöchert mit Fragen, wir haben, auch ich persönlich, eine wirklich gute Antwort auf eine kleine Anfrage bekommen, das ist nicht alle Tage so. Also vielen Dank für die Zusammenarbeit an dieser Stelle, auch wenn Sie am Ende zu anderen Schlüssen kommen. Wenn Sie unseren Änderungsanträge ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Herr Koplin, ich habe Ihnen wirklich jetzt noch mehr Zeit eingeräumt. Es ist jetzt eine halbe Minute länger.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, dann breche ich jetzt ab.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich bitte doch dann ...

Torsten Koplin, DIE LINKE: Dann breche ich jetzt ab. – Also vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich war bis eben noch der Meinung, ich könnte das hier ganz kurz machen. Jetzt muss ich doch noch auf das eine oder andere eingehen.

Zuerst, glaube ich, müssen wir uns mal vergegenwärtigen, mit was für einem Gesetz wir es zu tun haben. Der Titel heißt: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes“. Das heißt, wir haben es hier mit einem Ausführungsgesetz zu tun. Und das Gesetz, das im Wesentlichen ausgeführt werden soll, ist das SGB XII. Wenn man sich das SGB XII mal ansieht, dann sind da die fachlichen Dinge geregelt, ob das die Hilfe zum Lebensunterhalt ist, ob

das die Hilfe in besonderen Lebenslagen ist, ob es Ausführungen sind zu der Frage, wie lebensweltorientierte und personenzentrierte Hilfen zu gewährleisten sind. Das kann man im SGB XII sehr gut nachlesen und wenn man zu den einzelnen Formulierungen noch Fragen hat, dann guckt man in die unterschiedlichsten Kommentierungen beziehungsweise schaut sich an, was für Rechtsprechungen an der Stelle in vielerlei Hinsicht und in großem Umfang ergangen sind.

Deswegen erschließt sich für uns nicht so richtig, wie man das Ansinnen haben kann, in diesem Ausführungsgesetz noch jede Menge fachliche Standards zu implementieren, wie uns Herr Koplin es empfohlen hat, zum Beispiel zum Thema Inklusion. Das heißt, da kann man ja durchaus einer Meinung sein, dass in dem Bereich das Thema Inklusion weiter vorangebracht werden soll, nur, dann muss man das bitte schön nicht im Ausführungsgesetz machen, das muss man auf der Grundlage des SGB XII machen, und dafür muss man das Thema auf der Bundesebene einbringen.

Wir regeln hier im Wesentlichen das Thema Refinanzierung, also wie beteiligt sich das Land an den Kosten der Sozialhilfe. Ich sage mal, ich bin sehr froh, dass dieses Gesetz heute auf dem Tisch liegt, denn ich bin seit 2002 im Landtag und seitdem ringen wir um diese Veränderungen, Herr Koplin. Das haben wir beide in der Koalition von LINKE und SPD schon gemeinsam getan

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das waren noch Zeiten!)

und es kam letztendlich nicht zustande. Diese ehemalige Refinanzierungsregelung führte ja dazu, dass wir bestimmte Prozesse nicht in Gang gebracht haben. Also es kam nicht zur Ambulantisierung, es kam nicht zu personenzentrierten und lebensweltorientierten Hilfestellungen, weil das ehemalige oder jetzt noch gültige System der Kostenerstattung letztendlich bei den örtlichen Trägern Anreize bietet, Menschen in stationären Einrichtungen unterzubringen und da die Hilfe zu gewähren, weil dafür kriegen sie im Wesentlichen das Geld vom Land zurück. Das ist das Thema.

Und ich glaube, man muss es doch mal sagen: Was passiert jetzt? Jetzt passiert Folgendes, jetzt gibt es eine wechselseitige Kostenbeteiligung. Das heißt, man schaut sich die Gesamtkosten der einzelnen Sozialhilfeträger an und sagt, da gibt es Kostenbeteiligungen. Bei den Landkreisen liegt die Kostenbeteiligung, die das Land eingehen will, bei rund 80 Prozent, bei den kreisfreien Städten etwas über 70 Prozent. Und das bedeutet, steigen die Kosten, steigen sie für beide Parteien. Sie steigen für die Landkreise und kreisfreien Städte und sie steigen für das Land. Würden die Kosten sinken, würden auch beide Bereiche davon profitieren. Dieses Thema, für welche Hilfe kriege ich jetzt am meisten Geld zurück, ist damit erledigt. Das heißt, dieser Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Sozialhilfekosten führt dazu, dass man nunmehr Dinge in den Fokus nehmen kann, nämlich, wie komme ich zu mehr Ambulantisierung, wie komme ich zu mehr lebensweltorientierten und personenzentrierten Hilfestellungsansätzen, und das finde ich gut.

Und was ich gut finde, ist auch, dass wir wieder mehr Kontrolle und mehr Möglichkeiten bekommen, indem wir eine Fachaufsicht in den Gesetzesentwurf implementieren, denn in der Vergangenheit war es so, dass wir als derje-

nige, der den Großteil bezahlt, überhaupt keinen Einfluss darauf hatten, was mit dem Geld passiert. Das kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein. Das heißt, wir werden heute, wenn wir das Gesetz verabschieden, ab dem 01.01.2016 eine kooperative Fachaufsicht im Gesetz haben, die es dem Land, also dem Hauptgeldgeber ermöglicht, darauf Einfluss zu nehmen, wie das Geld ausgegeben wird. Das, finde ich, kann man so stehen lassen, daran muss man auch nichts ändern. Deswegen werden wir Forderungen keine Zustimmung erteilen, die in die Richtung gehen, dass man jetzt hier das Thema Inklusion noch weiter rausarbeiten muss, dass man noch mehr fordern muss, die Hilfen sind lebensweltorientiert und personenzentriert zu gewähren. Das werden wir nicht mitmachen.

Und ich sagen Ihnen, auch bei der Forderung nach einheitlichen Standards habe ich ein Problem, denn wir haben in Mecklenburg-Vorpommern keine einheitliche Situation. Wir haben ländlich periphere Räume und wir haben eine urbane Situation in den größeren Städten. Einheitliche Standards würden letztendlich bedeuten, dass Hilfestellung überall gleich aussieht. Das kann sie aber nicht. Wenn man in ländlich-peripheren Räumen wirklich vor Ort Hilfe anbieten will, dann muss man gegebenenfalls auch Standards absenken, man muss gucken, brauchen wir überall das Niveau. Wenn wir hergehen und sagen, überall gilt der gleiche Standard, dann wird das meines Erachtens dazu führen, dass wir in bestimmten Bereichen Menschen nicht mehr ambulant versorgen, sondern dass dann einfach die Forderung ist, das geht nur stationär. Und wenn man sich das ansieht, welche Räume zur nächsten stationären Einrichtung von den Menschen zu überwinden sind, ist das ein Problem. Also für die Forderung nach einheitlichen Standards sind wir nicht zu gewinnen.

Ich will noch auf zwei Dinge eingehen, die hier vorgetragen worden sind. Das ist auf der einen Seite das Thema der Finanzierung der örtlichen Sozialhilfeträger. Sowohl die GRÜNEN als auch die LINKEN gehen ja darauf ein und sagen, wir müssten hier mehr für die kreisfreien Städte tun. Sie haben zum Beispiel gesagt, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat Überschüsse. Ja, Herr Koplin, was meinen Sie denn, was die kreisfreien Städte zurzeit haben? Es ist doch nicht so, dass Rostock oder Schwerin Geld zusetzen. In der Anhörung haben die nur gesagt, es könnte sein, dass wir in ein paar Jahren in der Situation sind, dass das Geld nicht reicht.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sagen wir: So what? Es gibt eine Kostenbeobachtungspflicht durch das Sozialministerium.

Also die Zahlen können wir gern noch mal angucken. Die Zahlen, die wir durch das Sozialministerium geliefert bekommen haben, sprechen eine eindeutige Sprache. Und der Senator der Hansestadt Rostock, der die Hansestadt in der Anhörung vertreten hat, hat dem auch nicht widersprochen. Das heißt also, auch die beiden kreisfreien Städte Schwerin und Rostock bekommen zurzeit mehr Geld wieder, als sie ausgeben. Das ist die Situation. Jetzt zu sagen, wir wollen gleichbehandelt werden, das kann man tun, aber ich sage Ihnen, ich komme aus Schwerin, und insofern sind mir die Belange der kreisfreien Stadt schon sehr wichtig. Man muss, wenn man über das Thema Refinanzierung der Gelder redet, auch mal die Frage stellen: Wo sind denn diese

Dinge wie Ambulantisierung, personenzentrierte und lebensweltorientierte Hilfeangebote einfacher zu organisieren? Geht das leichter in einer kreisfreien Stadt, geht das leichter im Landkreis oder ist es gerade umgekehrt?

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir vorstellen, je größer die Fläche, desto schwieriger wird es sein, letztendlich da auch diese Ziele zu verfolgen und umzusetzen.

Wie gesagt, wir haben alle ein Interesse, die wir hier sitzen, dass beim Thema Sozialhilfefinanzierung niemand draufzahlt, und deswegen ist das Thema Kostenbeobachtungspflicht ins Gesetz implementiert. Wenn man feststellen sollte, dass das Geld für die kreisfreien Städte nicht mehr reicht, dann muss man einfach etwas dazupacken.

Abschließend noch zu dem, was Sie angesprochen haben, zum Schreiben des Städte- und Gemeindetages zum Thema Personalkorridor in den stationären Pflegeeinrichtungen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das hat mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII gar nichts zu tun. Ich sage Ihnen, auch ich begrüße die Entscheidung der Schiedsstelle, weil der Personalkorridor, den wir im Rahmenvertrag, ich glaube, zu Paragraph 72 SGB XII geregelt haben, einfach der schlechteste in der Bundesrepublik Deutschland ist, nach wie vor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Nur das hat hiermit nichts zu tun.

Also wenn es jetzt so sein wird, dass das auch Gerichtsbestand haben wird, diese Schiedsstellenentscheidung, dann wird es dazu führen, dass wir Mehrkosten haben. Diese Mehrkosten werden zu refinanzieren sein. Und an der Refinanzierung ist das Land entsprechend der Quoten, die wir hier heute festlegen, beteiligt, das heißt also die Landkreise mit 80 Prozent, die kreisfreien Städte mit etwas über 70 Prozent. Man muss dann die Regelungen in dem Rahmenvertrag ändern. Der Personalkorridor, der vereinbart worden ist mit dem Kommunalen Sozialverband und mit anderen, die da eine Rolle spielen, ist nicht gerichts-fest, da gibt es andere Entscheidungen. Hier muss man zu Anpassungen kommen. Das hat mit dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten, überhaupt nichts zu tun.

Und zum Abschluss will ich noch kurz auf einen Antrag eingehen, der von der Koalition vorgelegt wird. Da geht es einzig und allein um technische Geschichten, nicht um inhaltliche Sachen. Also im Prinzip sind das drei kleine Änderungen. Einmal soll eine doppelte Formulierung gestrichen werden und zweimal werden demzufolge Satzbezüge zu ändern sein, damit sich das Ganze dann auch in dem Gesetzestext ordentlich wiederfindet. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben.

Nun bin ich am Ende und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, wir haben lange gewartet, dass das novellierte SGB XII kommt, und von daher ist es so, wie es auch Herr Koplin gesagt hat: Im Grunde genommen sind wir erst mal froh, dass wir dieses Gesetz haben und dass ambulante Strukturen gestärkt werden sollen, dass wir einen Paradigmenwechsel mit dem Gesetz einläuten, das hoffen wir zumindest, dass Personenzentriertheit und an den Bedürfnissen orientierte Pflege durchgesetzt werden. Aber, so meinen wir und so sind auch unsere drei Änderungsanträge zu verstehen, der Gesetzentwurf hat doch noch einige Schwächen. Darauf würde ich jetzt ganz gern eingehen, weil auch meine Vorredner hierzu gesprochen haben.

Zum einen zu unserem Änderungsantrag 6/4959 zur Erarbeitung und Sicherung landesweiter qualitativer Standards in der Hilfestellung.

Herr Heydorn, ich hatte ja schon im Sozialausschuss gesagt, dass wir nicht meinen, dass die Einheitlichkeit der Angebote da ist, aber wer sich noch mal an die Anhörung erinnert, weiß, da wurde gerade gesagt, dass in den Landkreisen eben die Angebote sehr unterschiedlich sind, und es gibt Standards, die gehen auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention einher. Diese sollen erst mal abgebaut werden. So ist auch unser Antrag zu verstehen, dass qualitative Standards umgesetzt werden. Ich denke, ein Gesetz ist dafür da, das dann besser zu machen, und so verstehe ich auch meine Arbeit in der Opposition. Also wir werben weiterhin dafür, diesen Bereich zu ergänzen.

Und, Herr Heydorn, wir haben ja die demografische Entwicklung und wir haben gerade in der Enquetekommission immer wieder festgestellt, dass es in den nächsten Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach so ist, dass Menschen in die Mittel- und Oberzentren gehen werden, insbesondere ältere, weil man davon ausgeht, dass die Angebote dort besser sein werden. Nichtsdestotrotz haben wir den Job, hier dezentrale Strukturen aufzubauen. Ich denke, dass das notwendig ist, und so ist auch unser Antrag zu verstehen, eine Evaluierung früher durchzuführen.

Ich persönlich kann auch mit dem Jahr 2019 leben. Wir haben das Jahr 2018 festgelegt, weil es darum geht, wie die Planungen der nächsten Doppelhaushalte sind, um dort erstens zu korrigieren, und das Zweite ist doch, nach zwei Jahren festzustellen, ist das, was wir uns vorgenommen haben, mit dem jetzigen Gesetzentwurf oder dem dann gültigen Gesetz überhaupt umgesetzt worden oder warten wir wieder so lange und korrigieren dann. Also wir müssen auch aus Erfahrungen lernen und ich denke, dass unser Antrag deshalb notwendig ist.

Ich stelle jetzt den Antrag, meinen Änderungsantrag auf 6/4972 insofern zu verändern, es erstmals im Jahre 2019 zu tun. Dann ist das ein Bereich, der dazwischen ist, und es gilt die Argumentation, dass die Zahlen von 2016 und 2017 genommen werden können. Das sind zwei Jahre und wir haben vielleicht auch noch mal Veränderungen, sodass wir gerade die Bevölkerungswanderung mit ein-

fließen lassen können und möglicherweise später die Quoten korrigieren. Das wäre der dritte Antrag, den wir gestellt haben.

Das, was wir in der Enquetekommission immer wieder gehört haben, aber auch in der Anhörung, ist, dass man die Kreise nicht als ganzes Konstrukt nehmen kann, sondern dass es dort durchaus sehr große Unterschiede gibt. Und das ist unser Angebot, hier aus der Logik des anderen Antrages hervorgehend zu sagen, das ist jetzt unser Ansatz, womit wir die nächsten zwei Jahre arbeiten, um dann gegebenenfalls zu korrigieren. Das habe ich ja gehört oder habe ich zumindest hier rausgezogen, dass man dann dazu bereit ist. Ich denke, das, was die herausragende Aufgabe ist, ist, dass letztendlich dieser Paradigmenwechsel mit der Pflegeplanung auf den Weg gebracht werden muss, um in den Gemeinden, in den Kommunen dahin gehend zu wirken, dass wir eine Ambulantisierung umsetzen. Diese muss aber nicht immer besser sein, sondern das, was das Wichtige ist, ist ja eine Personenzentriertheit. Und ich hoffe und wünsche mir, dass wir, wenn die Evaluierung durchgesetzt wird, auch noch mal darüber diskutieren, ob es nicht möglicherweise doch die Regionalbudgets gibt, die in der Enquetekommission immer wieder diskutiert werden, also kann man dieses Gesetz auch weiterentwickeln.

Von daher bitte ich um Zustimmung und – auch wenn sie uns heute verwehrt wird – einfach noch mal darum, mit Ernsthaftigkeit, die wir gerade bei diesem Gesetz alle umgesetzt haben, zu verfolgen, ob man die qualitativen Standards doch einführt, und wenn dieses nicht passiert, weil ich davon ausgehe, dass unser Änderungsantrag keine Zustimmung gewinnt, dass wir dann im Sozialausschuss uns regelmäßig darüber berichten lassen, a) wie arbeitet der Beirat und b) wie ist die Fachaufsicht, wie ist sie aufgestellt, was hat sie dort an Veränderungsvorschlägen.

Ich komme auch noch mal auf den Brief des Städte- und Gemeindetages. Ich denke, im Bereich Pflege ist viel zu tun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dabei. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber wir werden uns enthalten, und das ist auch ein Zeichen. Ich denke, man hätte es ein bisschen besser machen können, aber wir sind da auf der Seite, hier zum Wohle der Menschen zu agieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Auszeit von zwei Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.41 Uhr

Wiederbeginn: 12.43 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe noch einmal Frau Gajek das Wort.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh! –
Bernd Schubert, CDU: Was?!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht schnell.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass das Parlament, so wie ich auch, den Worten der Ministerin gefolgt ist, also ziehe ich den Änderungsantrag 6/4972 zurück und stelle einen neuen Änderungsantrag.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da wird das Jahr verändert. Ganz ruhig, meine Herren!

Also dieser heißt jetzt im Grunde genommen – das war unser Antrag, der sagte, es wird „erstellt erstmals zum 1. Januar 2018“, das war der alte – der neue heißt dann, es wird „erstellt erstmals zum 1. Januar 2019“. Das ist die Änderung, weil ich denke, da nehme ich die Argumentation der Ministerin auf, und das ist ein Kompromissvorschlag. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Habt ihr das verstanden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee. –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Hauptsache, Sie verstehen das.)

Ich habe das verstanden, Herr Waldmüller.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ist ein ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek! Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Was sagt denn die Ministerin dazu?)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes auf der Drucksache 6/4468.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4468 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4898 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023 vor, soweit er die Num-

mer 2 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit er die Nummer 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023 vor, soweit er die Nummer 4 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit er die Nummer 4 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 5 bis 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 5 bis 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5024 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsan-

trag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5024 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 1 Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4959 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4959 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4971 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit dieser die Nummer 17 betrifft, vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4971 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4971 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit dieser die Nummer 17 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit dieser die Nummer 17

betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 5030.)

6/5030 – er liegt noch nicht schriftlich vor, ist aber in der Debatte mündlich vorgetragen worden – vor. Gleichzeitig ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4972, soweit dieser die Nummer 18 betrifft, zurückgezogen worden, und es liegt Ihnen ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit dieser die Nummer 18 betrifft, vor.

Ich lasse nun über den zunächst mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5030 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Marc Reinhardt, CDU: Den haben
wir nicht so richtig verstanden.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit dieser die Nummer 18 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5023, soweit dieser die Nummer 18 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/4898 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4898 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5025 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir wiederholen die Abstimmung noch mal,

(Bernd Schubert, CDU: Ja,
die bringen alles durcheinander.)

da das Abstimmungsverhalten nicht eindeutig war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei einer Fraktion.)

Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5025 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 6/4848)“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Sozialberichterstattung zur Situation
der Pflegeberufe in Mecklenburg-
Vorpommern (Drucksache 6/4848)**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich! Ich freue mich

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Dass bald Weihnachten ist.)

über das eben beschlossene Gesetz und selbstverständlich auch darüber, dass es die Sozialberichterstattung heute auf die Tagesordnung des Landtages geschafft hat. Ich habe diesen Bericht ja schon vor einigen Tagen öffentlich präsentiert und über seine Ergebnisse informiert. Ich finde es sehr gut, dass wir auch heute Gelegenheit haben, eine Aussprache im Plenum zu machen.

Die Landesregierung hat das Zentrum für Sozialforschung Halle, kurz zsh, mit einer umfassenden Analyse des Status quo der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Die Autoren der Studie haben sich dabei mit vorhandenen Statistiken und einschlägiger Literatur befasst. Vor allem aber haben sie Unternehmen und Beschäftigte der Pflegebranche in repräsentativer Zahl anhand eines jeweils für die entsprechende Gruppe erarbeiteten Fragebogens befragt, was ihnen im Ergebnis einen Ausblick auf kommende Aufgaben und Entwicklungen erlaubte.

Pflege – ich denke, das ist unstrittig zwischen uns allen – gehört zu den wichtigen Zukunftsthemen in Mecklenburg-Vorpommern. Mehr ältere Menschen brauchen mehr Versorgung, aber sie brauchen eine andere Versorgung mit Schwerpunkten auf Prävention, Reha und eben Pflege. Die Landesregierung setzt dabei auf drei Dinge: Individualität, mehr Regionalität und Qualität. Gerade der letzte Punkt hängt vor allem an den Menschen, die in der Pflege arbeiten. Genau diese stehen im Mittelpunkt des Sozialberichts. Sie wurden gefragt, was sie verdienen, wie es um ihre Weiterbildung steht, wie sie ihre Chancen und Perspektiven einschätzen, ob Familie und Job für sie zu vereinbaren sind, kurzum, wie zufrieden sie mit ihrer Arbeit sind und warum.

Diese Befragung ist die Grundlage der Studie, die den Status quo der Pflege im Land analysiert. Herausgekommen ist – das ist jetzt nichts Überraschendes –, dass sich ein Mangel an Pflegekräften abzeichnet, der zwar kein Grund zur Panik, wohl aber zum Handeln ist, zumal die Pflegeberufe leider kein gutes Image haben. Aus den Antworten der Beschäftigten lässt sich ein großes Arbeitspensum unter hohem Zeitdruck ablesen, was sich auch auf die psychische Gesundheit auswirken kann. Deutlicher als in der ambulanten Pflege ist dieser Trend beim Personal stationärer Einrichtungen zu erkennen, sodass die ambulanten Kräfte im Schnitt auch zufriedener mit ihrem Job sind.

Die Arbeit in der Pflege muss angemessen entlohnt werden. Gerade in der Altenpflege ist die Tarifbindung eine Ausnahme, die Gehälter liegen spürbar unter dem Niveau in den alten Bundesländern. Jedem Anbieter von Pflegeleistungen muss aber klar sein, ohne faire Bezahlung sind Fachkräfte schwerlich zu halten beziehungsweise zu gewinnen. Qualität braucht Professionalität und

das kostet nun einmal Geld. Es müssen sich also die Bedingungen für das vorhandene Personal verbessern und die für neue Kräfte müssen attraktiver werden, auch um mehr Männer für einen Job in der Pflege zu gewinnen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Neben einer leistungsgerechten Entlohnung setzt der Bericht beispielsweise auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, mehr Gesundheitsförderung und Prävention sowie auf den Zugriff auf die sogenannte stille Reserve etwa durch zielgerichtete Umschulung. Vieles in diesem Bericht ist ein Appell an Arbeitgeber. Wer Personal für sich gewinnen will und wer dieses Personal halten will, der muss etwas dafür tun, erst recht, wenn der Wettbewerb um dieses Personal größer wird.

Meine Damen und Herren, das alles geht nicht ohne einen guten Rahmen und den muss die Politik auf kommunaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene setzen. Das passiert ja auch. So haben wir etwa die Anhebung der Finanzhilfe des Landes für das Schulgeld von 65 auf 80 Prozent beschlossen. Die vom Bund avisierte generalisierte Pflegeausbildung soll – ich finde, das ist auch zutreffend – schulgeldfrei sein, was neben einer besseren Vergleichbarkeit der Qualifikation und mehr Praxisanleitung eine Entscheidungshürde für eine solche Berufswahl einreißen lässt.

Wir haben die Zahl der Schulplätze erhöht, die Umschulungen im Bereich der Altenpflege sind förderfähig und wir wollen, dass diese Förderung auch nach dem Auslaufen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Bundes weiter möglich bleibt. Zudem erlaubt das Altenpflegegesetz eine auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung. Auch im Krankenhausstrukturgesetz findet sich eine Reihe von Verbesserungen für den Bereich des Pflegepersonals, wie das Pflegestellenförderprogramm mit einem Volumen von 660 Millionen Euro, der Pflegezuschlag.

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz des Bundes, das Anfang 2017 in Kraft treten soll, will die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken – ein Ansatz, den wir als Landesregierung schon seit einer Weile verfolgen und den wir unterstützen. Allerdings sei an dieser Stelle auch angemerkt, wenn wir die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken, muss sich der Bund auch Gedanken machen, wie vor allen Dingen die finanzielle Stärkung aussieht.

Wir als Landesregierung haben uns schon auf den Weg gemacht, gemeinsam mit den Kommunen hier einiges zu tun. Ich nenne nur die Stichworte „Pflegesozialplanung“ oder „Pflegestützpunkte“ – bisher 14 Standorte im Land, die aus meiner Sicht ein wichtiger Bestandteil für die Verbesserung der gesamten Pflege und des Angebots im Land sind. Und wir haben den jährlichen Altenpflegepreis, mit dem wir in der Öffentlichkeit zeigen wollen, wie viel Tolles in dieser Branche geleistet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, was ich mit Überraschung zur Kenntnis genommen habe, ist das Ergebnis zur Frage nach der Einrichtung einer Pflegekammer. Wir konnten es auch in der Zeitung lesen, dass sich schon mehrere damit auseinandergesetzt haben. Hier zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Schließlich spricht sich zwar

eine klare Mehrheit derer, die darauf geantwortet haben, für eine solche Kammer aus, ein Teil dieser Befürworter ist aber wiederum gegen einen Kammerbeitrag. Auch wenn hier einige Fragen offenbleiben, werden wir das Für und Wider einer Pflegekammer politisch diskutieren müssen. Dabei sollten wir aber unsere Augen nicht nur auf uns und diesen Bericht, sondern auch auf die entsprechenden Erfahrungen beziehungsweise Debatten in anderen Bundesländern richten. Denn so viel muss klar sein, eine Kammer allein kann nicht die Antwort auf die Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Aber dieser Sozialbericht liefert uns eine gute Grundlage für die nun kommende Diskussion. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst das Gute über den vorliegenden Sozialbericht: Es ist schön, dass er endlich vorliegt. Ehrlich gesagt hatte ich nach den vier Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen nach dem Bericht schon fast nicht mehr damit gerechnet. Aber nun hat das Zentrum für Sozialforschung Halle endlich seine Aufgabe erfüllt, die Ressortabstimmung der Landesregierung ist erfolgt und am 2. Dezember wurde der Bericht der Presse vorgestellt.

Ende gut, alles gut? Für die Linksfraktion keinesfalls, denn der vom Zentrum für Sozialforschung Halle erstellte Bericht enthält fast nichts Neues. Dass wir einen wachsenden Bedarf an Pflegekräften haben, das ist nicht neu. Das weiß jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt. Der Markt für Pflegefachkräfte ist seit Jahren wie leer gefegt. Das pfeifen die Spatzen inzwischen von den Dächern. Dass wir die Pflege aufwerten müssen, wissen wir ebenfalls seit Jahren. Auch hier im Landtag wurde diese Forderung schon x-mal erhoben.

Diese Erkenntnisse sind auch nichts Besonderes für Mecklenburg-Vorpommern. Bundesweit werden Pflegefachkräfte gesucht. Bei uns ist der Problemdruck besonders hoch, da wir bei der durchschnittlichen Alterung und der Pflegebedürftigkeit an der Spitze stehen. Für Erkenntnisse dieser Qualität hätte es meines Erachtens keines externen wissenschaftlichen Beratungsinstituts bedurft. Die hier geflossenen Mittel hätte die Landesregierung besser ausgeben können, beispielsweise für Schulgeld.

Ach ja, wie viel hat dieser Bericht eigentlich gekostet? Das gehört auch zu einer wahrhaftigen Einschätzung. Es wäre auch gut zu wissen, warum dieser Bericht erstellt werden musste. Die Enquetekommission beschäftigte sich zeitgleich mit dem Thema „Pflege in Mecklenburg-Vorpommern“. Auch für sie wurden Studien gefertigt, die am Ende in Handlungsempfehlungen für die Landesregierung münden. Hätten diese Aufträge nicht einfach um die hier vorliegende Fragestellung erweitert werden können? Es wäre auf jeden Fall kostengünstiger für die Landesregierung und damit für die Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern geworden.

Die Maßnahmen, die der Bericht empfiehlt, sind ebenfalls weitgehend nichts Neues. So seien die Arbeitsbedingun-

gen zu verbessern und leistungsgerecht zu entlohnen. Das ist auch die Position der LINKEN. Wir haben erst im Oktober auf der Landtagssitzung eine gesetzliche Regelung der Personalbemessung in den Krankenhäusern gefordert. Für diejenigen, die unseren Antrag damals abgelehnt haben, möchte ich eine Passage aus dem Bericht zitieren. Es heißt hier: „Mit einer Verbesserung der Personalbemessungszahlen in der stationären Pflege könnte der einschlägigen Kritik in der Befragung begegnet werden.“ Das ist eine deutliche Aufforderung und es ist eine Handlungsempfehlung, die die Landesregierung auch umsetzen könnte. Denn auf viele andere Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise eine leistungsgerechte Entlohnung, hat sie nur marginal Einfluss.

Noch eine Bemerkung zur Pflegekammer. Auch dieser Bericht zeigt, dass sich Pflegekräfte vor allem eine größere Attraktivität ihres Berufes wünschen. Ob diese durch die Einrichtung einer Pflegekammer erreicht werden kann, ist fraglich. Das Zentrum für Sozialforschung Halle hat dazu 854 Pflegekräfte befragt. In den Krankenhäusern, Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen sowie in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen arbeiten jedoch etwa 29.500 Menschen in der Pflege. Von den Befragten befürworten 436 die Einrichtung einer Pflegekammer. Das sind zwar 73 Prozent derjenigen, die sich zu einer Pflegekammer geäußert haben, aber weniger als 1,5 Prozent der Beschäftigten in der Pflege.

(Julian Barlen, SPD: Bei Statistik haben Sie nicht so gut aufgepasst, ne?!)

Passen Sie auf!

Deshalb bleibt für mich offen, Herr Barlen,

(Julian Barlen, SPD: Und dann ziehen Sie mal 1,5 Prozent ab! Dann sind Sie bei null.)

es bleibt für mich offen, ...

(Julian Barlen, SPD: Ja, wenn Sie schon anfangen, so wild zu rechnen.)

Entschuldigen Sie bitte! Es sind nur 1,5 Prozent. Sie können die Zahl nachrechnen. Ich habe sie Ihnen ja gesagt. Ich gebe sie Ihnen nachher auch noch mal schriftlich.

(Julian Barlen, SPD: Haben wir selber.)

.... deshalb bleibt für mich offen, ob diese Stichprobe die Meinung der Pflegekräfte im Land repräsentiert. Augenfällig ist, dass sich vor allem Mitarbeiter in Krankenhäusern, in Reha- und Vorsorgeeinrichtungen für eine Pflegekammer ausgesprochen haben. Ob denjenigen bewusst war, dass eine Pflegekammer wenig dazu geeignet ist, den Pflegeberuf attraktiver zu machen, das bleibt der Bericht schuldig.

(Julian Barlen, SPD: Das ist Ihre Meinung.)

Eine Pflegekammer wäre aber verpflichtend für alle. Sie wäre auch nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn sich die Pflegekräfte jedoch mehrheitlich eine eigene Kammer wünschen, darf sich die Politik dem nicht verschließen. Bis jetzt hat die Landesregierung außer vollmundigen Versprechen leider keine realen Verbesserungen der

Situation in der Pflege herbeigeführt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pflegebranche ist eine der personalintensivsten Branchen und wird in Zukunft ein sehr wichtiges Thema für Mecklenburg-Vorpommern werden. 2020 wird sich unsere Bevölkerung aus weniger jungen und viel mehr älteren Menschen zusammensetzen. Bis 2030 werden wir durch den Rückgang der zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen in ganz Deutschland einen Anstieg des Fachkräftemangels haben, von dem auch unser Bundesland nicht verschont bleiben wird. Durch den Bevölkerungswandel wird es in Zukunft viel mehr Pflegebedürftige in Mecklenburg-Vorpommern geben. Insbesondere im ländlichen Raum steht den Pflegebedürftigen ein Fachkräftemangel im Gesundheitswesen gegenüber – ein Phänomen, das wir heute schon sehr deutlich beobachten können.

Mecklenburg-Vorpommern steht damit vor großen Herausforderungen. Das bestätigt auch der von der Landesregierung in Auftrag gegebene Sozialbericht zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern an das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. Dass Sozialberichte zu ausgewählten Themen in der Koalition vereinbart wurden, ist ja bekannt. Und ich denke, die Situation der Pflegeberufe zu beleuchten, ist sehr aufschlussreich. Der Bericht liefert sehr aussagekräftige Zahlen in verschiedenen Szenarien zu der Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Befragung der Beschäftigten und Unternehmen verdeutlicht noch einmal die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Aber inzwischen liegen auch noch andere teure Expertisen vor, die, wie eben schon erwähnt, von der Enquetekommission heiß diskutiert wurden. Die Handlungsempfehlungen der vorliegenden Sozialberichterstattung sind an manchen Stellen dadurch auch schon überholt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Allein für Gesundheit und Pflege hat die Enquetekommission in harter Auseinandersetzung 15 Seiten an Empfehlungen gegeben. Ob das alles umsetzbar ist, wage ich zu bezweifeln, aber vieles ist neu zu denken, gerade wenn der Status quo nicht mehr zu halten ist und die herkömmlichen Methoden eben nicht dazu führen, eine machbare Lösung für die Zukunft zu finden. Bei allem Respekt für die viele Arbeit, so viel Neues hat sich mir daraus auch nicht erschlossen. Den ausschlaggebenden Satz auf Seite 112 darf ich hier mal zitieren: „Die Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell noch nicht in einer ‚Notstands‘-Situation.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

Nein, meine Damen und Herren, dazu darf es auch nicht kommen.

Meiner Fraktion und mir ist bewusst, dass im Pflegebereich vieles zu tun ist, an sich sind wir auch schon mit-

tendrin. Unser Ziel ist es, den großen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern – dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel – entschlossen zu begegnen. Oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung einer hohen Qualität auch in der Fläche.

Mit der Pflegereform auf Bundesebene wird dafür Sorge getragen, dass sich die Pflegeleistungen künftig besser an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren. Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II wird die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der Pflegenden deutlich verbessert, unter anderem durch die Dynamisierung aller Pflegeleistungen in Höhe von vier Prozent, die Stärkung der familiären Pflege und die Einführung des neuen Pflegebegriffes. Ein drittes Pflegestärkungsgesetz wird folgen. Ich erlaube mir an dieser Stelle, nicht zu wiederholen, was Frau Hesse bereits ausgeführt hat. Eine Reform der Pflegeausbildung – das will ich noch sagen – wird es auch auf Bundesebene geben.

Ziel ist es, auch künftig allen hilfe- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Versorgung mit Pflegeleistungen zu sichern. Ich habe noch von niemandem gehört, dass er auf eine Lebensqualität im Alter beziehungsweise auf wirkungsvolle fachliche Pflege und Betreuung im Krankheitsfall und/oder bei Behinderung verzichten möchte.

Pflege ist ein Zukunftsthema und wird Arbeitsplätze sichern, denn wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren viele gut ausgebildete junge Pflegefachkräfte in der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege. Leider wachsen die nicht an Bäumen. Wir werden sowohl den Pfleger mit einer fundierten fachlichen Grundausbildung als auch den Pflegehelfer mit einer weniger wissenschaftlich-theoretischen Ausbildung brauchen. Diese Berufe geben eine gute Garantie, nach der Ausbildung auch einen Arbeitsplatz in unserem Gesundheitsland zu finden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dazu muss das Berufsbild der Pflegekraft aufgewertet werden. Der Bericht spricht von notwendiger Imageaufwertung des Pflegeberufes, der als krisenfest gilt und bei dem das Personal auch etwas zurückbekommt, was in manchen Berufen völlig fehlt, nämlich die Dankbarkeit der zu Betreuenden und der zu Pflegenden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das reicht nicht, Dankbarkeit.)

Das reicht nicht, das ist so. Eine gute Entlohnung ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Gute Pflege gibt es in der Tat nicht zum Nulltarif.

Und wenn es tatsächlich so ist, dass die Arbeit in der ambulanten Pflege attraktiver erscheint, muss genau hingesehen werden, ob etwa pflegeartspezifische Handlungsstrategien auch im stationären Bereich zu positiven Effekten führen. Hier sehe ich aber nicht nur die Politik, sondern auch die Arbeitgeber in der Pflicht. Nicht nur das angemessene Gehalt spielt eine entscheidende Rolle – betriebliches Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören auch dazu. Interessant fand ich die Ausführungen auf Seite 116 zur Gewinnung von männlichem

Pflegepersonal und zur geschlechtersensiblen Pflege. Da dürfte bei jedem, der sich mit Gleichstellung beschäftigt, die rote Lampe angegangen sein.

Was beispielsweise die betriebliche Gesundheitsförderung in den Unternehmen angeht, entscheidet immer noch der Arbeitgeber.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem überwiegenden Teil an kleineren Unternehmen, so denken wir, muss das etwas sein, das mit Krankenkassen und so weiter Hand in Hand gehen muss.

Ob sich die von der zsh vorgelegten Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern eignen, ist weiter zu diskutieren. Mit dem Blick auf die Pflegekammer verweise ich wiederum auf die Enquete. Ich zitiere aus den Handlungsempfehlungen, die letzten Freitag beschlossen wurden: „Zur Qualitätssicherung und Professionalisierung in der Pflege sowie um den Stellenwert der Pflege insgesamt zu heben und das Anliegen der Pflegenden in Öffentlichkeit und Politik stärker zu gewichten, sind die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Pflegekammer für Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung aller betroffenen Akteure durch das Land zu prüfen. Die Aufgaben einer Pflegekammer liegen unter anderem in der Erstellung einer Berufsordnung, der Sicherstellung einer sachgerechten Pflege nach aktuellen pflegerischen Erfordernissen, der Organisation der Fort-, Weiterbildung und Beratung sowie in der Entwicklung einer verbindlichen Berufsethik.“

Darüber hinaus müsste es uns interessieren, weshalb Beschäftigte aus dem stationären Bereich eine Pflegekammer deutlich stärker befürworten als diejenigen aus dem ambulanten Bereich. Und wenn methodisch nur 752 von 29.500 in der Pflege Beschäftigte befragt wurden, ist tatsächlich fraglich, ob das repräsentativ ist. Das Sozialministerium kündigte an, dass in der nächsten Legislatur darüber nachzudenken ist, eine Gesetzesinitiative zur Errichtung einer Pflegekammer zu starten. Dennoch möchte ich hier noch einmal ganz stark dafür plädieren, dass wir kein Pflegebürokratiemonster benötigen, sondern ganz dringend Pflegepersonal vor Ort.

Wir – die CDU – werden uns im Rahmen unserer Sommertour und in der sitzungsfreien Zeit weiter diesem wichtigen Thema widmen und Informationen sammeln. Aber auch über die Handlungsempfehlungen muss vor Ort mit allen Akteuren gesprochen werden. Wir nehmen dies gerne mit ins nächste Jahr. Einige ganz Fleißige haben ihre Meinung schon öffentlich gemacht. Ich denke, es werden weitere Stellungnahmen dazu folgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als ich die Sozialberichterstattung

gesehen habe, habe ich gedacht, mein Gott, das hat aber auch lange gedauert. Der Bericht ist dick, und viele Sachen, die da drinstehen, haben wir auch schon in der Enquetekommission erfahren. Leider werden bestimmte Dinge letztendlich nur manifestiert, nämlich der steigende Pflegebedarf. Und ja, wir sind Spitzenreiter. Wir sind Spitzenreiter beispielsweise in der vollstationären Pflege, die mit 97 Prozent bundesweit am höchsten ausgelastet ist. Auch bei der Pflegebedürftigkeit haben wir in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,1 Prozent den höchsten Anteil. Das heißt, wir haben wachsende Bedarfe.

Meine Fraktion hat, wie Sie wissen, in den letzten drei Jahren bereits drei Anträge gestellt, einen auch zur Pflegekammer. Ich würde gern auf die Pflegekammer zu sprechen kommen.

Frau Stramm, es wundert mich ein bisschen, was Sie hier gesagt haben, gerade was die Ausrichtung einer Pflegekammer betrifft. Ich denke, dass sie sehr wichtig ist, denn das, was wir vom Kammerwesen gelernt haben, ist, glaube ich, dass ein Berufsstand dann eine größere Bedeutung bekommt. Darum geht es.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Wir haben eine Ärztekammer, wir haben eine Zahnärztekammer und wir können gerne perspektivisch darüber diskutieren, ob man irgendwann eine Kammer für die Gesundheitsberufe und Pflegeberufe hat. Ich denke, das sind Diskussionen, die auf anderer Ebene geführt werden müssen.

Was mich wundert, ist, wenn ich heute die SVZ aufschlage und Ansichten des bpa lese, dass der schon ein Stück weit kritisiert, dass das ja eigentlich mit der damaligen Befragung der Pflegekräfte so gemeint war. Ich wusste gar nicht, dass man, wenn man was macht, jetzt den Verband fragt. Wir haben damals, wenn Sie sich erinnern, kritisiert, dass die Fragen – es waren, glaube ich, zwei – ein bisschen kurz gefasst sind, aber man hat das damals aufgenommen. Natürlich wird jetzt im Kontext darüber aufgeklärt werden müssen, was eine Kammer leisten kann und was nicht. Aber ich denke, eines kann sie: Sie wird das Selbstbestimmungsrecht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege sehr wohl aufwerten. Das ist notwendig.

Ich würde gern auf ein paar Dinge zu sprechen kommen in Bezug auf den Fachkräftemangel. Wer arbeitet denn dort? Frauen. Wer ist schlecht bezahlt? Frauen. Das zieht sich durch viele Bereiche. Um ein paar Zahlen zu nennen: Die Pflege ist eine Frauendomäne. 70 Prozent sind in der Angehörigenpflege, 85 Prozent arbeiten in der stationären Pflege und 87 Prozent in der ambulanten Pflege. Das heißt, dort ist sehr viel Handlungsbedarf. Und wir wissen alle, dass es keine Tarifbindung oder kaum eine Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Ich denke, es ist viel zu tun, um diesen Fachkräftemangel, den wir alle kennen – wir laufen ja sehenden Auges dahin – abzuwenden. Auch dazu hat meine Fraktion auf Drucksache 6/2120 einen Antrag gestellt. Wir haben uns nämlich für die schulgeldfreie Pflegeausbildung und für die Teilakademisierung eingesetzt.

Jetzt hätte ich noch zwei/drei Punkte zu den Handlungsempfehlungen. Die Gesundheitsprävention für Beschäftigte: Frau Friemann-Jennert, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Selbstbestimmungsrecht. Gesund-

heitsprävention liegt nicht nur in den Händen des Arbeitgebers,

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das habe ich doch gesagt.)

sondern das weiterzudenken, ist eine Verpflichtung. Das sollte nicht nach Gutdünken eines Arbeitgebers passieren. Das sollte gang und gäbe sein, gerade in der Pflege, weil wir wissen, wie hoch die Krankheitsstände dort sind.

Wenn wir sehen, dass 70 Prozent bei zu pflegenden Angehörigen weiblich sind, wie ist dann die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und vielleicht auch noch mit Pflege? Das sind ja drei Teilberufe. Wir wissen alle – und daran erinnern Sie sich auch, Frau Stramm –, was wir in der Enquetekommission gerade über weibliche Altersarmut gehört haben. Ich denke, hier ist viel zu tun. Ich hoffe, dass das alles nicht so lange dauert wie beispielsweise beim SGB XII.

Frau Hesse ist, glaube ich, gestern vor zwei Jahren Ministerin geworden, wenn ich das richtig gelesen habe.

(Thomas Krüger, SPD: Hey, hey, hey! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da können
wir ja eine Party machen.)

Ich denke, dass in den letzten zwei Jahren einiges passiert ist, auch bei Gesetzen, die lange gelegen haben. Von daher habe ich die Hoffnung, dass das nicht nur ein Bericht bleibt, sondern dass dieser Unterrichtung Taten folgen. Wir werden im Januar die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission im Landtag diskutieren. Dort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere zur Gleichstellung von Mann und Frau viele Aspekte reingebracht.

Wir dürfen uns nicht darauf ausruhen, dass das Ehrenamt jetzt die Leerstellen dort füllt, sondern wir brauchen gute Arbeitsbedingungen. Ich denke, da sind sich die demokratischen Parteien einig. Aber wir brauchen eben auch Antworten für die Fläche, wir brauchen Antworten für die Löhne und wir brauchen insbesondere Antworten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Fachkräftemangel darf kein Notstand werden. Daran werde ich sie, die SPD- und CDU-Fraktion, messen, dass ganz konkrete Handlungsempfehlungen kommen und Anträge dem entgegenwirken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek, für diesen Beitrag.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern war zur Wendezeit einwohnermäßig das jüngste Bundesland, wir sind heute eines der ältesten. Die Personengruppe, die mit am stärksten wächst, ist diejenige, die 80 Jahre alt ist und älter. Das ist ein Problem.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Wir hatten 2008 70.000 Menschen, die 80 Jahre alt und älter waren. Die Prognosen sagen, 2025 werden es 140.000 Menschen sein. Zusätzlich haben wir es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern mit der Dünnbesiedlung zu tun, das heißt, wir haben in Größenordnungen ländlich-periphere Räume, wo sich Versorgungsfragen ganz anders stellen, als das im urbanen Raum der Fall ist.

Weil dieser Sachverhalt allen bekannt ist, hat dieser Landtag die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt, die sich unter anderem natürlich mit der Frage der Pflege beschäftigt und dazu auch schon einige Handlungsempfehlungen formuliert hat, wie meine Kollegin Friemann-Jennert hier ausgeführt hat. In Kenntnis dieser Situation wurde von der Landesregierung dieser Sozialbericht in Auftrag gegeben, der sich mit der Situation in den Pflegeberufen beschäftigt. Wie ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern? Wo sind Stärken? Wo sind Schwächen? Was sollte man aufgreifen? Wo sollte man sich hinbewegen?

Herr Koplin – er ist jetzt leider nicht da – hat gestern gesagt: „Nicht nach dem Motto: ‚Ohne Ziel stimmt jede Richtung!‘“. Nein, hier gibt es ein Ziel, was mit dem Auftrag formuliert worden ist, diesen Sozialbericht zu erstellen. Hier geht es also um das Thema Zieldefinition. Und ich stimme auch nicht den Ausführungen von meiner Kollegin Stramm zu, wenn sie sagt, es ist alles überflüssig, weil wir ja entsprechende Untersuchungen und Gutachten über die Enquetekommission angestellt haben. Die methodische Herangehensweise ist bei diesem Bericht eine ganz andere. Die Ministerin hat darauf aufmerksam gemacht. Hier geht es um die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbefragung von denen, die in der Pflege unterwegs sind.

Der Bericht gliedert sich in einen großen analytischen Teil, dazu hat die Ministerin etwas gesagt. Ich würde mich gerne auf die Handlungsempfehlungen konzentrieren und versuchen, im Wesentlichen ein paar Überlegungen aufzuführen, die heute noch nicht angesprochen worden sind. Mein Kollege Barlen wird sich dann explizit mit dem Thema Pflegekammer beschäftigen. Ich finde, es ist ein ganz wichtiger Aspekt, wenn man über solche Dinge nachdenkt, wie das Bild der Pflege positiv gestaltet werden kann, wie Arbeitsbedingungen besser werden können und wie letztendlich der Pflegeberuf auch attraktiver gestaltet werden kann.

Wenn man sich den Bericht ansieht, muss man sagen, dass das, was dort behandelt wird, die augenblickliche Situation ist. Jeder, der sich ein bisschen in dem Bereich auskennt, weiß, dass das Pflegeberufsgesetz auf Bundesebene durch das Kabinett gegangen ist, was im Ergebnis dazu führen wird, wenn es so verabschiedet wird, dass Pflegeberufe zusammengeführt werden. Das heißt, es wird dann keine Ausbildung mehr zum Altenpfleger oder zur Altenpflegerin, zum Krankenpfleger oder zur Krankenpflegerin oder zum Kinderkrankenpfleger oder zur Kinderkrankenpflegerin geben. Diese Berufe werden zusammengeführt. Es soll im ersten Schritt eine gemeinsame Ausbildung geben und dann soll hinterher die Spezialisierung obendrauf gesetzt werden. Das wird sehr strittig diskutiert. Es gibt viele, die dafür sind, es gibt genauso viele – so ist mein Eindruck –, die dagegen sind.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber eins halte ich für ganz wichtig: Man wird konstatieren müssen, dass in den Pflegeberufen letztendlich überall Leute fehlen. Überall fehlen Leute. Das gilt für die Krankenpflege genauso wie für die Altenpflege. Und wenn man sagt, wir werden diese Ausbildung vereinheitlichen und harmonisieren, um damit die Möglichkeit zu schaffen, dass alle sich in alle Richtungen bewegen können – das heißt also, ich entscheide dann, gehe ich in die Altenpflege, gehe ich in die Krankenpflege oder gehe ich gegebenenfalls in die Kinderkrankenpflege –, dann ist natürlich immer die Frage, wie die Rahmenbedingungen sein werden.

Wir haben im Augenblick bundesweit noch die Situation, dass es große Vergütungsunterschiede gibt, beispielsweise zwischen der Arbeit in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Es ist eine Milchmädchenfrage, die sich jeder beantworten kann, wie sich Pflegekräfte entscheiden würden, wenn solche Vergütungsunterschiede von 1.000 Euro brutto nicht unbedingt eine Seltenheit sind. Ich sehe also die Gefahr, dass Pflegekräfte ganz klar sagen, dann gehe ich doch ins Krankenhaus oder in die nächste Klinik, weil meine Einkommensmöglichkeiten an der Stelle viel, viel besser sind. Daran knüpft sich natürlich die Frage an, was bedeutet das für Fachkräfte in der Altenpflege?

Wenn man diesen Weg gehen will, ist es absolut erforderlich, dass man das Thema Vergütung in den Fokus nimmt. Man muss dafür Sorge tragen, dass es hier zu einer annähernd gleichen Vergütung kommt und die Leute nicht des Geldes wegen in eine bestimmte Richtung laufen. Das ist natürlich gerade für den Bereich der Altenpflege nicht unproblematisch. Jeder von uns weiß, dass die Pflegestufen im SGB XI gedeckelt sind, dass wir es mit einer Teilkaskoversicherung zu tun haben, die nur in bestimmtem Umfang das Risiko der Pflege finanziell absichert.

Wenn man sagt, hier muss deutlich mehr Geld für das Personal zur Verfügung gestellt werden, dann muss man sich auch über die Konsequenzen im Klaren sein. Die Konsequenzen können auf der einen Seite sein, dass der Beitragssatz zur Pflegeversicherung erhöht wird, und auf der anderen Seite ist die Konsequenz, dass Leute, nämlich Pflegebedürftige oder deren Angehörige, in größerem Umfang belastet werden. Und wenn deren Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, dann bedeutet das letztendlich auch, dass die Kassen der Sozialhilfeträger in Anspruch genommen werden. Das heißt also, wenn dieses Gesetz kommt, muss man sich darüber im Klaren sein, was das letztendlich bedeutet, und muss wirklich bereit sein, die Vergütung im Bereich der Altenpflege deutlich zu verbessern, damit sie nicht weiterhin dergestalt gegen die Krankenpflege in den Krankenhäusern finanziell abfällt. Das ist ein Aspekt, auf den ich aufmerksam machen möchte.

Der zweite Aspekt ist die Frage, wie Pflege perspektivisch organisiert werden muss. Wenn wir zugrunde legen, was wir in der Enquetekommission gehört haben, dann müssen wir davon ausgehen, dass das Thema Fachkräfte schwierig wird und dass auch die finanziellen Möglichkeiten nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen. Dass der Anteil der Pflegebedürftigen größer wird, ist klar. Wenn immer mehr da sind, die 80 Jahre alt und älter sind, dann wird auch der Anteil der Pflegebedürftigen steigen, weil mit zunehmendem Alter einfach das Risiko steigt, pflegebedürftig zu werden.

Also ist die spannende Frage zu formulieren, wie man das organisiert. In dem Bericht wird ein Punkt aufgegriffen, das ist bürgerschaftliches Engagement in der Pflege. Ich denke, dass das ein Weg ist, den man weitergehen muss. Ich glaube, dass pflegerische Versorgung in Zukunft so aussehen wird, dass wir es mit einem Versorgungsmix zu tun bekommen, der auf der einen Seite aus Fachkräften besteht und auf der anderen Seite aus Angehörigen oder aus bürgerschaftlich Engagierten. Das muss organisiert werden. Das kann nicht fragmentiert nebeneinander herlaufen, sondern wir brauchen Strukturen, die diese Versorgung zusammenführen und die sicherstellen, dass Versorgung auch stattfindet.

Wenn meinetwegen eine Nachbarin sagt, okay, ich organisiere das Essen und die Mahlzeiten, fährt dann aber auf einmal drei Wochen in den Urlaub und keiner weiß etwas davon, dann gibt es für die Pflegebedürftigen ein großes Problem. Das heißt, wir brauchen hier ein funktionierendes Case Management, das diese Dinge sicherstellt. Eine solche Form der Versorgung würde für die Pflegekräfte bedeuten, dass sie sich nur noch auf das zu konzentrieren haben, was Pflegekräfte können und wofür man eine Berufsausbildung braucht, und dass viele andere Dinge, wie einkaufen oder die Hauswirtschaft auf andere Art und Weise erledigt werden müssten. Das, denke ich, wird man weiter diskutieren müssen und hier sind Lösungen zu suchen. Diese Form der Versorgung, davon bin ich fest überzeugt, wird gerade in der Fläche und in ländlich-peripheren Räumen, wenn man wirklich ambulante Sicherung will, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Da muss man hin.

Ich kann Ihnen sagen, wir als Fraktion der SPD sind diesen Dingen zugewandt. Wir wollen die Maßnahmen unterstützen, die letztendlich dazu führen, dass Menschen auch künftig ordentlich versorgt werden und dass die Dinge, die sie brauchen, auch sichergestellt werden. – Ich bedanke mich für meine, nicht für meine, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also ich finde, Sie waren superaufmerksam.)

und freue mich auf meinen Kollegen Barlen, der den Bereich Pflegekammer thematisieren wird. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vergreisung der Gesellschaft als Folge einer katastrophalen Bevölkerungspolitik ist unter anderem für die massiven Probleme im Bereich der Pflege verantwortlich. Aber auch andere Gründe, die im Tätigkeitsfeld Pflege teilweise zu skandalösen, ausbeuterischen Verhältnissen führen, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Beim Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern leider wahrhaftig Spitzenreiter im Bundesvergleich. Die Abwanderung aus Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 sowie

das negative Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen führen ferner dazu, dass die Handlungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Im Fokus von Gutachten und Berichten steht daher der sogenannte Fachkräftemangel, so auch in dieser Unterrichtung. Die vorgelegte Studie rechnet, Zitat, „langfristig in Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Besetzungsschwierigkeiten bei Neueinstellungen in der Alten- und Krankenpflege“, Zitatende. Zu Recht stellt die Studie fest, dass dem schlechten Berufsbild entgegengewirkt werden muss.

Und es ist nicht allein die Zeitnot, mit der sich Pflegekräfte herumplagen müssen. Es sind endlich auch Maßnahmen einzuleiten, die das ganze Finanzierungssystem der Pflege auf den Kopf stellen sollten, denn die Finanzströme sind einerseits undurchschaubar und andererseits haben Fachleute bereits mehrfach festgestellt, dass viele Ausgaben nicht sachgerecht sind beziehungsweise absolut nicht nachvollzogen werden können. Eine verbesserte Entlohnung der Beschäftigten ist aus dem System heraus ohne Mehrkosten finanzierbar. Keine Strategie, die Vernunft und Verstand verknüpft, ist die Anwerbung sogenannter ausländischer Fachkräfte. Dieses Herrschaftsdenken fügt nicht nur den Herkunftsländern schwere Schäden zu, sondern belegt auch Ihre Orientierungslosigkeit.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Probleme im Pflegebereich hausgemacht sind und die Politik hierfür die vollständige Verantwortung trägt. Die demografische Katastrophe ist die Folge einer verfehlten Politik. Die Ausbeutung der Beschäftigten ist die Folge einer verfehlten Politik. Die sehr hohe Anzahl der zu Pflegenden ist das Ergebnis einer verfehlten Politik.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Gelächter bei Minister Harry Glawe: Was?!)

Diese Studie, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis Ihrer verfehlten Politik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort jetzt der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(David Petereit, NPD: Sie haben
doch gar nicht zugehört.)

Was die NPD zum Lösen der im Bereich der demografischen Entwicklung anstehenden Herausforderungen beizutragen hat, das sehen wir immer sehr eindrücklich in der Enquetekommission, nämlich gar nichts, da findet nichts statt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Herr Heydorn hat das so freundlich angekündigt, ich würde gern noch ein paar Takte zum Thema Pflegekammer sagen. Das ist ja ein Themenbereich, den wir im Parlament und im Sozialausschuss schon sehr lange diskutieren und wo wir immer schon gesagt haben, da gibt es eine Menge abzuwägen. Vor allen Dingen gilt es da aber diejenigen direkt zu beteiligen, die das in unserem Land ganz unmittelbar betrifft, und das sind die Pflegekräfte selber. Genau dieser Ansatz ist nun im Rahmen der Befragung des Sozialministeriums geschehen. Und ich danke an dieser Stelle, auch seitens unserer Fraktion,

noch mal Ministerin Hesse und dem gesamten Haus dafür, dass das nun in der Form durchgeführt wurde.

Die Erhebung ist nicht auf blauen Dunst, wie das von einigen Gegnern einer Kammer und vielleicht auch Gegnern des Ergebnisses der Befragung so behauptet wird, sondern diese Erhebung ist im Rahmen eines validen Verfahrens durchgeführt worden, und zwar, anders als von Frau Stramm hier dargestellt, mit vorheriger schriftlicher Information über die Idee, den Zweck und den Gegenstand und vor allen Dingen auch über die Zuständigkeit und die Nichtzuständigkeit einer Pflegekammer. Ich empfehle Ihnen einfach mal, auf die Internetseite zu gehen, wo dieser Fragebogen und die Informationen abrufbar sind. Wenn Sie das nicht tun, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Aber ich bitte Sie wenigstens, das hier nicht verfälscht darzustellen.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Passend – in Anführungsstrichen – zur heutigen Debatte im Landtag sind in der Presse, in der SVZ und in der OZ, gestern und heute zwei Artikel zur Pflegekammer erschienen, in denen, und da bin ich dicht bei Frau Gajek, interessanterweise kaum einer zu Wort kommt, außer dem Arbeitgeberverband privater Pflegeanbieter, dem bpa. Der hat schon mal im Vorhinein Raum bekommen, um lang und breit zu Wort zu kommen und diese Befragung zur Pflegekammer in ein negatives Licht zu rücken. Der „Ostsee-Zeitung“ muss man zugutehalten, dass sie an der Stelle wenigstens noch mal den Pflegeberufsverband zitiert hat.

Auf der anderen Seite ist das auch gar nicht so schlecht, dass in der Presse der Arbeitgeberlobbyverband der Pflege so zu Wort kommt, weil nämlich genau die Tatsache, dass einzig und allein die Arbeitgeber im Vorfeld einer Landtagsdebatte über Arbeitnehmerbelange die Seiten füllen, um eine Kammer schlechtzureden, in meinen Augen belegt, dass sich an der Stelle etwas drehen muss. Wo waren denn die Seiten in der Presse im Vorhinein, wo die Belange und die Sicht der Pflegekräfte auf ihren Berufsstand dargestellt wurden? Fehlanzeige, die gab es nicht. Die Kritik des bpa, das möchte ich an der Stelle auch noch mal klarstellen, läuft meines Erachtens auf einem wirklich unterirdischen Niveau. Wenn schon gerechnet wird, dann müsste bitte auch richtig gerechnet werden und dann müssten bitte auch statistische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Gegebenenfalls hilft da mal ein neuer Taschenrechner. Es ist bald Weihnachten.

Noch mal zur Menge der Befragten, Frau Stramm hat das angesprochen: Die Rücklaufquote der Befragten bei der Grundgesamtheit von 29.500, die war gut. Wissen Sie, wie viele Leute befragt werden, wenn bundesweite Erhebungen, zum Beispiel zum Thema „Abgabe von Stimmen bei einer Wahl“ erhoben werden? Ein Millionenpublikum: 1.024, 1.024! Hier liegen jetzt 752 auswertbare Bögen vor bei einer Grundgesamtheit von 29.500, und Sie rechnen wild rum, dass am Ende noch 1,5 Prozent rauskommen. Sie müssen sich mal mit statistischen Methoden beschäftigen.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Wenn Sie jeden Einzelnen der 29.500 befragen, um ein Ergebnis zu kriegen, okay, aber so kann man da nicht rangehen. Und wenn man das benutzt, um Politik zu machen gegen das Ergebnis, was rausgekommen ist,

dann, finde ich, kann man das an der Stelle mal klar ansprechen. Viele Pflegekräfte – und ich muss tatsächlich sagen, mehr, als ich erwartet habe nach der vorherigen Presse – haben den Bogen nämlich ausgefüllt und eine große Zahl, 73 Prozent, das ist angesprochen worden, hat der Kammer zugestimmt, weitere 11 Prozent sind noch unentschieden.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

73 Prozent der befragten Pflegenden haben das gesagt – nicht zu verwechseln mit den Arbeitgebern, nicht zu verwechseln mit anderen Interessengruppen. Die sind natürlich gegen eine Kammer, weil sie möglicherweise befürchten, dass sich etwas im Kräfteverhältnis dreht. Damit sind wir, glaube ich, auch beim Diskussionskern angelangt. Seit Jahrzehnten wird darüber gesprochen, wie man der Pflege zu mehr Anerkennung, zu mehr Arbeitsaufteilung auf Augenhöhe und zu besseren Arbeitsbedingungen insgesamt verhelfen kann.

Während die übrigen Akteure in der Branche allesamt gut organisiert und schlagkräftig aufgestellt sind, trifft das auf Pflegekräfte in der Regel leider nicht zu. Krankenhäuser und Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen und deren Verbände – anwesend –, Ärzteschaft, Kassenärztliche Vereinigungen, Arbeitgeberverbände, LIGA, bpa und so weiter sind allesamt bestens aufgestellt, wenn es darum geht, ihre Situation positiv zu beeinflussen, meine Damen und Herren. Dagegen spricht ja vom Prinzip her auch nichts, wenn diejenigen – und das ist meine Forderung –, die früh, spät oder nachts die meiste und die menschlich intensive Arbeit am Patienten und am Pflegebedürftigen verrichten, gleichzeitig auf Augenhöhe einbezogen und nicht bloß als Erfüllungsgehilfen angesehen werden. Dafür setzen wir uns ein, meine Damen und Herren. In diesem Lichte führe ich auch die Debatte um die Einführung einer Pflegekammer.

Dass bei den Rahmenbedingungen für diese rund 30.000 Pflegekräfte in M-V bezüglich der Kammer noch nicht genug passiert ist, das ist meines Erachtens nur zum geringsten Teil ein Versäumnis der Politik. Wir haben ein Gesundheitssystem, das maßgeblich durch Selbstverwaltung und Kooperationen von Leistungserbringern und Kostenträgern geprägt ist. Daher war es auch richtig abzuwarten, ob sich die Pflege beispielsweise durch einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad oder durch extrem starke Berufsverbände eine Stimme verschafft, die im Konzert der mächtigen anderen Akteure auch wirklich Bestand hat und gehört wird. Wenn diese ideale Vorstellung einer, sagen wir mal, Parität auch in der Meinungshoheit, in der Selbstverwaltung tatsächlich eingetreten wäre, dann bräuchten wir heute in der Tat auch nicht über eine Pflegekammer zu sprechen.

Leider haben sich diese Erwartungen aber nicht in gewünschtem Umfang bewahrheitet. Und wenn sich Frau Stramm in der SVZ zitieren lässt: „Ich zweifle an, dass wir eine weitere Gruppe von Lobbyisten brauchen, nur weil die Politik die Probleme eines Berufsstandes nicht lösen kann“, dann muss ich sagen, Sie kapitulieren. Sie kapitulieren!

(Karen Stramm, DIE LINKE: Ja.)

Wir stehen auch unter diesen schwierigen Bedingungen weiterhin an der Seite der Pflegekräfte.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Oh!)

Sie haben auch schon in der Debatte um die häusliche Krankenpflege gezeigt,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

dass Sie Ihren sozialpolitischen Kompass völlig verloren haben. Aber das so einfach abzutun, wird der Sache nicht gerecht. An der Stelle reicht es eben nicht, immer nur zu wiederholen, was gerade nicht geht. und auch im 20. Jahr der Debatte zu sagen, was so alles ganz kompliziert ist. Im Gegenteil: Ich bin der Auffassung, da muss am Ende das bewirkt werden, was von den Pflegekräften, zumindest bei uns im Land, offensichtlich gewünscht ist und bei Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, bei der Ausgestaltung einer Berufsordnung, beim Selbstverständnis der Pflege und auch mit Blick auf Qualitätsstandards einen positiven Beitrag zur Gesamtentwicklung leistet.

Im Sinne der Theorie des Zweitbesten löst eine Kammer ganz sicher nicht ein für alle Mal sämtliche Probleme im Bereich der Pflege, das hat auch keiner behauptet. Ich stimme Ministerin Hesse in vollem Umfang zu: Eine Kammer allein kann nicht die Antwort auf die Herausforderungen der kommenden Jahre sein, aber eine Kammer wäre ein sehr konkreter Schritt und ein ganz deutliches Zeichen. Am Ende muss eine Kammer – das gilt es jetzt zu prüfen – natürlich liefern, sie muss die Erwartungen erfüllen, das ist klar. Durch eine Kammer kann aber Pflegeexpertise stärker und vor allen Dingen auch auf Augenhöhe institutionalisiert in die Gestaltung des Gesundheits- und Pflegewesens einbezogen werden. Eine Kammer kann das Ende der Regulierung des Berufsstandes durch Fachfremde quasi über die Köpfe der beruflich Pflegenden hinweg bedeuten.

Um dieses gewünschte Ziel tatsächlich zu erreichen, gilt es, weiterhin einiges abzuwägen, was die Struktur und einiges mehr betrifft. Das wird nun geschehen. Übers Knie brechen werden wir diese Entscheidung definitiv nicht, da bin ich voll bei Ministerin Hesse. Aber der einzuschlagende Weg für mehr Anerkennung der Pflegekompetenz, für bessere Arbeitsbedingungen und für eine langfristige Fachkräftesicherung ist durch den in meinen Augen guten Sozialbericht deutlich sichtbar geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Barlen.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 unserer Geschäftsordnung zum Thema „Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Aussprache erfolgt auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Gesundheitssystem ist krank. Wir haben einfach nicht genug Fachkräfte. Das wird durch den Vergleich mit anderen Bundesländern überdeckt. Danach steht Mecklenburg-Vorpommern zurzeit noch ganz gut da. Doch weniger schlecht als andere zu sein, ist noch lange nicht gut. In den Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns fehlen mindestens 1.700 Pflegekräfte, Herr Barlen will das mit der Schaffung einer Pflegekammer lösen. Deshalb forderte DIE LINKE in der Oktoberlandtagssitzung die Wiedereinführung eines gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels für die Krankenhäuser. Dieser Antrag wurde von der Koalition bekanntlich abgelehnt.

Aber auch Sie, meine Damen und Herren, können die Tatsachen nicht leugnen. Zu den Tatsachen gehört, dass auch Fachärzte fehlen. An den 37 Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern sind offiziell 180 Arztstellen nicht besetzt. Wahrscheinlich ist diese Zahl noch höher. In den Kliniken fehlen Mediziner für Inneres, für Anästhesie, für Neurologie, für Rheuma und für viele andere Fachbereiche. Durch den ambulanten Bereich kann dieser Mangel nicht ausgeglichen werden. Wir können „ambulant vor stationär“ fordern, aber das bleibt folgenlos, solange wir nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügen. Auch im ambulanten Bereich fehlen Ärzte. Allein bei den Hausärzten schlossen in den letzten Jahren über 160 Praxen. Für sie konnte ganz einfach kein Nachfolger gefunden werden. Wir haben also bereits eine Unterversorgung, insbesondere in den ländlichen, stadtfernen Regionen.

So saß ich am 12. Dezember in der Samstagssprechstunde meiner Hausärztin. Ein circa 85-jähriger Herr mit Lodenmantel, Stock und Hut kam herein, ging auf die Ärztin zu und überreichte ihr einen Strauß Rosen. Er sagte: „Ich gratuliere zum Tag des Gesundheitswesens. Für jede Kollegin ist eine Rose. Der Kaffee aus Nicaragua ist für die Pause. Ich hoffe, dass sie ihn trotz Antikorruptionsgesetz annehmen dürfen. Ich wünsche euch viel Gesundheit, denn wer soll mich betreuen, wenn es Sie nicht mehr gibt.“ Zitatende.

Wir haben nicht nur zu wenige Fachkräfte. Ihre Verteilung über das Land ist auch unterschiedlich. Das ist mit einem Netz vergleichbar. Wir haben Knoten, dicke Knoten an den Universitätsstandorten und Löcher. Wenn Fachabteilungen schließen oder kleine Krankenhäuser ganz aufgeben, werden die Löcher größer.

(Minister Harry Glawe: Welches Krankenhaus hat aufgegeben? Sagen Sie mal, welches!)

Wenn! Wenn!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Einen kleinen Moment bitte!

(Minister Harry Glawe: Das ist völlig falsch, völlig falsch. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da hat er recht. Das geht völlig unter hier.)

Herr Glawe! Herr Glawe, bitte! Das geht nicht! Sie sitzen hier oben und ich bitte Sie, nach unten zu gehen, dann

können Sie das als Abgeordneter gerne sagen, aber nicht von hier oben.

(Minister Harry Glawe:
Das geht völlig unter hier.)

Herr Glawe!

(Minister Harry Glawe: Ja, aber man muss schon bei der Wahrheit bleiben.
Das ist vielleicht ein Zirkus hier.)

Karen Stramm, DIE LINKE: Darf ich jetzt meine Rede fortsetzen?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, gleich. Jetzt bin ich soweit.

Karen Stramm, DIE LINKE: Weil Sie nichts gesagt haben.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt können Sie.

Karen Stramm, DIE LINKE: Darf ich?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Sie können. Ich bin ein bisschen verschnupft heute, aber nur in der Nase. Also, Frau Stramm, bitte, Sie können.

(Torsten Renz, CDU: So, also welches Krankenhaus hat nun dichtgemacht in Mecklenburg-Vorpommern?)

Karen Stramm, DIE LINKE: Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie auch gehört, dass ich nicht gesagt habe, dass hier ein Krankenhaus zugemacht hat. Aber wir haben durchaus nicht wenige Krankenhäuser – und das weiß Herr Glawe auch –, die tiefrote, ganz tiefrote Zahlen schreiben. Deshalb habe ich gesagt, dass es mit einem Netz vergleichbar ist. Die Gefahr besteht tatsächlich.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch mal klipp und klar, welches Krankenhaus hier zugemacht hat.)

Ich habe nicht gesagt, dass eins zugemacht hat, jedenfalls bislang noch nicht.

Also noch mal zur Wiederholung: Wenn Fachabteilungen schließen oder kleine Krankenhäuser ganz aufgeben, dann werden die Löcher größer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche Krankenhäuser geben denn auf?)

Das bedeutet auch längere Wege für Patienten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Krankenhäuser geben denn auf, Frau Stramm?)

Hören Sie zu! Für den Krankenhausplan sind Sie doch verantwortlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer ist dafür verantwortlich? Ich?)

Nach dem geltenden Krankenhausplan soll die Grund- und Regelversorgung jedoch wohnortnah sein. Der Arzt oder weiter gefasst das Gesundheitssystem sollen den Patienten heilen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Für den Krankenhausplan ist die Landesregierung zuständig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.
Bin ich die Landesregierung? Nein!)

In der Koalition sind Sie ja wohl drin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt eine Gewaltenteilung. Wir sind die Gesetzgeber, genau.)

Aber ich möchte jetzt meine Rede fortführen, sonst kommt es hier zu weiteren Missverständnissen, das wäre doch nicht schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber Sie sind immer noch die Antwort schuldig,
welche Krankenhäuser hier zumachen.)

Der Arzt oder weiter gefasst das Gesundheitssystem sollen den Patienten heilen. Das ist die ureigentliche Aufgabe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber erst mal behaupten, ja?!)

Gesundheit soll wiederhergestellt oder wo das nicht möglich ist, soll die Erkrankung gemildert werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lieber eine starke Behauptung als ein schwacher Beweis.)

Wenn diese Zielstellung, der sich auch heute noch alle angehenden Mediziner verpflichten, durch ökonomische Anreize überlagert wird, dann entstehen falsche Strukturen. Ökonomische Anreize sind per se nichts Schlechtes. Sie halten die Unternehmen zu wirtschaftlichem Handeln an. Einnahmen müssen die Kosten decken und es sollte auch ein Gewinn für Investitionen erzielt werden. Wenn dieser Gewinn allerdings Selbstzweck wird, dann ist das System krank. Krankenhäuser, die eine möglichst hohe Rendite für ihre Eigentümer erwirtschaften sollen, pervertieren das ärztliche Ziel.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie dafür Beispiele?)

Medizinische Versorgung ist dann nur noch Mittel zum Zweck.

Ja, dafür habe ich Beispiele.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?)

Die erzähle ich Ihnen nachher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommen die noch?)

Um die Rendite zu erhöhen, werden Haustarife gezahlt, Personal wird abgebaut und das medizinische Angebot wird verändert. Gut honorierte Leistungen werden aus-

gebaut und schlecht honorierte verringert. Deshalb gibt es überall Linkskatheternessplätze, während Geburtsabteilungen schließen. Mit der Privatisierung der Krankenhäuser und mit der Umstellung der Honorierung auf Fallpauschalen hat die Politik diese Entwicklung verstärkt. Nun ist nicht die beste Therapie für den Patienten das Ziel,

(Harry Glawe, CDU: Wer hat Ihnen diesen ganzen Quatsch aufgeschrieben?)

sondern, wie das Krankenhaus mit der Behandlung am meisten Geld Erlösen kann.

Herr Glawe, ich schreibe meine Reden alleine. Danke.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, umso schlimmer. – Harry Glawe, CDU: Aber es ist ja trotzdem falsch.)

Beide Ziele haben zwar Gemeinsamkeiten, sie sind aber nicht gleich. Bei ständigen Rückenproblemen ist die beste Therapie vielleicht Krankengymnastik und Stärkung der Rückenmuskulatur. Mehr Geld verdient ein Krankenhaus jedoch mit einer Bandscheiben-OP.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber so einfach ist das auch nicht.)

Diese Zielverschiebung erklärt die immer noch steigende Zahl künstlicher Hüft- und Kniegelenke, von Kaiserschnitten und anderen teuren Eingriffen.

Diese Entwicklung kann durch die Politik korrigiert werden. Das fordert DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja klar, wir stellen die Diagnosen demnächst. – Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Gesundheit sollte für uns keine Ware sein. Wir wollen, dass das Gesundheitswesen sich auf seine Kernkompetenz konzentriert:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die sind?)

die Menschen zu heilen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das machen sie doch jetzt auch. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dazu muss das Gesundheitswesen erst einmal von den falschen Anreizen befreit werden. Es muss selbst gesunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie kann man bloß so einen Scheiß erzählen?! Das ist ja unglaublich, oder?)

Damit das geschehen kann, muss die Politik im Land Verantwortung übernehmen. Sie darf sich nicht wegducken. Nicht der Bund und die Akteure der Selbstverwaltung sind für die stationäre medizinische Versorgung verantwortlich, sondern das ist Aufgabe der Landesregierung. Sie hat die Verantwortung für die allgemeine Daseinsvorsorge, zu der die Gewährleistung einer umfassenden medizinischen Versorgung fraglos gehört.

Wer einwirken will, muss Fakten kennen. Aus den Antworten auf zahlreiche meiner Kleinen Anfragen weiß ich jedoch, dass es bereits hier mangelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo denn?)

Immer wieder hieß es, die Landesregierung verfügt hierzu über keine Angaben, beispielsweise über die Wartezeiten auf psychologische Erstbehandlung, über die arbeitsmedizinischen Untersuchungen und deren Kosten, über die Arzneimittelentsorgung, um nur einige meiner Kleinen Anfragen aus der letzten Zeit zu nennen.

Es wäre ein Schritt zu mehr Klarheit über die Gesundheitsversorgung, wenn die Landesregierung mehr Daten über diesen Bereich erheben und diese Daten dann auch auswerten ließe. Das könnten vielleicht die Mitarbeiter des Statistischen Amtes. Es muss nicht jede Berichterstattung im Sozialen an fremde Institute vergeben werden. Es liegen Zwischenberichte der Enquetekommission vor. Die Handlungsempfehlungen für den Bereich „Gesundheit und Pflege“ muss die Landesregierung nur noch aufnehmen und umsetzen.

(Torsten Renz, CDU: Ach so?!)

Herr Heydorn hat das ja vorhin sehr eindrucksvoll geschildert.

(Torsten Renz, CDU: So einfach ist das also?!)

Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Leistungserbringer brauchen jedoch eindeutige Zielvorgaben. Ein „heute hü und morgen hott“, wie im Fall der Geburtshilfe in Anklam und Wolgast, schafft nur Verunsicherung und am Ende verlieren alle. Patienten orientieren sich um, gute Mitarbeiter verlassen die Einrichtung und in der Region sinkt die Versorgungsdichte.

DIE LINKE will eine Kliniklandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die vom Patienten her strukturiert ist. Der Patient soll wirklich im Mittelpunkt stehen und nicht sprichwörtlich im Wege. Wir wollen, dass die Wiederherstellung der Gesundheit der Patienten in den Krankenhäusern das erste Ziel ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was machen sie denn sonst da?)

Wir wollen, dass dies unter guten Arbeitsbedingungen, die eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglichen, erreicht werden kann. Und wir wollen, dass die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung von allen Patienten gut erreicht werden können. Das sind Ziele, die machbar sind. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wünschen und fordern deren Umsetzung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt Frau Hesse, die Ministerin für Soziales, Gleichstellung,

(Ministerin Birgit Hesse: Arbeit, Gleichstellung und Soziales.)

Arbeit, Gleichstellung, Soziales und, ich glaube jetzt, Integration. Bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie lange sind Sie jetzt im Landtag, Frau Präsidentin? – Zuruf aus dem Plenum: Und Frauen!)

Und Gleichstellung!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat aber lange gedauert.)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Stramm, Ihre Themenwahl hat mich etwas überrascht, Ihr Vortrag noch viel mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war entsetzlich! – Harry Glawe, CDU: Ja. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Um ganz ehrlich zu sein, mir fehlen fast die Worte, was ich darauf sagen soll. Sie haben drei Dinge getan, drei Dinge:

Erstens. Sie haben unsere Krankenhäuser schlechtmade.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Komplet! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist das Einzige, was Ihnen einfällt.)

Zweitens. Sie haben Zuständigkeiten verdreht, und das munter.

Drittens. Das finde ich noch viel krasser: Sie haben so viele Begrifflichkeiten verwechselt, dass ich eigentlich gar nicht weiß, worauf ich eingehen soll, weil da so viel quer-gelaufen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das waren noch Zeiten als Herr Koplin noch ...)

Ein paar Sätze möchte ich trotzdem gern noch dazu sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der hatte jedenfalls Ahnung davon.)

weil ich diese drei Punkte – Krankenhäuser schlechtmade, Zuständigkeiten vermengen und Begrifflichkeiten vertauschen – schon ziemlich krass finde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das nennt man Kompetenz.)

Deswegen, denke ich, müssen wir hier ein paar Punkte aufklären.

Was Sie fordern, die Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Krankenhausversorgung, ist genau das, was diese Landesregierung seit Jahren tut,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

seit Jahren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Früher auch in Verbindung mit den LINKEN übrigens. Das war sehr gut.)

sogar in den 90er-Jahren und Anfang der 2000er.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Fragen Sie mal Herrn Koplin!)

Das waren Martina Bunge und Marianne Linke. Wir haben deswegen eine Krankenhauslandschaft, die sich sehen lassen kann und um die uns andere beneiden. Schauen Sie doch mal in andere Bundesländer!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Schauen Sie sich das doch einfach mal an!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, Frau Ministerin! Sie wissen gar nicht, wie gut sie das haben.)

Wir haben seit 1990 mehr als 2 Milliarden Euro investiert, was dazu geführt hat, dass wir nicht nur eines der modernsten Krankenhausnetze in Deutschland haben, sondern auch eines, das bereits über die Grundlagen einer Zukunftsfestigkeit verfügt. Das darf man doch nicht negieren und schlechtmade!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir damals übrigens mit den LINKEN zusammen gemacht, wenn ich das mal sagen darf.)

Die letzte wirklich große Baustelle, die wir jetzt noch haben, ist, ...

(Torsten Renz, CDU: Mit tatkräftiger Unterstützung der Opposition. – Glocke der Vizepräsidentin)

Wir können uns ja darauf verständigen, dass wir diese Investitionen gemeinsam getätigt haben.

.... die letzte wirklich große Baustelle ist die Carl-Friedrich-Flemming-Klinik des HELIOS-Konzerns hier in Schwerin.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Hesse, einen kleinen Moment mal! Ich unterbreche Sie ungern, aber meine Herren hier vorne in der ersten Reihe, bitte Ruhe! Jetzt redet unsere Ministerin und ihr wollen wir das Ohr schenken. Das lenkt wirklich ab.

Frau Hesse, Sie können fortfahren.

Ministerin Birgit Hesse: Danke schön.

Die letzte wirklich große Baustelle, die wir im Land noch haben, ist die Carl-Friedrich-Flemming-Klinik des HELIOS-Konzerns hier in Schwerin. In der kommenden Woche übergeben wir einen Fördermittelbescheid über 29 Millionen Euro, um auch diese Baustelle zu beheben.

Dass wir gut aufgestellt sind, heißt selbstverständlich nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Die Zusam-

mensetzung und die Altersstruktur unserer Bevölkerung ändern sich, das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Die Verweildauer der Patientinnen und Patienten in den Kliniken wird kürzer. Der Trend lautet: Wo immer es geht, „ambulant vor stationär“. Diese Veränderung und auch der medizinische Fortschritt lassen ein Ausruhen auf dem Erreichten gar nicht zu. Das Gesundheitswesen entwickelt sich weiter und somit müssen sich auch die Krankenhäuser entwickeln. Die Politik muss diese Weiterentwicklung flankieren, nicht nur mit Geld, sondern auch mit Strategien.

Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich das Ziel, die medizinische Versorgung für die Patienten daran auszurichten, was sie brauchen, und dieses Angebot ohne allzu lange Wege verfügbar zu machen. Wieso sprechen Sie uns das ab?

(Karen Stramm, DIE LINKE: Das habe ich doch gar nicht! – Stefanie Drese, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Gleichzeitig gilt es, die Krankenhäuser im wirtschaftlich sicheren Fahrwasser zu halten und ihre Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Schauen Sie doch mal ins Krankenhausgesetz rein! Da steht drin, dass Krankenhäuser wirtschaftlich arbeiten müssen, und wir sind verpflichtet, dies zu überprüfen – eine gesetzliche Pflicht der Wirtschaftlichkeit.

Ich habe den Faktor Demografie bereits genannt. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden älter und sie werden nicht weniger. Damit ist aus meiner Sicht auch völlig klar, wir können nicht alle Fachrichtungen an allen Krankenhausstandorten vorhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Qualität und Wirtschaftlichkeit gehen Hand in Hand und wir brauchen beides.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Grund- und Regelversorgung, um was anderes geht es mir nicht.)

Wir sind sogar zu beidem verpflichtet. Deshalb müssen wir Leistungen konzentrieren und bündeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

und zwar so, dass die Verteilung der Versorgung in den einzelnen Regionen unseres Landes aufgeht. Wenn wir das nicht täten, gefährden wir Krankenhausstandorte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Auf diese Ausgewogenheit achten wir mit unseren Partnern, ich betone: Partner! Denn die Krankenhausplanung macht ein Ministerium nicht allein, Gott sei Dank nicht allein. Dazu brauchen wir fachkompetente Partner. Das sind unsere Planungsbeteiligten. Diese aus der Verantwortung und aus der Pflicht rauszunehmen, das ist absolut fehlerhaft.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Das habe ich doch überhaupt nicht erzählt. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. – Karen Stramm, DIE LINKE: Ich weiß nicht, was Sie mir hier unterstellen.)

Ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit so unterschiedlichen Regionen, wie wir sie hier vorfinden, braucht beides: große und kleine Krankenhäuser, allgemeine und hoch spezialisierte medizinische Leistungen. Es ist doch logisch, dass die Leistungen, die häufig nachgefragt werden, auch häufiger in der Fläche vorhanden sind und dass hoch spezialisierte Angebote an einzelnen Standorten gebündelt werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Qualitätssicherung.)

Das ist doch absolut logisch und kann hier nicht völlig außer Frage stehen – Stichwort „verfügbares Fachpersonal“, Stichwort „Qualität“, Stichwort „Wirtschaftlichkeit“.

Und dass es immer etwas zu tun gibt, um unsere Krankenhäuser auch für die Zukunft zu einem für die Menschen funktionierenden Netz zu knüpfen und sie alle in diesem Netz zu halten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, was ich eingangs sagte: Wir haben eine gut sortierte, moderne Krankenhauslandschaft. Ich bin stolz auf diese Krankenhauslandschaft. Wer das kaputtredet, der weiß nicht, wovon er redet. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gute Rede, Frau Ministerin.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt der ...

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Jetzt ist Herr Schubert von der Fraktion der CDU dran.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst mal erfreut, dass DIE LINKEN dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Damit werden DIE LINKEN richtig entlarvt, was sie eigentlich hier betreiben wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, Herr Schubert! Sie nun wieder!)

Das ist praktisch ein Vorspiel, um die Krankenhauslandschaft im Land schlechtzureden, das hatte die Ministerin auch gesagt.

Wenn wir uns die Krankenhauslandschaft ansehen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie kommen aus Anklam, Herr Schubert.)

dann dürfen wir nicht nur die Krankenhauslandschaft allein betrachten, wir müssen die gesamte ärztliche Versorgung im Land betrachten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ducherow hat kein Krankenhaus.)

Ob Sie das nun behaupten oder nicht, wir sprechen jetzt nicht über die Situation in der Region Vorpommern-Greifswald,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na doch! Doch, das gehört dazu.)

wir sprechen jetzt über die Krankenhauslandschaft im Land.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und das ist nicht im Land? Vorpommern-Greifswald gehört nicht zum Land? Ach so, das habe ich nicht gewusst.)

Das Thema haben die GRÜNEN nachher unter dem Tagesordnungspunkt 19 aufgesetzt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist eine besondere regionale Betrachtung dort.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und so müssen wir die gesamten Krankenhausstandorte regional betrachten und können nicht aus Schwerin beurteilen, wie die gesundheitliche Versorgung der Krankenhäuser in der Region ist. Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen ganz genau, dass es in der Region andere Probleme gegeben hat, die können Sie aber nicht übertragen auf das gesamte Land.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das machen wir gar nicht.)

Natürlich machen Sie das.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber das Problem dort muss doch gelöst werden.)

Eines ist Fakt: Nie hat einer darüber gesprochen, dass die 37 Krankenhausstandorte im Land geschlossen werden. Darüber hat nie einer ein Wort verloren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat Frau Stramm auch nicht gesagt. –
Beate Schlupp, CDU: Doch, das hat sie gesagt.)

Was gesagt wurde, ist, dass wir uns über neue Strukturen unterhalten müssen, wir müssen uns über Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Krankenhäusern unterhalten. Und wenn Sie die Privatisierung der Krankenhäuser ansprechen – ich glaube, so weit ist Ministerin Hesse nicht gegangen –, dann müssen wir wirklich mal gucken,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wer zu dem Zeitpunkt Sozialministerin war und wer die Privatisierung im Land abgenickt hat. Das waren DIE LINKEN. Die meisten Privatisierungen sind in deren Zeit geschehen. Das vergessen Sie.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Jetzt fangen Sie an zu diskutieren, am liebsten möchten wir das alles wieder rückabwickeln,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

am liebsten wollen wir wieder kommunale ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um die entsprechende Ruhe. Das klappt hier nicht so ganz mit der Glocke. Also ich

bitte darum. Ansonsten ist noch Redezeit und Sie können gern das Rednerpult nutzen.

Herr Schubert, Sie können fortfahren.

Bernd Schubert, CDU: Insofern kann man jetzt nicht darüber sprechen, man will alles wieder rückgängig machen. Auch diese Diskussion hat es schon gegeben, wir brauchen wieder kommunale Krankenhäuser. Das ist ein vollkommen falscher Ansatz.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer sagt das denn?)

Natürlich müssen auch die Krankenhäuser wirtschaftlich arbeiten. Die Beteiligten, die für die Krankenhausstruktur verantwortlich sind, müssen miteinbezogen werden. Letztendlich bezahlen die Krankenkassen das, was im Krankenhaus an Leistungen erbracht wird. Deswegen kann man nicht sagen, Schuld hat die Sozialministerin. Nein, alle Beteiligten zusammen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wer hat das denn gesagt, Herr Schubert?
Niemand hat das gesagt.)

Oh, na ja. Entweder hören wir ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie sollten mal die Stöpsel aus den Ohren nehmen! –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

So, es gibt Ansätze, die dankenswerterweise von unserem Bundesgesundheitsminister Herrn Gröhe geschaffen worden sind. Ich denke da an das Versorgungsstärkungsgesetz, das im Juli 2015 auf den Weg gebracht wurde. Ich denke an das Krankenhausstrukturgesetz, in dem die Qualitätsorientierung in den Krankenhäusern geregelt ist. Das soll der entscheidende Maßstab sein. Und ich denke natürlich auch an das Pflegestärkungsgesetz. All diese Gesetze sind auf den Weg gebracht worden und die werden sich auch bei uns im Land auswirken.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, da sind wir sehr gespannt.)

Mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich auf einen Zeitungsartikel aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 17.12. aufmerksam machen. Die Vertreter der BARMER sitzen ja hier bei dem ...

(Harry Glawe, CDU: Nicht nur die,
die anderen sind auch da.)

Ja, die DAK auch.

Da hat sich Herr Kutzbach, Landesgeschäftsführer der Krankenkasse BARMER, zu einer Kritik geäußert, und zwar geht es um die Rheumapatienten in der Rostocker Südstadtklinik. Die Versorgung dort sei nicht mehr gewährleistet, weil die Klinik durch die Kassenärztliche Vereinigung nicht mehr die Zulassung für den Sitz bekommen hat, da eine andere Ärztin eine private Praxis aufgemacht hat und somit die Versorgung nicht mehr im Südstadtklinikum stattfindet. Dazu äußert er sich folgendermaßen: „Henning Kutzbach, Landesgeschäftsführer der Barmer Krankenkasse, weist die Kritik jedoch zurück. Er spricht von einem sehr geringen Handlungsspielraum

des Zulassungsausschusses. „Wenn ein niedergelassener Arzt behauptet, er könne die Versorgung komplett übernehmen, dürfen keine Ermächtigungen für Krankenhäuser erteilt werden.“ Das ist das Problem.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Schubert?

Bernd Schubert, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Oldenburg würde gerne eine Frage stellen. Lassen Sie die zu?

Bernd Schubert, CDU: Bitte, die kann sie stellen. Aber das geht nicht von meiner Redezeit ab?!

(allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Nein, das kriegen wir hin. Kein Problem, wir passen auf.

Frau Oldenburg, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Schubert, können Sie bitte die Schuld, die meine Kollegin Karen Stramm der Sozialministerin in die Schuhe geschoben haben soll, mal benennen?

Bernd Schubert, CDU: Sie hat gesagt, bei uns im Land gibt es eine schlechte Krankenhausversorgung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht.
Nehmen Sie die Stöpsel aus den Ohren! –
Karen Stramm, DIE LINKE: Das ist nicht wahr.)

Insofern trifft das die Gesundheits- und Sozialministerin.

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, Herr Schubert, Sie können fortfahren mit Ihrer Rede.

Bernd Schubert, CDU: Also die Frage war einfach beantwortet.

Insofern kann man nicht nur auf einen Aspekt abzielen, man muss natürlich alle Verantwortlichen, die in der Gesundheitswirtschaft tätig sind, einbeziehen. Dazu zählt auch die Kassenärztliche Vereinigung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist das Gesundheitswesen.)

Weil Wolgast hier angesprochen worden ist – dazu möchte ich mich nicht äußern. Ich möchte einige Lösungsvorschläge nennen: regionale Lösungen gerade in unserem Bereich für die Telemedizin, das hatte ich schon angesprochen, dann Kooperationsvereinbarungen zwischen den Krankenhäusern, die können die Situation verbessern im Land, und natürlich auch das, was in der Enquetekommission diskutiert worden ist, nämlich Medizinische Versorgungszentren sowie Anreize für Hausärzte.

Denn es ist nicht so, dass in jedem Bereich kein Nachwuchs vorhanden ist. Man muss sich natürlich als Kommune entsprechend darum bemühen. Mir ist es gelungen. Wir haben einen Nachfolger gefunden. In Zusammenarbeit mit einem ansässigen Krankenhaus hat man

einen Sitz geschaffen, wo ein Allgemeinmediziner wieder im ländlichen Raum tätig ist. Da sind viele eigene Dinge zu nutzen und neue kreative Lösungen durchzusetzen. Insofern kann ich nicht von einer schlechten Krankenhauslandschaft und schlechten medizinischen Versorgung im Land sprechen. Natürlich gibt es immer noch Dinge, die verändert, verbessert oder vernetzt werden müssen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, Geriatrie zum Beispiel.)

aber dazu ist auch die Telemedizin notwendig.

(Harry Glawe, CDU: Ein Thema der Demografie.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gewährleistung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist erheblich gefährdet. Diese Gefährdung wird nicht nur bei der beabsichtigten Schließung der Kinderstation in Wolgast deutlich.

186.329 Ärzte waren Ende des Jahres 2014 in Krankenhäusern in Deutschland tätig. Von 1990 bis 2013 hat sich die Anzahl der praktizierenden Ärzte je 100.000 Einwohner von 215 auf 405 nahezu verdoppelt. Dennoch klagt etwa ein Drittel der Kliniken über großen Personalmangel. Anhand der bundesweit erhobenen Zahlen verfügt Deutschland über eine gute Ärzteversorgung. Die dennoch vorhandenen, teils erheblichen Probleme veranschaulichen, dass unser Gesundheitswesen wesentliche Mängel aufweist. Der sprichwörtliche Einkauf von ausländischem Personal verschlimmert die Ärzteversorgung allerdings in den Herkunftsländern. Die Situationen in Polen und Rumänien, um nur zwei Beispiele zu nennen, belegen diese Feststellung.

Die Enquetekommission des Landtages schlägt dem Landtag nun eine sogenannte Reform der Krankenhäuser vor. Dieser Vorschlag setzt die Infrastrukturabbaupolitik von SPD und CDU nahtlos fort. Die Konzentration von Rot-Schwarz gilt den Zentren. Der ländliche Raum soll sehen, wo er bleibt. Schritt für Schritt wird hier die Versorgungsstruktur der Vergreisung des Landes angepasst. Was früher finanzierbar war, soll es heute nicht mehr sein.

Meine Damen und Herren der Bundestagsparteien, Sie zerstören schrittweise unsere Heimat und schieben anderen die Verantwortung zu. Dieses Verhalten kennzeichnet Ihre Politik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war ja wieder ein substanzieller Redebeitrag.
Mein Gott, das war ja echt ... Da hättest du auch sitzenbleiben können.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

(Rainer Albrecht, SPD: Jetzt klär die Jungs und Mädels mal auf!)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Frau Stramm, ich möchte zunächst richtigstellen, wenn Sie die Pflegekammer, die wir ja vorhin ausführlich diskutiert haben, als unseren einzigen Ansatz darstellen, im Bereich des Pflegepersonals etwas zu tun, das ist infam.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Ja, was denn noch?)

Das ist infam, und zwar so infam, dass die Pflegekräfte in unserem Bundesland Ihnen das nicht danken werden. Die werden sich von Ihrer zynischen Haltung, sagen wir mal, hinter die Fichte geführt fühlen, und das zu Recht.

Sie haben gleich zu Beginn, als es darum ging, dass die Krankenhausstruktur in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich von der Personalbemessung abhängt, angeführt, die Fraktion DIE LINKE hätte in einer der letzten Landtagssitzungen einen segensreichen Antrag eingebracht und wir hätten den einfach abgelehnt. Dabei wäre das doch die Möglichkeit gewesen, bei dem Thema richtig voranzukommen.

(Die Abgeordnete Karen Stramm bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Sie haben gleich genug Zeit, das hier entsprechend auszuführen.

Ich möchte noch mal darauf eingehen, was denn mit dem Antrag zur Personalbemessung war. Den haben wir nämlich aus gutem Grund abgelehnt. Den haben wir seinerzeit abgelehnt, weil wir vermeiden müssen, hier im Rahmen eines von Ihnen vorgeschlagenen Schnellschusses durch pauschale globale Vorgaben von Personenzahlen am Ende eine Situation in Mecklenburg-Vorpommern eintreten zu lassen, die dann den kleinen Krankenhäusern, um die es uns doch wohl bitte schön geht, aufgrund mangelnder Flexibilität und vor allen Dingen aufgrund mangelnder Berücksichtigung des spezifischen Einzelfalls ernsthafte Probleme bereitet. Und mal davon abgesehen, dass wir uns damals nicht darauf eingelassen haben und es auch immer noch nicht tun, aber konnexe Dinge zu diesem Sachverhalt und vor allen Dingen möglicherweise auch unterschiedliche Festlegungen in den Krankenhausplänen der Länder zu beschließen – das wäre die Folge einer solchen Vorgabe, die Sie en passant angesprochen haben –, halten wir nicht für sinnvoll, besonders eine solche unterschiedliche Festlegung in den Krankenhausplänen.

Ich möchte betonen, dass wir bei dem Thema „Personalbemessung in Krankenhäusern“ – fernab von der Frage einer Pflegekammer, wo wir eben die Argumente ausgetauscht haben – nicht bei null anfangen. Vielmehr ist es doch so, dass wir heute bereits eine große Menge einschlägiger Regelungen haben, die beim Thema Personal von den Klinikbetreibern einzuhalten sind. Es gibt Stel-

lenpläne, die von den Kassen und vom MDK überprüft werden, es gibt Personalmindeststandards des G-BA und es gibt Festlegungen in dem Operationen- und Prozedurenschlüssel.

Darüber hinaus bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Krankenhausstrukturgesetz ein 660 Millionen Euro schweres Förderprogramm für Pflegestellen von 2016 bis 2018 enthält und ab 2019 dauerhaft jährlich 330 Millionen Euro für die Krankenpflege bereitstellt. Das sind Berechnungen zufolge rund 6.350 zusätzliche Stellen. Sie gehen mit keinem Wort darauf ein, Frau Stramm. Ich kann Ihnen nur unterstellen, dass Sie das ganz bewusst tun, um die Maßnahmen, die getroffen wurden, um der Pflege an der Stelle zu helfen, in ein schlechtes Licht zu rücken. Das finde ich infam.

Mal abgesehen von dem Stärkungsgesetz ist es beschlossene Sache, dass eine Expertenkommission genau zu diesem in Rede stehenden Thema Untersuchungen anstellen wird, also die Frage klären will, wie die Personalkosten im Bereich der Pflege innerhalb des DRG-Vergütungssystems oder auch durch Regelungen außerhalb des DRG-Systems besser darzustellen sind. Die Tatsache, dass die Kosten für die Pflege in diesen DRGs enthalten sind, ist übrigens ein ganz handfester Grund dafür, warum es systematisch zumindest derzeit keinen Sinn hat, das in den Landeskrankenhausplänen zu regeln. – Das als kleinen Exkurs zu Ihren Behauptungen, außerhalb der Einführung einer Pflegekammer gäbe es keine Überlegungen, wie man sich diesem Bereich nähert.

Dann möchte ich nach diesem kleinen Ausflug eine andere Stilfrage ansprechen. In den Debatten ist ja mehrfach die Enquetekommission angesprochen worden. Vielleicht auch für Gäste dieser Beratung: Die Enquetekommission hat im Rahmen von Gutachten, Anhörungen und Expertengesprächen einen ganz großen Maßnahmenkatalog besprochen, unter anderem zum Thema „Medizin und Pflege in der alternden Gesellschaft“. Dazu sind gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen in der letzten Sitzung Maßnahmenempfehlungen besprochen worden. Wir haben uns vorgenommen, uns diesen ganzen großen Batzen der Empfehlungen in einer großen Grundsatzaussprache im Landtag vorzunehmen und dazu die Positionen auszutauschen, und das zu dem Zeitpunkt, wo der Zweite Zwischenbericht der Enquetekommission auf die Tagesordnung kommt.

Dann kommt Frau Stramm von den LINKEN um die Ecke – DIE LINKE ist Teil der Enquetekommission und hat natürlich auch bei der Ausarbeitung dieser Maßnahmenempfehlungen mitgemacht – und sagt, Herr Lehrer, ich weiß was, jetzt möchte hier schon mal eine Debatte anzetteln zum Thema „Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Patienten- und Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“. Das ist, finde ich, ein schlechter Stil. Wir hatten das so verabredet, dass wir das in der nächsten Sitzung im Rahmen der Grundsatzaussprache zum Zwischenbericht machen.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Dann kann jeder hier vorpreschen, wie er will. Ich meine, schade, dass an der Stelle nicht mehr gekommen ist als heiße Luft. Das kann man so machen, aber das muss man nicht so machen.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Ich finde es schade, das tut mir ein bisschen leid, aber sei es drum.

Wenn wir jetzt also auf Antrag der LINKEN zum Thema „Sicherstellung einer gut erreichbaren, qualitativ hochwertigen und patientengerechten Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ sprechen, dann müssen wir doch zuerst mal die aktuellen Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen, um dann zu klären, wie wir Gutes und Erfolgreiches bewahren, und um gleichzeitig zu besprechen, wie wir alle vorhandenen Ressourcen bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung möglichst innovativ und effektiv einsetzen. Denn dass in unserem Bundesland alle verfügbaren Kräfte und alle, die einen Beitrag zur Versorgung leisten, auch in Zukunft gebraucht werden – mal unabhängig vom konkreten Standort und der Arbeitsteilung –, da sind wir uns doch einig.

Zur Lage der Krankenhausstruktur hat Ministerin Hesse einiges ausgeführt und das möchte ich an der Stelle seitens der SPD-Fraktion noch mal unterstreichen: Heute verfügt unser Bundesland über ein modernes und räumlich gut aufgestelltes Netz an Versorgungsangeboten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Das gilt es zu nutzen und durch clevere Kooperationen und neue Modelle der Zusammenarbeit zu stärken. Neben dieser Feststellung müssen wir im Landtag auch ganz offen – das hatten wir uns ja auch für die Generalaussprache zu unserem Zweiten Zwischenbericht der Enquetekommission vorgenommen – mit den großen Herausforderungen der nächsten Jahre umgehen, als da wäre eine insbesondere im ländlichen Raum schrumpfende Gesamtbevölkerung mit veränderten Versorgungsbedarfen, Stichwort „Mehrfacherkrankung und Multimorbidität“, als da wäre eine gewünschte und voranschreitende Ambulantisierung – natürlich hat das eine Auswirkung auf den Bereich der stationären Krankenhäuser, wenn mehr Menschen ambulant behandelt werden – und als da wären ein sinkendes Fachkräftepotenzial und insgesamt sich wandelnde Rahmendaten hinsichtlich der Qualitätsstandards und Mindestfallzahlen. Vieles davon wird auch auf Bundesebene geregelt.

Meine Damen und Herren, die Planungsbeteiligten für die Krankenhausstruktur – das sind, wie Frau Ministerin Hesse eben ausgeführt hat, neben dem Sozialministerium die Krankenkassen, die Landeskrankengesellschaft, die beiden kommunalen Spitzenverbände des Landes und beratend die Ärztekammer –, diese Planungsbeteiligten müssen die Entwicklungen in der Krankenhausstruktur im Blick behalten und die müssen diese Entwicklung in ihre hoffentlich möglichst weitsichtigen Entscheidungen einbeziehen. Einbeziehen ist hier, finde ich, ein hervorragendes Stichwort. Die Zeiten, dass nämlich jeder Sektor, also diejenigen, die im ambulanten Bereich, und diejenigen, die im stationären Bereich unterwegs sind, isoliert vor sich hin planen und Schnittstellen mit dem anderen Sektor nur zur Kenntnis nehmen, diese Zeiten sind vorbei. Längst haben nicht zuletzt praktische Notwendigkeiten, aber am Ende auch der kurative Nutzen zu einer deutlich besseren und voranschreitenden Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote geführt.

Meine Damen und Herren, bekanntlich arbeiten die Beteiligten der Krankenhausplanung aktuell und in den

vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv und sehr verantwortungsbewusst an einer langfristig funktionierenden Perspektive für die stationäre kinder- und jugendärztliche Versorgung der Region im Dreieck Wolgast, Anklam und Greifswald. Dass sie daran arbeiten, ist übrigens nicht auf Initiative des Landes geschehen und schon gar nicht auf Drängen der Ministerin. Das waren die Krankenhäuser in Wolgast und Anklam und deren Träger, die deutlich gemacht haben, Frau Stramm, dass es in der Konstellation und mit der Angebotsstruktur an den Standorten so nicht mehr weitergehen kann. Der Prozess ist also aus sich selbst heraus entstanden und musste dann von den Planungsbeteiligten bearbeitet werden.

Die Planungsbeteiligten hatten und haben dadurch ein Thema zu bearbeiten, das ganz vornehmlich durch die faktische Entwicklung der Patientenzahlen und vor allen Dingen auch durch die Fachkräftesituation bestimmt ist. Die Verhandlungen zur Krankenhausstruktur sind in meinen Augen in dem Fall sehr konstruktiv verlaufen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sagen Sie mal den Wolgastern und Anklamern.)

Im Ergebnis werden sie einem sehr basalen und in meinen Augen sehr wichtigen Anspruch gerecht, dass die Krankenhausstandorte Anklam und Wolgast erhalten bleiben und durch eine gute Arbeitsteilung jeweils sogar gestärkt werden.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Wenn wir darüber reden, dass das alles aus Sicht von etlichen Akteuren und aus der persönlichen Betroffenheit heraus als sehr unschön wahrzunehmen ist, dann muss man, glaube ich, auch mal einer hässlichen Alternative ins Gesicht sehen und die ganz klar benennen. Diese hässliche Alternative wollen wir verhindern.

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Das können Sie nachher bei dem
Antrag der GRÜNEN alles sagen.)

Die hässliche Alternative ist nämlich, nichts zu tun und zu sagen, alles bleibt beim Alten, wir erhalten den Status quo.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Sie müssen
sich mal selber hören, was Sie da erzählen.)

Das, meine Damen und Herren und Frau Stramm – das muss man einfach mal nüchtern betrachten –,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Jaja.)

würde definitiv nicht zu einer Lösung führen, die der Bevölkerung in der Region, den Patientinnen und Patienten, die einen Versorgungsstandort haben wollen, helfen würde, sondern das würde zu einem schmerzhaften, zu einem nicht nachhaltigen Niedergang einzelner Disziplinen und Standorte führen. Und das werden wir nicht akzeptieren. Dort sind wir dicht an der Seite der Planungsbeteiligten, die dafür langfristig kalkulierbare und verlässliche Pfade entwickeln, die man dann beschreiten kann, um die Versorgungsstandorte zu erhalten und nicht einfach den Leuten ein X für ein U vorzumachen und sich am Ende zu wundern, oh, hier sind bestimmte Strukturen, bestimmte Abteilungen und bestimmte Disziplinen nicht mehr tragfähig.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Ich könnte mich jetzt auch hinstellen und fragen, welche.)

Meine Damen und Herren, beim Thema „medizinische Versorgung und Krankenhausstruktur“ dürfen wir die tatsächlichen Anforderungen an eine zuverlässige und am Wohl der Bevölkerung orientierte Landespolitik nicht zugunsten einfacher kurzsichtiger Versprechungen zur Seite legen. Tragfähige Festlegungen werden, das müssen wir uns klarmachen, immer dort gelingen, wo die bestimmenden Faktoren zur Kenntnis genommen werden und wo diesbezüglich langfristige und verlässliche Aussagen getroffen werden können, im Wesentlichen Personal, Nutzungszahlen.

Der langfristige Bestand von Ankern der medizinischen und pflegerischen Versorgung in der Fläche hängt von diesen beiden Faktoren ab: vom Vorhandensein medizinischer Facharbeitskräfte und vor allen Dingen von den Patientinnen und Patienten, die versorgt werden müssen. Diese beiden Faktoren sind übrigens nicht nur in der Gegend Anklam und Wolgast eine ernste Herausforderung, die man immer im Blick haben muss, sondern das betrifft das ganze Land. Das sind Dinge, denen sich die Planungsbeteiligten an allen Ecken und Kanten der Versorgungsplanung annehmen müssen.

Selbst mal angenommen, die Belegung von medizinischen Versorgungsangeboten, also die Nutzungszahlen, hätten langfristig keinerlei Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit von Abteilungen, Stationen und Standorten – Klammer auf: was nicht so ist, aber mal angenommen, das wäre so, man könnte sagen, auch wenn da im Durchschnitt nur zwei Patienten sind, das ist doch wunderbar, das können wir machen, das spielt also keine Rolle –, dann wird man den zweiten Faktor niemals in den Griff kriegen, auch mit noch so viel Geld nicht, denn ausreichend Fachkräfte und ausreichend Nachwuchs lassen sich unter solchen Rahmenbedingungen kaum anwerben und halten.

Insbesondere Ärztinnen und Ärzte brauchen für eine qualitätsvolle Versorgung, aber auch für ihre eigene fachliche Reputation, die wir ihnen auch zugestehen, immer eine Mindestmenge und immer eine gewisse Mischung von Fällen, die in den Abteilungen auch zu behandeln sind. Von den Vorgaben des G-BA zu Qualität und Quantität mal ganz zu schweigen – das ist auch ein scharfes Schwert.

Ich möchte an der Stelle übrigens auch ganz deutlich sagen, dass die dahintersteckende Strategie, durch die Vorgabe von Mindestgrößen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja!)

dichter besiedelter Märkte in anderen Teilen dieses Landes Deutschland zu bereinigen, nicht dazu führen darf, dass natürlich dünn besiedelte Länder und Regionen auch in Mecklenburg-Vorpommern am Ende die Leidtragenden sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schleswig-Holstein.)

Aber das nur mal am Rande.

Unabhängig davon gibt es ohne eine echte Perspektive auf Fälle und Case Mix kein Personal und ohne Personal

gibt es am Ende auch keine Versorgung. So einfach ist die Rechnung an der Stelle. Deshalb bin ich auch dankbar dafür, dass die Landesregierung und alle an der Versorgung Beteiligten diese Zeichen der Zeit sehr wohl erkannt haben und vor diesem Hintergrund an Lösungen arbeiten. Was wir dazu als Enquetekommission aufgeschrieben und uns gedacht haben, das werden wir im Rahmen der Generalaussprache aufrufen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. – Ich danke Ihnen erst mal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Geschäftsordnung sieht ja vor, hier nichts zu zeigen. Ich hätte Ihnen sonst gerne den Versorgungsatlas von Vorpommern gezeigt. Er sieht aus wie ein Schulatlas, den Sie vielleicht noch von früher kennen, gut eingebunden in Hartpappe. Dieser Atlas enthält sehr viele Daten. Ich erlaube mir, am Anfang ein paar Sachen zu benennen, weil ich denke, dass das für diese Debatte nicht ganz unerheblich ist.

Von rund 600 Orten, also 60 Prozent in Vorpommern, dauert die ÖPNV-Verbindung in eine der Kliniken, nämlich der Geburts- und Frauenheilkunde oder der Kinder- und Jugendmedizin, länger als zwei Stunden,

(Bernd Schubert, CDU: Die fahren doch nicht mit dem Bus zur Geburt. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das heißt, nur von knapp 10 Prozent dieser Orte aus, also nicht mal 100 Orten, und von unter 40 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Vorpommerns ist eines dieser stationären Angebote mit dem ÖPNV in weniger als zwei Stunden erreichbar.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir können ja einen Geburtsbus einrichten. – Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich finde, das ist überhaupt nicht zum Lachen, Herr Glawe.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Möglicherweise verfügen Sie ja über ein Auto.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat denn der ÖPNV mit einer Geburtslinie zu tun? – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Der ÖPNV hat sehr viel damit zu tun, dass ich,

(Torsten Renz, CDU: Wer fährt denn mit dem Bus zur Geburt?)

wenn ich kein Auto habe, auch von A nach B komme.

(Heinz Müller, SPD: Zur Geburt mit dem Bus? – Torsten Renz, CDU: Ich habe noch nie gehört, dass einer mit dem Bus zur Geburt gefahren ist in den letzten zwei Jahren. Kein Mensch!)

Ich finde es unangemessen, Herr Glawe, dass Sie bei dem Thema so lachen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Ja, wissen Sie, ich stelle mir gerade vor, wenn Schwangere zur Geburt im Bus ...)

Gerade die Entfernungen sind wichtig und es sind viele Menschen nach wie vor auf den ÖPNV angewiesen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch unrealistisch. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Realität ist in Mecklenburg-Vorpommern so und der Atlas liegt da, den können Sie sich gerne nehmen und können gerne da reingucken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht mal in Mecklenburg-Vorpommern fahren die Frauen mit dem Bus zur Geburt.)

Ich denke, ich habe ein Recht, hier zu reden,

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

und wie ich das tue, ist immer noch meine Entscheidung, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Lassen Sie mich weitersprechen!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jetzt rede ich!

(Harry Glawe, CDU: Ja, können Sie doch. – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich hoffe, das geht nicht von meiner Zeit ab?!

(Harry Glawe, CDU: Nein. – Wolfgang Waldmüller, CDU: Hoffentlich.)

Denn ich empfinde es mittlerweile als sehr unangemessen, wie sich Minister Glawe hier aufspielt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte zu einem Punkt etwas sagen, nämlich zu den ländlichen Räumen. Ich denke, das ist das, was Frau Stramm uns mit der Krankenhausplanung der nächsten Jahre kundtun wollte. Sie haben mir jetzt im Grunde genommen etwas in den Mund gelegt, was ich noch ein bisschen weiterentwickeln möchte.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Ja, holen Sie mal aus!)

Ich komme als Zweites auf die Enquetekommission. Und, Herr Barlen,

(Julian Barlen, SPD: Anwesend.)

natürlich haben wir dort Handlungsempfehlungen erarbeitet, die ja schon sehr, sehr, sehr, sehr, sehr lange liegen.

(Torsten Renz, CDU: Ach, so lange?!)

Ich dachte auch, dass wir diese Handlungsempfehlungen kurz nach der Sommerpause hier kundtun. Dass wir das jetzt erst im Januar tun – sei es drum.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber – und das ist das Entscheidende – in der Enquetekommission hat man sich auf Handlungsempfehlungen geeinigt, die den Umbau statt Abbau thematisieren. Und das, worüber wir heute reden, ist – der Anlass, denke ich, ist Wolgast, wozu wir nachher noch einen Antrag haben –, dass Stationen und keine Kliniken, darauf muss man Wert legen, sowie bestimmte Professuren gegeneinander ausgespielt oder ausgetauscht werden. Das ist die Brisanz dabei. Auf diese Punkte würde ich gerne zu sprechen kommen.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU, Torsten Renz, CDU, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Bündnisgrüne – Herr Renz, Sie können auch noch zu dem Thema reden –, wir Bündnisgrüne haben uns unter der Klammer „Poliklinik 2.0“ sehr wohl Gedanken gemacht, wie eine zukünftige Ambulantisierung mit stationären Angeboten aussehen soll. Das eine ist die Tandempraxis, beispielsweise Medizinische Versorgungszentren, das andere sind lokale Gesundheitszentren, also verschiedene Modelle, die sektorenübergreifend und integrierend arbeiten. Diese sollen im Land umgesetzt werden. Von daher denke ich, dass bei einer Krankenhausplanung perspektivisch immer über einen ambulanten Bereich nachgedacht wird. Das ist, glaube ich, das Wichtige und auch das Schwierige, dass mit der großen Privatisierung, die wir haben, eine regionalisierte, patientenorientierte und bedarfsgerechte Krankenhausplanung auf den Weg gebracht wird.

(Unruhe und Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Michael Silkeit, CDU)

Hier liegt die Schwierigkeit und natürlich ist die Entfernung ein Aspekt. Und ich finde das nicht zum Lachen, Herr Silkeit.

Es geht darum, die Stärkung einer bedarfsgerechten und regionalen, sektorenübergreifenden Versorgungsplanung auf den Weg zu bringen, beispielsweise entlang der Grenzen regionaler Planungsverbände, die eine Leistungserbringung im Bund fördert, eine fachliche Schwerpunktsetzung ermöglicht und somit auch die Planungssicherheit erhöht, die wiederum wichtig ist für die Gewinnung von Fachkräften, wie Ärztinnen und Ärzte, aber auch Pflegepersonal. Zugleich wird dadurch die Gefahr gesenkt, zu fehlinvestieren.

Die Öffnung kleiner Krankenhäuser für ambulante Leistungen sichert die Versorgung in der prekär versorgten Fläche und genau darum geht es. Sicherstellungszuschläge für defizitäre, aber notwendige Krankenhäuser werden nach dem Krankenhausstärkungsgesetz zukünftig möglich. Das war eine lange Forderung von uns auf Bundesebene und ist endlich umgesetzt. Geld, das für Pflege kalkuliert wird und zu Recht kalkuliert werden muss, muss auch in der Pflege ankommen. Wir hatten das Thema vorhin. Das ist eine langjährige GRÜNEN-Forderung und muss sich natürlich auch im Personalstel-

lenerhalt beziehungsweise im Ausbau von Pflegestellen niederschlagen. Deshalb begrüßen wir das Pflegestellenförderprogramm, sagen aber gleichzeitig, dass es zu schwach ist und dass die Nachhaltigkeit unbedingt gesichert werden muss.

Geburtshilfe ist Daseinsvorsorge und darf nicht auf wenige Zentren eingestampft werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Michael Silkeit, CDU: Rot! Rot! Rot!)

Die pädiatrische Versorgung der Neugeborenen ist allerdings ein unverzichtbares Qualitätskriterium.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rot! Rot!)

Ich rede nachher zu diesem Thema weiter

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Michael Silkeit, CDU: Oh!)

und bin auf die Debatte gespannt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Leider war die Ministerin so schnell vom Rednerpult verschwunden, dabei hätte ich doch zu gerne gewusst, welche Begrifflichkeiten vertauscht oder fehlerhaft waren.

(Ministerin Birgit Hesse: Das dauert zu lange. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD – Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Eines möchte ich aber noch mal sagen: Außer der Behauptung wurde an dieser Stelle nichts gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hä?)

Ich möchte mich dagegen verwehren. Ich habe weder Frau Hesse Vorhaltungen gemacht

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist mir semantisch nicht ganz klar.)

noch behauptet, dass unsere Krankenhäuser schlecht arbeiten oder dass die Krankenhauslandschaft schlecht sei.

(Julian Barlen, SPD: Dann stellen Sie das mal klar!)

Mir ging es vielmehr darum, dass wir die Krankenhauslandschaft – deshalb stehe ich hier –, dass wir die Krankenhauslandschaft aufrechterhalten und dass wir sie weiter praktisch verbessern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir müssen jedoch, wenn wir die noch gute Grund- und Regelversorgung aufrechterhalten wollen – und um die ging es mir hier, mir ging es heute nicht um die spezialisierte Versorgung in den großen Krankenhäusern –, handeln.

(Julian Barlen, SPD: Das muss man alles zusammendenken, das kann man nicht isoliert betrachten. – Torsten Renz, CDU: Ihre Kollegin hat das ganz anders gemacht, speziell, die hat nur von Wolgast gesprochen.)

Wenn ich Probleme anspreche, bin ich, Herr Barlen,

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD, Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

keinesfalls zynisch, sondern allenfalls ehrlich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Unseren Antrag auf mehr Personal in der Pflege von Oktober haben Sie abgelehnt und haben das jetzt damit begründet – Herr Barlen, ich finde, das ist zynisch –, Sie haben das damit begründet, ...

(Julian Barlen, SPD: Dass viele Sachen laufen. Ja, richtig.)

Nee!

... Sie haben es damit begründet, dass sonst Kliniken schließen müssten, weil das Geld nicht ausreichen würde, um den Klinikbetrieb aufrechtzuerhalten. Herr Barlen, Sie müssen dann bitte den Menschen in der Pflege sagen, dass Sie unseren Antrag auf mehr Personal in der Pflege deshalb abgelehnt haben,

(Harry Glawe, CDU: Darauf hingewiesen.)

weil ihre Arbeitsdichte weiter zunimmt und weil sie auf ihr Gehalt verzichten müssen, damit der Klinikbetrieb aufrechterhalten bleibt. Herr Barlen, das ist zynisch.

(Julian Barlen, SPD: So einfach ist die Welt nicht.)

Und wenn Sie hier so lange reden, bis am Ende niemand mehr weiß, was Sie eigentlich am Anfang gesagt haben, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also ich habe das genau gewusst.)

Sie haben das?! Na gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, natürlich. – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

.... dann finde ich, das geht so nicht.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: So geht es nicht.)

Im Umgang miteinander würde ich mir nicht einen Haufen von Beleidigungen wünschen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Stramm.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 6/4846.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4846 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und meiner Fraktion steht unter Punkt 327, dass sich die Koalitionsfraktionen zur zukunftsfähigen Gemeindestruktur bekennen und die Landesregierung ein Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ erarbeiten soll. Dies hat die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Fraktionen getan. Da ein Abstimmungsprozess zu diesem Thema sehr zeitaufwendig ist, haben wir uns schließlich darauf geeinigt, dass dieser Gesetzentwurf nicht durch die Landesregierung, sondern durch die Koalitionsfraktionen eingebracht wird. Eben dieses Leitbild legen wir Ihnen heute vor.

Wichtig dabei ist, dass mit dem Leitbildgesetz ganz bewusst kein Idealbild einer Gemeinde dargestellt werden soll. Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind individuell und besonders, mit ganz eigenen Merkmalen und Voraussetzungen. Es wird kaum eine Gemeinde im Land geben, die mit einer anderen direkt vergleichbar ist. Das Aufzeigen einer hypothetischen Idealgemeinde wäre absolut realitätsfremd und dem Diskussionsprozess, den wir anstoßen wollen, nur abträglich. Vielmehr geht es bei dem Gesetzentwurf darum, dass sich alle Gemeindevertretungen im Land bewusst mit ihrer Gemeinde auseinandersetzen und ihre Handlungsmöglichkeiten in der Gemeinde für die Gemeinde ausführlich betrachten.

Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfes ist ein Prozess aus Österreich, aus der Steiermark. Das österreichische Bundesland war ebenfalls durch eine sehr kleinteilige Siedlungsstruktur gekennzeichnet und hat durch einen ähnlichen Prozess auf der gemeindlichen Ebene zum Nachdenken angeregt. Das, was in der Steiermark als Unterstützungsleistung vorgesehen wurde, haben wir ebenfalls übernommen, denn das waren die Punkte, die im Nachgang für den Erfolg von besonderer Bedeutung waren.

Wie in der Steiermark soll es auch in Mecklenburg-Vorpommern Koordinatoren geben. Den Gemeinden sollen insgesamt sechs Koordinatoren zur Verfügung stehen. Diese sollen jede einzelne Gemeinde begleiten und beraten und bereits an dem Analyseprozess mitwirken. Es sollte dann auf absolut freiwilliger Basis die Idee einer freiwilligen Fusion bei den Gemeinden wachsen. Dann werden die Fusionen durch entsprechende Geldmittel unterstützt. Jede Fusion muss natürlich für sich betrach-

tet werden. Wir gehen aber von einer Zahlung in Höhe von etwa 200.000 Euro aus.

Dieser Gesetzentwurf wird zu vielen Diskussionen in den Gemeinden führen. Dies ist auch gut so, denn gerade durch die Diskussion vor Ort wird sich ganz aktiv mit der eigenen gemeindlichen Situation auseinandergesetzt. Diese Gespräche müssen geführt werden und vor Ort müssen sich Gedanken darüber gemacht werden, ob Fusionen möglicherweise zur Lösung einer finanziell schwierigen Situation beitragen können. Aber auch die Ablehnung eines Fusionsgedankens ist ein Ergebnis, welches ausdrücklich zugelassen ist. Wichtig ist uns, dass die Gemeinde alle wichtigen Parameter auf den Tisch legt, für sich selbst gewichtet und für sich selbst die Rückschlüsse daraus zieht. Bei diesem Prozess will das Land unterstützen, die letztendliche Entscheidung soll aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung fallen. Das neue Jahr wird für den Innenausschuss also mit einer sehr wichtigen Beratung beginnen.

Die Diskussionen auf der gemeindlichen Ebene beginnen bereits jetzt. Meine Fraktion wird das Gespräch suchen und ist offen für den Dialog, aber auch für Kritik. Dieser Gesetzentwurf kann in der gemeindlichen Ebene nur funktionieren, wenn wir Anregungen und Anmerkungen aus der gemeindlichen Ebene mit einfließen lassen. Ich denke, das werden spannende Beratungen und ein spannender Prozess. – Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion sind kommunale Strukturreformen kein Selbstzweck. Anstöße für diese Reformen dürfen sich nicht in der allgemeinen Finanzknappheit und im demografischen Wandel erschöpfen. Für meine Fraktion stehen die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, das Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen sowie eine an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtete Daseinsvorsorge im Vordergrund.

Aus diesen Prämissen ergeben sich dann auch die Fragestellungen, welche DIE LINKE an den vorliegenden Gesetzentwurf anlegt. Werden Selbstverwaltung und kommunale Demokratie gestärkt? Werden mit den neuen Strukturen eine höhere Dienstleistungsqualität sowie eine Verbesserung der Daseinsvorsorge erreicht? Werden der öffentliche Dienst gestärkt und Personalabbau vermieden? Führt die Strukturreform unter Berücksichtigung der Reformkosten zu einer solideren kommunalen Finanzausstattung und einer besseren sach- und fachgerechten Aufgabenerfüllung? Bleibt gewährleistet, dass die kommunalen Vertretungskörperschaften noch wirkungsvoll im Sinne des Ehrenamtes tätig sein können?

Meine Damen und Herren, auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf diesbezüglich eher schmallippig daherkommt, ist er für mich insgesamt ein diskutables Ange-

bot. In der heutigen Grundsatzdebatte lassen Sie mich meine Anmerkungen in drei Punkten zusammenfassen: Erstens orientiert sich der Gesetzentwurf sehr stark an den Empfehlungen der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus dem Juni 2011. Das ist zunächst in Ordnung. Das Nebeneinander von amtsfreien Gemeinden, Ämtern und dem für unser Land neuen Modell der Verbandsgemeinde oder die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse sind allerdings nichts Neues. Dafür hätte es auch keiner Ämterbereisung durch den Innenminister bedurft.

(Marc Reinhardt, CDU: Der ist halt im Kontakt! – Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf orientiert sich stattdessen an einer Gemeindereform in Österreich – das war ja schon von dem Kollegen zu hören –, konkret im Bundesland Steiermark. Dort gab es zuvor eine ähnlich kleinteilige Gemeindestruktur wie bei uns. Der Leser erfährt darüber hinaus, dass es in der Steiermark gelungen sei, die Zahl der Gemeinden in etwa zu halbieren.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Und guten Wein gibts auch.)

Meine Damen und Herren, soll das etwa auch die Marschroute für unsere Reform hier sein?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wenn es freiwillig ist, ja.)

Der Reformerfolg in der Steiermark, so ist weiter zu erfahren, gründet sich im Wesentlichen auf ein Zusammenspiel von finanzieller Förderung und vor Ort wirkender intensiver Beratung durch Landeskoordinatoren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch gut.)

Beide Säulen dieses Modells sollen deshalb für das Gemeindeleitbildgesetz übernommen werden. Aber auch dafür hätte der Innenminister weder unsere Ämter bereisen noch die Steiermark besuchen müssen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warst du in der Steiermark? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch hier hilft bereits ein Blick in die Empfehlungen von 2011, Stichpunkt „Überwindung finanzieller Hindernisse“ durch einen „zeitlich begrenzten Fonds“,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du, Lorenz, wollen wir hin?)

Stichpunkt „Überwindung administrativer Hindernisse“ durch eine moderierende Begleitung des „Diskussions- und Findungsprozesses der Gemeinden“ durch „die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände“. So weit waren wir also bereits 2011, und man gewinnt den Eindruck, dass hier politisch auf Zeit gespielt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, niemals! – Torsten Renz, CDU: Wie kommen Sie darauf? – Peter Ritter, DIE LINKE: Wurde! Wurde!)

Nimmt man aber die Begründung des Gesetzentwurfes ernst, dann haben unsere Gemeinden die Zeit nicht mehr. Wer auch unter den höchst komplizierten künftigen Rahmenbedingungen die kommunale Selbstverwaltung

bewahren, ja stärken will, der muss initiativ werden, der muss handeln. Die Alternativen sind bereits heute zu besichtigen, etwa in Gestalt nicht genehmigter Haushalte und den daraus folgenden starken Eingriffen von Kommunalaufsichten in kommunale Belange.

Meine Damen und Herren, eine zweite Anmerkung gilt dem Leitbild. Neben allem Gerede über Freiwilligkeit verpflichtet der Gesetzentwurf zunächst alle Gemeinden des Landes zu einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Die Maßstäbe beziehungsweise Kriterien hierfür enthält das Leitbild.

(Heinz Müller, SPD: Stimmt.)

Hier erwarte ich interessante Gespräche im Innenausschuss

(Heinz Müller, SPD: Wir auch.)

und aufschlussreiche Ergebnisse durch die Anhörung.

Auf die rechtlichen Fallstricke einer Gemeindegebietsreform brauche ich an dieser Stelle nicht weiter einzugehen. Einige Fragezeichen seien mir aber gestattet. Sind Prognosen der Bevölkerungsentwicklung hinreichend für die Gemeinden und Ämter belastbar, wenn sie lediglich bis zur Ebene der Landkreise angestellt werden? Oder: Welche Folgen hat die Festlegung, dass nur die Gemeinde finanzielle Förderung erhält, die sich mit einem zentralen Ort zusammenschließt? Davon haben wir zurzeit nur rund einhundert. Auch das Amtsmodell beziehungsweise die Verbandsgemeinde werden vom Gesetzentwurf nach meinem Geschmack zu wenig problematisiert, das betrifft etwa Fragen des Wahlverfahrens oder der Aufgaben- und Finanzzuweisungen.

Für äußerst strittig halte ich Aussagen des Leitbildes zur Wahlbeteiligung. Zukunftsfähig wäre demnach eine Gemeinde nur, verkürzt ausgedrückt, wenn sich an der letzten Wahl zur Gemeindevertretung die Mehrheit beteiligt hat. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage meiner Fraktion „20 Jahre Verfassung“ befindet sich zur Wahlbeteiligung eine andere Aussage. Ich zitiere: „Das Recht auf Wahlteilnahme schließt ein, dass es auch ein Recht auf Nichtbeteiligung an Wahlen gibt. Die Landesregierung respektiert die Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern, nicht zu wählen.“ Zitatende. Vor diesem Hintergrund erscheint das Leitbild allerdings etwas willkürlich.

Meine abschließende Bemerkung gilt dem bisherigen Gesetzgebungsverfahren und der Resolution des Landesausschusses des Städte- und Gemeindetages mit dem Titel „Kein Leitbildgesetz ohne umfassende Anhörung der Gemeinden“. Ich zitiere aus dieser einstimmig beschlossenen Resolution: „Der Landesausschuss kritisiert das Vorgehen der Landesregierung im Hinblick auf die Einbringung des ‚Leitbildgesetzes‘ für eine Gemeindegebietsreform. Wir fordern die Fraktionen des Landtages auf, dass eine ordnungsgemäße, den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügende Anhörung im Gesetzgebungsverfahren gewährleistet wird und ein so wichtiges Strukturreformvorhaben nicht angesichts der anstehenden Landtagswahl ‚auf die Schnelle‘ abgearbeitet wird.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, ich sehe in dem Umstand, dass der Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen in den Landtag eingebracht wurde, keine rechtlichen Probleme.

(Heinz Müller, SPD: Wir auch nicht.)

Die Resolution verdeutlicht aber, dass Sie bei diesem für Land und Kommunen gleichermaßen wichtigen Thema auf dem besten Wege sind, politisches Porzellan zu zerschlagen.

(Torsten Renz, CDU: Dafür sind Sie aber sehr zaghaft in der Kritik.)

Meine Fraktion wird auf ein gründliches Anhörungsverfahren drängen, denn der vorliegende Gesetzentwurf enthält trotz seiner langen Erarbeitungszeit und trotz seiner engen Anlehnung an die Empfehlungen von 2011 Fragen und Problemstellungen, deren Klärung für so manche Gemeinde im wahrsten Sinne des Wortes von existenzieller Bedeutung ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Torsten Renz, CDU – Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst erst einmal, Frau Rösler, auch ich gehe davon aus, dass der Ausschuss eine Anhörung macht. Wir haben gleichermaßen eine umfangreiche Bereisung gemacht, sodass wir schon im Vorfeld mit jeder Gemeinde eine Anhörung gemacht haben. Dass der Ausschuss sich bei so einem existenziellen Gesetz damit befasst, ist, glaube ich, schon ein Stück Selbstverständlichkeit. Um auch keine falschen Eindrücke zu erwecken, vielleicht reist ja der Ausschuss in die Steiermark, um sich zu überzeugen,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr guter Vorschlag!)

ich war jedenfalls nicht da. Es gibt umfangreiche Broschüren darüber, die waren ausreichend, auch für mein Haus, um da keine falschen Eindrücke zu erwecken.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, als die Regierungskoalition vor vier Jahren ein Leitbild für die „Gemeinde der Zukunft“ vereinbarte, hatte niemand von uns in irgendeiner Form eine Blaupause für den heutigen Gesetzentwurf im Kopf. Die Entstehung des Leitbildes, das ist richtig, da haben Sie vollkommen recht, war ein langer Prozess und er war auch ein Lernprozess. Er wurde von vielen Faktoren beeinflusst. Da ist zunächst einmal die ganz grundsätzliche Frage gewesen: Was macht eigentlich eine Gemeinde aus und was muss eine Gemeinde haben oder können, um sie als funktionsfähig oder zukunftsfähig zu bezeichnen? Das haben Sie in Ihren Ausführungen auch schon mit aufgebracht.

Eine mindestens ebenso starke Rolle wie diese Frage, die ja eine theoretische Grundsatzfrage ist, haben aber auch die praktischen Eindrücke der 76 Gemeindebereisungen oder Ämterbereisungen im Land bei Staatssekretär Lenz und mir gespielt, die in den letzten drei Jahren

stattgefunden haben. Hier wurde nämlich bestätigt, was viele kommunale Praktiker ohnehin schon lange als Bauchgefühl haben: Die Zukunftsfähigkeit von Gemeinden lässt sich nicht pauschal an einer Einwohnerzahl festmachen.

Meine Damen und Herren, das Bild, das sich dem Betrachter beim Blick auf unsere Gemeinden bietet, ist außerordentlich bunt und vielschichtig. Ich habe bei den Ämterbereisungen kleine Gemeinden erlebt, in denen dank ausgeprägten ehrenamtlichen Engagements das gemeindliche Leben pulsiert und sich zahlreiche Betätigungsfelder sucht. Solche Gemeinden sind es auch, die bei dem Stichwort „Leitbild“ nur milde gelächelt und gesagt haben, das machen wir doch alles schon längst. Es gibt aber auch Gemeinden, in denen es als Zumutung empfunden wird, sich bei der Durchführung eines Dorffestes nur noch auf ehrenamtliches Engagement und Spenden stützen zu können. Dabei ist gerade das für mich ein Zeichen dafür, dass die örtliche Gemeinschaft und damit die Institution Gemeinde auch noch funktioniert. Dann gibt es Fälle in den Gemeinden, die zwar ordentlich besetzte und regelmäßig tagende Vertretungen haben, doch das, was kommunale Selbstverwaltung inhaltlich ausmacht, wird faktisch nicht mehr wahrgenommen. Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden, die freiwillige Fusionen schon hinter sich haben und trotzdem sagen, wir haben eine lebendige Dorfgemeinschaft, weil unser Dorfverein heute das anschiebt, was früher die Gemeindevertretung gemacht hat.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, lieber Kollege Renz, wenn Sie Diskussionen führen wollen, dann führen Sie die bitte vor Ort.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein unmöglicher Kerl, ne? Ein unmöglicher Kerl!)

Ihre Stimme ist so unerträglich laut, dass man sein eigenes Wort nicht hören kann. Jetzt muss ich hier mal präsidiell regieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, da wäre ich Ihnen sehr dankbar. Danke.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sich ja Ruhe verschaffen, liebe Frau Abgeordnete.

Schließlich gibt es Fälle von Gemeinden, die an einem Verhältnis von vier Dorfgemeinschaftshäusern für 800 Einwohner nicht rütteln wollen, aber um keinen Preis bereit sind, ihren Bürgern hierfür auch ins Portemonnaie zu greifen.

Über allen Bereichen des ländlichen Raums schwebt schließlich die Aussage, selbst große Städte kämen trotz ihrer Größe nicht aus ihrer finanziellen Misere heraus.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Um es ganz klar zu sagen, für die Aussage, groß ist automatisch besser als klein, habe ich in den vergangenen drei Jahren bei den Bereisungen keinen Beleg gefunden.

(Marc Reinhardt, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wahr ist aber auch Folgendes: Wenn eine Gemeinde Probleme hat, kommunale Selbstverwaltung wirkungsvoll auszuüben, dann kann das sehr wohl auch auf Ursachen zurückgehen, die etwas mit einer geringen Einwohnerzahl zu tun haben, denn natürlich ist es in einer Gemeinde mit 2.000 Einwohnern leichter, 13 Mandate zu besetzen, als in einer Gemeinde mit 200 Einwohnern. Das ist, glaube ich, schon rechnerisch sehr einfach. Natürlich fällt es einer größeren Gemeinde leichter, den Eigenanteil für ein neues Gerätehaus zu finanzieren, als einer kleinen. Und natürlich bekommt man eine Kita-nahe Gemeinde eher ausgelastet und wirtschaftlich betrieben, wenn mehr Einwohner in dieser Gemeinde leben, als wenn es weniger sind.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Fraktionen von SPD und CDU auf einen Entwurf verständigt haben, der diese Vielschichtigkeit auf die einzig richtige Art und Weise anpackt, nämlich mit sehr viel Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung. Das haben Sie in Ihren Ausführungen auch gerade zum Ausdruck gebracht. Das ist grundsätzlich wichtig, um für das Gesetz überhaupt Akzeptanz zu erreichen. Jede Gemeinde, jede im Land, muss sich selbst die Frage stellen und sie muss sie beantworten, ob sie zukunftsfähig ist oder nicht. Weder die Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesregierung oder irgendein kluger Gutachter können und sollen ihr das in irgendeiner Form abnehmen.

Wenn man aber wissen will, ob Veränderungen notwendig sind, ist es zweifellos hilfreich, erst mal in einen Spiegel zu schauen, und zwar vollkommen emotionslos, also ohne Vorurteile. Nichts anderes als dieser nüchterne Blick in den Spiegel ist das, was wir den Gemeinden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zumuten wollen. So ein Blick erfordert gerade in schwierigen Zeiten manchmal etwas Mut. Vielleicht gefällt dem einen oder anderen ja nicht, was man sieht, aber jeder weiß auch, es wird nicht besser, nur weil man nicht in den Spiegel schaut.

Der Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist daher für mich nicht die finanzielle Förderung, die wir für freiwillige Fusionen zu zukunftsfähigen Strukturen ermöglichen wollen, für mich ist der Kernpunkt die eigenverantwortliche Bestandsaufnahme in den Gemeinden nach einem allgemeinen und vergleichbaren Prüfraster. Ob das ausreichend ist, darauf muss man sich im Ausschuss verständigen. Ich gebe keine Garantie auf Vollständigkeit, auf hundertprozentige Richtigkeit für alles, was wir derzeit in Umlauf bringen – deswegen gibt es ja die Beratungen –, aber ich halte es für richtig, dass wir ein vergleichbares Raster mit allen Gemeinden machen.

(Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage?

Minister Lorenz Caffier: Nein, gestatte ich nicht, Herr Jaeger.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Tut mir sehr leid, Herr Abgeordneter.

Minister Lorenz Caffier: Denn Akzeptanz der gemeindlichen Reform kann es nach meiner Überzeugung nur geben, wenn in den Köpfen der Mandatsträger die Einsicht wächst, freiwillige Gemeindezusammenschlüsse können die kommunale Selbstverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden verbessern. Da sage ich bei allem Verständnis für die Bedenken in den Kommunen und auch hier im Plenarsaal deutlich: Gemeinden sind kein Selbstzweck, sondern sie sind ein institutioneller Rahmen, um die Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge zu versorgen und öffentliche Aufgaben bürgernah zu erfüllen.

Im Kern jeglicher Reformüberlegungen sollten daher niemals die Gemeinden als juristische Person stehen, sondern die Bürgerinnen und Bürger. Sie, die Bürgerinnen und Bürger, haben einen Anspruch darauf, dass ihnen ein Zugang zu gemeindlichen Leistungen eröffnet wird, der wirtschaftlich und wirkungsvoll ist, der aber auch von den Stellen verantwortet wird, die hierfür demokratisch legitimiert worden sind. Anderenfalls müssten wir uns fragen, ob da nicht erst recht eine Reform notwendig wäre, wenn man nicht bereit ist, grundsätzlich diese Diskussion zu führen.

Meine Damen und Herren, mit dem Beschließen des vorliegenden Gesetzentwurfes wird das Land seinen Gestaltungswillen hinsichtlich einer zukunftsfähigen Gemeinde und Gemeindestruktur unter Beweis stellen. Es wird aber für alle keine einfache Situation werden. Ich führe immer wieder aus, dass alle Probleme, die Gemeinden in Deutschland bekommen werden, in Mecklenburg-Vorpommern zuerst eintreten werden, weil wir ein Bundesland mit einer großen Fläche und wenig Einwohnern sind. Trotzdem haben alle Einwohner, egal, welche Größe die Gemeinde hat, einen Anspruch auf Versorgung, auf Polizei, auf Schule, auf Infrastruktur, auf Arzt, auf das gesamte Dasein. Das müssen wir gleichermaßen gemeinsam realisieren. Das heißt, dass man hier und da möglicherweise Einschnitte in Kauf nehmen muss, um andere wichtige Situationen der Daseinsvorsorge realisieren zu können.

Deswegen wünsche ich mir im Ausschuss eine lebhaftere, eine spannende Diskussion. Aber wir sollten immer im Hinterkopf behalten, alles, was wir tun, wollen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und zukunftsfähiger Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern tun. Ich wünsche dem Ausschuss gute Beratungen. – Haben Sie recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2000 hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, damals in seiner dritten Legislaturperiode, eine Enquetekommission mit dem Titel „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen“ gebildet. Ja, es war im Jahr 2000.

Nachdem wir zunächst ein bisschen Hickhack über die Fragen hatten, wie denn die Geschäftsordnung zu regeln ist, wie ein Vorsitzender zu wählen ist, hat diese Kommission in einer Weise gearbeitet, die für viele politische Prozesse in den folgenden Jahren vorbildlich war. Wir haben nämlich hier sehr strikt an der Sache orientiert,

jenseits aller Fraktionsgrenzen und unter starker Einbeziehung von Wissenschaft an dem Thema gearbeitet und ein Papier erarbeitet, dem der Landtag am Ende einstimmig zugestimmt hat. Wir haben dort einiges an Ergebnissen erarbeitet, die dann in der einen oder anderen Form in Gesetzgebung umgesetzt worden sind und die noch heute gelten.

Eines der Ergebnisse dieser Kommission – ich war übrigens Vorsitzender dieses Gremiums – ist die Regelung über die Ämtergröße, die wir noch heute in der Kommunalverfassung finden, also mindestens 8.000, in Ausnahmefällen auch 6.000 Einwohner. Eine weitere wesentliche Beschlussfassung dieser Enquetekommission war eine Aussage zur Frage der Gemeindegröße, die wir heute in der Kommunalverfassung finden. Es war nämlich die Aussage, dass eine Gemeinde mindestens 500 Einwohner haben – und jetzt kommt das entscheidende Wort – soll. Wir haben es also nicht für richtig gehalten, dieses gesetzgeberisch durchzusetzen, sondern haben sozusagen eine Leitgröße von 500 Einwohnern als untere Grenze beschlossen.

Wir haben dann – die Kollegin Rösler hat schon darauf hingewiesen – in der vorigen Legislaturperiode erneut eine Enquetekommission gehabt, die sich unter der Leitung von Kollegin Tegtmeier mit kommunalen Strukturen befasst hat und deren Kernergebnis sich für das Modell der Verbandsgemeinde ausspricht.

Wir fangen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem ganzen Thema hier nicht bei null an, sondern wir haben in diesem Hause und in Gremien dieses Hauses schon eine vieljährige Diskussion zu diesem Thema hinter uns. Der Gesetzentwurf, den Ihnen die Koalition heute auf den Tisch legt, greift an einer, nein, an zwei wichtigen Stellen diese Ergebnisse auf. Zum einen enthält der Gesetzentwurf die Empfehlung, dass wir das Thema der Verbandsgemeinde dort erproben, wo die Beteiligten es wollen.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir ein wenig herauskommen aus den Schubladen der kommunalen Strukturen, wie wir sie bisher haben, und hier ein weiteres Modell zur Erprobung freigeben. Wir greifen auch die Ergebnisse dort auf, wo demografische Entwicklung sie unterhöhlt. Unsere Festlegungen zu den Ämtern, so richtig sie ganz sicher waren und sind, werden heute dadurch unterlaufen, dass Ämter, die einstmals diese Mindestgrößen erreicht haben, heute durch die demografische Entwicklung unter diese Marken von 8.000 beziehungsweise 6.000 Einwohnern fallen. Wir wollen mit diesem Gesetz auch eine Diskussion in Gang setzen, was denn in diesen Fällen geschieht.

Kernstück, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber die Frage der Gemeindestruktur. Sicherlich gibt es hier auch Vorschläge zur Frage von hauptamtlich verwalteten Gemeinden, aber das Wichtigste – und die Vorredner haben das auch ins Zentrum ihrer Ausführungen gestellt – ist die Frage der ehrenamtlich verwalteten Gemeinden. Wir arbeiten hier, und das ist vielleicht einer der wesentlichen Unterschiede zu den Diskussionen in der Vergangenheit, nicht mehr mit einer festen Mindestgröße von Einwohnern, wie wir sie in der Kommunalverfassung als Sollbestimmung finden, also „soll mindestens 500 Einwohner haben“, sondern wir lösen uns von dieser Vorstellung, dass hier sozusagen eine Schallmauer besteht, die nicht unterschritten werden darf. Wir gehen

dahin, dass wir versuchen, inhaltliche Kriterien zu definieren, an denen wir messen wollen, ob eine Gemeinde zukunftsfähig ist oder nicht. Das sind Kriterien der Verwaltungskraft, das sind Kriterien der Vitalität des örtlichen Lebens, das ist der Zustand der örtlichen Demokratie, das ist aber auch die finanzielle Situation einer Gemeinde. All dies sind für uns Kriterien, an denen wir die Zukunftsfähigkeit messen wollen und wo wir anregen wollen, dass Gemeinden selbst ihre Zukunftsfähigkeit messen.

Und wenn die Kollegin Rösler sich hier vorhin ein Kriterium herausgepickt hat – die Wahlbeteiligung bei einer zurückliegenden Kommunalwahl –, dann darf ich vielleicht zur Verdeutlichung sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass sich Zukunftsfähigkeit oder Nichtzukunftsfähigkeit an einem einzelnen Kriterium misst und man sagen kann, wenn man dieses eine Kriterium nicht erfüllt, dann ist man nicht zukunftsfähig, sondern wir müssen ein Gesamtbild für jede Gemeinde entwickeln und bewerten, ob wir insgesamt davon ausgehen können, dass diese Gemeinde zukunftsfähig ist. Hierzu wollen wir einen Prozess der Selbsteinschätzung der Gemeinden, einen Prozess, der es ermöglicht, wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass eine Gemeinde sagt, na ja, wir wissen nicht so recht, ob wir zukunftsfähig sind, oder wenn sie gar sagt, nein, wir halten uns nicht für zukunftsfähig, dass wir dann mit dieser Gemeinde gemeinsam in einen Prozess einsteigen, um zu zukunftsfähigen Strukturen zu kommen. Dazu dienen die Koordinatoren, dazu dient aber auch – und darüber müssen wir überhaupt nicht lange diskutieren, dass dieses in der Vergangenheit immer ein wichtiges Mittel gewesen ist, um Fusionsprozesse zu befördern –, dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung von Gemeinden, die solche Fusionen vollziehen werden.

Der Gesetzentwurf, das werden Sie unschwer festgestellt haben, enthält hierfür noch keine detaillierte Regelung. Ich glaube, dass wir uns damit noch sehr ausführlich auseinandersetzen müssen, denn es wird wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll sein, einfach jede Fusion mit dem gleichen Betrag zu unterstützen, sondern es wird schon darum gehen, zu differenzieren zwischen Regionen, die besondere Handlungsbedarfe haben, und anderen, in denen das nicht so ist, zwischen Fusionen, in denen ein zweifellos handlungsfähiges kommunales Subjekt entsteht, und solchen, wo das zweifelhaft ist, und so weiter. Aber auf jeden Fall: Prämien werden diesen Prozess unterstützen. Lassen Sie uns also im Innenausschuss und natürlich mitberatend im Finanzausschuss diesen Gesetzentwurf und das dazugehörige Leitbild diskutieren!

Abschließend möchte ich hier sehr klar zum Ausdruck bringen, das wird natürlich ein umfassender Diskussionsprozess, und ich muss sagen, das, was ich dort vom Städte- und Gemeindetag gehört habe, hat mich ein wenig verwundert. Als selbstbewusster Parlamentarier sage ich, dass die Einbringung eines Gesetzentwurfes aus der Mitte des Parlaments

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also in der Mitte ist die größere Zahl.)

doch eigentlich in einer parlamentarischen Demokratie etwas völlig Selbstverständliches ist. Und andererseits ist es für uns – da kann ich ganz sicher für die Koalition sprechen, aber ich bin eigentlich ziemlich sicher, auch für

die beiden demokratischen Oppositionsfraktionen – doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Spielregeln, die wir uns selbst gegeben haben, dass nämlich bei kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben die kommunalen Verbände umfassend mit einzubeziehen sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gab es da Zweifel?)

dass wir dieses ganz selbstverständlich hier praktizieren werden. Das werden wir in diesem Fall, wo es um existenzielle Fragen kommunaler Selbstverwaltung geht, ganz selbstverständlich tun. Wir werden hier sehr umfassend mit den kommunalen Verbänden, und sicherlich nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit Einzelnen aus der kommunalen Ebene, diesen Gesetzentwurf diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie viel Zeit haben wir denn?)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss überweisen und einem Prozess, der im Land immer ein bisschen gelaufen ist, einen starken Impuls geben, der zum Ziel hat, die kommunale Selbstverwaltung dadurch zu stärken, dass wir wirklich handlungsfähige kommunale Strukturen schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz verfolgt die Landesregierung das Ziel, kleinere Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu einem auf den ersten Blick freiwilligen Zusammenschluss zu bewegen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Begründungen für derartige Vorstöße wurden hier im Landtag schon häufig vorgetragen. Der Tenor lautete immer wieder, die Kleinteiligkeit der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern gewährleiste häufig keine qualifizierte Verwaltungsarbeit sowie finanzielle Leistungsfähigkeit.

Zusammenschlusswillige Gemeinden sollen nun also eine Art Belohnung erhalten. Ähnliche Vorhaben gab es in der Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern bereits, offensichtlich aber ohne Erfolg. Der Vollzugsaufwand des Gesetzes beträgt nunmehr immerhin 500.000 Euro. Für Personalstellen sind rund 300.000 Euro vorgesehen. Für weitere 200.000 Euro sind Beraterverträge geplant.

Die NPD-Fraktion lehnt bekanntlich dieses Vorhaben ab. Wir lehnen sowohl Ihre Zentralisierung als auch Ihre Infrastrukturabbaumaßnahmen ab, und auch Ihre Verödpolitik findet nur unsere Ablehnung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Ja, alles klar.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will dem Abgeordneten Saalfeld jetzt nicht die Redezeit klauen, will Ihnen bloß noch mal sagen, was ich den Minister gerne gefragt hätte.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Es heißt nämlich zum Thema „Zustand der örtlichen Demokratie“ unter Punkt III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung.“ Das heißt, mehr als 50 Prozent. Sieben Kommunalwahlen sind in Mecklenburg-Vorpommern gelaufen. Von den sieben Kommunalwahlen waren drei landesweit unter 50 Prozent, die letzte bei 46 Prozent. Für mich ist das ein Stück weit die Einführung der Wahlpflicht durch die Hintertür. Warum? Genau denjenigen, die sich in diesen Gemeinden engagieren, die in die Kommunalvertretung gehen, wird sozusagen im Nachhinein bescheinigt, sie hätten ein Ergebnis zweiter Klasse, weil sie bei einer Wahlbeteiligung von unter 50 Prozent gewählt wurden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das bedeutet, man demotiviert noch die Menschen in den Gemeinden, die sich engagieren.

Wir sind uns einig, dass wir für eine Stärkung der Wählerbeteiligung sorgen wollen, aber das als die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde reinzuschreiben und zu sagen, wer unter 50 Prozent gewählt wurde, der ist praktisch nicht ordentlich gewählt worden, das ist nicht zukunftsfähig, ist ein völlig falsches Signal, und ich möchte Sie bitten, das wieder zu streichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gleich daran anknüpfen. Was würde es denn bedeuten, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Wahlbeteiligung unter 50 Prozent fallen würde? Hieße das dann im Umkehrschluss auch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern keine Zukunft hat und vielleicht mit anderen Bundesländern fusionieren sollte? Dass die Wahlbeteiligung, aus welchen Gründen auch immer, sporadisch oder auch mal längerfristig unter 50 Prozent fallen kann, ist nicht völlig unrealistisch hier in diesem Land. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich mich der Forderung von Herrn Jaeger nur anschließen und Sie bitten zu überlegen, ob das wirklich ein sinnvolles Kriterium ist, um künftig die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden zu identifizieren und festzustellen.

Eine weitere Frage schließt sich hier an, und zwar: Was ist denn eigentlich mit den Gemeinden, die in Zukunft gegen dieses Leitbild verstoßen? Ja, sie sollten fusionieren. Aber wird das dann zum Beispiel auch Bestandteil der üblichen haushälterischen Prüfungen durch die Rechtsaufsicht im Innenministerium zur Genehmigung oder Verweigerung freiwilliger Aufgaben? Natürlich steht das nicht im Gesetz und natürlich steht das nicht im Leit-

bild, aber es ist doch sehr naheliegend, dass das herangezogen wird, wenn eine Gemeinde gegen dieses Leitbild verstößt, denn wir wissen auch heute, dass das Innenministerium sehr nebulös bestimmte Maßnahmen beziehungsweise bestimmte Haushalte mit dem Hinweis verweigert, dass die Leistungsfähigkeit, so wird das schwammig formuliert, der Gemeinde weggefallen ist.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es gibt aber überhaupt keine Legaldefinition dieser Leistungsfähigkeit und deswegen habe ich die Befürchtung, dass man dann vielleicht auch noch auf dieses Leitbild ausweicht.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auch – Herr Müller und Herr Caffier, da haben Sie völlig recht – auf die Beratungen im Innenausschuss. Da gibt es noch viele Fragen zu beraten.

Herr Müller, ich kann im Gegensatz zu Ihnen die Kritik des Städte- und Gemeindetags sehr wohl verstehen, dass der Gesetzentwurf von SPD und CDU aus der Mitte des Parlaments kommt, denn Sie wissen ja, wenn der Gesetzentwurf vonseiten der Landesregierung kommt, dann ist eine Verbandsanhörung vorweggeschaltet, und diese Verbandsanhörung garantiert auf jeden Fall, dass auch größere Veränderungen im Gesetzentwurf möglich sind. Die Praxis und die Erfahrungen zeigen ja, dass, wenn ein Gesetzentwurf erst einmal im Landtag gelandet ist, dann die Änderungen, die durch die Koalition noch zugelassen werden, relativ überschaubar sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha?! Ich erinnere mal an das Brandschutzgesetz.)

Natürlich gibt es die eine oder andere Änderung, aber dass große Teile eines Gesetzes dann noch mal umgestrickt werden, ist in einem solchen Verfahren eher unrealistisch und unwahrscheinlich. Deswegen kann ich die Kritik des Städte- und Gemeindetages sehr wohl nachvollziehen. Natürlich, Herr Müller, Sie haben recht, es ist völlig legitim, dass ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments kommt, klar. Aber es geht darum, dass die Städte und Gemeinden selbstverständlich eingebunden werden wollten bei der Formulierung des Gesetzes, damit auch größere Korrekturen möglich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich auch der Kritik des Städte- und Gemeindetages bezüglich der sogenannten Hochzeitsprämie oder Fusionsprämie anschließen, wie auch immer man das nennen mag. Sie wissen sicherlich, das muss ich Ihnen hier nicht im Detail darlegen, Sie wissen, dass im Gesetz steht, dass der kommunale Aufbaufonds für diese Fusionsprämie herangezogen werden soll. Deswegen ist das in etwa so, das muss man sich so vorstellen, dass bei einer Hochzeit die Partner das Geld selbst mitbringen und keine Geschenke bekommen. Das finde ich ein bisschen schade und es ist vor allem auch nicht attraktiv.

Sie haben ja gerade noch mal betont, dass dieser Gesetzentwurf und dieses Leitbild dazu führen sollen, dass es attraktiv sein soll, sich zusammenzuschließen. Ich kann aber nicht erkennen, dass etwas attraktiv ist, wenn das Geld von den Kommunen selbst kommt. Deswegen hat es mich auch ein bisschen verwundert, als ich am Dienstag die Äußerung vom CDU-Fraktionschef Vincent Kokert gelesen habe, wonach die Landesregierung im

neuen Doppelhaushalt angeblich 40 Millionen Euro eingestellt habe, um Gemeindefusionen finanziell zu unterstützen. Wir haben das nun gestern beschlossen im Doppelhaushalt. Die Erinnerung ist frisch. Wir wissen alle, da stehen keine zusätzlichen 40 Millionen Euro drin, sondern sie kommen aus dem kommunalen Aufbaufonds.

(Torsten Renz, CDU: Stand denn in der Pressemitteilung das Wort „zusätzlich“?)

Bitte? Na ja, aber so haben wir das wahrgenommen, und ich weiß nicht, ob darauf ...

(allgemeine Unruhe)

Entschuldigen Sie, Herr Renz, wir wissen ja, wie Politik funktioniert,

(Torsten Renz, CDU: Er wurde zitiert und da kam nicht das Wort „zusätzlich“ drin vor.)

und wenn sich ein Fraktionsvorsitzender in die Öffentlichkeit stellt und sagt, da gibts 40 Millionen Euro, dann will er den Eindruck vermitteln, dass die Bevölkerung glaubt, da gibt es 40 Millionen Euro für die Gemeindefusionen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Saalfeld, gestatten Sie die Anfrage des Abgeordneten Müller?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Müller.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bin ich nicht so.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Opposition hat Lust darauf. –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank.

Herr Saalfeld, ist Ihnen bekannt, dass die Fusionsprämien, die bis 2004 für Fusionen ausgezahlt wurden und die allgemein als sehr erfolgreich bewertet werden, mindestens zur Hälfte aus kommunalen Finanzmitteln, nämlich aus FAG-Mitteln stammen?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, das ist nicht der springende Punkt.

Heinz Müller, SPD: Ich habe gefragt, ob es Ihnen bekannt ist.

Vizepräsidentin Regine Lück: Nur eine Frage!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen ja die Attraktivität steigern und ich glaube, dass die Attraktivität von solchen Fusionen nur dann gesteigert werden kann, wenn Sie auch tatsächlich Mittel in die Hand nehmen. Natürlich, Herr Müller, ich gebe Ihnen recht, da sind sicherlich anteilmäßig vernünftige Wege gegangen worden. Und im Übrigen, das möchte ich auch noch mal betonen, ich finde den Weg, den Sie hier gehen, begrüßenswert, dass wir auf freiwilliger Basis und nicht wie bei der Kreisgebietsreform einen Weg beschreiten wollen, um zu neuen Gemeindestrukturen zu kommen.

(Heinz Müller, SPD: Das war keine Antwort auf meine Frage.)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe dann eigentlich nur noch eine Frage. Das ist zwar im Gesetz schon ein bisschen angelegt, aber, ich denke, auch das sollten wir im Innenausschuss noch mal genau besprechen, weil das im Gesetz nur sehr schwammig formuliert ist: Wie wollen wir denn sicherstellen, dass sich möglichst praktikable Zusammenschlüsse zusammantun? Ich meine, es ist ja nun nicht so, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal Gemeinden zusammenschließen. Wir haben in anderen Bundesländern auch schon diverse Strukturreformen hinter uns, zum Beispiel in den 90er-Jahren in Thüringen, da war ich live dabei. Da sind dann ganz interessante Donutgemeinden gewachsen oder auch Gemeindegirlanden, weil sich die Gemeinden teilweise aufgrund von, ich sage mal, individuellen Animositäten gegen bestimmte andere Strukturen zusammengeschlossen haben.

Nun habe ich in den Gesetzentwurf geschaut und geguckt, wie wollen wir denn so etwas verhindern. Da steht dann immer nur sehr schwammig, es sollte möglichst vermieden werden, dass so etwas geschieht, oder es sollte möglichst darauf geachtet werden, dass sich Gemeinden zum nächsten zentralen Ort zusammenschließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist natürlich ein frommer Wunsch, wenn man das so formuliert, aber es wird schwierig sein, genau diese Fehlentwicklungen, wenn sie denn entstehen, auch steuernd, sanft steuernd zu begleiten.

Also hier, denke ich, haben wir noch viel zu beraten, auch die Frage: Wie viele Gemeinden sollen denn zum Schluss eigentlich fusioniert sein? Das sollte am Anfang definiert werden, denn wenn wir das am Anfang nicht definieren, wissen wir am Ende nicht, ob das Gesetz erfolgreich war. Wenn sich nur zwei Gemeinden zusammenschließen, ist das ein Erfolg?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die waren in jedem Fall
aber erfolgreich, das weiß ich.)

Wenn sich 100 Gemeinden zusammenschließen, ist das ein Erfolg, oder 200 oder 400? Wir wissen es nicht, wir können es vielleicht erraten. Es sind ja angeblich immerhin 40 Millionen Euro vorgesehen, natürlich aus dem Säckel der Kommunen, das darf man nicht vergessen. Wenn man 200.000 Euro pro Fusionsprämie veranschlagt, dann ist man bei 200 Gemeinden. Gleichwohl sollten wir das doch noch mal klar definieren, was eigentlich unsere Absicht ist.

Aber, wie gesagt, ich unterstreiche das noch mal, was zu Beginn gesagt wurde: Es kann nicht sein, dass Gemeinden, die unter 50 Prozent Wahlbeteiligung fallen, die Zukunftsfähigkeit abgesprochen wird.

(Torsten Renz, CDU:
Das steht ja auch so drin.)

Das kann ganz böse auf das Land selbst zurückfallen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4846 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4845.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der
Transparenz bei der Vergütung der Geschäfts-
leitung öffentlicher Unternehmen im Land
Mecklenburg-Vorpommern (VergütungstG M-V)
(Erste Lesung)

– Drucksache 6/4845 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf der Landesregierung für ein Landestransparenzgesetz vor, mit dem wir die Gehälter der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in Landesbetrieben im weitesten Sinne offenlegen wollen. „Im weitesten Sinne“ heißt, hier geht es nicht nur um die klassischen Unternehmen mit Landesbeteiligung, sondern auch um Sparkassen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, und um Unternehmen, die institutionelle Förderung erhalten, also zu mehr als 25 Prozent ihrer Geschäftstätigkeit auf öffentliche Gelder angewiesen sind. Mit dieser Regelung schaffen wir – der Titel des Gesetzes sagt es – Transparenz bei den Vorstandsgehältern aller Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag oder mit öffentlichem Geld arbeiten.

Mit diesem Landesgesetz gehen wir zudem noch über das hinaus, was zurzeit für kommunale Unternehmen gilt. Es soll künftig auf Landesebene nicht ausreichen, die Gesamtbezüge anzugeben, wir wollen absolute Klarheit und Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet, dass die Bezüge unter Namensnennung personengenau angegeben werden und auch mögliche Sondervergütungen, wie Leistungszulagen oder Pensionsansprüche, ausgewiesen werden. Es wäre sicherlich nicht verkehrt, wenn diese weitergehende Regelung auch beispielgebend für andere Ebenen wäre. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben ein Recht auf diese Daten, denn schließlich arbeiten diese Unternehmen mit Steuergeldern.

Ein Sonderfall sind hierbei die Sparkassen. Auch bei ihnen handelt es sich um öffentliche Unternehmen, wenngleich diese nicht unmittelbar mit Steuergeld arbeiten, korrekt muss ich sagen, nicht mehr mit Steuergeld arbeiten. Sie sind aber einerseits mit öffentlichen Geldern gegründet worden und nehmen nach wie vor einen öffentlichen Auftrag wahr. Sparkassen sind eben keine Privatbanken. Sie nehmen eine besondere Stellung im Bankensystem der Bundesrepublik ein. Das Regional-

prinzip garantiert eine flächendeckende Erreichbarkeit. Mit ihren Stiftungen fördern die Sparkassen Kunst, Kultur und Sport. Damit sind sie wichtige Faktoren der Regionalentwicklung. Diese Sonderstellung wird nicht zuletzt auch regelmäßig hier im Landtag deutlich, wenn wir uns ganz besonders stark für die Belange der Sparkassen einsetzen. Auch in dieser Sitzungswoche, genauer gesagt morgen, werden wir uns noch mit Sparkassen beschäftigen. Das machen wir eben auch voller Überzeugung, weil sie einen öffentlichen Auftrag erfüllen. Und zu erfahren, wie der Auftrag erfüllt wird, ist ein Recht, das der Öffentlichkeit zusteht.

Als Aufsicht über die Sparkassen hat das Finanzministerium in einem gewissen Umfang Einfluss auf die Vorstandsbezüge. Allerdings sind dabei mit Zustimmung der Sparkassenaufsicht durch den Sparkassenverband nur Bandbreiten für mögliche Gehaltseinstufungen festgelegt worden. Eine Pflicht zur Offenlegung gab es bislang nicht. Und auch mit unserem Gesetzentwurf wird sich daran vermutlich zunächst nichts ändern, denn bestehende Vorstandsverträge der Sparkassen sind von unseren Regelungen nicht betroffen. Diese können nur freiwillig geändert werden. Im Gesetzentwurf haben wir aber eine sogenannte Hinwirkungspflicht des kommunalen Trägers, also letztlich der entsandten Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse, festgeschrieben. Das bedeutet, dass, sobald neue Verträge geschlossen werden, unsere Offenlegungsvorgaben vollständig greifen. Bei den öffentlich-rechtlichen Unternehmen hingegen wird es, wenn der Entwurf die Zustimmung des Parlamentes erhält, schon ab dem Geschäftsjahr 2017 ein Maximum an Transparenz bei den Chefgehältern geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um positive Begleitung unseres Gesetzentwurfes. Mecklenburg-Vorpommern kann damit eines der ersten Bundesländer sein, das eine solche Regelung in sein Landesrecht aufnimmt. Wir wären zumindest damit das erste ostdeutsche Bundesland, das durch ein Gesetz Transparenz hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsleitung der öffentlichen Unternehmen schafft, wenngleich auch andere ostdeutsche Länder diese Regelungen bereits diskutieren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf eines Vergütungstransparenzgesetzes will die Landesregierung mehr Transparenz bei der Vergütung in Unternehmen der öffentlichen Hand schaffen. Schließlich gibt es gegenwärtig keine landesrechtlichen Regelungen zur Offenlegung der Gehälter auf Leitungsebene für privatrechtliche Landesbeteiligung, landesunmittelbare Unternehmen des öffentlichen Rechts oder Sparkassen.

Ich erspare mir, noch einmal darauf einzugehen, welche konkreten Regelungen der Gesetzentwurf beinhaltet. Das hat die Ministerin jetzt gerade getan.

Feststeht, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Transparenz erhöht werden kann und so dem Informationsinteresse der Bevölkerung Rechnung getragen werden soll. Man denke auch daran, dass die Allgemeinheit die Existenz der öffentlichen Unternehmen sichert und am Ende das Risiko des unternehmerischen Handelns trägt. Über den Grad der Transparenz kann und wird man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Dies wird, denke ich, auch in der dem Finanzausschuss bevorstehenden Anhörung deutlich werden.

Für meine Fraktion und mich steht fest, dass man bei der Thematik stets mit Augenmaß handeln sollte. Eine derartige Veröffentlichung ist schließlich auch immer ein Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen. Im Finanzausschuss wird meine Fraktion die Anhörung aufmerksam verfolgen und sich ein entsprechendes Urteil bilden. Feststeht für uns bisher, dass noch umfangreichere Überlegungen kaum sinnvoll erscheinen. Der Gesetzentwurf bietet die Möglichkeit für eine breite Debatte über das erforderliche Maß an Transparenz bei der Vergütung von Unternehmen der öffentlichen Hand.

Meine Fraktion wird einer Überweisung in den federführenden Finanzausschuss zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lange war er angekündigt. Spät, aber nicht zu spät liegt uns nun endlich der Gesetzentwurf zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen vor.

DIE LINKE fordert seit Langem eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung der Gehälter und deshalb unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Du hast das wieder durchgesetzt, Jeannine.)

Wir sehen überhaupt keinen Grund dafür, warum zum Beispiel die Vergütungen von Ministerinnen und Ministern offen im Haushaltsplan aufgeführt werden, aber jene von Geschäftsführern öffentlicher Unternehmen oder Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung nicht. Auch bei den DAX-Unternehmen ist, wie Sie wissen, die Offenlegung der Managergehälter längst üblich. Nordrhein-Westfalen hat seit 2009 ein entsprechendes Gesetz, Hamburg und Berlin haben eine gesetzliche Regelung und aktuell auch Schleswig-Holstein, und zwar ab 2016. Darüber hinaus haben sich viele Städte in Deutschland selbst Richtlinien für gute und transparente Unternehmensführung gegeben.

Seit 2014 müssen die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Schwerin die Gehälter ihrer Geschäftsführer offenlegen. Damit ist Schwerin bei den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern durchaus Vorreiter in Sachen Transparenz bei Managergehältern. Und sicher wird auch in dem einen oder anderen Fall Kritik an der Höhe der Gehälter laut werden, aber genau dies gehört ja zum Wesen der Transparenz. Daraus folgt dann auch, gut zu begründen, inwiefern die Geschäfts-

führung ihr Geld tatsächlich wert ist, denn dieses Geld stammt zumeist aus Steuergeldern.

Und es ist vollkommen richtig, dass auch privatrechtliche Gesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, die Karten offenlegen sollen. Neben den Unternehmen mit Landesbeteiligung gilt dies auch für Sparkassen, die die Ministerin hatte das ausgeführt, Sparkassen, die einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen und die öffentlich kontrolliert werden. Allerdings – und das ist der Wermutstropfen – haben wir es hier in diesen Fällen nur mit einer sogenannten Hinwirkungspflicht zu tun. Das bedeutet, dass bestehende Verträge nur freiwillig geändert werden können. Generell können solche Ausnahmen für Altverträge eine Offenlegung möglicherweise auf Jahre hinaus verhindern. Aber widerspricht dies nicht dem Zweck und dem Ziel des Gesetzes? Ich denke, mit dieser Frage werden wir uns auch in der Anhörung, die wir sicherlich im Ausschuss durchführen werden, beschäftigen.

Meine Damen und Herren, gerade in den Kommunen haben wir ein sehr unterschiedliches Bild. Es gibt kommunale Unternehmen, die legen die Angaben offen, andere nicht. Und auch hier brauchen wir endlich ein einheitliches Verfahren.

Als der Städte- und Gemeindetag in Mecklenburg-Vorpommern zu einer gesetzlichen Transparenzregelung befragt wurde, erklärte dieser, dass er nichts dagegen habe. Der Verband sehe kein kommunales Interesse, die Vergütungen geheim zu halten. Die Kommunen, das seien schließlich die Bürgerinnen und Bürger, und die könnten wissen, was in den eigenen Unternehmen verdient werde.

Seit 2011 müssen öffentliche Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die Gesamtbezüge der Geschäftsführungen, Aufsichtsräte oder Beiräte als Summe öffentlich bekanntgeben, aber eben nicht personenbezogen. Das soll sich ändern und das muss sich auch ändern.

Wir beantragen, den Gesetzentwurf zusätzlich mitberatend in den Rechtsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Schwarz von der Fraktion der SPD.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird uns ein Instrument in die Hand gelegt, dem Informationsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Das Ziel des vorliegenden Gesetzes ist die Herstellung der Transparenz über die Verpflichtung der Geschäftsleitung in allen öffentlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, und das unabhängig von ihrer Größe und Organisationsform. Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorgaben für kommunale Beteiligung in der Kommunalverfassung brauchen wir daher Offenlegungsregeln für alle Unternehmen mit Landesbeteiligung und für die Sparkassen in unserem Land.

Die Allgemeinheit finanziert die öffentlichen Unternehmen und trägt das Risiko des unternehmerischen Handelns. Daher ist es das berechnete Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, zu wissen, wofür ihre Gebühren und Steuergelder eingesetzt werden. Die Verbreitung solcher Informationen regt zum Meinungsbildungsprozess und zur öffentlichen Diskussion an, nämlich ist der Mann oder die Frau das Geld auch wert. Sicherlich wird das nicht allen betroffenen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern gefallen. Meiner Meinung nach steht in dieser Frage jedoch das öffentliche Interesse über den individuellen rechtlichen Schutzbedürfnissen der Bezügeempfänger in der Geschäftsleitung von öffentlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern.

Gerade, weil wir in unserem Land sehr sorgfältig mit öffentlichen Geldern umzugehen haben, trägt die SPD-Fraktion die politische Zielsetzung des Gesetzentwurfes voll mit. Für das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit kann es keinen Unterschied machen, ob sich die öffentliche Hand in Ausübung ihrer Organisationshoheit für eine unternehmerische Betätigung in privater, öffentlich-rechtlicher oder als rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung entscheidet.

Zu der schon erhobenen Kritik, dass man hier nicht wisse, was Ministerinnen und Minister verdienen, kann ich nur sagen, Frau Rösler sagte es gerade, ein Blick in die Einzelpläne reicht aus. In den Stellenplänen des Haushaltes kann man darüber hinaus auch erkennen, in welche Gehaltsgruppe zum Beispiel der Bürgerbeauftragte oder der Datenschutzbeauftragte des Landes eingestuft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass das Land seine Gesetzgebungskompetenz voll ausschöpft, um die Transparenz bei den Vergütungen der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land herzustellen. Angesichts der unterschiedlichen Unternehmensformen muss darauf geachtet werden, wem jeweils das Gesetzgebungsrecht zusteht. So zum Beispiel hat der Bund von seiner konkurrierten Gesetzgebungskompetenz im Wirtschaftsrecht einschließlich des Bank- und Börsenwesens erschöpfend Gebrauch gemacht. Für privatrechtliche Unternehmen unserer Sparkassen enthält das Handelsgesetzbuch des Bundes bereits Offenlegungsvorgaben und in der Praxis genutzte Befreiungsmöglichkeiten. Dem Land ist es daher nicht möglich, diese Unternehmen direkt zur Offenlegung zu verpflichten. Hier kann nur eine – es wurde schon erwähnt – Hinwirkungspflicht des Landes oder des kommunalen Trägers die Transparenz zukünftig sicherstellen.

Der Gesetzentwurf ist ein Artikelgesetz, das im Artikel 1 die Landeshaushaltsordnung M-V entsprechend ändert, im Artikel 2 das Bezügeoffenlegungsgesetz neu geschaffen hat und im Artikel 3 Änderungen des Sparkassengesetzes durchgeführt hat. Artikel 4 regelt das Inkrafttreten. Durch Artikel 1 werden die Hinwirkungspflichten des Landes beziehungsweise der Vertreterinnen und Vertreter des Landes in der Landeshaushaltsordnung verbindlich festgeschrieben. Spätestens bei Verlängerung der in der Regel auf fünf Jahre befristeten Geschäftsführungsverträge wird damit die Veröffentlichung der Bezüge erreicht. Bei den öffentlich-rechtlichen Unternehmen reicht die Kompetenz des Landes grundsätzlich weiter. Die Unternehmen können unmittelbar zur Offenlegung verpflichtet werden. Dies erfolgt mit dem Bezügeoffenlegungsgesetz M-V. Das ist Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Für öffentlich-rechtliche Unternehmen und unternehmerisch tätige Landesbetriebe und Sondervermögen, die nach Landesrecht gegründet wurden, gilt die unmittelbare Offenlegungspflicht ab dem Geschäftsjahr 2017. Darunter fallen alle Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren Anstalt, wie zum Beispiel Landesforstanstalt und Medienanstalt, in der Rechtsform einer Körperschaft, wie zum Beispiel die Uni-Kliniken Rostock und Greifswald, in der Form eines Landesbetriebes oder Sondervermögens, wie zum Beispiel das Landesgestüt Redefin, und der Betrieb für Bau und Liegenschaften, BBL M-V, sowie in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel die Ehrenamtsstiftung. Ausgenommen vom Anwendungsbereich des Bezügeoffenlegungsgesetzes M-V sind die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, weil für diese die bundesrechtlichen Vorgaben im Handelsgesetzbuch gelten.

Mit Blick auf den Umfang der Offenlegung soll umfassende und weitreichende Transparenz geschaffen werden. Die Bezüge sollen unabhängig von der Unternehmensgröße und der Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsleitung individuell offengelegt werden. Dazu gehören a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge, zum Beispiel Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte, sonstige Aktien, passive Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen, Nebenleistungen jeder Art und jedes einzelnen Mitglieds des Geschäftsführungsorgans. Dies erfolgt individualisiert, das heißt Benennung des Namens und jeweils aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten. Selbst versprochene Leistungen nach vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Geschäftsleitungstätigkeit sind auszuweisen, und zwar mit der Nennung des Barwertes sowie den vom Unternehmen während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten und zurückgestellten Betrag. Weiter ist zu dokumentieren, ob es die Änderung dieser Vereinbarung im zurückliegenden Geschäftsjahr gab. Auch Leistungen, die in einem Geschäftsjahr aus verschiedenen Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt oder zugesagt wurden, müssen künftig offengelegt werden.

Und b) sind auch im Jahresabschluss alle Abfindungen, Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art der früheren Mitglieder des Geschäftsorgans im Jahresabschluss insgesamt zu veröffentlichen. Ort der Veröffentlichung ist grundsätzlich der Anhang zum Jahresabschluss. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei Unternehmen, die nicht verpflichtet sind, einen Jahresabschluss mit Anhang zu veröffentlichen, kann die Veröffentlichung auch an anderer geeigneter Stelle erfolgen, beispielsweise im Beteiligungsbericht des Landes.

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger unterliegen einer Hinwirkungspflicht zur Veröffentlichung der Geschäftsführungsbezüge, wenn die Förderung mindestens 25 Prozent zur Deckung der Ausgaben beträgt, die Ministerin erwähnte es. Als Beispiel kann man dafür den Landesjugendring M-V nennen. Kommen die Bezugsempfänger der Pflicht zur Offenlegung auch im Jahre 2016 noch immer nicht nach, können sie nicht mehr gefördert werden. Da niemand in bestehende Verträge eingreifen kann, gilt die Schonfrist bis zum Jahr 2020.

Eine Sonderstellung haben die Sparkassen. Sie finanzieren sich zwar nicht mit öffentlichen Geldern, wurden aber

mit öffentlichen Mitteln gegründet, haben einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen und werden öffentlich kontrolliert. Insofern ist es auch gerechtfertigt, dass diese einer Veröffentlichungspflicht unterliegen sollen. Dafür muss das Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geändert werden. Die Änderung ist im Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes enthalten. Träger der Sparkassen M-V ist die kommunale Ebene. Dementsprechend werden zukünftig die Träger darauf hinwirken, dass unabhängig von der Institutsgröße und der Anzahl der Mitglieder des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses die Gehälter, Nebenbezüge und weitere Zusagen, zum Beispiel Beendigung der Tätigkeit, Abfindung, Ruhegeld der Hinterbliebenen, offengelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass mit diesem Gesetzentwurf eine weitreichende Regelung getroffen werden kann, die zu einer nachvollziehbaren Transparenz führen wird, und ich bitte um Zustimmung zur Überweisung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich es begrüßen, dass dieser Gesetzentwurf den Weg ins Parlament gefunden hat. Es ist eine lange Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielleicht erinnern Sie sich, wir hatten 2013 einen Gesetzentwurf für ein Transparenzgesetz eingebracht und darin war auch die Offenlegung von solchen Geschäftsführerbezügen unter anderem ein Gesichtspunkt. Jetzt ist das sozusagen aus so einem ganzen Gesamtpaket herausgeklammert worden und hier dem Landtag vorgelegt worden.

Ich habe allerdings – und hier muss ich etwas Wasser in den Wein gießen –

(Jochen Schulte, SPD: Pantscher.)

auch einige Kritikpunkte am vorliegenden Gesetzentwurf und die möchte ich Ihnen hier vortragen.

Frau Polzin hat gerade für die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht und erklärte, dass die Landesregierung darüber hinausgehe, was derzeit für kommunale Unternehmen gelte, das heißt, für Landesbeteiligungen würden schärfere Regelungen gelten als für kommunale Beteiligungen. Nun frage ich mich: Warum muss das eigentlich sein und warum betont das Frau Polzin als Finanzministerin eigentlich so sehr und vermittelt somit den Eindruck, als ob das Land mehr machen würde als die Kommunen? Denn es läge doch in der Hand der Landesregierung und in der Hand des Landtages, diese Regelungen auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zu harmonisieren.

Wir haben ein Artikelgesetz vorliegen, was sowohl die Landeshaushaltsordnung anfasst, was das Sparkassengesetz anfasst, was extra ein Gesetz zur Offenlegung der Bezüge konstituiert. Warum wurde nicht gleich in diesem Artikelgesetz auch die Kommunalverfassung angefasst, um genau diesen Punkt zu korrigieren, dass es jetzt eine unterschiedliche Rechtslage im Land Mecklenburg-Vor-

pommern gibt, und zwar jeweils abhängig davon, ob die Kommunen Mehrheitseigner sind oder das Land? Ich glaube, das kann niemand hier nachvollziehen. Und hier könnte man in der Tat relativ schnell noch nachsteuern, damit wir eine einheitliche Situation, eine einheitliche Rechtslage und eine einheitliche Regelung hier im Land haben. Das läge in der Kompetenz des Landtages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Frau Polzin danken, dass sie das Wort „Transparenzgesetz“ nicht noch mal hier bemüht hat. Ich möchte an eine Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 01.12.2015 erinnern. Hier stand in der Überschrift: „Kabinettschließt Transparenzgesetz“. Da habe ich mich doch ein bisschen gewundert und mir gedacht: Wow, was ist denn heute hier los im Land Mecklenburg-Vorpommern? Transparenzgesetz – da habe ich es mir angeschaut und festgestellt, na ja, es war natürlich ein Etikettenschwindel, das war ein bisschen dick aufgetragen, das war Irreführung, um es mal kurz zu beschreiben mit wenigen Worten. Es geht natürlich nur um die Offenlegung von Geschäftsführergehältern, es geht aber nicht um ein Transparenzgesetz im klassischen Sinne, wie es zum Beispiel in Hamburg eingeführt wurde.

Das Hamburgische Transparenzgesetz fordert ja weit mehr und nimmt insbesondere die Landesregierung viel mehr in die Pflicht, viele Informationen offenzulegen. Es gibt einen Paradigmenwechsel in Hamburg. Es geht nicht darum, dass Bürger das Recht haben auf bestimmte Informationen, sondern es geht vor allem darum, dass die Landesregierung und die Ämter dazu verpflichtet werden, bestimmte Informationen von sich aus automatisch zu veröffentlichen. Also um ein Transparenzgesetz handelt es sich definitiv nicht. Die Pressemitteilung war eine Ente, war eine Irreführung, war ein bisschen dick aufgetragen. Deswegen freut es mich, dass das heute hier nicht mehr so im Mittelpunkt stand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte allerdings noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Es steht hier im Gesetzentwurf, dass es eine Veröffentlichungspflicht nicht nur für mittelbare und unmittelbare Landesbeteiligung gibt, sondern auch für unternehmerisch tätige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger. Das hört sich jetzt erst mal interessant an. Heißt das denn, dass das Unternehmen, was eine Zuwendung bekommt, in Zukunft auch die Gehälter offenlegen soll?

Wir GRÜNE hatten mal eine ähnliche Formulierung in unserem Transparenzgesetz. Da ging es uns darum, wenn ein Unternehmen vollständig angewiesen ist auf die Förderung oder in besonderem Maße Bürgschaften erhält, dass man hier auch als Land bestimmte Informationsrechte gegenüber diesem Unternehmen bekommt. Aber weit gefehlt, denn hier steht ja „institutionell gefördert“, und da muss man dann schon genau hinschauen. Das bedeutet, es gibt eigentlich kaum noch institutionell geförderte Unternehmen.

Ich möchte mal ein Beispiel nennen: Da ist der Flughafen Rostock-Laage. Ich glaube, das ist so ein institutionell gefördertes Unternehmen, was hier gemeint ist. Es ist aber auch eines der wenigen, die überhaupt in diese Kategorie fallen, denn hier gibt das Land, ohne Gesellschafter zu sein, einen Betrag X, der ist 1 Million Euro pro Jahr, als Betriebskostenzuschuss an das Unternehmen und dann greift diese Regelung. Aber ich glaube, es gibt hier nicht sehr viele Unternehmen. Es gibt nicht sehr viele Unternehmen im Land, auf die diese Regelung

zutrifft. Das finde ich schade. Man hätte diesen Kreis ruhig etwas erweitern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen, und zwar warum das Land eigentlich weiter gegangen ist, als es momentan schon auf kommunaler Ebene die Rechtslage ist. Ich muss einfach sagen, na ja gut, die kommunalen Unternehmen sind eigentlich schon verpflichtet beziehungsweise die Kommunen sind verpflichtet, in ihren Gesellschafterverträgen darauf hinzuwirken und das sicherzustellen, dass die Geschäftsführergehälter und -bezüge auch dann offengelegt werden, wenn es nur einen Geschäftsführer gibt. Also Unternehmen sind prinzipiell, so sie ihren Jahresabschluss veröffentlichen müssen, dazu verpflichtet, die Bezüge der Geschäftsführerebene zu veröffentlichen. Das steht schon im Handelsgesetzbuch. Da gibt es bloß eine Ausnahmeregelung: Wenn es nur ein Geschäftsführer ist, dann könnte das individualisiert werden, und dementsprechend greift dann diese Ausnahmeregelung im Handelsgesetzbuch. Und da stand in der Kommunalverfassung, wenn das so ist, soll explizit von dieser Ausnahmeregelung kein Gebrauch gemacht werden.

Das heißt, wir haben momentan in den Kommunen die Situation, dass, wenn es einen Geschäftsführer gibt, es dann veröffentlicht wird, und wenn es zwei oder mehr Geschäftsführer in kommunalen Unternehmen sind, dann wird die Geschäftsführerebene pauschal veröffentlicht. Das Land sagt nun, wir individualisieren das, es gibt eine individualisierte Offenlegung. Das ist auch vernünftig. Allerdings muss ich sagen, das ist recht wohlfeil, weil die allermeisten Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, auch nur einen Geschäftsführer haben. Also gut gemacht, gut verkauft, das finde ich auch super, aber nun könnten wir einen Schritt weiter gehen und sagen, wenn wir das für die Landesbeteiligung schon machen, dann können wir das doch auf der kommunalen Ebene, also bei den kommunalen Beteiligungen eins zu eins umsetzen und diese individualisierte Offenlegung umsetzen. Das beträfe in der Tat schon mehrere, also viel mehr Unternehmen, als jetzt hier von dem vorliegenden Gesetz betroffen wären.

Als allerletzten Hinweis möchte ich mir eine Anmerkung nicht verkneifen. Ich finde ja diesen neuen Transparenzgedanken, den die Koalition und insbesondere die Landesregierung für sich entdeckt haben, sehr loblich. Das möchte ich hier auch noch mal deutlich unterstreichen. Aber wenn ich dann solche Sätze höre, wie, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben ein Recht darauf, auf diese Informationen, oder Sätze wie von Herrn Schwarz, damit wird dem berechtigten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen: Wo unterschreibe ich das und unterstreiche das? Ich möchte Sie fragen, ob solche Feststellungen nicht auch auf andere Politikbereiche übertragen werden könnten und auf andere Regelungsbereiche?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So weit sind sie noch nicht.)

Wie sieht es denn zum Beispiel mit dem Anlagevermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus, wo wird das investiert? Das wird momentan zur Verschlussache gemacht. Warum? Hat denn die Öffentlichkeit kein Recht darauf zu wissen, wo diese öffentlichen Mittel investiert beziehungsweise angelegt werden?

Also ich will das positiv formulieren: Vielleicht ist es ja der Anfang von einem langen Prozess. Das würde mich sehr freuen. Es wäre schön, wenn das der Startschuss wäre. Ich bin da hoffnungsfroh. Ich freue mich auf die Beratungen in den entsprechenden Fachausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4845 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Für den Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderstation am Standort Wolgast, Drucksache 6/4854.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für den Erhalt der Geburtshilfe und
der Kinderstation am Standort Wolgast
– Drucksache 6/4854 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute können wir in allen Zeitungen lesen, dass erstmals wieder mehr Geburten in Deutschland stattfinden, und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig debattieren wir heute über eine mögliche Schließung einer Geburtsstation in Wolgast. Das finde ich schon arg krass.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die bündnisgrüne Landtagsfraktion spricht sich für den Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderstation am Standort Wolgast aus. Damit sind wir nicht allein, sondern wissen uns in guter Gesellschaft mit Klinikmitarbeiterinnen und Klinikmitarbeitern, vielen Bürgerinnen und Bürgern, auch vielen engagierten Lokalpolitikerinnen und -politikern, ich glaube, fast aller demokratischen Parteien. Junge Familien, werdende Mütter, aber auch Menschen, die eine weitere Schwächung der Region Wolgast/Usedom verhindern wollen, sie alle setzen sich für den Erhalt der Geburtshilfe, der Gynäkologie und der Kinderstation im Kreiskrankenhaus Wolgast ein.

Stellvertretend nenne ich jetzt die Petition, die hier eingegangen ist, vom Kreiskrankenhaus Wolgast. Ein Schreiben vom 10.12.2015, aus dem ich kurz zitieren möchte: „Eine weitere Frage, die wir uns als Mitarbeiter stellen, sind die Voraussetzungen der Bedingungen, unter denen die Uniklinik unser Krankenhaus kaufen/übernehmen durfte. Die Landrätin Frau Dr. Syrbe sagte uns damals auf einer Mitarbeiterversammlung, es müssen alle Abteilungen erhalten bleiben, ohne zeitliche

Begrenzung.“ Hier, glaube ich, werden wir heute noch Antworten erhalten.

Eine weitere ist die Erklärung der Stadtvertretung Wolgast, die sich ebenfalls für den Erhalt einsetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit der vom Sozialministerium geplanten Schließung zum Jahresende verlängern sich die Wege für viele werdende Mütter, Kinder und Eltern aus dem Einzugsbereich des Kreiskrankenhauses Wolgast. Sie verlieren eine wichtige Anlaufstelle, in der sie bisher verlässlich gute medizinische Versorgung und Betreuung erhalten haben. Jährlich nehmen über 400 Schwangere und rund 1.500 stationär behandlungsbedürftige Kinder und deren Angehörige die medizinischen Versorgungsangebote des Kreiskrankenhauses Wolgast in Anspruch. Die geplante Schließung bedeutet für die gesamte Region eine deutliche Schwächung. Hier wird das Versorgungsangebot einer ohnehin schon schwach strukturierten Region weiter ausgedünnt. Die Signalwirkung, gerade auch für junge Familien, ist verheerend.

Von der Qualität des Standortes habe ich mich am 13. Mai dieses Jahres bei einem persönlichen Vor-Ort-Besuch gemeinsam mit meinem Bundestagskollegen Dr. Harald Terpe überzeugen können. Besonders beeindruckt hat mich die Tatsache, dass die Kaiserschnittquote in Wolgast mit knapp 20 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rund 29 Prozent liegt und übrigens auch deutlich unter den Raten derjenigen Krankenhäuser, auf die werdende Mütter im Falle einer Schließung örtlich ausweichen müssten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Präsidentin! Die geplante Schließung der beiden Stationen steht im klaren Widerspruch zum Landtagsbeschluss vom 1. Juli dieses Jahres zur Drucksache 6/4105: „Guter Start ins Leben in Mecklenburg-Vorpommern – Wahlfreiheit und Qualität bei der Geburtshilfe sichern“. Dort werden ganz ausdrücklich flächendeckende und wohnortnah vorhandene Strukturen der Geburtshilfe im Land als unverzichtbar definiert. Eine Kinderstation und eine Geburtshilfestation gehören unserer Auffassung nach zur Basisausstattung eines Krankenhauses mit dem Anspruch auf Grund- und Regelversorgung.

Meine Fraktion setzt sich aus den genannten Gründen nachdrücklich für den Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderstation am Standort Wolgast ein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 90 Minuten vorzusehen.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine solche Entscheidung, wie wir sie derzeit gemeinsam vorbereiten, zieht immer Proteste nach sich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Das liegt in der Natur der Sache. Ich habe Verständnis für diejenigen, die sich vor Ort für ihr Krankenhaus einsetzen. Wer direkt betroffen ist, wehrt sich. Wir können froh sein, und das gehört zu einer Demokratie, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit so viel Engagement für ihre Region einsetzen.

Und, liebe Frau Gajek, ich habe auch Verständnis dafür, dass Sie sich regelmäßig für den wichtigen Bereich der Geburtshilfe einsetzen, aber – und das muss man an dieser Stelle einfach ganz deutlich sagen – man muss sich auch genau anschauen, wofür man sich ins Zeug wirft.

Ich kann Ihnen versichern, die Landesregierung befasst sich schon seit einiger Zeit mit der Zukunftsfestigkeit der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern und besonders mit dem pädiatrischen Angebot. Wir hatten es in einer der vorherigen Debatten schon kurz erwähnt. Ein Beleg dafür ist das sogenannte IGES-Gutachten, das uns beispielsweise bescheinigt, im Bundesvergleich die zweithöchste Bettendichte in der Kinderheilkunde, nämlich 23,8 Betten auf 10.000 Kinder, zu haben, und dabei den Landkreis Vorpommern-Greifswald hervorhebt, weil er den Landesdurchschnitt in dieser Statistik noch einmal weit übertrifft, nämlich mit 50,6 Betten pro 10.000 Kinder. Gleichzeitig, das gehört zur Wahrheit dazu, liegen die Fallzahlen der Abteilung Pädiatrie im Krankenhaus Wolgast deutlich unter den 1.500 bis 2.000 Fällen, die man in der Regel als Mindestgröße für eine fachliche und wirtschaftliche Absicherung einer solchen Abteilung zugrunde legt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen seit rund einem Jahr von den wirtschaftlichen Problemen des Krankenhauses Wolgast.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder der Uniklinik Greifswald.)

Die Geschäftsführung und in der weiteren Folge wir, das führe ich nachher noch aus, mussten handeln, um nicht den Standort als Ganzes zu gefährden. Das bedeutet, wir mussten das Krankenhaus in den Blick nehmen, ohne dabei die Versorgung in der Region aus dem Blick zu verlieren.

Es ist keineswegs so, dass sich mein Ministerium alleine an diese Aufgabe gemacht hat. Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt. Nachdem der Krankenhausträger ein Sanierungskonzept vorgelegt hatte – also der Krankenhausträger hat von sich aus gesagt, dass er mit diesen beiden Abteilungen so nicht weiterarbeiten kann –, haben sich alle Planungsbeteiligten mit den beiden Häusern Wolgast und Anklam, also auch mit beiden Geschäftsführungen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Geschäftsführungen!)

zusammengesetzt und eine Zielvereinbarung ausgehandelt.

Ich zähle gerne noch mal auf, wer zu dieser Runde der Planungsbeteiligten gehört. Das sind die Krankenhausgesellschaft – Wolfgang Gagzow hat sich ganz klar für

dieses Konzept ausgesprochen, auch vor Ort –, der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag, die Verbände der Krankenkassen und die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Die Entscheidung, die Fachgebiete Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Pädiatrie in Anklam zusammenzuführen, ist also breit diskutiert worden und wird von vielen Schultern getragen. Ich betone es noch einmal: Ich treffe diese Entscheidung nicht alleine. Sie ist mit hoher Fachkompetenz besprochen und getroffen worden und über all diese Schritte haben wir informiert, sowohl im politischen Raum als auch vor Ort. Sie wissen, auch ich selber war vor einiger Zeit in Wolgast und habe im Sozialausschuss des Landkreises über unser Vorhaben informiert und die Gründe dargelegt.

Bei einer demografischen Entwicklung wie in unserem Land bleibt es nicht aus, das wurde vorhin von den LINKEN sogar angemahnt, dass wir früher oder später Veränderungen vornehmen und dass es früher oder später natürlich auch dazu kommt, dass sich Fallzahlen negativ auswirken. Diese Fallzahlen müssen wir berücksichtigen, nicht nur wegen der Wirtschaftlichkeit einzelner Fachbereiche, sondern vor allem wegen der Qualität der Versorgung in diesen Fachbereichen, denn für ein hohes Niveau brauchen Ärzte und ihre Teams vor allem eines: Praxis.

Wenn man einfach mal vor Ort die Frage stellt, zu welchem Spezialisten geht man denn lieber, zu einem, der 100 Fallzahlen hat, oder zu einem, der 2 hat, dann ist die Antwort vor Ort meistens sehr einfach. Genau dieses, nämlich diese schwierige Situation, dass die Fallzahlen abgesunken sind, ist in dieser Region bei den beiden Krankenhäusern Wolgast und Anklam passiert. Es ist keineswegs so, dass wir den Standort Wolgast schwächen durch diese Lösung, schließlich werden wir dort die Geriatrie spürbar aufstocken und auch die Notaufnahme modernisieren. Insgesamt fließen in diesen Standort über 10 Millionen Euro. Und glauben Sie mir, dieser Standort wird bombensicher sein.

Zudem ist es nicht so, als würde eine funktionierende Abteilung an einem Ort geschlossen werden, was auch oft gesagt worden ist, denn im Krankenhaus Anklam ist bereits eine entsprechende Abteilung. Nachdem die Universitätsmedizin den Betrieb aufgegeben hat, wird also AMEOS die Station wieder selber betreiben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit der wegfallenden Konkurrenz wird sie wieder in enger Verzahnung mit den anderen Fachbereichen die Versorgungssituation dort deutlich verbessern. Die Standorte in Greifswald und in Anklam sowie natürlich auch in Pasewalk werden also künftig die medizinische Versorgung in den Bereichen Gynäkologie, Geburtshilfe sowie Pädiatrie sicherstellen.

Schauen wir uns die Geografie an, dann haben wir hier einen Gürtel durch den Landkreis. Die flächendeckende Versorgung in Vorpommern-Greifswald ist also auch nach dieser Entscheidung sichergestellt, aber, und das habe ich frühzeitig eingeräumt, wir müssen natürlich gucken, wie wir zusätzliche Angebote in Wolgast vorhalten können. Deswegen haben wir uns zeitnah mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Verbindung gesetzt und haben noch weitere Angebote vor Ort, also in Wolgast, diskutiert und auch ein Ergebnis erzielt:

Erstens. Die KV, also die Kassenärztliche Vereinigung, will dabei helfen, ambulante Tätigkeiten von Ärzten direkt am Krankenhaus zu ermöglichen, insbesondere solche mit kindermedizinischer Fachkompetenz. Dies wäre beispielsweise durch zwei Praxen oder Ermächtigungen zu realisieren.

Zweitens. Um unnötige Fahrzeiten, gerade mit kranken Kindern und natürlich auch für die Inselbewohner, zu vermeiden, sind auch telefon- oder videogestützte Angebote ein Lösungsansatz, dessen Umsetzung wir in der AG Kindermedizin diskutieren, Stichwort „Telemedizin“, genauso wie die Möglichkeit, mobile Dienste mit besonders qualifizierten Kinderkrankenschwestern einzusetzen.

Drittens. Keine Kindermedizin ohne Kindermediziner – auf der Regionalkonferenz in Ueckermünde wurde daher empfohlen, ähnlich wie in der Allgemeinmedizin auch die pädiatrische Weiterbildung finanziell zu fördern, nämlich in den Weiterbildungsabschnitten, die in der Arztpraxis stattfinden. Ich freue mich, dass die KV und die AOK Nordost nun einen Vertrag geschlossen haben, der das gewährleistet. Ein toller Erfolg!

Meine Damen und Herren, für die Zukunft noch dieses: Bei aller Bedeutung, die die medizinische Versorgung von Kindern und werdenden Müttern selbstverständlich hat und weiter haben muss, es steht nirgendwo geschrieben, dass die Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin Teil der Grund- und Regelversorgung ist,

(Stefan Köster, NPD: Selbstverständlich.)

und nur, weil man es behauptet, wird es noch nicht richtig. Das ist keine Besonderheit unseres Bundeslandes, sondern wird beispielsweise von unseren Nachbarn Brandenburg und Schleswig-Holstein ebenso gehandhabt.

In Ihrem Antrag sagen Sie außerdem, dass wir folglich mit der Bündelung in Anklam vom Landeskrankenhausplan abweichen. Mitnichten. Unser Vorgehen, nämlich eine Anpassung der Krankenhausplanung unter Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten, entspricht sowohl der Intention des Landeskrankenhausgesetzes wie auch der des Krankenhausplans. Seien Sie sicher, wir haben sorgfältig gearbeitet und tun das auch bei den nun anstehenden Schritten. Ich bitte Sie, auch die Debatte darüber mit etwas mehr Sorgfalt zu führen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir doch.)

Ich fasse noch mal zusammen: Mit dieser Entscheidung sichern wir beide Standorte, Anklam und Wolgast. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Bernd Schubert, CDU – Dr. Norbert, Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte es jetzt eigentlich ganz kurz machen, weil Frau Ministerin Hesse alles gesagt hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die CDU wird ja wohl auch noch
eine Meinung haben!)

Aber ganz so einfach, ...

Frau Gajek, bleiben Sie ganz ruhig!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich bin ruhig. Das ist mein Temperament. –
Minister Harry Glawe: Ei, jei, jei, Frau Gajek! –
Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... ganz so einfach möchte ich es mir nicht machen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wir als CDU-Fraktion haben uns für den Erhalt der 37 Krankenhausstandorte in Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen und dazu stehen wir auch. Aber eine flächendeckende medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern kann nur sichergestellt werden, wenn es Strukturveränderungen gibt, und die muss es nun mal geben, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es gibt auch noch andere Wege.)

Nur so können wir langfristig gesehen die Standorte Wolgast und Anklam erhalten. Hierfür ist der oben genannte Einschnitt unausweichlich. In der demografischen Situation spielt die finanzielle Lage aufgrund der mangelnden Fallzahlen eine Rolle und macht eine Verlagerung der Geburtshilfe und der Pädiatrie an einen anderen Standort, nämlich nach Anklam, notwendig.

Meine Damen und Herren, Wolgast gehört aber nicht zu den Verlierern. Eine geriatrische Tagesklinik wird dort errichtet, die Intensivmedizin und die Notfallmedizin werden weiter ausgebaut. Die Altersmedizin muss weiter gestärkt werden. Das bedeutet für Wolgast in Zukunft eine gute Prognose mit vielen Entwicklungschancen. Gerade vor dem Hintergrund der vielen Touristen spielt auch die Notfallmedizin für Wolgast eine große Rolle und muss weiter gestärkt werden. Damit bleibt Wolgast ein Zentrum der medizinischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolgast, Frau Gajek, ist damit kein Verlierer.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Durch die Umstrukturierung kommt es zu einer Stärkung des Krankenhausstandortes Wolgast.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich rede von Frauen und für Kinder.)

Angebotsverlagerung ist keine Qualitätsminderung.

Frau Gajek, ich hoffe, Sie haben es verstanden, dass die demografische und wirtschaftliche Situation in Betracht gezogen werden müssen. Ein Gegeneinanderausspielen der Krankenhäuser

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gemacht.)

ist definitiv nicht der richtige Weg.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gemacht.)

Ich hoffe, dass Sie wenigstens bei diesem Thema die Wahlkampfbrille wieder abnehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Sie unsere Anträge verfolgt hätten,
dann wüssten Sie, dass es unser Herzens-
anliegen ist. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zu dem Thema hier komme, gern noch mal den Blick zurückwerfen auf das Thema, was wir vorhin diskutiert haben auf Antrag der LINKEN, die Aussprache zur Zukunft der Krankenhäuser. Ich bin immer noch sehr wütend darüber, das muss ich so sagen, wie hier mit meiner Kollegen Karen Stramm umgegangen worden ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das kann ich gut nachvollziehen.)

Es ist eine Frechheit, ihr die Worte im Mund umzudrehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat niemand getan.)

Dinge zu unterstellen, die sie nicht gesagt hat,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und das Ansinnen der LINKEN in ein schlechtes Licht zu rücken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Ich beziehe mich da ganz konkret auf Sie, Herr Barlen,

(Julian Barlen, SPD: Das ist mir schon klar.)

wie Sie gesagt haben ...

(Julian Barlen, SPD: Aber dann müssen Sie hier nicht solche Debatten anzetteln, wenn Sie nicht damit leben können, dass wir mal sachliche Gegenargumente bringen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Barlen, wenn Sie sich äußern möchten zu diesem Thema,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das waren nicht mal Gegenargumente.)

können Sie sich gerne zu Wort melden. Ich lasse hier keine Dialoge zu.

(Rainer Albrecht, SPD: Das war kein Dialog. –
Jochen Schulte, SPD: Vielleicht sollte er
noch mal zum Tagesordnungspunkt
reden, Frau Kollegin Präsidentin.)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Barlen wird ja als Nächster reden können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Selbstverständlich können wir damit leben, dass wir Gegenwind kriegen. Wir stellen uns dem. Deswegen setzen wir so einen Vorschlag auf die Tagesordnung und stellen uns der Diskussion. Wir haben auch nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen, aber die Frage, die hier eine Rolle gespielt hat, war, nahezu wörtlich: Herr Lehrer, Herr Lehrer, ich weiß was, wir kommen mit Dingen aus der Enquetekommission hier um die Ecke. Das war gar nicht das Anliegen. Das war gar nicht das Anliegen, das wurde uns unterstellt in der Diskussion – von Ihnen in diesem Falle –,

(Julian Barlen, SPD:
Ich erinnere mich deutlich.)

denn das Anliegen war, Sie haben es vorhin gesagt, das Dreieck Wolgast, Greifswald, Anklam, das uns in der Tat umtreibt. Das ist aber nur ein Ausschnitt von Herausforderungen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

die es in unserem Land in der Krankenhauslandschaft insgesamt gibt. Und weil es insgesamt betrachtet werden muss, wir einen ganzheitlichen Blick auf die Krankenhauslandschaft werfen müssen, deswegen haben wir das Thema gesetzt,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und nicht, um etwas zu extemporieren und zu sagen, wir wissen da mehr.

Im Übrigen haben Sie das, was in der Enquetekommission eine Rolle spielt, was wir hervorragenderweise gemeinsam in den Zwischenbericht eingepflegt haben, hier referiert. Das will ich noch mal klarstellen, denn ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD Frau Stramm hat mehrfach davon gesprochen, dass Krankenhäuser zumachen. Wir haben sie gefragt: Welche denn? Sie hat keine Antwort gegeben.)

Nein, sie hat eine Option, eine Denkmöglichkeit aufgezeigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, welche? Welche?)

Wenn Sie daraus machen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

sie hätte gesagt, es wären Krankenhäuser geschlossen worden, dann ist das eine Unterstellung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein, nein, Sie hat gesagt, es werden Krankenhäuser geschlossen.)

Nein, das war optional,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein, nein!)

und zwar als Denkmöglichkeit. Aber lassen wir das mal.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Bernd Schubert, CDU)

Frau Stramm und ich an dieser Stelle für DIE LINKE sagen, wir haben ein ganz starkes Interesse daran, wie Sie auch, dass die Krankenhausstandorte alle, die 37, die wir haben, erhalten bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ohne Frage. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dann komme ich noch dazu, dass diese Krankenhausstandorte, so, wie sie sind, in dem Radius zwischen 30 und 50 Kilometern für die Patientinnen und Patienten, für alle, die die Krankenhäuser aufsuchen wollen, gut erreichbar sind.

Was uns hier jetzt umtreibt, kommt daher, es wird diskutiert über Geburtenentwicklung, Fallzahlen und Fachkräfte. Das ist nur die halbe Wahrheit. Tiefer gesehen geht es aus unserer Sicht um die Ökonomisierung des Gesundheitswesens, denn man redet über

(Vincent Kokert, CDU: Alte kommunistische Grundsätze. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Margen.

Wieso kommunistische Grundsätze?

(Vincent Kokert, CDU: Doch, doch, nichts anderes, nichts anderes!)

Vorhin ist uns unterstellt worden, fälschlicherweise im Übrigen unterstellt worden, wir hätten hier die Privatisierung damals noch als PDS im Land ...

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie vorangetrieben, massiv vorangetrieben!)

Ah, dann haben Sie echte Gedächtnislücken, ja?! Zwischen 1992 –

(Vincent Kokert, CDU: Fragen Sie mal Harry Glawe! Der weiß das noch.)

Herr Glawe wird sich erinnern können, der ist noch länger im Landtag als ich –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, deswegen. Das hat er immer bemängelt.)

zwischen 1992 und 1997 sind die meisten Krankenhäuser an freie, gemeinnützige und an private Unternehmen gegangen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das ist eines der Probleme, die wir im Übrigen heute noch haben, diese Dominanz privater Einrichtungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat die ganze Republik.)

Das ist jetzt etwas,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

was über dieser konkreten Problematik steht, aber es muss angesprochen werden. Wir haben es angesprochen ein letztes Mal zur Enquetekommission und haben das aufgerufen in der Enquetekommission, weil wir, wenn schon, auch die Rekommunalisierung von Krankenhäusern in den Blick nehmen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Aber „Trägervielfalt“ ist ein ganz wichtiges Stichwort,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

ein ganz wichtiges Stichwort.

So, nun haben wir die Position der Sozialministerin gehört und wir haben Ihre Position gehört. Interessanterweise –

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

vielleicht interessiert Sie das noch, Herr Kokert – ist nicht angesprochen worden,

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, Bernd Schubert, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass die Ministerin ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, wir möchten den Redner hier vorne verstehen, deshalb kommen Sie bitte etwas zur Ruhe, damit wir der Debatte folgen können.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Jeder, der möchte, kann sich hier zur Diskussion melden. Wir haben genug Zeit.

Bitte.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im April dieses Jahres hat die Frau Ministerin im „Nordkurier“ noch erklärt, Wolgast bleibt erhalten –

(Bernd Schubert, CDU: Als Standort erhalten. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

nicht nur als Standort, Sie ist sehr konkret gewesen: mit Geburtshilfe, mit Pädiatrie. Im September wurde die Schließung der Kinderstation in Anklam legitimiert.

Dann gab es ein Umdenken. Dieses Umdenken – und deswegen habe ich etwas gesagt zur Ökonomisierung im Gesundheitswesen –, dieses Umdenken hat etwas mit Wirtschaftszahlen zu tun

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat das was mit Geld zu tun?)

mit Auslastungen und so weiter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hä?)

Das ist nicht verwunderlich.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist auch gerechtfertigt, Frau Ministerin hat im Sozialausschuss darüber gesprochen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

weil es im Krankenhausfinanzierungsgesetz, dem KHG, im Paragraphen 1 die Norm gibt, dass die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu beachten ist. Das ist die eine Norm. Sie steht in Abwägung zu einer anderen Norm, die sich ergibt aus dem SGB I und dem SGB V, dem übergeordneten Recht, das da heißt, nicht nur die Wirtschaftlichkeit ist in Betracht zu ziehen, sondern es ist abzuwägen, wie im SGB I, Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, und SGB V, denn in Paragraph 1 heißt es dort: „Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen“ und „zu bessern“. Also dazwischen ist abzuwägen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Nun ist die Frage: Ist das eine kluge Entscheidung gewesen, das so zu machen, diesen Kompromiss?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir finden, ja.)

Die Fallzahlen in Wolgast, wenn wir schon bei Fallzahlen sind, das ist uns diese Woche als Fraktion noch mal ganz aktuell gesagt worden, die sind vor ein paar Tagen reingekommen, die Zahlen: allein für Wolgast bis 30.09. 250 Geburten, und wenn man das hochrechnen würde bis zum 31.12., kommt man auf 330 Geburten. Wenn Sie schon ökonomisch rangehen und Anklam in den Blick nehmen, dann müsste es aber logischerweise dazu kommen – sonst kriegen Sie Anklam auch nicht gehalten –, dass all diejenigen, die Wolgast im Blick haben, nun nach Anklam gehen. Das wird aber wahrscheinlich nicht passieren, weil eben Greifswald da auch noch ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Woher wissen Sie das? – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch völlig logisch, Herr Nieszery.)

Es ist eine Annahme,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

das ist eine Annahme, die sich, Herr Dr. Nieszery, aus sozialräumlichen Beziehungen ergibt.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Torsten Renz, CDU,
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nun ist das Argument von Frau Ministerin nicht von der Hand zu weisen, dass sie sagt, na ja, man möchte natürlich eine hohe Qualität haben.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir alle.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
Bernd Schubert, CDU, und Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie sagt, die hohe Qualität korrespondiert ganz deutlich mit der Zahl der behandelten Fälle durch die Ärztin und den Arzt. Aber ich frage mal, Hand aufs Herz und aufs Gewissen eines jeden von uns,

(Unruhe bei Bernd Schubert, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wer hat in den letzten Wochen und Monaten Ihrerseits den Arzt oder die Ärztin aufgesucht und hat gefragt: Sagen Sie mal, wie viele Fälle haben Sie in letzter Zeit überhaupt behandelt? Wer fragt danach?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich frage danach.)

Die gibt es.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wirklich.)

Dann hätten wir dafür ein Beispiel, das ist aber die Minderheit.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, wirklich, interessiert mich.)

Ja, das ist die Minderheit.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So, worauf will ich jetzt hinaus? Ich will darauf hinaus, deutlich zu machen, DIE LINKE hat sich dafür ausgesprochen, in diesem Fall beide Standorte zu erhalten.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Dazu gab es eine Initiative im Kreistag am 5. Oktober, dies im Wege der Dringlichkeit.

(Bernd Schubert, CDU: Dann
war das ja schon gegessen.)

Alles klar, Herr Schubert weiß Bescheid, er winkt ab, er kennt sich so gut aus und ist ja auch einer der Akteure vor Ort gewesen. Am 5. Oktober ist es abgelehnt worden im Wege der Dringlichkeit.

(Bernd Schubert, CDU: Genau.)

Am 30. November gab es einen neuen Vorstoß, im Übrigen mit der SPD zusammen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vor Ort.)

mit der SPD zusammen, das ist eine tolle Sache.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und beide konnten auch weitere Abgeordnete, auch die der CDU, überzeugen, dass gesagt wurde,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

wir wollen die beiden Standorte erhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Man hat sich vor Ort natürlich mit der Situation und mit dem Profil der beiden Standorte beschäftigt und ist zu der Erkenntnis gekommen, nicht die Argumente, die jetzt hier vorgetragen wurden von Regierungsseite oder von Herrn Lindner, sind die einschlägigen, sondern man hat gesagt, die, die DIE LINKE, in diesem Falle die Antragstellerin, die GRÜNEN, hier unterbreitet haben.

Also uns ist wichtig eine patientengerechte wohnortnahe Versorgung in den Regionen nicht allein nach ökonomischen Daten und Fakten, sondern in Abwägung mit den Normen des Sozialgesetzbuches I und III.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist mit Sicherheit nicht schädlich, Herr Koplin.)

Und natürlich stellt sich die Frage nach dem Radius, der erhalten werden muss, um die Standorte letztendlich wirklich zu erhalten.

Was wäre die Lösung? Die Lösung hat Herr Schubert genannt. Da frage ich mich: Warum nutzen Sie sie nicht? Die Lösung wäre nicht, wir sortieren das auseinander, die nach Wolgast und die nach Anklam. Die Lösung wäre eine Kooperation. Sie haben das vorhin gesagt.

(Bernd Schubert, SPD: Das machen die doch jetzt.)

Sie haben sehr interessante Prämissen genannt. Sie haben von regionalen Lösungen gesprochen, von Telemedizin, von ambulanten Ärzten und das Erste, was Sie genannt haben, das Erste ...

Wieso schütteln Sie den Kopf,

(Ministerin Birgit Hesse: Die machen doch eine Kooperation.)

distanzieren Sie sich von sich selber?

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Es kommt auf Kooperation an.

(Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

Das ist ein Auseinandersortieren. Kooperation wäre aus unserer Sicht etwas anderes, nämlich dass trägerübergreifend gearbeitet wird,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und da gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre gewesen, Neubrandenburg mit Anklam und Greifswald mit Wolgast.

(Bernd Schubert, CDU: Das wurde doch alles geprüft.)

Aber worum es ...

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde geprüft, es wurde verworfen, wir sind zu einer anderen Erkenntnis gekommen, deswegen rede ich dem das Wort

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und deswegen sage ich Ihnen abschließend, wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN an dieser Stelle. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bernd Schubert, CDU: War nicht anders zu erwarten.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nichts relativieren von meinen Aussagen, die ich in den vorherigen Debatten getätigt habe. Das war also mein Ernst. Wenn man hier bestimmte Aussprachen zum Thema Versorgungsstruktur anzettelt, dann, finde ich, sollte man schon dazu stehen, dass andere Fraktionen ihre Meinung dazu kundtun.

(Vincent Kokert, CDU: Da quieken die aber mal laut rum dann, ne?! Selber austreten und dann hinterher rumquaken!)

Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die wesentlichen Dinge zur Situation in der Versorgungsregion Greifswald/Anklam/Wolgast sind im Laufe der Diskussion hier ausreichend dargestellt worden.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich fasse das noch mal kurz zusammen: Die an der Versorgung beteiligten Krankenhäuser in Wolgast und Anklam haben selber angezeigt, dass sich etwas in der Arbeitsteilung und in der Struktur ändern muss. Im Ergebnis dieses Prozesses zeichnet sich eine Struktur ab, die unseres Erachtens zu mehr Qualität sowohl in Wolgast als auch in Anklam führen wird und die aufgrund der Tatsache – darüber haben wir schon gesprochen –, dass es eben kein erratisches Sterben einzelner Disziplinen gibt, auch eine längerfristige Stärkung der Region insgesamt bedeutet. Ich kann wirklich nur dazu aufrufen oder dafür werben, auch mal den Blick auf die sich abzeichnenden Alternativen zu werfen, dann kann man möglicherweise eine solche Situation besser beurteilen.

Es wird anders, als das dargestellt wurde – die Ministerin ist auf die Bettenzahlen und auf die Relationen hier eingegangen –, nicht zu einer Unterversorgung kommen. Es wird jedoch – das ist so – natürlich zu einer veränderten Arbeitsteilung kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch mal betonen, alle Planungsbeteiligten haben der jetzt hier in Rede

stehenden Lösung zugestimmt. Es handelt sich dabei ganz sicher nicht um eine populäre, aber es handelt sich vor dem Hintergrund der realen Gegebenheiten um eine gute Lösung für die Patientinnen und für die Patienten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auch notwendig.)

auch eine notwendige Lösung, weil wir dringend verhindern müssen, dass die Anbieter regionaler Gesundheitsversorgung in einen ruinösen Wettbewerb hineinlaufen. Von einem schrittweisen Wegbrechen einzelner Abteilungen profitiert am Ende nämlich niemand, kein Patient, kein Angehöriger, kein Beschäftigter.

(Bernd Schubert, CDU:
Das haben wir immer gesagt.)

Zu beachten ist zudem, dass Anklam geografisch ja in der Tat so gelegen ist, dass die Erreichbarkeit für Geburtshilfe und für Kinderheilkunde für am Ende wesentlich mehr Menschen im Landkreis innerhalb der fachlich empfohlenen Standards ermöglicht wird. Das ist ein wichtiges Kriterium, zumindest für alle, die der Tatsache ins Auge blicken, dass sich alleine, wie gesagt, aus der Sicht der Träger nicht an beiden Standorten alles wird erhalten lassen.

Die Lösung, die nun bei den Planungsbeteiligten verhandelt worden ist, macht definitiv keine Aussage über oder bedeutet eine Abwertung von Beschäftigten der beiden Standorte, sagt nichts darüber aus, der eine hat irgendwie schlecht gearbeitet und wird deshalb nicht mehr mit dieser Aufgabe betraut sein, der andere hat das total gut gemacht und wird deshalb dort entsprechend stärker ausgestattet. Ich möchte das an dieser Stelle genauso wie in der Diskussion um die Krankenhausstruktur insgesamt noch einmal betonen: Auch in Zukunft werden in der Versorgungsregion Vorpommern-Greifswald, aber auch in allen anderen Regionen unseres Landes alle Menschen und alle Arbeitskräfte gebraucht, die einen Versorgungsbeitrag leisten können. Bereitschaft muss allerdings dahin gehend bestehen, dass sich auch veränderte Arbeitsteilungen werden einstellen können.

Meine Damen und Herren, so weit zur Entscheidung zur Konzentration von Gynäkologie, Pädiatrie und Geburtshilfe in Anklam. Ich möchte mir noch einige Anmerkungen zur grundsätzlichen Entwicklung der Geburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern erlauben, denn über die reden wir natürlich auch in erheblichem Maße, wenn wir über die Frage der Konzentration sprechen. In Anbetracht der in der Tat nicht ganz einfachen Gesamtsituation

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nett gesagt.)

hinsichtlich der Geburtshilfe und der Arbeit von Hebammen in unserem Land freue ich mich sehr darüber, dass Frau Ministerin Hesse im Sozialministerium im Rahmen der konzertierten Aktion die Arbeitsgemeinschaft, die Arbeitsgruppe „Guter Start ins Leben“ einberufen hat. In dieser AG „Guter Start ins Leben“ wird unter Beteiligung der Hebammen im Land und unter Beteiligung engagierter Initiativen auf Augenhöhe über die Situation und die notwendigen Maßnahmen beraten werden. Dabei wird es insgesamt um eine gute arbeitsteilige und wertschätzende Kooperation von Frauen- und Kinderärzten, von frühen Hilfen und natürlich von denen im Lande tätigen

Hebammen und Familienhebammen gehen, die Kindern und deren Eltern ein sprichwörtlich gutes und gesundes Leben in unserem Bundesland ermöglichen.

Wiederholt haben wir uns hier im Landtag und wiederholt haben sich dankenswerterweise auch unsere Ministerin und die Landesregierung insgesamt auf Bundesebene für die Interessen der Geburtshilfe und der Hebammen in Mecklenburg-Vorpommern starkgemacht. Dort, wo möglich, sind auf Bundesebene zwischenzeitlich tatsächlich unterstützende Maßnahmen für die Hebammen und für die Geburtshilfe eingeführt worden, wovon auch unser Bundesland profitiert – das, finde ich, gehört auch in diese Diskussion zur Hebammenversorgung und zur Geburtshilfe –,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Ausgleich von Prämiensteigerungen beispielsweise und die festgeschriebene Berücksichtigung derselben bei der Vergütungsfestlegung durch die Kassen.

Eine weitere wesentliche Hilfe für die flächendeckende Versorgung mit Hebammen ist der am 1. Juli in Kraft getretene Sicherstellungszuschlag zum Vergütungsausgleich bei zu geringen Geburtenzahlen. Und das geben wir zu: Alle diese Maßnahmen waren auch auf Bundesebene durchaus mal eine schwere Geburt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hm!)

Sie sind durch die Fachöffentlichkeit aber als Initiativen der Regierungskoalition letzten Endes immer begrüßt worden und das ist auch ein Zeichen dafür, dass die SPD und die CDU in den jeweiligen Koalitionskonstellationen dazu stehen und dass die Vereinbarungen zur Unterstützung der Hebammen und der Geburtshilfe insgesamt eingehalten werden, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin.

Was sich zeigen muss – und da ist in der Tat auch ein Stück weit Skepsis oder nur verhaltener Optimismus angebracht –, ist, ob sich diese Regelungen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

die ja am Ende von der Selbstverwaltung umgesetzt werden, tatsächlich langfristig in Richtung stabiler Rahmenbedingungen auswirken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist alles nicht so erfreulich, ne?!)

Wie gesagt, meine Damen und Herren, bedarf es in unserem Bundesland – ich kürze das mal ein bisschen ab – weiterhin einer flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung. Damit meinen wir einen auch in der Fläche zugänglichen Versorgungsmix aus geburtshilflichen Leistungen, die normale klinische Entbindung, ambulante teilstationäre Angebote, wie zum Beispiel Geburtshäuser, und für den Fall der Fälle natürlich auch die hoch spezialisierte pädiatrische Hochleistungsmedizin.

In dem Zusammenhang gucken wir uns natürlich die Kennzahlen der einzelnen Anbieter an. In der Tat erwarten wir auch, dass in Anklam einiges unternommen wird, um die hohe Sectiorate, also die Kaiserschnittquote wieder zu senken. Um diesen Anspruch, also diesen Versor-

gungsmix insgesamt realisieren zu können, müssen neben den Kliniken, den Frauen- und Kinderärzten eben auch die Hebammen ganz fest in das regionale Versorgungsnetzwerk eingebunden werden.

Um das zu erreichen, meine Damen und Herren, auch für die Versorgungsregion Vorpommern-Greifswald, bedarf es einiger Anstrengungen mehr, als einfach nur zu sagen, wir müssen an diesem einen Standort festhalten. Deshalb sind wir der Auffassung, der vorliegende Antrag greift hier deutlich zu kurz, und deshalb werden wir den Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Minister Dr. Till Backhaus: Mikrofon! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Regine!)

Stefan Köster, NPD: ... in Wolgast macht deutlich, dass die Landesregierung nur noch eine Politik des langsamen Sterbens des ländlichen Raumes verfolgt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Insofern verdient die Aktion der Ärzte der Kinderstation des Kreiskrankenhauses Wolgast – die Ärzte haben 5.000 an das Sozialministerium adressierte Postkarten drucken lassen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit denen die Bürger ihrem Unmut über die Politik der Landesregierung im Allgemeinen und die geplante Schließung der Abteilungen Gynäkologie, Geburtshilfe sowie der Kinderstation in Wolgast Ausdruck verleihen können – große Anerkennung.

Die Bürger in unserer Heimat haben zu Recht einen Anspruch auf wohnortnahe medizinische Versorgung. Die Bürger zahlen mehr als ausreichende Krankenkassenbeiträge und Steuern, sodass die Aufrechterhaltung der wohnortnahen medizinischen Versorgung nicht nur eine berechnete Forderung der Bürger sowie der im Gesundheitswesen Beschäftigten ist, sondern sich daraus auch eine Pflicht zum Handeln für die Politik ableitet.

Doch anstatt sich um die Bedürfnisse des eigenen Volkes zu kümmern, sind Sie einer Willkommenskultur für Fremde verfallen,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

die die Interessen des eigenen Volkes verrät und folglich auch einen offensichtlichen Verfassungsbruch darstellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das müssen Sie jetzt noch mal
irgendwie unterbringen hier.)

Es kann aber nicht sein, wie Herr Dr. Crusius von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern richtigerweise feststellt,

(Julian Barlen, SPD: Halten Sie
bei jedem Antrag dieselbe Rede? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass in der Fläche die Bürgerinnen und Bürger schlechter versorgt werden als in den Kerngebieten von Mecklenburg-Vorpommern.

Es ist grundsätzlich unabdingbar, die Krankenhausstruktur in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und weitere Standorte nicht als politisch überflüssig anzusehen. Die Versorgung der Bevölkerung mit zwendungsorientierter Medizin ist auch nach Ansicht des Ärztekammerpräsidenten in Mecklenburg-Vorpommern schlechter geworden, da weder im pflegerischen noch im sozialen und ärztlichen Bereich ausreichend Zeit für die psychische, mentale und persönliche Betreuung der Patienten vorhanden ist. Es geht nur um Optimierung und nicht um zwendungsorientierte Medizin.

Erfreulich ist, dass der Widerstand gegen Ihre Infrastrukturbaupolitik – insbesondere von der SPD zu verantworten – enorm groß ist. Am 8. Dezember gingen beispielsweise 1.500 Bürger gegen das Schließungsvorhaben auf die Straße. Die Bürger wollen die Strukturvernichtungspolitik nicht widerstandslos hinnehmen. Bekanntlich lehnt die NPD das Krankenhauskonzept der Sozialministerin ab. Die Zerschlagung der Krankenhauslandschaft muss unverzüglich beendet werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott, Köster!)

Die Vergangenheit zeigt auf, dass diese geplante Teilschließung häufig nur die Einleitung des Endes bedeutet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo denn?)

In Boizenburg zum Beispiel.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo denn?)

Dann wurde es privatisiert und heutzutage ist da nur bedingt eine Versorgung vorhanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?)

Also es gab ...

Sehen Sie, Herr Dr. Nieszery, Sie sollten sich mit der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

gerade der Gesundheitsstruktur,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das kenne ich gut.
Ich kenne das Krankenhaus in Boizenburg gut.)

näher auseinandersetzen.

(Beifall Tino Müller, NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da haben Sie wahrscheinlich im Sandkasten gebuddelt, Herr Dr. Nieszery.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Es zeigt auf, dass diese Teilschließung häufig die Einleitung des Endes bedeutet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt nicht.)

Die Aktion des SPD-Ministeriums dient nicht dem Erhalt der Gesundheitsversorgung hier im Land,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

sondern ist aus einem reinen Profitstreben gewachsen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt auch nicht.)

Bei Ihnen steht schon seit langer Zeit nicht mehr der Bürger im Mittelpunkt der politischen Handlung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die größte Behandlungsnotwendigkeit, Herr Dr. Nieszery,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

besteht für die bürgerfeindliche Politik der Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, Superbeitrag, Köster!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Superbeitrag!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Gott, Herr Köster, ich weiß immer nicht, wo Sie leben,

(Stefan Köster, NPD: In Deutschland! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber manchmal denke ich wirklich, in Ihrem Ort scheinen sich irgendwie Abgründe aufzutun.

Die Debatte, die wir hier führen, ist eine ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es tun sich Abgründe auf.)

Ja, die tun sich auf, wahrlich, aber wer weiß, wo die hin führen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: In den Abgrund.)

Oh, habe ich „Frau Präsidentin“ gesagt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das haben Sie gesagt.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten ...

Habe ich gemacht? Doppelt hält besser.

(Stefan Köster, NPD: Ach,
Frau Gajek, Sie sind so peinlich! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Ich soll mich nicht provozieren lassen. Das tue ich dann mal.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da zittert das ganze Haus jetzt.)

Also zunächst beantrage ich die namentliche Abstimmung, bevor ich das vergesse.

So, nun möchte ich einige Sachen sagen zu dem, was hier diskutiert wurde. Zum einen zur Qualität: Woran messen wir denn Qualität? An 1.000 bis 2.000 Geburten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das
ist schon ein Hinweis auf Qualität.
Das ist ein Hinweis auf Erfahrungen.)

Es ist ein Hinweis, aber dann ist die Frage, wie viele Hebammen dort sind.

Und, Herr Koplin, Sie haben vorhin „patientenorientierte Versorgung“ gesagt. Ich glaube, gerade in der Geburtshilfe – und für die möchte ich mich jetzt hier ganz starkmachen – ist es so, eine Frau, die ein Kind bekommt, ist keine Patientin, sie ist eine Gebärende, eine Schwangere. Ich denke, diese Diskussion muss auch mal unter diesem Aspekt geführt werden. Manchmal denke ich, dass jede Geburt irgendwie ein Drama ist, als wenn immer etwas ganz Schlimmes da dran ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat doch keiner gesagt.)

Die meisten Geburten werden eben alle von der Hebamme geführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch okay.)

Von denen reden wir aber in diesem Kontext ganz wenig. Nein, es geht immer um eine Versorgung durch Ärzte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee!)

Doch, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
haben wir schon so oft diskutiert hier.)

Also zumindest ...

Na, dann können wir Sie ja noch mal ein Stück weit aufklären.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das
brauchen Sie nicht! Ich habe drei Kinder. –
Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Ich denke, dass ein Qualitätsmerkmal, die Fallzahl, nicht weiterführend ist, sondern die Frage ist doch – die wird hier leider sehr wenig diskutiert – die Eins-zu-eins-

Betreuung, die immer wieder diskutiert wird. Wenn eine Klinik zum Beispiel 400 Geburten hat, aber nur zwei oder drei Hebammen, und zur gleichen Zeit entbinden Frauen, dann ist natürlich auch die Frage: Ist das ein Qualitätsmerkmal oder muss man nicht in andere Dinge investieren?

Geburtshilfe ist Daseinsvorsorge und darf eben nicht auf wenige Zentren eingedampft werden. Die pädiatrische Versorgung der Neugeborenen ist allerdings ein unverzichtbares Qualitätskriterium. Natürlich stellt sich auch für die Geburtseinrichtungen die Frage der erhöhten Haftpflicht. Denn darum ging es, darauf hat auch Herr Barlen noch mal hingewiesen, also die Frage der erhöhten Haftpflicht, die für Kliniken in die DRGs einkalkuliert werden könnte.

Für uns GRÜNE auf Bundesebene gehört das zu unseren elementaren Forderungen, eben eine Reform der DRGs. Ich glaube einfach – Frau Hesse ist ja da –, Geburtsstationen werden mit dem derzeitigen Vergütungssystem nie gewinnorientiert arbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Gajek, zu welchem Thema reden Sie jetzt hier?)

Es ist doch mitnichten so ...

Wir reden über die Geburtshilfe, mein lieber Herr Nieszery, es geht um die Geburtshilfe in Wolgast. Schade, dass Sie das jetzt erst mitbekommen! Vielleicht hätten Sie vorher ein wenig aufpassen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Gajek, Sie müssen doch jetzt gar nicht so giftig werden. Ich habe doch nur gefragt, zu welchem Thema Sie reden. Hier steht „Kinderstation am Standort Wolgast“.)

Es geht um die Geburtshilfe, es geht um die Kinderstation und die Gynäkologie. Ich denke, das sind komplexe Zusammenhänge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Und ich glaube auch, dass Frau Hesse es sich nicht leicht gemacht hat. Dessen bin ich mir sicher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Aber ich halte es perspektivisch, weil das DRG-System so katastrophal ist, eben für einen falschen Weg, jetzt die Station zu schließen, insbesondere – jetzt komme ich auch noch mal auf die Enquetekommission zurück – wenn gesagt wird, wir sollen neue Wege gehen. Und „Mother Hood“ ist eine Elterninitiative, die hier vor einhalb Wochen eine Landespressekonferenz hatte und auch Lösungsvorschläge gemacht hat.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Die sind auch unsere gewesen. Dann ist nämlich die Frage, wie man beispielsweise einen hebammengeführten Kreißsaal vielleicht hätte einführen können. Wie sieht es denn aus mit einer interdisziplinär geführten Geburtsstation, wie mit einem Eltern-Kind-Zentrum? Wie kann man dieses Krankenhaus Wolgast mit der Geriatrie, die jetzt dort ist, aber auch mit dem vorhandenen Kreißsaal und mit der Kinderstation so weiterführen, dass sich mit

den Investitionen, die dort ausgegeben wurden, perspektivisch Angebote weiter entwickeln?

Man kann doch diesen Bereich auch als Modellregion nehmen, denn es gibt durch das Krankenhausstärkungsgesetz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das hat Herr Schubert doch gesagt, wie das funktionieren könnte.)

ja die Möglichkeit, hier etwas aufzubauen. Hier werden aber Tatsachen geschaffen, wo überhaupt nicht versucht wird, mit den Rahmenbedingungen etwas Neues einzugehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

Ich finde es dramatisch, was hier abläuft. Herr Koplin hat es gesagt, Frau Hesse ist im Frühjahr hingefahren, hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt, das bleibt so bestehen. Und wenn Sie dann sagen, wer die Menschen sind, die darüber – ich sage es mal in Anführungsstrichen – „bestimmt“ haben, dass die Geriatrie dort ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Planungsbeteiligten meinen Sie, Frau Gajek.)

und das Krankenhaus erhalten bleibt, dann möchte ich aus einem Schreiben vom 10.12. zitieren, nämlich aus dem Kreiskrankenhaus Wolgast, dem Team Geburtshilfe, ich zitiere: „Wenn Sie als Landesregierung der Meinung sind, für eine qualitativ hochwertige und gut erreichbare medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger (dazu gehören auch schwangere Frauen und Kinder!) einzutreten, dann tun Sie das auch und vergessen Sie nicht die Inselbewohner, Wolgaster und einen großen Teil Ostvorpommerns. Ihnen sollte ebenfalls bekannt sein, dass unser Geschäftsführer, Herr Dr. Wygold, die Interessen der Uniklinik Greifswald als Ärztlicher Direktor vertritt und ihm eine Schließung der Gyn, Geburtshilfe und Kinderstation in Wolgast sehr am Herzen liegt. Personell ist die Fortführung der Geburtshilfe und Kinderstation in Wolgast auf keinen Fall gefährdet. Auch wenn die Uniklinik Greifswald schon zwei Oberärzte abgeworben und unsere Geschäftsführung dieses Jahr bereits zwei Chefarzte der Gynäkologie entlassen beziehungsweise beurlaubt hat, weil sie für ihre Klinik eingetreten sind, stehen sofort zwei weitere Fachärzte bereit, um in unserer Klinik zu arbeiten.“

Da sind doch viele Bereiche, die bis heute nicht geklärt sind. Und wenn es einen Kaufvertrag gab, in dem es hieß, dass die Stationen erhalten bleiben, Herr Nieszery, dann ist es das Mindeste, dass wir hier zumindest für den Erhalt der Geburtsstation mit Gynäkologie inklusive Kinderstation kämpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dennoch, die Entscheidungen sind getroffen, Frau Gajek.)

Dafür werden wir Bündnisgrüne uns einsetzen. Wie gesagt, wir machen eine namentliche Abstimmung und wir werden weiter an dem Thema „Dezentrale Geburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern“ dranbleiben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier noch mal einige Dinge richtigstellen, weil da nur Halbwahrheiten wiedergegeben worden sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch nicht.)

gerade in Richtung von Herrn Koplin. Ich weiß nicht, ob er richtig zugehört hat. Die Ministerin hat gesagt, die Krankenhausträger vor Ort waren sich einig und haben einen Kooperationsvertrag oder eine Zielvereinbarung, wie man das nennt, beantragt bei der Ministerin und haben gesagt, sie möchte dieses einmal prüfen lassen. Die Planungsbeteiligten haben sich zusammengesetzt, mehrere Varianten geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, das, was heute präsentiert worden ist, ist das, was alle Beteiligten unterstützen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Vincent Kokert, CDU, und
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Insofern hat nicht die Ministerin dieses gemacht, sondern Auslöser waren eigentlich die Krankenhausträger.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

In dieser Zielvereinbarung oder Kooperationsvereinbarung, wie man sie auch nennen will, kam es dazu, dass der eine sich in Richtung Geriatrie weiter spezialisieren will, weil er schon eine Abteilung Geriatrie hat und diese um eine Tagesgeriatrie erweitern möchte. Gleichzeitig kamen all die Dinge, die hier schon genannt worden sind, Notfallversorgung und, und, und. AMEOS wird sich in Richtung Geburtshilfe, Gynäkologie und Pädiatrie spezialisieren. Darüber waren sich alle Beteiligten einig und insofern soll das jetzt umgesetzt werden.

Ich glaube nicht, dass man noch eine gleiche Situation hier im Land findet. Wir müssen nämlich mit einbeziehen, es gibt ja noch das Herzzentrum und das Diabeteszentrum Karlsburg. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe, also innerhalb von 50 Kilometern, und auch sie haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Uniklinik.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Schubert, gestatten Sie, dass der Abgeordnete Koplin eine Anfrage stellen darf?

Bernd Schubert, CDU: Bitte.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Danke, Herr Schubert! Würden Sie uns wohl bitte mitteilen, wie Sie am 30. November im Kreistag abgestimmt haben zu dem fraktionsübergreifenden Antrag zum Erhalt beider Standorte?

(Egbert Liskow, CDU: Aller! Aller!)

Bernd Schubert, CDU: Dass diese Frage kommt, Herr Koplin, war klar. Die kann ich Ihnen und die werde ich auch beantworten. Der Antrag der LINKEN lautete, dass die Landrätin ermächtigt wird, in der Gesellschaft dafür zu stimmen, dass beide Standorte erhalten bleiben, und da

sie 5,1 Prozent haben, haben wir gesagt: Ja, kann sie machen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Das ist unschädlich.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Abgeordneter, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also
stimmen Sie jetzt auch mit Ja?)

Bernd Schubert, CDU: Und insofern, glaube ich, muss man das auch akzeptieren, wenn die Träger vor Ort dieses selbst gerne möchten. Dass das natürlich bei der Bevölkerung gerade im Raum der Insel Usedom anders aussieht, kann ich auch verstehen. Ich kann nur wiederholen, dass die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald sich um diese Angelegenheit bis zum Oktober überhaupt nicht gekümmert hat, man hat überhaupt keine Reaktion von ihr gesehen und auch nichts gehört. Insofern ist es schon verwunderlich, dass sie jetzt auf einmal vom Kreistag ermächtigt werden will, bei der Gesellschafterversammlung dagegenzustimmen. Das hätte sie ja schon viel früher machen können

(Martina Tegtmeier, SPD: Müssen!)

und insofern verwundert mich das. Aber das ist eigentlich nur so ein Alibiantrag gewesen, den man jetzt noch mal zur Unterstützung haben will,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das
war doch der gemeinsame Antrag! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass die LINKEN sich da wirklich um den Krankenhausstandort Wolgast gekümmert haben. Sie haben sich nicht um den Standort gekümmert,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber Sie, Herr Schubert!)

sonst hätten Sie davon gewusst! Ihre Dringlichkeitsanträge, die Sie dort eingebracht haben,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ein Dringlichkeitsantrag!)

waren immer nur bezogen auf einen Standort.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir als CDU haben im Kreistag immer für beide Standorte einen Antrag gestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also stimmen
Sie heute auch mit Ja, oder was? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Stimmen Sie mit Ja?)

So, und jetzt ist eine Situation entstanden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden
sich gerade um Kopf und Kragen!)

wo sich alle Beteiligten einig werden, und insofern werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott! – Beifall
Vincent Kokert, CDU: Die einzige richtige
Konsequenz. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4854 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat, außer Herrn Renz, der eine persönliche Erklärung abgeben möchte?

(Die Abgeordnete Sylvia Bretschneider wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein weiteres Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich jetzt den Abgeordneten Herrn Renz um seine persönliche Erklärung.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe aus folgendem Grund nicht an der Abstimmung teilgenommen. Eine Kollegin dieses Hauses twittert während der Sitzung: „Finde, dass die Situation der Geburtshilfe in Vorpommern nur die Frauen abstimmen sollten. Was Männer hier reden, geht gar nicht.“

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, während einer Diskussion, dann nicht mal hier vom Pult aus, sondern so etwas zu twittern, ist eine Art von Unverschämtheit. Das ist für mich eine Respektlosigkeit gegenüber den Abgeordneten, gegenüber dem Parlament. Es bringt zum Ausdruck, was Sie möglicherweise von anderen Meinungen halten. Ob es generell die Denkweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, kann ich nicht abschließend beurteilen.

(Vincent Kokert, CDU: Ah, das liegt nahe!)

Ob es gewisse Diskriminierungen oder Rollenmuster hier widerspiegeln soll, kann ich auch nicht beurteilen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit Kanonen auf Spatzen schießen.)

Ich gehe davon aus, dass Ihre inhaltliche Debatte nicht ernst gemeint ist, sondern Sie versuchen hier,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Sch...!)

diese Beiträge in die Lächerlichkeit zu ziehen, und insofern finde ich es einfach nur beschämend, was die Abgeordnete Frau Berger hier kundgetan hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war keine persönliche Erklärung. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Also wenn ich jedes
Mal eine Erklärung abgebe, dann weiß ich nicht!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.01 Uhr

Wiederbeginn: 17.03 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Abstimmung haben insgesamt 47 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 21 Abgeordnete, mit Nein stimmten 26 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4854 abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Wirtschaftssanktionen gegen Russland sofort beenden!, Drucksache 6/4850.

**Antrag der Fraktion der NPD
Wirtschaftssanktionen gegen
Russland sofort beenden!
– Drucksache 6/4850 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auftragseinbrüche, Umsatzeinbußen und nicht zuletzt gefährdete Arbeitsplätze – die Antirusslandsanktionen der EU erweisen sich bereits jetzt als handfester Bumerang. Es könnte sogar noch schlimmer kommen. Wie das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO, Mitte dieses Jahres errechnet hat, sind europaweit deutlich über zwei Millionen Arbeitsplätze und circa

100 Millionen Euro an Wertschöpfungen in Gefahr. Deutschland wäre danach am stärksten betroffen. Hier stehen laut den Autoren der WIFO-Studie mittelfristig knapp eine halbe Million Stellen sowie 27 Milliarden an Wertschöpfungen auf der Kippe.

Mecklenburg-Vorpommern ist allein schon aufgrund langjähriger und intensiver Kontakte und Wirtschaftsbeziehungen von den Sanktionen besonders betroffen. Mindestens 100 Unternehmen unterhalten geschäftliche Beziehungen nach Russland.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Wurden 2013 noch Waren im Wert von 251 Millionen Euro ausgeführt, waren es im vergangenen Jahr nur noch etwa 240 Millionen. Wie das Statistische Landesamt Anfang Juni mitteilte, sind die Warenausfuhren aus Mecklenburg-Vorpommern im ersten Quartal 2015 um fast die Hälfte eingebrochen. Wurden in den ersten drei Monaten des Vorjahres noch Produkte im Wert von 60,4 Millionen Euro nach Russland geliefert, waren es im selben Zeitraum des laufenden Jahres lediglich 32,7 Millionen Euro.

Betroffen ist mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern vor allem die Ernährungsgüterwirtschaft, ohnehin eine der tragenden Säulen der Ausfuhrwirtschaft hier im Nordosten. Von Januar bis März lieferte diese Güter im Wert von 11,8 Millionen Euro nach Russland. Im ersten Quartal des Vorjahres belief sich der Umfang noch auf 21,1 Millionen. Am schlimmsten hat es die Molkereien erwischt. Im Vergleich der erwähnten Quartale reduzierte sich deren Russlandgeschäft von 7,8 Millionen auf 0.

Zur besseren Einordnung sei diesbezüglich noch eine Zahl angeführt: 2013 war aus Mecklenburg-Vorpommern noch Käse im Wert von 34 Millionen geliefert worden. Die Einfuhrverbote unter anderem für Obst, Gemüse und Fleisch hatte Moskau als Reaktion auf die Sanktionen des Westens verhängt. Auswirkungen haben die gegen die Russische Föderation gerichteten Sanktionen auch auf die einheimische Werftenindustrie. Ich zitiere: „Alles, was an großen Aufträgen aus Russland angekündigt war, ist bislang nicht gekommen“, so der Wirtschaftsminister gegenüber der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe vom 8. Juni.

Meine Damen und Herren, legt man die Maßstäbe des gesunden Menschenverstandes an, dann müsste der Westen, müssten die Eurokraten Moskau quasi um den Hals fallen, denn exakt seit dem 30. September führt die russische Luftwaffe auf Bitte der syrischen Regierung Angriffe gegen die IS-Banden durch, aber auch gegen die gleichfalls mit terroristischen Methoden agierenden Al-Nusra-Brigaden sowie kleinere Verbände, die nachweislich vom CIA gesteuert werden. Nach Angaben Moskaus haben russische Kampfflugzeuge – Stand 6. November – 2.000 Ziele zerbombt und Hunderte von Terroristen getötet. Zwar fliegt die von den USA geführte Allianz bereits seit August des vergangenen Jahres Luftangriffe gegen IS-Stellungen im Irak und in Syrien – dort übrigens ohne Zustimmung der Regierung Assad –, doch sehen Intensität und Effektivität anders aus. Auf einer Sitzung des US-Kongresses musste die Staatssekretärin des Außenministeriums, Anne Patterson, zugeben, dass die USA für ihre Luftschläge, Zitat, „ungefähr acht Millionen“ Dollar pro Tag ausgeben, Zitatende. Die russischen Kosten fielen dagegen zwei- bis viermal niedriger aus, teilte die US-Vizeaußenministerin, Victoria Nuland, mit,

(Thomas Krüger, SPD:
Was wollen Sie uns damit sagen?)

und das bei einer viel größeren Anzahl durchgeführter Luftschläge in Syrien.

(Thomas Krüger, SPD:
Was wollen Sie uns damit sagen?)

Auf die Frage eines Kongressabgeordneten, aus welchen Gründen die USA achtmal weniger Luftangriffe in Syrien als Russland durchführten, entgegnete die Staatssekretärin, Zitat: „In dieser Zahl sind Irak und unsere gesamte Luftkampagne mit einberechnet. Nun, wir sind auch keine Russen und haben andere Standards.“ Zitatende.

Russland hat in Syrien übrigens nicht von ungefähr eingegriffen, befürchtet Moskau doch ein Überschwappen der islamistischen Welle auf die vor seiner Haustür gelegene Kaukasus-Region. Statt nun aber endlich einmal auf Russland zuzugehen, gab Brüssel Anfang Dezember bekannt, die Sanktionen gegen Moskau um weitere sechs Monate zu verlängern. Einmal mehr übernimmt die EU die Funktion eines Rammbocks knallharter geopolitischer und ökonomischer Interessen der Vereinigten Staaten von Nordamerika beziehungsweise der dort ansässigen Machtgruppen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Diese provoziere Moskau seit mehr als zwei Jahrzehnten, beispielsweise durch den sogenannten Raketenabwehrschirm in den osteuropäischen Staaten, aber auch und nicht zuletzt durch die Osterweiterung der NATO.

Am 8. Februar 1990 noch hat der US-Außenminister Baker gegenüber Gorbatschow erklärt, es werde keine Ostverschiebung der NATO geben, wenn Moskau mit der deutschen NATO-Mitgliedschaft einverstanden sei. Nachdem sich aber der Warschauer Pakt am 1. Juli 1991 aufgelöst hatte, schlug die große Stunde der NATO-Osterweiterung. Ohne Rücksicht auf russische Befindlichkeiten verkündete Washington einen großen Waffenverkauf an Polen – quasi die Vorstufe zur NATO-Mitgliedschaft –, denn um NATO-kompatibel zu sein,

(Heinz Müller, SPD: Ach,
wir reden jetzt über Geld?)

wurden die früheren Ostblockländer militärisch um- und aufgerüstet, was für die entsprechenden westlichen Firmen ein Bombengeschäft darstellte.

Im Großen und Ganzen hat Moskau derzeit einen Zweifrontenkrieg zu führen, nämlich neben dem an der Syrien-Front den Abwehrkampf gegen Sanktionen des Westens. Dabei wird gerne vergessen, dass Wladimir Putin seit 1999 verschiedentlich auf den Westen zugegangen ist, um eine Partnerschaft auf Augenhöhe ins Leben zu rufen. Der Westen allerdings zeigte sich arrogant und verbannte Moskau wieder an den Katzentisch.

(Thomas Krüger, SPD: Sie sind ja ein
Weltpolitiker, ein wirklicher Weltpolitiker!)

Wir als NPD-Fraktion fordern mit dem hier vorliegenden Antrag von der Landesregierung, sich auf Bundesebene

unverzüglich für eine sofortige Beendigung der gegen Russland gerichteten Sanktionen einzusetzen, was mit nachstehenden Maßnahmen geschehen soll:

- „1. sofortige Aufhebung der bestehenden EU-Sanktionen gegen russische Staatsbürger, Institutionen und Unternehmen;
- 2. Abwendung weiterer EU-Sanktionen, die sich gegen die Russische Föderation bzw. deren Vertreter“ richten, und
- „3. Aufnahme einer Vermittlerrolle durch die Bundesregierung mit der Maßgabe, einen kritischen, aber neutralen Dialog mit der Russischen Föderation und der EU zu führen.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Kollege Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgerechnet die NPD spielt sich hier als Möchtegernweltpolitiker auf.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, man wundert sich. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unglaublich!

Kommen wir zurück zu Ihrem Antrag: „Wirtschaftssanktionen gegen Russland“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Putin-Versteher!)

Ich will mit einem Zitat beginnen: „Die Landespolitik ist doch ein recht provinzielles Parkett.“ Der, der das sagte, ist nicht etwa designierter Außenminister oder ein Europa- oder Bundestagsabgeordneter, nein, dieses etwas hochmütige Zitat stammt von Udo Pastörs.

(Thomas Krüger, SPD: Hört, hört! –
Heinz Müller, SPD: Ach!)

Wie Sie vielleicht wissen, schickte sich Herr Pastörs an, für die NPD in das Europaparlament einzuziehen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Herr Pastörs wollte – Zitat – „internationale Politik machen“. Geklappt,

(Thomas Krüger, SPD:
Aber seine Leute wollten es nicht.)

geklappt, wie wir wissen, hat es nicht.

Meine Damen und Herren, wer sagt was in welchem Kanal zu wem mit welchem Effekt?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wolfgang, das ist zu kompliziert für die.)

Mit dieser sogenannten Lasswell-Formel wird die Wirkung von Massenkommunikation beschrieben. Sie lässt sich auch ganz gut auf die Parlamentsarbeit beziehen.

Wenn Sie einen solchen Antrag auf dem Kanal der Bundes- oder Europaebene stellen, wird das den Effekt haben, dass man sich mit den Russlandsanktionen auseinandersetzen wird. Man würde vielleicht als Ziel die Umsetzung der Minsker Vereinbarung und damit Frieden, Sicherheit und Souveränität für die Ukraine diskutieren. Dann würde man zu der Auffassung gelangen, dass dem völkerrechtswidrigen Verhalten Russlands Einhalt geboten werden muss. Man würde sich über Sanktionsmöglichkeiten unterhalten, die diesem Ziel zuträglich wären. Von den vielen Optionen, die es da gibt, zum Beispiel Abzug der Botschafter, Aussetzung internationaler Verhandlungen und so weiter und so fort, sind diplomatische Sanktionen ohne Frage – und da zitiere ich „DIW Wochenbericht“ Nr. 44/2015 – die „schwächste Stufe von Sanktionen“.

(Stefan Köster, NPD: Die EU ist
wirklich Stiefellecker der Amis.)

Eben dieser Wochenbericht kommt übrigens in einem komplizierten wirtschaftswissenschaftlichen Modell zu der Erkenntnis, dass die Auswirkungen des niedrigen Ölpreises auf die aktuelle wirtschaftliche Situation in Russland viel stärker sind als die diplomatischen Sanktionen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Sei es drum, würden die Kritiker einwenden, bei Sanktionskritik geht es weniger um die Wirkung der Sanktionen auf Russland, sondern auf Europa, hier genau auf Mecklenburg-Vorpommern. Dem könnte man dann noch entgegenhalten, dass es einen russischen Protektionismus mit Einfuhrzöllen et cetera vor allem gegen Einfuhr aus dem Westen auch schon vor dem Embargo gegeben hat, zum Beispiel mit dem Ziel der Stärkung der russischen Landwirtschaft oder des Maschinenbaus. Ich verweise hier auf die deutsch-russische Auslandshandelskammer.

Kurzum: Wenn dieses Thema im Europaparlament oder wenigstens auf Bundesebene debattiert wird, erleben wir regelmäßig den Zielkonflikt, den es zwischen Wirtschafts- und Außenpolitik nun einmal geben kann.

Meine Damen und Herren, für die Bundesrepublik Deutschland ist für solche Fragen mit weltpolitischem Rang das Auswärtige Amt federführend. Seine Geschichte reicht übrigens bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, aber zum Auswärtigen Amt des Kaiserreiches wurde es im Jahr 1871. Die Geschichtsinteressierten erkennen in diesem Jahr das Datum der Gründung des Kaiserreiches, mithin das Ende des kleinen Staatenflickenteppichs in Deutschland. Ohne Wertung stelle ich fest: Außenpolitisch sprach man ab diesem Zeitpunkt mit einer Stimme.

Übrigens geht auch unser Grundgesetz heute noch von einer Dominanz des Bundes in der Außenpolitik aus. Artikel 32 des Grundgesetzes regelt, dass die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes ist. Artikel 73 Grundgesetz weist dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Ange-

legenheiten zu. Artikel 24 Grundgesetz ermöglicht dem Bund, durch Gesetz Hoheitsrechte auch zwischen staatlichen Einrichtungen zu übertragen.

Wir kommen vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis abschließend noch mal zurück zu der eingangs zitierten Lasswell-Formel, also wer sagt was in welchem Kanal zu wem mit welchem Effekt.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wer im Landesparlament von Mecklenburg-Vorpommern eine – Zitat – „sofortige Aufhebung“ der Russlandsanktionen fordert, weil er dieses Ansinnen bundespolitisch schlicht gar nicht einbringen kann, fordert damit implizit eine Sonderaußenpolitik Mecklenburg-Vorpommerns.

Nun gibt es durchaus Möglichkeiten für die Bundesländer, die Außenpolitik mitzubestimmen, zum Beispiel über das Gesandtschaftsrecht, über das Vertragsschlussrecht oder das Mitwirkungsrecht. Ich verweise auf Artikel 23 Grundgesetz. Aber schon das durch das Gesandtschaftsrecht verbürgte Recht auf Eröffnung von Informationsbüros, quasi eine Folge von zunehmender Entgrenzung, wurde in einschlägiger Literatur als Vorstufe zu einer Sonderaußenpolitik der Länder diskutiert. Die NPD geht mit diesem Antrag aber weit über eine Forderung des Gesandtschaftsrechts hinaus. Sie will die Arbeit des Auswärtigen Amtes vor dem Hintergrund ihrer spezifischen, parteipolitisch geprägten Bundes-/Landesinteressen – Zitat – „unverzüglich“ und mit sofortiger Wirkung mitbestimmen.

(Tino Müller, NPD: Genauso ist es.)

Sie beantragt dies hier in Mecklenburg-Vorpommern vor allem deswegen, weil sie so etwas woanders nicht beantragen kann. Man stelle sich aber vor,

(Stefan Köster, NPD: Weil Mecklenburg-Vorpommern massiv betroffen ist, Herr Waldmüller, Sie Leuchte.)

man stelle sich aber vor, solches Ansinnen macht Schule, dann würden aus den Landesparlamenten des föderalen Systems heraus jeweils unterschiedliche eigene außenpolitische Landesforderungen

(Stefan Köster, NPD: Was sind Sie eigentlich für ein Wirtschaftsexperte?)

an das Auswärtige Amt herangetragen.

(Stefan Köster, NPD: Was sind Sie eigentlich für ein Wirtschaftsexperte?)

Wenn das in Größenordnungen Erfolg hätte, hätten wir 16 verschiedene Außenpolitiken in Deutschland, die vom Auswärtigen Amt je nach politischem Mehrheitsverhältnis in den Ländern nicht mehr gestaltet, sondern bestenfalls verwaltet würden,

(David Petereit, NPD:
Das ist doch Unsinn. Wer hat Ihnen
denn den Mist aufgeschrieben?)

und die Pflege der auswärtigen Beziehungen wäre mithin kaum mehr souverän in der Hand des Bundes,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

sondern – Zitat Herr Pastörs – auf einem „provinziellen Parkett“ angekommen. Also im Grunde möchten Sie Verhältnisse, wie ich vorhin zitiert habe, wie vor 1871. Das will nun im Jahr 2015 – das ist ja das Bismarck-Jahr, meine Herren der NPD – keiner.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich denke, Otto von Bismarck würde zu Ihrem Antrag nur noch mit dem Kopf schütteln. Wir lehnen diesen ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und DIE LINKE – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Waldmüller, wir von der NPD-Fraktion haben es von Beginn an deutlich gemacht, dass wir an einer guten Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Russen interessiert sind,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja was ganz Neues. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

so beispielsweise während der Landtagssitzung am 17. September 2014, als wir uns für ein klares Ja zum MV-Russlandtag aussprachen. Der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs unterstrich die Bedeutung einer auf Augenhöhe stattfindenden Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. Deutschland brauche einen zuverlässigen und starken Partner, und das nicht allein auf wirtschaftlichem Gebiet.

Bereits im April des vergangenen Jahres setzten wir einen Antrag auf die Tagesordnung, mit dem ein unverzügliches Ende der gegenwärtigen gegenüber Moskau betriebenen EU-Eskalationspolitik gefordert wurde, zu finden auf Drucksache 6/2939.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
dafür sind wir auch zuständig hier. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dem Säbelgerassel, das auch in Teilen der bundesdeutschen Medienlandschaft deutlich spürbar war, erteilten wir mit einer weiteren Initiative ebenso eine klare Absage, zu finden auf Drucksache 6/3249.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja
richtige Weltpolitik, die Sie machen! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie sind ja richtige Aktivisten! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Abschließend noch ein paar Gedanken zum Russland-Ukraine-Konflikt: In einer Vielzahl auch bundesdeutscher Medien ist immer wieder von prorussischen Separatisten im Osten der Ukraine die Rede. Die frühere Moskauer ARD-Berichterstatteurin Gabriele Krone-Schmalz weist in ihrem Bestsellerbuch mit dem Titel „Russland verstehen: Der Kampf um die Ukraine und die Arroganz des Wes-

tens“ recht anschaulich nach, dass es den prorussischen Separatisten im Osten der Ukraine gar nicht gibt.

(Thomas Krüger, SPD:
Und wenn Frau Krone-Schmalz
das sagt, dann stimmt das, ja?)

Demnach streben die einen nach mehr Autonomie innerhalb der Ukraine, andere wiederum wollen eigene Staaten errichten, wieder andere träumen von einer direkten Angliederung an Russland.

Auch die Krim-Frage, die der EU den Anlass für die anti-russischen Sanktionen bot, ist mit dem Schlagwort der Annexion durch Russland so einfach nicht zu erklären.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hätten Sie gerne.)

Das am 16. März 2014 durchgeführte Referendum ergab nun einmal eine Mehrheit zugunsten der Russischen Föderation. Daraufhin stellte die Übergangsregierung der Krim den Antrag, in die Russische Föderation aufgenommen zu werden. Der Antrag wurde positiv beschieden. Krone-Schmalz schreibt hierzu, Zitat: „... ein angesehenes amerikanisches Meinungsforschungsinstitut, hat Anfang Mai 2014 Zahlen veröffentlicht, die im April 2014 auf der Krim erhoben wurden. Demnach gaben 91 Prozent der befragten Einwohner an, das Referendum sei frei und fair verlaufen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klar.)

„88 Prozent sprachen sich dafür aus, dass Kiew das Ergebnis des Referendums ... anerkennen solle. Darüber hinaus hatten 93 Prozent Vertrauen zu Putin und 92 Prozent sagten, dass Russland eine positive Rolle auf der Krim spiele.“ Zitatende.

Die Krim ist seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Teil des Russischen Reiches gewesen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

1954 schenkte Chruschtschow die Halbinsel der damaligen Sowjetrepublik Ukraine. Auf der Krim war die Schwarzmeerflotte stationiert, deren Oberbefehlshaber – Herr Nieszery –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer noch da.)

saß in Moskau und nicht in Kiew. Nach dem Zerfall der Sowjetunion erhielt die Krim einen Sonderstatus. Die Flotte blieb in russischer Hand und Sewastopol wurde de facto russisch. Noch 2010 wurde der geltende Pachtvertrag zwischen der Ukraine und Russland, der 2017 ausgelaufen wäre, bis 2042 verlängert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!)

Als Gegenleistung erklärte sich Moskau zu günstigen Gaslieferungen für die Ukraine bereit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.
Wo ist jetzt das Problem, Herr Müller?)

Die hier genannten Fakten, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Müller?)

und Hintergründe machen deutlich, dass die gegen Russland gerichteten Sanktionen an politischer Kurzsichtigkeit, wie wir hier von Herrn Waldmüller gehört haben, nicht zu überbieten sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dagegen
sind Sie ja der Weitblick in Person.)

Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Das hatten wir lange
nicht mehr von Ihnen. Aber jetzt sind
Sie wieder fünf, das wollen Sie zeigen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4850. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum vorliegenden Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat, das aber tun möchte? –

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,
Maika Friemann-Jennert, Egbert Liskow,
Torsten Renz und Thomas Schwarz werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen. –
Schriftführer Johann-Georg Jaeger:
Wir haben ein Problem. Herr Andrejewski,
ist der anwesend gewesen? –
Zurufe aus dem Plenum: Nein. –
Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Aber jemand
hat für ihn abgestimmt.)

So, wenn jetzt niemand mehr anwesend ist, der seine Stimme noch abgeben möchte, schließe ich die Abstimmung. – Das ist nicht der Fall.

Also ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für eine Minute.

Unterbrechung: 17.30 Uhr

Wiederbeginn: 17.32 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. An der Abstimmung haben sich insgesamt 49 Abgeordnete beteiligt. Davon stimmten 3 mit Ja, 46 mit Nein und keiner enthielt sich. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4850 abgelehnt.

Ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, dass es offensichtlich nach Prüfung der Registrierung der Ergebnisse den Versuch gegeben hat, hier eine Stimme mehr seitens der Fraktion der NPD abzugeben als Jastimme,

(Stefan Köster, NPD: Wie bitte?)

als Abgeordnete anwesend sind.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, hier gibt es Fieberfantasien.)

Wir werden uns mit diesem Sachverhalt im Rahmen des Ältestenrates demnächst zu beschäftigen haben.

(Stefan Köster, NPD: Wer Stimmen hört, sollte mal zum Arzt gehen!)

Ich halte das für einen ungeheuerlichen Vorgang und darüber wird zu reden sein.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und NPD – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Verschlechterung des Bahnangebotes abwenden, auf Drucksache 6/4853.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Verschlechterung des
Bahnangebotes abwenden
– Drucksache 6/4853 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung gestatten Sie mir:

Herr Minister, ich habe heute Vormittag nicht gehört, was Sie zu dem Thema schon gesagt haben. Ich habe mir das zwar berichten lassen,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war eigentlich vollumfänglich. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

aber ich bitte Sie um Nachsicht, wenn ich jetzt nicht alles gleich berücksichtigt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Sie haben ja dann noch Redezeit und werden das sicherlich wiederholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war die Aufforderung an ihn, das alles noch mal zu wiederholen. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Genau. Ich möchte es auch hören.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Okay.

Nun aber zu dem, was ich hier zur Einbringung sagen möchte: Seit Wochenbeginn müssen sich alle Bahnkundinnen und Bahnkunden wie in jedem Jahr auf einen Fahrplanwechsel der Bahn einstellen. Für viele Bahnreisende gibt es deutliche Verschlechterungen. Seit Monaten machen Pendlerinnen und Pendler aus Westmecklenburg darauf aufmerksam, dass die spätere Ankunft des ersten ICE am Morgen in Hamburg aus Ludwigslust kommend zu Problemen mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern führt und sie nun deutlich längere Fahrwege einplanen müssen. Wenn sie weiterhin kurz nach 7.00 Uhr in Hamburg eintreffen wollen, müssen sie nun um 5.06 Uhr statt 6.23 Uhr abfahren und in Schwerin umsteigen. Sie wandten sich hilfeschend an zahlreiche Bundestagsabgeordnete, auch an unsere. Auch deren Versuche, doch noch Veränderungen im Fahrplan zu erreichen, blieben ohne Erfolg.

Die Deutsche Bahn wiegelt ab und verweist auf deutliche Verbesserungen für die Mehrheit der Reisenden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine zusätzliche Verbindung nach Hamburg, eine Direktverbindung, sei wirtschaftlich nicht darstellbar. Zumindest am Montagmorgen gibt es eine zusätzliche Intercityverbindung ab Ludwigslust. Auch die Verkehrsgesellschaft des Landes hält die gewünschte Frühverbindung für nicht realisierbar. Vielleicht ist der Grund dafür, dass entweder im Rahmen der Versammlung so einiges verpennt wurde, der Minister nicht informiert wurde oder einige auch ziemlich unfähig gewesen sind.

Für die Bestellung einer zusätzlichen Frühverbindung stehen die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung, wurde gesagt. Auch fehlt es schlichtweg an Zügen. Beide Antworten und auch die Hintergründe helfen den Pendlerinnen und Pendlern aus Ludwigslust und Boizenburg nicht. Aber es betrifft nicht nur sie, es betrifft auch Dienstreisende, die nicht jeden Tag fahren müssen, oder Touristen.

Mit einer Petition werden Unterschriften gesammelt und auch der Kreistag Ludwigslust-Parchim befasste sich vor gut einer Woche mit dem Problem. Aber die Auswirkungen sind weit größer. Auf der wichtigen Ost-West-Verbindung Stralsund–Hamburg verlängern sich die Fahrzeiten mit dem Regionalexpress um bis zu einer halben Stunde. Der Regionalexpress RE 1 Rostock–Hamburg fährt circa 22 Minuten länger, denn er fährt langsamer. Ältere und weniger komfortable Züge tuckern durch das Land.

Vor dem Hintergrund, dass sich auf der Strecke nach Hamburg schon in den vergangenen Jahren die Fahrzeiten schrittweise verlängerten, wird das Fahren mit der Bahn immer unattraktiver. Allein von Rostock nach Schwerin und umgekehrt fährt man mit dem Regionalexpress nun bis zu acht Minuten länger pro Tour. Herr Kollege Schulte wird das vielleicht sogar wissen, denn auch Sie sind ja davon betroffen.

Der RE 4 Lübeck–Ueckermünde hatte fast immer Verspätung und war nicht barrierefrei nutzbar. Grund war der

Einsatz alter und langsamer Züge, weil die Notvergabe an die Deutsche Bahn erfolgte und diese Lieferschwierigkeiten hatte. Mit den neuen Zügen soll nun alles besser werden.

(Beate Schlupp, CDU: Die fahren schon! Die fahren schon!)

Wer weiß, vielleicht werden auch die neuen woanders eingesetzt.

(Beate Schlupp, CDU: Die fahren schon!)

Na das ist ja schön, Frau Schlupp.

(Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Auch mit dem Regionalexpress RE 5 Rostock–Berlin

(Dietmar Eifler, CDU: Sind Sie noch nicht damit gefahren, Frau Schwenke? Fahren Sie Zug?)

wird man bis zu 20 Minuten länger und damit 2 Stunden und 38 Minuten unterwegs sein. Es ist ohnehin ein Skandal, dass wir mit Regionalisierungsmitteln diese eindeutig dem Fernverkehr zuzuordnende Strecke finanzieren müssen. Besonders nervt das auch, weil ein Regionalexpress nachrangig ist und abwarten muss. Einmal verspätet, potenziert sich das und Anschlusszüge warten meist nicht. Dabei ist die Strecke Rostock–Berlin Teil des transeuropäischen Kernnetzes. Die infrastrukturellen Möglichkeiten lassen Reisezugfahrzeiten auf der Strecke Rostock–Berlin von unter zwei Stunden zu. Statt des ICE Rostock–Berlin fährt nun aber erst einmal ein IC, weil die Bahn weiterhin Fahrzeugengpässe hat. Die modernen Züge werden abgezogen und fahren woanders. Erst ab 2019 soll der neue Intercity Rostock–Berlin–Dresden fahren, dabei ist das eine der wichtigsten europäischen Verbindungen. Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, was ist der Grund für die Verschlechterungen? Die Bahn hat schlichtweg zu wenig in das Schienennetz investiert, eingleisiger Verkehr und Langsamfahrstellen sind die Folge. Nachdem die Bahn ihre gebrauchten Züge ins Ausland verschreibt hat und sich die Lieferungen für neue Züge verzögern, stehen nun zu wenige neue und zu alte Züge zur Verfügung.

Vor einem Jahr wurde eine Investitionsoffensive angekündigt: Die Bahn startet das größte Modernisierungsprogramm der Infrastruktur. 2015 fließen rund 5,3 Milliarden Euro ins bestehende Schienennetz. 28 Milliarden Euro sollen es über die nächsten fünf Jahre insgesamt sein. Rund 2,5 Milliarden Euro werden in das bestehende Schienennetz in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern investiert, über 500 Millionen Euro in diesem Jahr. Mecklenburg-Vorpommern bekommt davon 70 Millionen Euro ab, deutlich weniger als andere Länder.

Die in Mecklenburg-Vorpommern geplanten Investitionen wurden uns von der DB Netz AG im Ausschuss vor der Sommerpause vorgestellt. Von einem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 war keine Rede mehr. Zur Erinnerung, es war ja mal geplant, die Strecke Lübeck/Hagenow Land–Rostock–Stralsund durchgehend zweigleisig und für 160 Kilometer pro Stunde auszubauen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat Herr Schröder uns noch versprochen!)

Aber auch von den gravierenden Auswirkungen auf den Fahrplan haben wir nichts gehört. Die Deutsche Bahn kündigte ihren neuen Fernverkehrsfahrplan 2016 unter dem Motto „schneller, öfter, komfortabler“ an. So werde mit dem Fahrplanwechsel die neue Fernverkehrsoffensive konkret erlebbar. Viele Bahnreisende können künftig durch die Inbetriebnahme neuer Infrastruktur und zusätzlicher ICE-Sprinter-Verbindungen schneller unterwegs sein, heißt es. Diese Ankündigungen klingen in den Ohren der von den Verschlechterungen betroffenen Bahnreisenden wie Hohn.

Ganz besonders stolz ist die Bahn auf die Fertigstellung der Aus- und Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin, bekannt als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8. Dumm ist nur, dass der Fahrzeitgewinn in Berlin keinem von Nutzen ist, weil man zwar früher in Berlin ist, aber dann wartet man, um in den Norden, den Nordwesten oder den Nordosten weiterzukommen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Da kannst du noch Bananen kaufen.)

Okay.

ICE-Sprinter-Verbindungen verkehren zwischen Metropolen. Per ICE-Sprinter von der Regiopole Rostock oder der Landeshauptstadt Schwerin aus Berlin und Hamburg zu erreichen, bleibt wohl ein unerfüllter Traum, und die mit der Inbetriebnahme neuer Streckenabschnitte schnellere Strecke führt nun ausgerechnet bei uns zu den erwähnten Verschlechterungen für Pendlerinnen und Pendler sowie andere Nutzer in Westmecklenburg – allerdings auch auf der Strecke von Berlin nach Stralsund –, für Dienstreisende und für Touristen.

Weil die Züge aus dem Süden nach Berlin nun schneller unterwegs sind, verändern sich die Zeiten zwischen Berlin und Hamburg und anderen Zielen. Das löst eine Kettenreaktion aus. In der Folge fahren nun die Regionalbahnlinien 2 und 7 Wismar–Berlin beziehungsweise Ludwigslust–Wismar auch anders. Ein Umsteigen in Schwerin in die Regionalbahnlinie RE 1 Rostock–Hamburg ist nicht mehr problemlos möglich.

Der Verkehrsvertrag, so las ich vor einer Woche in der SVZ, gilt bis 2020. Es sei das Bestmögliche ausgehandelt worden, äußerte der Sprecher des Verkehrsministers – der Minister soll es heute auch gesagt haben. Erst mit der neuen Ausschreibung des Nahverkehrs auf der Strecke nach Hamburg seien Veränderungen möglich. Der Minister hat von einem Zeitraum von bis zu drei Jahren gesprochen. Ich sage hier deutlich, so lange können wir nicht warten! Das Land muss sofort Verhandlungen mit der Bahn aufnehmen. Zum Fahrplanwechsel in einem Jahr muss es Verbesserungen geben! Der Bahn muss auch von politischer Seite klargemacht werden, dass man so nicht agieren kann. Schon deshalb wäre es notwendig, dass alle demokratischen Fraktionen diesen Antrag mittragen.

Es darf einfach nicht sein, dass die Fernverkehrs- und Modernisierungsoffensive der Deutschen Bahn und schnellere Reisezeiten südlich Berlins dazu führen, dass im Norden die Anschlüsse nicht mehr passen und lange Wartezeiten beim Umsteigen beziehungsweise wegen der Vorfahrt des Fernverkehrs in Kauf genommen werden müssen! Es darf zudem nicht sein, dass in Mecklenburg-Vorpommern hochmoderne Züge abgezogen und

stattdessen langsamere und weniger komfortable Züge eingesetzt werden! Die Bahn saniert sich sozusagen auf Kosten der Bahnreisenden in Mecklenburg-Vorpommern und hängt unser Land weiter von den Metropolen ab. Die Auswirkungen für die vielen Nutzerinnen und Nutzer sind verheerend. Der Umstieg auf das Auto oder den Fernbus und neue Staus sind vorprogrammiert. Weniger Fahrgäste bedeuten, dass immer weniger Bahnangebote aufrechterhalten werden können. Der Kreislauf nach unten setzt sich fort. Vielleicht ist das ja so gewollt.

Vieles hängt natürlich vom Geld ab, aber auch nicht alles. Bei der Anhörung zu den Regionalisierungsmitteln im Verkehrsausschuss war auch ein Vertreter der landeseigenen Verkehrsgesellschaft mit dabei – ich komme zum Schluss –, der Informationsgehalt seines Beitrages konnte allerdings mit dem der „Bild“-Zeitung nicht richtig mithalten.

Es muss ein Umdenken stattfinden, das meinen wir. Wie viel Bahn wir uns leisten wollen, muss politisch und nicht zuallererst und vor allen Dingen nicht vor allem fiskalisch betrachtet werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte schön.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentin hatte mich zunächst darauf hingewiesen, dass ich darauf Rücksicht nehmen möge, ich sei quasi der letzte Trennstrich zwischen Ihnen, den Gästen, die warten, und dem Abend, und ich habe versprochen, Wiederholungen zu heute Morgen zu vermeiden. Auch wenn die Einladung jetzt gleichwohl wieder ausgesprochen wurde, will ich es versuchen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich akzeptiere das, Herr Minister.)

zumal Sie ja ein etwas größeres Feld aufgemacht haben.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt auch noch andere!)

Das beruhigt mich ja sehr. Wenn Sie versprechen, dass Sie mich wiederholen, kann ich meine Wiederholung vermeiden.

Heute Morgen haben wir sehr spezifisch vor allen Dingen auf die Hamburg-Verbindungen geguckt. So waren auch Ihre Fragen angelegt. Sie haben jetzt ja das ganz große Portfolio aufgemacht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Ich würde deutlich darum bitten, alles, was den Fernverkehr in seiner Intensität betrifft, mit den Bundestagsab-

geordneten im Bundestag zu besprechen. Wir können uns hier gerne gemeinsam wechselseitig echauffieren und über die Bahn schimpfen, aber im Fernverkehr gibt es Regeln, an die sie sich zu halten glaubt und die nicht in diesem Landtag gemacht werden, so leid mir das zuweilen auch tut. Erstens.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber
stimmen muss trotzdem alles.)

Zweitens. Sie haben selbst einen Termin angesprochen, den wir als Energieministerium Ihnen dringend ans Herz gelegt hatten, nämlich genau jenen im Energieausschuss im Juni dieses Jahres. Da waren Vertreter der Bahn dabei und haben im Übrigen – um das deutlich zu formulieren – all das, was Sie jetzt ganz doll emotional motiviert und engagiert, die Verschlechterung auf der Strecke Schwerin–Hamburg, im Detail dargelegt. Und wenn Sie sagen, Mensch, wir wollen die Bahn da richtig Maß nehmen, hätte ich mir sehr gewünscht, dass genau diese Gelegenheit im Energieausschuss genutzt worden wäre.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was haben Sie gemacht, Herr Minister?
Sie sind der Verkehrsminister!)

Seien Sie unbesorgt! Seien Sie unbesorgt, dass wir unsere Diskussionen in all den Verhandlungen führen, aber Sie haben gesagt, Sie wollen gerne mehr politischen Druck auf die Bahn ausüben. Im Energieausschuss ist genau das nicht geschehen.

Ich kann Ihnen den Hinweis geben, die letzte Folie, die hatte die Bahn umfänglich gemacht, um genau diese Veränderungen auf der Strecke Schwerin–Hamburg im Detail darzulegen, einschließlich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und was ist mit Züssow?)

einschließlich der Veränderungen, die gerade mit den zehn Minuten plus Wartezeit verbunden sind.

Wenn Sie Züssow nennen, müssten Sie, glaube ich, noch ans Rednerpult kommen und den anderen Beteiligten vortragen, worauf Sie abstellen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das mache ich dann.)

Wir können die gesamten Bahnverkehrsverbindungen des Landes gern durchdeklinieren. Ich finde allerdings, wenn Sie eine Gesamtbilanz ziehen wollen, gehört es auch dazu, die Verschlechterungen, die ich überhaupt nicht in Abrede stelle, es sind ganz ärgerliche Verschlechterungen dabei, dann den Verbesserungen gegenüberzustellen. Und weil Sie nun gerade ganz ausdrücklich ansprachen, es sei für Bahnreisende eine Katastrophe geworden, nach Berlin zu kommen – da ist nun wirklich der Punkt, wo ich ganz weit von Ihnen weg bin. Also wenn es eine Verbesserung in den Fernverkehrsverbindungen gibt, dann sind es gerade die Verbindungen des westlichen Landesteils nach Berlin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was ist mit dem Osten?)

Erstens haben sie aus vier sechs Intercitys und Eurocitys gemacht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fahren Sie mal von Neubrandenburg aus nach Berlin, ja! Ja, ja, ja! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Hören Sie mir doch erst zu und dann urteilen Sie darüber! Sie haben alle Redezeit. Ich kenne Ihre Zwischenrufe heute den ganzen Tag. Regelmäßig haben Sie Rednerinnen und Redner und Zwischenrufer anderer Fraktionen darauf hingewiesen.

Die Einladung ist, ich diskutiere auch bis 20 Uhr mit Ihnen den neuen Fahrplan – ich glaube, mich da ganz gut auszukennen –, aber dann bitte immer von hier, und ich reagiere gerne auf diese Einwände.

Aus vier Intercitys und Eurocitys sind sechs geworden und die ICEs haben sich in der Zahl nicht vermehrt, sind aber in einen regelmäßigen Takt hineingekommen. Sie werden also, wenn Sie jetzt auf die Fahrpläne schauen, von den frühen Morgenstunden bis in die späten Abendstunden – relativ gute Spätverbindungen sogar noch – einen ganz rhythmischen Zweistundentakt erleben, mit dem Sie sehr gut an Berlin angebunden sind. Das macht es dem Hamburg-Reisenden nicht leichter, das ist mir vollkommen klar, aber ich will deutlich formulieren, wenn wir sagen, alles ist schlechter, dann müssen wir auch ein bisschen genauer hinschauen. Um es noch mal deutlicher zu formulieren: Das, was wir ein Stück weit positiv würdigen und was im Übrigen im westlichen Landesteil über lange Zeiträume die Forderung war, endlich einen vertakteten, systematischen, guten Berlin-Kontakt zu bekommen – genau das, was wir jetzt bekommen haben –, ist die Kehrseite dessen, was wir heute früh diskutiert haben. Genau diese Fernzüge sind es nämlich, die leider unsere Nahverkehrszüge auf der Strecke nach Hamburg zum Teil mehrfach überholen und in die Verspätung treiben.

Sie haben den Kollegen Schulte angesprochen. Die Gesamtfahrzeit nach Rostock hat sich in der Tat verschlechtert, weil wir vorne die Verschlechterung eingefangen haben. Ich gehe davon aus, auf der Strecke Schwerin–Rostock werden Sie keine drastischen Veränderungen erfahren haben, auch wenn wir aus der Energieausschusssitzung wissen, dass im kommenden Jahr hier – im Übrigen durch Investitionen der Bahn ins Schienennetz – für einen gewissen Zeitraum erneut Verspätungen auftreten werden. Auch das wurde detailliert dargelegt.

Sie haben auf die Verkehrsverträge Bezug genommen und das, finde ich, ist die große Gefahr, die Ihr Antrag beinhaltet. Ich weiß, dass Vorwahlkampfzeiten gewisse Regeln haben, die anders sind als das restliche Jahr. Das ist auch völlig in Ordnung, aber wir sollten uns alle davor hüten, dass wir den Menschen das Gefühl geben, mit ein bisschen Verhandlung und politischem Willen geht das alles seinen Gang.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir reden über eine relativ intensiv genutzte Strecke – ich lade jeden herzlich ein, sich die Takte von der Bahn einfach mal beschreiben zu lassen –, von einer relativ intensiv genutzten Strecke von Berlin nach Hamburg, in die wir mit unserem Nahverkehr hineingehen, und dann gilt die Regel, über die wir uns ja ärgern können, dass der Fernverkehr dem Nahverkehr vorgeht. Obgleich ich, offen eingestanden – jetzt nicht da, wo wir berührt sind,

aber ansonsten –, dieser Regel eine gewisse Sinnhaftigkeit nicht absprechen will,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kommen Sie doch mal zum Land, Herr Pegel! – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Züge, die mit 230 Stundenkilometern durchrauschen und ganz wenige Halte haben, nicht stetig Regionalzügen hinterherfahren. Eine gewisse Logik scheint mir dem schon immanent zu sein, um auch das mal deutlich zu formulieren.

Ich habe heute Morgen gesagt, dass uns die Dinge nach Hamburg in der Tat bewegen. Ich habe die drei Maßnahmen deutlich benannt, die uns jetzt noch umtreiben. Ich habe auch gesagt, was wir in der Vergangenheit gemacht haben. Es waren ja nicht alle Beteiligten dabei. Der Fraktionsvorsitzende hat gerade kritisiert, ich möge doch sagen, was wir getan haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Wir haben seit einem halben Jahr intensiv verhandelt, aber dazu gehört auch, dass es eben nicht Verhandlungen in Verkehrsverträgen sind, denn wir haben keinen Verkehrsvertrag, in dem drinsteht, die nächsten 15 Jahre habt ihr um 7.48 Uhr freie Fahrt bis Hamburg, sondern was Sie abschließen, ist das Gleiche, was Sie mit einem Busunternehmer abschließen würden: Sie schließen einen Vertrag über einen Transport mit einem Transportmittel von Punkt A nach B ab. Und wenn der Busunternehmer mit Ihnen kurz vor Neustrelitz rechts abbiegt, weil irgendwo eine Baustelle ist oder ein Stau durch einen Verkehrsunfall, dann können Sie nicht sagen, ich habe mit dir einen Vertrag geschlossen, genau auf dieser Straße zu fahren, denn für die Straße kann er keine Verantwortung übernehmen und die wird er Ihnen nicht garantieren, sondern er wird den Weg wählen, den sie nutzen. Das Gleiche tun Nahverkehrszüge auch.

Die DB Netz AG ist Inhaberin der Gleise. Dass sie nun im Bahnkonzern genau wie die anderen Bahntöchter unterkommt, hat nichts damit zu tun, dass Sie einen Anspruch auf konkret diese Strecke haben, sondern ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird denn ein Takt vereinbart?)

Bitte?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird denn ein Takt vereinbart?)

Es wird ein Takt vereinbart, der Ihnen aber nichts nützt, weil Ihr Dienstleister genau wie Sie selbst darauf angewiesen ist: Wir müssen uns Trassen zuweisen lassen. Wir müssen uns auf den Strecken der Bahn Trassen zuweisen lassen, auf denen unser Dienstleister dann fährt, der im Übrigen nicht immer eine Deutsche-Bahn-Tochter sein muss. Wir haben in diesem Land auch private Anbieter, die selbst überhaupt kein Schienennetz haben und genauso auf den Netzen anderer fahren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hilft doch den Pendlern bisher immer noch gar nicht.)

Ich habe auch nicht behauptet, dass es den Pendlern hilft. Die Diskussion haben wir heute Morgen geführt.

Deswegen bin ich verwundert, dass Sie sie wiederholen, aber ich greife sie gerne auf.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben keine Diskussion geführt, wir haben eine Frage beantwortet. Wir konnten gar nicht diskutieren!)

gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...

Minister Christian Pegel: Gerne.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist keine Diskussion. Die Debatte findet jetzt statt.)

Die Nachfragen des Abgeordneten waren darauf angelegt, mit mir auch ein Stück weit eine Diskussion zu führen. Aber auch Sie können ja hier gleich noch mal ans Pult gehen – immer noch die herzliche Einladung –, ich diskutiere mit Ihnen gern weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, machen Sie weiter und ich komme gleich.)

Aber Verzeihung, Sie haben das Fragevorrecht.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Minister, ich habe eine Frage: Ist es denn richtig, dass vor dem Hintergrund der vertraglichen Vereinbarungen – ich versuche, Ihre Worte jetzt richtig zu interpretieren – die Bahn oder der Vertragspartner die Fahrzeiten beliebig ausdehnen kann, wenn er das für erforderlich hält, und dass es dann in den Verträgen keine entsprechenden Absicherungen hinsichtlich möglicher Grenzen gibt?

Minister Christian Pegel: Sie bringen wieder zwei Vertragspartner durcheinander. Wir lassen uns Trassen auf Straßen geben und sagen unserem Dienstleister, auf denen fährt du. Wenn er auf denen überholt werden muss, weil die Regeln auf diesen Straßen so sind, dann fallen die uns zur Last. Was wir dann suchen müssen, sind Fahrzeiten, in denen er mit seinem Verkehrsmittel entsprechend durchfahren kann. Genau das war ja heute Morgen meine Antwort: Wir suchen zurzeit solche Fahrzeiten.

Der Haken ist nur, wenn Sie den Zug von 7.38 Uhr auf 7.20 Uhr legen, weil er dann durchfahren kann und nicht ausweichen muss und überholt wird, heißt das auch, dass Sie vorne und hinten in dem gesamten Taktsystem, in das wir die Züge in diesem Land eingebettet haben, alles durcheinanderwerfen, und genau das ist Aufgabe des Gutachtens. Herr Ritter hat heute Morgen – ich bin nicht sicher, ob er dabei gewesen ist – im Zweifel diesen Punkt vernommen. Sie werden ein sehr komplexes System komplett neu gestalten müssen, weil Sie nicht eine Stellschraube drehen, sondern das gesamte System neu justieren müssen, und zwar in all seinen Anschlüssen gen Berlin und Hamburg, denn es muss überall auch sinnvolle Verknüpfungen geben.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Jetzt gibt es noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Holter an Sie, Herr Minister. Möchten Sie die beantworten?

Minister Christian Pegel: Nur zu!

Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn die Bahn den Fernverkehr neu organisiert hat, der auch schneller fährt und durchgängiger ist in ganz Deutschland – so habe ich es zumindest verstanden –, und sich daraus Konsequenzen für den Regionalverkehr ergeben und das zu erkennen war, warum haben Sie das, was Sie jetzt in dem Gutachten machen wollen, nicht schon längst in Auftrag gegeben?

Minister Christian Pegel: Hier gilt das Gleiche, was ich Ihnen heute Morgen auch schon gesagt habe: Wenn Sie eine neue Fahrlage suchen, dann müssen Sie erst wissen, auf welche Fahrlage Sie nicht mehr gehen dürfen. Sie müssen genau wissen, zu welcher Minute die Züge des Fernverkehrs fahren. Ab dem Moment, wo Sie den genauen Fahrplan haben, können Sie genau diese Arbeit beginnen. Vorher macht sie keinen Sinn. Es nützt mir nichts zu wissen, dass ich jetzt intensiveren Takt auf dem Fahrplan habe, sondern ich muss wissen, er fährt künftig um 7.16 Uhr und kollidiert mit unserem Zug um 7.20 Uhr. Genau aus den Fahrlagen bewegen wir uns im Gutachten heraus.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten?

Minister Christian Pegel: Nur zu!

Helmut Holter, DIE LINKE: Aber der Fahrplan wird doch nicht, wenn jetzt am Montag, am 14. Dezember, der Fahrplanwechsel war, zwischen dem 1. und 10. Dezember erarbeitet. Er wird doch weitaus früher erarbeitet.

Minister Christian Pegel: Sie haben Veränderungen ...

Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen erschließt sich das für mich nicht. Verstehen Sie mein Problem?

Minister Christian Pegel: Ja, ich verstehe Ihr Problem, aber wenn Sie heute Morgen dabei gewesen wären, wüssten Sie, dass wir auch in der Vergangenheit ...

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich war dabei.

Minister Christian Pegel: Ich glaube, Sie sind deutlich früher gegangen, aber das beurteilen Sie besser als ich.

In der Sache habe ich heute Morgen schon vorgetragen, dass wir auch bisher nachhaltig nach Lösungen gesucht haben. Wir haben erstens in den einzelnen Fahrlagen Verbesserungen erreicht, die ich heute Morgen, glaube ich, sogar auf die Minute vorgetragen habe, das hole ich sonst aber gerne nach. Wir haben geschaut, ob wir anders überholt werden können, und wir haben uns all die Dinge Stück für Stück angeschaut, ob es völlig andere Fahrlagen gibt. Das Gutachten werden wir vergeben müssen, genau das beginnen wir, das ist nichts, was Sie in drei Tagen machen, denn die Vorlaufzeit werden wir brauchen. Und Sie hätten auch damit – das ist ja der Versuch des Suggestierens –, Sie hätten damit auch heute noch keine Lösung. Wir werden mit diesem Gutachten viele, viele Monate brauchen, um uns völlig neu aufzustellen, und dann längere Zeiträume, um all die Fahrlagen neu in einen Fahrplan einzuordnen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich hätte noch eine Frage, dann bin ich fertig. Wenn es gestattet ist?

(Jochen Schulte, SPD: Lass ihn fragen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also ich muss mal sagen, ich halte das jetzt für schwierig, wenn es hier einen Dialog gibt zwischen einzelnen Abgeordneten und dem Minister. Ich frage den Minister, ob er noch eine weitere Frage beantworten möchte.

Minister Christian Pegel: Gewiss. Also wir sind ja ohnehin dabei, sonst geht Herr Holter gleich ans Pult und dann ich wieder. So macht es mehr Sinn, dann haben wir einen direkten Schlagabtausch.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gut, bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Das Gutachten ist in Auftrag gegeben oder wird in Auftrag gegeben, das Gutachten kommt?

Minister Christian Pegel: Das Gutachten kommt.

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bitte Sie um eine Einschätzung, wann Sie damit rechnen, dass es zu einer Verbesserung in den Fahrplänen in Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Minister Christian Pegel: Die Frage habe ich schon mal gestellt bekommen. Die Einschätzung werde ich Ihnen nicht geben können, denn erst wenn das Gutachten vergeben ist, sagt mir der Dienstleister, wie viele Monate er braucht, um fertig zu sein. Ich hoffe, möglichst wenige.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dann werde ich mit diesen Ergebnissen zusammen mit der VMV auf die Bahn zugehen müssen. Vermutlich werden wir für alle Fahrlagen, die wir in diesem Lande haben, neue Verbindungen, neue Trassen brauchen und unseren Dienstleistern sagen müssen, künftig fährt ihr eine halbe Stunde früher oder später auf der gleichen Strecke, damit am Ende im gesamten Land die Auswirkungen erträglich bleiben. Es nützt mir ja auch nichts, im westlichen Landesteil große Schwierigkeiten gelöst zu haben und im östlichen Landesteil, in der Mitte, in Rostock alle Gräben aufgerissen zu haben, die dann dort überhaupt keine Verbindungen mehr zulassen. Das ist kein einfaches Unterfangen. Ein Integraler Taktfahrplan ist ein hoch komplexes Werk, in das wir jetzt eingreifen und einige Maßgaben sehr nachhaltig ändern und dann das gesamte System mit ändern müssen. Dann werden wir vermutlich auf allen Strecken neue Aufträge auslösen müssen, die wir jeweils einzeln für diese Strecken aus-handeln müssen.

Ich habe heute Morgen gesagt, dass es kurzfristige Maßnahmen gibt, ich hoffe zumindest, dass das deutlich war. Die kurzfristigen Maßnahmen sind die Versuche, in den Rushhourzeiten freie Fahrlagen zu finden oder schaffen zu lassen, also mit der Bahn nachzuverhandeln, ob sie uns Fahrlagen schafft, wo wir nicht überholt werden, um in den Rushhourzeiten einige wenige zusätzliche schnellere Verbindungen zu schaffen. Das ist das, von dem ich hoffe – weil Sie nach Kurzfristigkeit fragen –, dass es kurzfristig gelingt.

Wir haben uns zum Zweiten mittelfristig noch einmal vorgenommen, alle Bahnhöfe anzugucken. Die Kollegen haben das getan. Ich weiß ja, dass in Vorwahlkampfzeiten immer ein Fehler bei den Kolleginnen und Kollegen

der VMV bleiben muss. Ich glaube, dass die da auch in der Vergangenheit schon engagiert gehandelt haben, gleichwohl gucken sie noch mal deutlich alle denkbaren Alternativen an. Wir kriegen im Übrigen von Pendlern Hinweise, die sagen: Warum lasst ihr uns nicht da überholen, dann ginge es vielleicht mit weniger Zeitverzug? Wir schauen uns jeden dieser Punkte an, aber auch die sind nicht in Kürze machbar, sondern nur der zunächst genannte Punkt, vielleicht neue Rushhourschnellverbindungen zu schaffen, wird zeitnäher funktionieren.

Das Gutachten, das den gesamten Integralen Taktfahrplan auf den Kopf stellt, wird mit Sicherheit die eher längste Maßnahme sein, die im Übrigen dann die gleichen Diskussionen, die Sie jetzt im westlichen Landesteil haben, im gesamten Land auslösen wird. Wenn wir in Rostock, in Stralsund, in Neubrandenburg, um den Integralen Taktfahrplan insgesamt neu anzupassen, Fahrlagen ändern, werden wir auch dort in tradierte und gewohnte Arbeits- und Schulwegzeiten eingreifen und ebenfalls Diskussionen auslösen.

Was wir nicht schaffen werden – wenn wir uns da einig wären, wäre das schon eine Menge wert –, wir werden es nicht schaffen, dass das, was mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 passiert ist, rückabgewickelt wird. Das wird uns erhalten bleiben. Wir werden es auch nicht schaffen, dass die Bauarbeiten im Hamburger Hauptbahnhofbereich, im Dammtorbereich in Hamburg für uns verschoben, beendet werden oder nicht stattfinden. Auch diese Verzögerungen werden wir, für mehrere Jahre sogar, zu ertragen haben.

An der Stelle habe ich auch dargelegt, dass ich es im Übrigen für einen Riesenerfolg halte, dass die VMV-Kolleginnen und -Kollegen erreicht haben – weil Sie vorhin fragten, was ich heute Morgen noch gesagt haben könnte –, dass wir überhaupt noch bis zum Hauptbahnhof fahren können. Die Bahn hat zunächst die Vorstellung gehabt – das ist im Übrigen im Energieausschuss von der Deutschen Bahn auch angesprochen worden, dass das unser Verhandlungserfolg sei –, zunächst war durch die DB Netz AG beabsichtigt, uns am Hamburger Stadtrand enden zu lassen, um dieses Nadelöhr, was jetzt durch die Baustellen noch schlimmer wird, nicht noch mit unseren Zügen zu belasten. Dass wir bis zum Hauptbahnhof fahren, ist ein erheblicher Erfolg der Kolleginnen und Kollegen der VMV. Gleichermaßen haben wir an einigen Verbindungen Verbesserungen erreicht. Wenn Sie aber im System der Fahrlagen bleiben, können Sie nur in diesen Details Verbesserungen erreichen.

Drei Maßnahmen, noch mal: kurzfristig Rushhourzüge, mittelfristig vielleicht andere Ausweichstellen, mittelfristig mit dem Gutachten einen kompletten neuen Takt, der dann hoffentlich insgesamt die Hamburg-Verbindungen wieder in das alte positivere Maß zurückholt.

Ich würde dann jetzt unterbrechen, so, wie die Präsidentin es von mir erhofft hat, würde auf die Hinweise warten und schaue dann mal, ob wir noch zu vielen anderen einzelnen Verbindungen Kontakt aufnehmen müssen. Einen Hinweis bin ich vielleicht noch schuldig: Züssow war Ihr Hinweis. Züssow ist der dringende Wunsch der Beteiligten vor Ort gewesen, dem wir uns beugen. Damit sollen vor allen Dingen Umsteigezeiten von zwei verschiedenen Verbindungen, auch mit polnischen Fahrkontakten, verbessert werden und insbesondere ist das bahntechnisch offenbar für den UBB-Betreiber leichter,

zumindest hat er nachhaltig insistiert, ihm diese Erleichterung zu verschaffen. Die wird da umgesetzt. Für alle Beteiligten, die jetzt diese konkrete Veränderung nicht kennen, bitte ich um Nachsicht, sie detailliert darzulegen, würde den Rahmen sprengen. Ich hoffe, das Stichwort – für diejenigen, die es angesprochen haben – reicht aber so aus. – Vielen Dank zunächst für Ihre Aufmerksamkeit. Ich nehme dann gern gleich Bezug auf die weiteren Hinweise, die kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um das vorwegzunehmen: Natürlich ist es verständlicherweise nicht erfreulich für die vielen, vielen Pendler, die täglich mit dem Zug von und zur Arbeit fahren, wenn die Fahrzeiten länger dauern. Aber, der Minister ist darauf eingegangen, es gibt dafür Ursachen, es ist ja nicht hausgemacht. Einerseits sind das Umstände, die aus Bautätigkeiten, aus Investitionen der Bahn AG resultieren, die in der Folge von Bauarbeiten entstehen, andererseits ist die Zugfolge verändert worden, nämlich dass man dem entsprochen hat, dass man Mecklenburg-Vorpommern auch fernzügetechnisch besser anbindet, und diese Umstände führen halt dazu. Der Minister ist ja auch ausführlich darauf eingegangen.

Aber ich will Ihnen einfach mal meinen Eindruck schildern, den ich heute im Laufe des Tages gewonnen habe.

Frau Schwenke, das ist rasantes Wahlkampfgeratter, was Sie machen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Och ja, Herr Eifler! – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und damit die GRÜNEN, damit die Bündnisgrünen noch eine Schwelle mit davontreten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was Sie machen, ist alles normal!)

haben sie das Thema gleich ganz schnell heute Morgen in die Fragestunde gesetzt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wann ist denn Antragsschluss?)

Als ich das in der Fragestunde hörte, habe ich erst mal meine Tagesordnung aufgeschlagen und habe gesagt, wo bin ich denn, welchen Tagesordnungspunkt haben wir denn heute wieder vorgezogen. Nein, das finde ich einfach dramatisch, dass dieses, dass dieses Thema hier zum Wahlkampf benutzt wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist kein
Wahlkampfthema, das ist das Leben
der Menschen, Herr Eifler! – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umstände sind heute zweimal, zweifach hier im Haus durch den Minister erläutert worden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir dürfen jetzt also keine
Probleme mehr thematisieren?!
Bei uns ist alles Wahlkampf.)

deshalb will ich auch nicht weiter darauf eingehen, zumal die Bahn AG im Juni im Energieausschuss zu diesen Umständen, zu diesen Entwicklungen vorgetragen hatte. Und da war es in der Tat so, die Diskussion und die Beratung, die hielten sich sehr in Grenzen.

Man kann ja die Aufgeregtheit verstehen, Frau Schwenke, aber die Dinge sind nicht erst seit dem Fahrplanwechsel bekannt. Um auf Ihren Antrag, auf die Punkte einzugehen: Wenn Sie von unakzeptablen Fahrzeitverlängerungen sprechen, ich glaube ja, das ist ein Stück weit hergeholt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie glauben! Sie wissen es nicht.)

Dass alles verbesserungswürdig ist, das ist keine Frage,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das wissen wir, da sind wir auch da und das begleiten wir ja.

Zu dem zweiten Punkt, die Landesregierung aufzufordern, aktiv zu werden: Ich glaube, nach den Ausführungen, die wir heute zweimal vom Minister gehört haben, erübrigt sich jeder Kommentar dazu. Aus dem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Bla, bla, bla! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kenne Leute, die haben sich,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Die Zug fahren.)

ich kenne Leute, die haben sich früher auf die Herausgabe des neuen Kursbuches gefreut wie andere heute auf die Star-Wars-Trilogie. Die konnten wirklich die Bahnverbindungen von X nach Y genau herbeten. Ich bin leider dazu nicht in der Lage.

(Jochen Schulte, SPD: Da musst
du ab und zu mal Zug fahren!)

Ich habe jetzt genau aufgeschrieben bekommen, wo noch mal die ganzen Fahrzeiten fehlen. Dr. Mignon Schwenke hat das alles sehr gut vorgetragen, das erspare ich Ihnen.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben ein Problem in bestimmten Bereichen, das ist auf jeden Fall klar.

Ich will Ihnen bloß mal eine Sache erzählen. Ich habe gestern mit meiner Tochter telefoniert, die gerade in Leipzig studiert, und sie freut sich total über die neuen Bahnverbindungen. Erstens, von Rostock nach Leipzig kommt man jetzt in der besten Verbindung in fünf Stunden, das ist ein unglaublich guter Wert,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

aber vor allen Dingen ihre Verbindung nach Erfurt, zu den Großeltern, die dauerte früher anderthalb Stunden, da ist sie jetzt in 45 Minuten. Also es gibt wirklich dramatisch deutliche Verbesserungen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, im Fernverkehr, ja.)

aber wir werden leider abgehängt, jedenfalls in dem Bereich der Verbindung nach Hamburg. Am 17. Juni war, glaube ich, die Energieausschusssitzung, wo die Bahnvertreter vorgetragen haben. Damals war ich nicht da, ich hatte einen anderen Termin. Aber die Frage wäre für mich, wenn Sie das mitgekriegt haben, ich habe es nicht mitgekriegt, dass diese Verschlechterung auf uns zurollt – und ich kann auch verstehen, dass Sie jetzt nicht sofort ein Gutachten vorlegen können oder dass Sie irgendwelche Bahnsteige zaubern, wo man mal eben den anderen Zug vorbeilässt –, wenn Sie am 17. Juni mitgekriegt haben, da kommt ein Problem auf uns zu, und wenn die Bahnvertreter das im Energieausschuss auch deutlich benannt haben sollten ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
So nicht, nein.)

Wenn da mal eben eine Folie aufblinkt und dort irgendwelche Zahlen hinten verschoben sind, dann bin ich nicht der absolute Fahrplanfreak, der in der Lage ist, sofort draufzugucken und zu sagen, he, da kommt ein Riesenproblem. Ich sehe so etwas nicht. Mir muss man so etwas sagen oder ich lese es später in der Zeitung, wie jetzt geschehen. Aber die Frage wäre, warum ist das Gutachten, weil das dann ja im Juni erkennbar war, nicht sofort ausgeschrieben worden,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehen Sie! Sehen Sie!)

um zu sagen, wir können zwar noch nicht alle Eckdaten nennen, aber das Gutachten geben wir schon mal in Auftrag. Den Gutachter zu finden ist das eine, die Eckdaten können wir später einspeisen. Das, würde ich schon sagen, hätte man etwas besser organisieren können. Aber grundsätzlich bleibt es ein Problem.

Die Bahn ist so etwas von schwer vernetzt, dieser ganze ÖPNV,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

dass ich auch sagen muss, ich traue mir hier keine einfache Lösung zu. Wir haben verschiedene Lösungen von Leuten erfahren, die zum Beispiel gesagt haben, wir müssen in Boizenburg einfach einen Bahnsteig um 200 Meter verlängern, dann ist es möglich, den ICE vorbeifahren zu lassen, dadurch könnte etwas eingespart werden. Das

wird jetzt alles in so einem Gutachten, denke ich, geprüft.

Wir haben aber Extremfälle. Ich weiß nicht, wie Benjamin weiter heißt, aber alle haben es wahrscheinlich gelesen, das Schicksal von Benjamin, der jetzt ewig länger zur Schule unterwegs ist. Ob man sich nicht solche Details angucken und sagen kann, hier könnten wir vielleicht auch mit Buslinien, wo wir im Hintergrund vielleicht was machen können, eher gegensteuern, um für bestimmte Personengruppen, die richtig massiv betroffen sind und wo es zum Beispiel wirklich nur an fünf Minuten hapert, eine kurzfristige Lösung hinzubekommen? Denn wir alle kämpfen dafür, dass möglichst viele Leute in die Bahn umsteigen und dass die,

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die die Bahn als ein geniales Verkehrsmittel erkannt haben, der Bahn die Treue halten,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn es jetzt in bestimmten Bereichen mal knirscht, aber dass sie sehen, dass die Entwicklung auch Vorteile bringt.

Wir hoffen, dass wir diese Fehler beheben können. Deswegen, glaube ich, war es gerechtfertigt und nicht einfach bloß ein bisschen Wahlkampfgetöse, dass wir uns intensiv damit beschäftigen – wir mit unserer Frage, DIE LINKE mit einem ausführlicheren Antrag –, um deutlich zu machen, wir als Landtag haben Interesse an der Bahn und wir wünschen uns, dass es weiter und schneller vorangeht.

Letzte Geschichte: Ich habe ihn da liegen, ich habe einen schicken Kalender gekriegt von der Bahn AG

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich auch.)

für die Regionalbahn, der heißt „Taktgeber“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen, dass sie das auch wirklich bleiben und werden und nicht „Taktnehmer“ sind, denn das wäre schade. Also wir alle sollten dafür kämpfen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Heinz Müller, SPD: Der Kalenderlose. –
Jochen Schulte, SPD: Das wollte ich jetzt gerade mal fragen, warum ich keinen Kalender bekommen habe. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, Herr Schulte! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich

jetzt als Erstes sage, ist nicht ganz ernst gemeint, vor allem ist es nicht böse gemeint, Frau Kollegin Schwenke. Ich muss nur noch mal darauf eingehen, was der Kollege Jaeger eben gesagt hat, dass im Juni ja die Information – ich glaube, Herr Kämmerer von der DB AG ist es gewesen, der im Verkehrsausschuss war, und ich war ja auch da, also muss ich es dann ebenfalls auf meine Kappe nehmen –, dass im Juni die Information war und jetzt im Dezember, im SPNV-Tempo quasi, der Antrag durch die Fraktion DIE LINKE kommt. Aber das ist nicht böse gemeint, weil, ich gebe es zu,

(Heiterkeit und Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich gebe es zu, also bei dieser Information – man hätte es vielleicht merken können – ist es auch mir in dieser Dramatik, wie es sich in Teilen des Landes jetzt offensichtlich zeigt, zum damaligen Zeitpunkt nicht aufgefallen, und deswegen muss man das einfach mal sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann war es nicht deutlich. Wenn Sie es nicht gemerkt haben, dann war es nicht deutlich dargestellt. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Da bin ich ja froh. Ich dachte schon, ich bin minderbemittelt.)

Nein, nein, Frau Kollegin Schwenke, das würde ich nie von Ihnen sagen, ich würde es noch nicht mal denken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will hier inhaltlich gar nicht noch mal groß auf die Ausführungen eingehen, ich will nur zwei, drei Anmerkungen machen, auch in Bezug auf die Rede von Frau Kollegin Schwenke.

Wir haben hier ein grundsätzliches Problem, da gebe ich Ihnen recht. Letztendlich ist die ganze Situation ja dadurch verursacht, dass das Land, wie alle anderen Bundesländer auch, im Bereich des SPNV und sogar in Teilen des Fernverkehrs am Ende – ich will es mal freundlich ausdrücken – an der Kette liegt. Man könnte auch sagen, das ist das Ende des Schwanzes, den das Land bildet. Jede Veränderung im Bereich des Fernverkehrs, in dem, was die Bahn als integrierten Fahrplan, als Taktfahrplan bundesweit macht, wirkt sich natürlich entsprechend auch hier im Lande aus. Und dazu weiß man auch oder kann man wissen – und das ist ja dann die Konsequenz, die sich hier im Land zeigt –, dass in dem Moment, wo Fernverkehrszüge zu anderen Zeiten fahren, der Nahverkehr darauf Rücksicht nehmen muss. Dann wird entweder die Vertaktung grundsätzlich verändert oder es kann auch einmal passieren, dass der Zug zwischendurch irgendwo steht und warten muss, bis der ICE/IC – ICEs gibt es weniger in diesem Land –, bis der IC vorbeigefahren ist. Das ist die Situation und das hat tatsächlich dazu geführt, dass sich in einigen Bereichen des Landes die Fahrzeiten entweder massiv verlängert haben oder sich die Abfahrzeiten/Ankunftszeiten für die Nutzer entsprechend verschlechtert haben.

Das Problem dabei ist, das muss man dann aber auch sehen, das werden wir hier im Lande so nicht ändern können, weil das eine Frage der grundsätzlichen Verkehrspolitik und der Geschäftspolitik der DB AG und ihrer Prämisse – die ja weiterhin so besteht – des Vorrangs des Fernverkehrs vor dem Nahverkehr ist. Ob das richtig ist oder nicht, das können wir diskutieren, das müssen wir aber nicht diskutieren,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

denn wir werden es hier nicht ändern können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, wer weiß!)

Das sind andere, die dort entsprechend Einfluss nehmen können. Sie haben ja zu Recht angesprochen, dass die Damen und Herren, die sich an Sie gewandt haben, sich auch mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen des Bundestages in Verbindung gesetzt haben. Das ist dann ja auch richtig so.

Was wir versuchen müssen, Frau Kollegin Schwenke – da gebe ich Ihnen wieder recht, das haben ja auch die Ausführungen von Herrn Minister Pegel gezeigt –, ist natürlich, mit dem, was sich an Auswirkungen bei uns im Land zeigt, so umzugehen, dass tatsächlich möglichst wenig Defizite für die Nutzerinnen und Nutzer im Lande entstehen. Das ist schwierig.

Ich komme noch mal auf das zurück, was Herr Kollege Holter angesprochen hat, wie denn das ganze Prozedere weitergeht, auch in der Frage einer Erstellung des Gutachtens, mit den ganzen Fragen, die dann auch erst mal geklärt werden müssen, wie sich was auswirkt. Das Problem ist ja nicht nur, dass man an einer Stelle schauen muss, kann ich dort eine Veränderung machen, sondern die Frage ist ja, wenn ich an dieser einen Stelle eine Veränderung vornehme, wie wirkt sich diese Veränderung wiederum an einer anderen Stelle im Lande im Bereich des SPNV aus. Das ist ja eine Situation, wo Sie nicht einen einzelnen Stein aus dem gesamten System herausnehmen können, ohne dass das ganze Gebäude verändert wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ein bisschen Zurückhaltung meinerseits, was die Erwartungshaltung angeht. Ich bin mir nicht sicher, ob tatsächlich kurzfristig sehr viel zum Positiven für die Menschen in diesem Bereich verändert werden kann. Man sollte es trotzdem versuchen, das ist überhaupt nicht die Frage.

Und, Frau Kollegin Schwenke, da komme ich noch mal auf Sie zurück, man sollte tatsächlich, Sie haben gesagt, politischen Druck ausüben. Ich will es mal freundlicher formulieren, man kann ja auch noch mal das politische Gespräch oder überhaupt das Gespräch mit den betreffenden Personen in der DB suchen. Das ist vielleicht auch ein Vorschlag, ich hoffe, dass er von allen mit aufgenommen wird, dass man sich den Konzernbevollmächtigten der DB AG noch mal in den Verkehrsausschuss einlädt, um diese Problematik in Ruhe mit ihm zu diskutieren. Wir als SPD-Fraktion werden das auf jeden Fall im neuen Jahr dem Ausschuss vorschlagen, dass das so getan wird. Ich denke mal, das wäre zumindest ein konstruktiver Ansatz.

Aber, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, gestatten Sie mir, an einer Stelle etwas zu sagen, wo ich doch ein bisschen enttäuscht – das ist nicht der richtige Ausdruck –, aber vielleicht nicht ganz so glücklich bin. Sie haben hier gesagt, dass der Bahn von politischer Seite klar gesagt werden muss, dass das so nicht geht. Ich verkürze das jetzt mal in der Aussage. Aus diesem Grunde würden Sie erhoffen, erwarten, dass es eine breite Zustimmung aller demokratischen Fraktionen in diesem Haus gibt.

Frau Kollegin Schwenke, ich glaube, wir kennen uns beide jetzt lange genug und ich denke mal, dass Sie und ich durchaus eine ähnliche Vorstellung davon haben, wie der SPNV in diesem Lande ausgestaltet werden kann, zumindest in den Grundzügen, dass da eine bestimmte Schwerpunktsetzung ist und dass wir bestimmte Vorstellungen gegenüber der DB haben. Aber vor dem Hintergrund hätte ich mir natürlich gewünscht, wenn Sie so ein Ansinnen haben, dass Sie dann diesen Antrag nicht nur hier einbringen, sondern dass Sie vielleicht im Vorfeld nicht nur auf mich, auch auf die anderen verkehrspolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen zugehen und sagen, kann man das nicht gemeinsam machen, so, wie wir das ja jetzt auch bei der Thematik Straßenbauverwaltung verabredet haben. Das hätte es natürlich etwas einfacher gemacht, und da bin ich auch ganz ehrlich, dann wäre der Antrag wahrscheinlich in dieser Form, wie er hier vorliegt, heute nicht im Landtag, sondern wir hätten ihn doch etwas anders gemacht.

Ich will es mal ganz deutlich machen: Natürlich kann man hier postulieren, dass wir als Landtag damit unzufrieden sind, dass sich ein Regionalangebot verschlechtert hat. Da muss man dann aber ehrlicherweise sagen, das ist sowohl durch den Minister als auch durch Herrn Kollegen Jaeger deutlich gemacht worden, in dieser Pauschalität ist das so nicht zutreffend, sondern da muss man entsprechend differenzieren.

Und der zweite Punkt, der gegen diesen Antrag spricht, ist, dass hier die Landesregierung aufgefordert wird, die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen. Ich will das nicht alles wiederholen, was Herr Minister Pegel eben gesagt hat, aber das ist nicht der zielführende Weg, weil wir uns innerhalb bestehender Verkehrsverträge befinden. Wir können bestimmte Einflussmaßnahmen oder Versuche, Einfluss zu nehmen, ergreifen, aber dass wir einfach hingehen und sagen, wir haben da einen Vertrag und einer der beiden Vertragspartner sagt jetzt, dieser Vertrag soll soundso geändert werden und es ist uns im Grunde völlig egal, wie ihr das in euer Gesamtsystem des Verkehrs einbindet, das funktioniert so nicht. Da hätte ich mir gewünscht, dass wir diese Punkte in Ruhe vorher diskutieren.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir können sie auch gerne noch im Nachgang diskutieren, nur – und da bin ich auch ganz ehrlich –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, wer weiß!)

wir werden es nicht auf der Grundlage dieser Antragsformulierungen machen. Wir werden deswegen diesen Antrag heute hier ablehnen und ihn auch nicht überweisen.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie hätten doch einen Änderungsantrag
machen können.)

Nein, Frau Kollegin Schwenke – Frau Kollegin Borchardt, Entschuldigung, ich hätte jetzt beinahe gesagt, ich habe Sie verwechselt, aber das würde ich hier nie sagen.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Schulte!)

Frau Kollegin Borchardt, natürlich hätten wir einen Änderungsantrag machen können,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

aber dann hätten wir den Antrag gleich ganz neu schreiben müssen und das ist auch nicht der Sinn eines Änderungsantrages.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha! Aha! –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Deswegen schlage ich vor, dass Sie vielleicht das Angebot mit aufnehmen, dass wir diese Thematik dann auch entsprechend im Verkehrsausschuss besprechen, dort Herrn Trittin – er ist es, glaube ich, immer noch – als Konzernbevollmächtigten der DB AG zu diesem Gespräch einladen und ihm dann auch in aller Deutlichkeit sagen, ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist das ein Überweisungsantrag?)

Nein, das habe ich doch gerade erklärt, Herr Kollege Jaeger.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hätte ja sein können.)

... dass wir ihm dann in aller Deutlichkeit sagen, wie die Erwartungshaltung hier im Lande ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Vorbemerkungen: Erstens. Warum kommt eigentlich die Koalition nicht mit ihren Anträgen, bevor sie sie in den Landtag einbringt, zu uns, vor allen Dingen da, wo sie sich die Unterstützung von uns erwartet?

(Jochen Schulte, SPD: Das tun wir doch.)

Nee, nee.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich bin doch gerade dabei.)

Ja, bei diesem hier.

(Jochen Schulte, SPD: Es ist doch so.)

Nee.

(Jochen Schulte, SPD: Nein, nicht bei dem,
aber bei dem Antrag zur Straßenbauverwaltung.)

Also Sie wollen mir doch nicht sagen, Herr Schulte, dass das der einzige Antrag ist, den Sie formulieren!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also das ist doch eine Phantomdiskussion, Herr Schulte, zumal wir den Antrag eingereicht haben, weil wir ganz viel Post gekriegt haben zu dem Thema. Aber dazu komme ich noch.

Die zweite Vorbemerkung, die ich machen möchte, ist: Herr Minister, ich habe nicht generell von der Anbindung von Berlin gesprochen, sondern nur im Zusammenhang mit der verlängerten Fahrzeit von Rostock nach Berlin auf dieser Strecke. Darüber haben wir uns auch schon mal hier im Landtag unterhalten, dass das nicht der Streckengeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde entspricht, sondern dass der Zug eigentlich viel länger fährt, als er müsste.

Und das Dritte, was ich sagen möchte, ist, dass es ja von vielen gesagt worden ist, dass diese Veränderung, diese Fernzugpolitik der Bahn mit dem Fahrplanwechsel Folgen für den gesamten Bahnverkehr im ganzen Land hat. Ich habe hier Beispiele dabei, dass das genauso auch den Osten betrifft, also nicht nur die Strecke nach Hamburg, sondern zum Beispiel in großem Umfang die Insel Usedom. Vielleicht ist das was machbar, das will ich gar nicht in Zweifel ziehen. Das ist vielleicht möglich, dass mit der UBB dort etwas hinzukriegen ist, aber dort steht man jetzt bei bestimmten Zügen 40 bis 50 Minuten in Züssow auf dem Bahnhof und wer schon einmal in Züssow auf dem Bahnhof gestanden hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der weiß, wie das zieht.)

der macht das nicht so gerne noch ein zweites Mal.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Okay, aber das ist auch nur ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen gerne aus einem von diesen Schreiben etwas vorlesen, um Ihnen deutlich zu machen, weshalb wir das heute thematisiert haben. Aber eins habe ich noch vergessen: Ich bin ja froh, dass der Kollege Schulte gesagt hat, dass er das auch nicht erkannt hat in der Energieausschusssitzung. Also diese Auswirkungen waren nicht zu erkennen, und wenn Sie das schon gewusst haben, dann finde ich es fast fahrlässig, dass Sie uns das nicht gesagt haben. Das muss ich wirklich so sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist fahrlässig.)

Gut, okay. Aber nun zu dem, was ich gerne hier zitieren möchte. Zitat: „Mit dem neuen Fahrplan ist der Deutschen Bahn AG in der Tat ein großer Schlag gegen den vom Land finanzierten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ... gelungen, ohne daß es anscheinend jemand von den zuständigen Stellen in der Landesregierung, insbesondere im Ministerium ... vorher gemerkt hat. Nicht nur für Berufspendler ... von Schwerin nach Hamburg verschlechtern sich die Reiseverbindungen – darüber wurde ja schon oft in den Medien berichtet. ... Für Ludwigslust und ganz Südwest-Mecklenburg ... begann am 13. Dezember 2015 eisenbahnmäßig ein neues Zeitalter, mit gravierenden Einschnitten im Bahnverkehr.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Abgehangen.)

„Diese Regionen wurden durch den neuen Fahrplan praktisch vom restlichen Mecklenburg-Vorpommern ... abgekoppelt. Selbst nach Grevesmühlen-Schönberg–

Lübeck kommt man nur noch mit viel Umständen und langen Wartezeiten, in diesem Fall in Bad Kleinen. Das gab es noch nie.“

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Fast so ein schöner Bahnhof wie Züssow –

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Nebenbemerkung –, okay.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nun sag
mal nichts gegen Bad Kleinen! Wird jetzt
modernisiert. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schreiber – weiter geht es im Zitat –: „Ich wohne in Ludwigslust und arbeite in Rostock. Seit Jahrzehnten pendle ich zwischen beiden Orten. Bisher war ein reibungsloses Umsteigen in Schwerin zwischen den Linien RE2 ... und RE1 ... und umgekehrt gewährleistet. Jetzt ist es aber grundsätzlich so, daß, wenn man von Ludwigslust wie bisher kommt, der potenzielle Anschlußzug nach Rostock in Schwerin gerade ein paar Minuten früher abfährt. Er fährt einem“ sozusagen „praktisch vor der Nase weg. Und genauso ist es für die umgekehrte Richtung.“

Das könnte ich jetzt fortführen, will ich nicht, weil wir ja unter Zeitdruck stehen, auf jeden Fall hat es gravierende Auswirkungen für die Berufspendler, für Dienstreisende, die zu Tagungen wollen, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber ebenso für Tagestouristen, weil die nämlich jetzt nicht mal ganz schnell an die Ostsee kommen, auch über den Osten nicht.

Am Fahrkartenschalter in Ludwigslust wurde darauf hingewiesen, das sagt auch wieder dieser Kunde, dass das Land diesem Fahrplan ja schließlich zugestimmt habe und damit alles in Ordnung sei. „Haben Sie“, das ist die Frage an uns, „eine Erklärung dafür, wie das Land solch einen Fahrplan zulassen konnte, der derart negative Auswirkungen auf die Mobilität eines beträchtlichen Teils der Bürger unseres Landes hat? Warum hat der zuständige Minister Christian Pegel die Deutsche Bahn AG bei ihrem Vorhaben nicht gestoppt?“ Ende des Zitats, und dann kommt die Unterschrift.

Also, wie gesagt, solche oder ähnliche Briefe, aber alle mit dem gleichen Tenor, erreichen uns täglich. Zunächst kamen sie überwiegend aus dem Westen des Landes, inzwischen auch aus dem Osten. Ich habe schon auf Usedom hingewiesen. Außerdem weiß ich auch, dass zum Beispiel die Universität Greifswald und die Fachhochschule Stralsund seit Jahren klagen, dass die Anbindungen der Städte an die Bahn inakzeptabel sind und ihren Austausch mit Wissenschaftlern aus ganz Deutschland und darüber hinaus zunehmend behindern. Sie haben unentwegt Briefe nach Berlin und Schwerin geschrieben. Jetzt wird es also noch absurder. Die Insel Usedom ist faktisch abgekoppelt. Mal sehen, ob wir das schaffen, über die UBB da etwas hinzukriegen.

Das ist eigentlich die Hauptkritik, die wir haben. Es sind ja Entwicklungen, die wir heute diskutieren, die aufgrund von Entscheidungen des Bundes hier eintreten und denen wir uns zu stellen haben. Wir haben sehr oft über

Regionalisierungsmittel gesprochen, haben uns gestritten, haben Argumente ausgetauscht, trotzdem denke ich, es kann so nicht mehr weitergehen. Wenn sich Mecklenburg-Vorpommern weiter allein auf die Regionalisierungsmittel verlässt, dann ist der Zug hier im Lande im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren. Ich habe das schon mal ziemlich deutlich gesagt und da ist mir Panikmache vorgeworfen worden. Ich weiß allerdings nicht, wie man diese stetigen Verschlechterungen anders als eine kontinuierliche Abwicklung des Bahnverkehrs im Land bezeichnen soll. Es ist für mich, und das bleibt es auch, eine politische Frage, wie viel Bahn wir uns leisten wollen, auch können, aber vor allen Dingen wollen. Am Wollen muss es zumindest erst mal liegen. Die Frage kann nicht beantwortet werden, indem weniger Bundesmittel gleich weniger Bahn bedeuten. Angesichts der Bemühungen der Weltgemeinschaft, im Klimaschutz voranzukommen, ist das auch für meine Begriffe nicht zu verantworten.

Wir haben im Land ganz viele eigene Probleme und auch Baustellen, über die Südbahn haben wir gestern geredet, aber auch die Strecke der UBB auf Usedom und die Strecke Stralsund–Barth, die ja hoffentlich irgendwann mal bis nach Zingst weiterführen soll. Also nochmals:

(Dietmar Eifler, CDU: Bis nach Prerow!)

Die Dinge, die jetzt eingetreten sind, die sind, ...

(Dietmar Eifler, CDU: Frau Schwenke, bis nach Prerow, nicht nur nach Zingst!)

Gut, bis Prerow, natürlich.

... die Dinge, die jetzt hier eingetreten sind, sind überwiegend vom Bund zu verantworten, aber ich werfe Ihnen vor, dass das verkehrspolitische Agieren der Landesregierung und auch das von Ihnen, Herr Minister, zusätzlich dafür sorgt, dass die Bahn in diesem Land immer unattraktiver wird,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

und ich fordere Schadensbegrenzung. Sie beginnen damit, das akzeptiere ich. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Wir haben im Land schon viele Strecken verloren, und die, die es gibt, müssen wir aus meiner Sicht erhalten.

Ich wollte noch einiges dazu sagen, warum es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist, das lasse ich jetzt weg. Auf alle Fälle hat mir ein Mensch geschrieben, der bei der Bahn arbeitet, also auch sehr mit dem Herzen an der Bahn hängt, ...

(Torsten Renz, CDU: Anonym?
Anonym oder mit Namen?)

Nein, nicht anonym, aber natürlich werde ich seinen Namen hier nicht nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da machen Sie noch eine persönliche Erklärung draus.)

... der sagt, ja, das System ist komplex, genau deshalb müssen an den verantwortlichen Stellen Kollegen mit Sachverstand sitzen

(Torsten Renz, CDU: Müssen Sie sich bei allem einmischen?! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das steht in der Geschäftsordnung.
Das werden wir noch auswerten.)

und es muss auch jemand die verschiedenen Bereiche koordinieren können und wollen,

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und zwar alle, sonst fahren noch mehr Reisende mit dem Fernbus oder dem Auto. Aber, wie gesagt, vielleicht ist das ja auch so gewollt. Er geht noch viel weiter und sagt, vielleicht soll sogar die Zahl der Bahngäste im Norden so weit abgebaut werden, dass man noch weitere Strecken abbauen kann. Okay, das sind Auffassungen, die uns jeden Tag erreichen. Auf jeden Fall müssen wir hier für ein Umdenken und komplexes Herangehen sorgen, das heißt auch, dass das alles miteinander betrachtet werden muss, und da helfen unterschiedliche Zuständigkeiten nicht immer weiter. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und NPD)

Ach so, nein. Eine Bemerkung noch, ich habe ja noch einen Moment Zeit. Ich bin gleich fertig,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

ich bin gleich fertig.

Nein, ich wollte nur sagen, das ist jetzt für dieses Jahr meine letzte Rede im Landtag. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, das nutze ich jetzt mal, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir sehen uns morgen noch?!)

Ja, aber ich rede morgen nicht mehr.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so!)

... das möchte ich hier noch nutzen, aber ich will Ihnen auch sagen, bei allen guten Wünschen hoffe ich doch, dass Sie ein bisschen ein schlechtes Gewissen kriegen, wenn Sie an die Betroffenen denken

(Manfred Dachner, SPD: Was, wir? Wir? Nein,
Sie müssen eins kriegen, aber wir doch nicht!)

und vielleicht dazu kommen, dass man da ganz energisch herangehen muss. Wir wollen jedenfalls da mitarbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sonst gibt es was mit der Rute. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufforderung von Frau Dr. Schwenke war ja, ein bisschen mehr Herzblut für die Bahn – das war jetzt eben keine schöne Reaktion auf diesen Hinweis.

Sie werden mir erlauben, dass ich wenigstens versuche, einige wenige der Hinweise, es ist ja verschiedentlich darüber geredet worden, aufzugreifen:

Erstens. Auch wir bekommen Post, allerdings, entweder Sie bekommen sehr viel mehr als wir oder wir strukturieren sie anders, das kann ich nicht einordnen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Tat im westlichen Landesteil ein gepflegtes Problem und ich hoffe – ich gucke jetzt Herrn Jaeger an –, heute Morgen auch nichts anderes hier gesagt zu haben. Ich habe nie behauptet, dass das gut, in Ordnung oder problemlos ist,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

und ich habe deutlich gesagt, dass wir da ran müssen. Erstens.

Zweitens. Es sind eine Menge anderer Probleme aufgelistet worden. Das ist jetzt ganz schwierig, weil die Diskussion immer wieder ins Globale hineingeht, was ja in Ordnung ist, weil die Bahn natürlich an verschiedenen Stellen zusammengreift. Wenn Sie Rostock ansprechen und sagen, Mensch, die fahren aber viel langsamer als gewünscht, ja, Rostock ist vor allen Dingen Nahverkehr und der Nahverkehr fährt die 160 selten aus, der hält viel häufiger an. Unser Problem in Rostock ist, dass wir zu wenige Fernverkehrszüge haben. Das ist die Diskussion, die wir schon länger haben. Angeblich soll Rostock das erste größere Projekt in diesem Land im Rahmen der Fernverkehrsoffensive der Bahn sein. Ich hoffe immer noch, dass die nicht mit den aktuellen Diskussionen, die ich dazu immer in der Zeitung lese, das Erste ist, was fällt, die Fernverkehrsoffensive. Dann hätten wir an der Stelle weiterhin das Problem.

Züssow: Ich habe als Minister zu Züssow bisher nicht einen einzigen Brief bekommen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist immer ein ganz guter Seismograf. Ich habe auch von Herrn Boße keinen Anruf gehabt, der für mich auch immer ein guter Seismograf ist, weil er eigentlich für seinen Bahnverkehr dort vor Ort brennt. Ich habe ihn vor wenigen Tagen erst getroffen, auch da kein Hinweis. Ich gucke mir die Dinge trotzdem gerne an. Unser Hauptproblem ist, wenn der Fernverkehr seine Fahrlagen ändert, können wir nicht jedes Mal sofort unseren gesamten Nahverkehr ummodellieren, weil der eben auch in andere Strecken getaktet ist. Das gilt auch für Herrn Boße und für die Schulanfangszeiten auf der Insel, die zum Teil davon abhängig sind, dass die Schüler auch mit der UBB kommen.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Ganz so schnell sind wir dann leider in den Anpassungen nicht, wie die Fernverkehrsbahn zwischen ihren Fahrzeiten springt. Das ist uns nicht immer ganz so einfach möglich.

Sie haben mich dann wiederholt gefragt und gesagt: Mensch, Energieausschuss, so deutlich war es nicht erkennbar. Das nehme ich jetzt zur Kenntnis. Wir können Herrn Kämmerer auch gerne sagen, beim nächsten Mal noch deutlicher. Er hat nicht – weil Sie es sagten – Uhrzeiten aufgeschrieben, die waren nämlich im Juni gar nicht klar, sondern er hat nur gesagt, es wird zu deutlichen Fahrverlängerungen kommen,

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

zehn Minuten plus. Das war das Einzige, was er kennen konnte. Mehr kannte damals noch keiner. Es ist ja auch die Frage: Wann sind die neuen Fahrpläne gekommen? Die kamen erst ein ganz deutliches Stück später.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber dann wäre der Zeitpunkt
gewesen, das Gutachten in Auftrag zu geben.)

Das ist ja genau Ihre Frage, auf die ich jetzt gerne eingehen. Das Gutachten zielt darauf ab, den kompletten Integralen Taktfahrplan aufs Kreuz zu legen. Wir machen Tabula rasa im gesamten System. Und wenn Sie eine offene Antwort haben wollen: Das war das, was wir als Worst-Case-Szenario möglichst vermeiden wollten. Wir haben natürlich bis zur letzten Minute in den Fahrplanverhandlungen – deswegen finde ich „Zustimmung“ eine schräge Formulierung – versucht, möglichst viel in den Fahrlagen zu erreichen. Denn das komplette System über den Haufen zu werfen, bringt einen totalen Frust im gesamten Land, weil Sie ganz vielen Menschen neue Fahrzeiten zumuten. Wir machen es jetzt, weil wir keine andere Chance sehen, diese erheblichen Probleme im Westteil anzugehen, aber wir haben bis zur letzten Minute in den Details versucht – mit anderen Überholstellen, durch Verlagerung im Detail, durch viele kleine Verhandlungen, auch, ob andere Bundesländer Züge drei Minuten früher oder später fahren lassen können –, ob wir damit unsere Probleme gelöst bekommen. Das, was wir jetzt machen, ist eigentlich Worst Case. Es geht nicht anders, da gehen wir jetzt ran, aber wir haben lange versucht, im System zu bleiben und nicht alles komplett von innen nach außen zu krempeln.

Sie haben gesagt, Regionalexpress 1 und 2, Probleme beim Umsteigen. Ja, das sind alles Probleme, die leider daran hängen, dass wir auf der Hamburg-Strecke Schwierigkeiten kriegen. Sie zeigen im Übrigen, wie eng und wie sinnvoll vertaktet eigentlich der Integrale Taktfahrplan hier im Land die Dinge miteinander verknüpft. All das wird dann Gutachtensgegenstand sein, damit wir diese Vertaktung wieder hinbekommen. Aber ich bin dann ein Stück weit in der Hamburger Fahrlage – wenn sich da alles verspätet und verändert – auch in den Folgezügen leider mitbetroffen.

Sie haben Greifswald und Stralsund angesprochen. Die klagen über zu wenig Fernverkehr. Was wir versucht haben, ist, in den Nahverkehrsbestellungen, die wir jetzt neu ausgelöst haben, die Qualitätsstandards der Nahverkehrszüge zu heben, in der Hoffnung – ich kann aber keinen Fernverkehr bestellen, also von der Qualität her –, wenigstens ein bisschen mehr zu tun. Dass die trotzdem

gerne Fernverkehr hätten, ist unstreitig. Ich ärgere mich auch darüber, dass es auf den Strecken nicht passiert. Es ist aber nichts, was wir tun.

Ich würde gerne die letzte Frage daran anknüpfen, die wir uns immer wieder stellen müssen, wenn wir über zu wenig Fernverkehr klagen: Die Alternative ist, dass wir als Land auch mit Geld Fernverkehr bestellen, und da zucke ich total. Wenn Sie das auf einer Strecke anfangen, bin ich mir sicher, dass Sie in diesem Land von der Bahn keine Fernverkehrsverbindung mehr bekommen werden, ohne dass die sofort die Hand aufhält.

Wir haben mal vor vielen Jahren an einer einzigen Stelle Hilfen zugelassen, die laufen auch immer noch. Damit der Intercity von Rostock bis Stralsund weiterfährt, gibt es dort bestimmte Kombinationen: Wir zahlen Geld drauf, dafür werden Nahverkehrstickets im Intercity anerkannt und Stralsund/Rostock sind vernünftig verknüpft. Gleichwohl, wenn Sie das multiplizieren, da bin ich mir ziemlich sicher, werden Sie keinen Fernverkehr im Land mehr für lau bekommen, also eigenwirtschaftlich, und die Bahn wird uns überall erzählen, dass sie Nasse macht. Deshalb bin ich sehr zurückhaltend, ganz viel Fernverkehr mit auf die Agenda zu nehmen. Unser Geld ist schon für den Nahverkehr knapp genug und die Regiomittel werden eher knapper als mehr.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich wollte aber vor allen Dingen erklären, warum wir das Gutachten nicht schon im Sommer auslösten. Herr Jaeger hatte die Frage an mich gerichtet. Tabula rasa wollten wir bis zum letzten Moment vermeiden. Vielen Dank, dass Sie durch die Nachfrage noch mal provozieren, dass ich verstehe, wo ich noch nicht deutlich genug war, das ist mir wichtig. Wenn wir es irgendwie hätten vermeiden können, hätten wir den Integralen Taktfahrplan nicht Spitz auf Knopf stellen wollen. Jetzt müssen wir ihn leider hochkant stellen und vermutlich komplett neu kreieren. Das war das, was wir am meisten vermeiden wollten, das können wir jetzt aber leider nicht. Deswegen gehen wir unverzüglich da ran.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und bedaure sehr, Sie noch einmal abgehalten zu haben. Da ich ebenfalls nicht mehr sprechen werde, so, wie es aussieht, wünsche ich Ihnen gleichwohl auch schon mal ein schönes Weihnachtsfest, wenn wir uns nicht mehr sehen, und einen guten Rutsch.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och, das wünschen wir
Ihnen auch. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Morgen frei?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4853. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4853 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei

Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Hinweis: Das vorweihnachtliche Konzert hat bereits in der Schlosskirche mit Rücksicht auf die schon 300 anwesenden Gäste und die Vertreter des Diplomatischen Korps begonnen. Für die Mitglieder des Landtages stehen noch Plätze in der Kirche zur Verfügung.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 18. Dezember 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.35 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Patrick Dahlemann, Ingulf Donig, Jutta Gerkan, Burkhard Lenz, Udo Pastörs, Jürgen Seidel, Erwin SELLERING und Susann Wippermann.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Für den Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderstation am Standort Wolgast – Drucksache 6/4854 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

NPD

Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till

Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dachner, Manfred
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	47
Gültige Stimmen	47
Jastimmen	21
Neinstimmen	26
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Wirtschaftssanktionen gegen Russland sofort beenden! – Drucksache 6/4850 –

Jastimmen

NPD

Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Bretschneider, Sylvia
Feike, Katharina
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino

Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	49
Gültige Stimmen	49
Jastimmen	3
Neinstimmen	46
Enthaltungen	-